

8. Anlagen

8.1. Darstellungen QM in den Fakultäten

8.2 Abbildung Steuerungssystem

8.3 Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge

8.4 Leitfaden für die Erstellung der Selbstberichte

8.5 Dokumentation Umsetzung der formalen Kriterien (DoK)

8.6 Empfehlungen für die Auswahl von Gutachtenden

8.7 Leitfaden Gutachtende

8.8 Muster Begehungspläne

8.9 Gutachtengerüst

8.10 Beratungsvorlage

8.11 Raster Qualitätsbericht

8.12 Vorlage aggregierte Berichte über die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen

8.13 Muster Datenraster und Studiengangstatistiken

8.14 Analysehilfe Datengrundlage

8.15 Befragungskonzepte der Fakultäten

8.16 Vorlage Studiengangskonzept

8.17 Leitfaden Konzeptevaluation

8.18 Geschäftsordnungen der Zertifizierungskommissionen

8.19 Geschäftsordnung Qualitätsbeirat

8.20 Geschäftsordnung Beschwerdeausschuss

8.21 Struktur der Lehramtsstudiengänge

8.1. Darstellungen QM in den Fakultäten

8.1.1 Fakultät für Rechtswissenschaft

8.1.2 Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

8.1.3 Fakultät für Erziehungswissenschaft

8.1.4 Fakultät für Geisteswissenschaften

8.1.5 Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

8.1.6 Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

8.1.7 Fakultät für Betriebswirtschaft

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

8.1.1 Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
Fach	Q-Zirkel (gespeist aus dem Think Tank Lehre)	5	Durchführung von Qualitätskonferenzen (Datengrundlagen: Studiengangstatistiken, Befragungsergebnisse)	jährlich	Kurzprotokoll	Dekanat (Z. 46), Studiengangsverantwortliche (Z. 25), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 43), Think Tank Lehre (Z. 15)
		6	Nominierung neuer Mitglieder für Q-Zirkel	jährlich	Abfrage per Mail	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 43), Think Tank Lehre (Z. 15)
		7	Studiengangsmonitoring	kontinuierlich	ggf. Evaluationen, Stellungnahmen, Kurzprotokolle, Begründung von Satzungsänderungen etc.	Studiengangsverantwortliche (Z. 23, 24, 26), Dekanat (Z. 50), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 32, 33, 38, 39, 41, 42), ggf. Fakultätsrat
		8	Prüfung der Dokumentation zur Umsetzung formaler Kriterien (aus Ref. 31)	ein Jahr vor externer Evaluation	ggf. Anmerkungen und Erläuterungen sowie Stellungnahme im Rahmen des Selbstberichts	Studienmanagement (Referent:in QM), Referat 31
		9	Erstellung Selbstbericht (interne Evaluation)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Selbstbericht	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 34), Referat 31, Studiengangsverantwortliche (Z. 21), Gleichstellungsbeauftragte
		10	Teilnahme an Begutachtung (externe Evaluation)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Beantwortung von Fragen der Gutachterkommission	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 44), Referat 31, Studiengangsverantwortliche (Z. 22), Gleichstellungsbeauftragte
		11	Stellungnahme zu Gutachten	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahme	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 36), Referat 31, Studiengangsverantwortliche (Z. 28), Zertifizierungskommission
		10	Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen aus Zertifizierung	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahme	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 37), Referat 31, Studiengangsverantwortliche (Z. 29), Zertifizierungskommission

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
		13	Evaluation des Zertifizierungsprozesses	nach Zertifizierungsentscheidung	Stellungnahme	Dekanat, Referat 31
Fakultät	Think Tank Lehre*	15	TTL stellt studiengangserne Mitglieder für die Q-Zirkel	jährlich	Teilnahme, Kurzprotokoll	Dekanat (Z. 6), Studienmanagement (Referent:in QM, Referent:in Lehrentwicklung, Leitung) (Z. 42)
		16	Beratung von Empfehlungen oder Auflagen für die Studiengänge nach der Qualitätskonferenz	jährlich	Teilnahme, Kurzprotokoll	TTL-Mitglieder; Prodekan für Studium und Lehre (Z. 48); Dekanat; Studienmanagement (Z. 39, 41)
		17	Beratung über übergreifende Verbesserungskriterien (Synergien zwischen den Studienprogrammenn schaffen)	anlassbezogen	Teilnahme, Kurzprotokoll	TTL-Mitglieder; Prodekan für Studium und Lehre (Z. 48); Dekanat; Studienmanagement (Z. 39, 41)
		18	Beratung und Konzipierung von Lehrprojekten	kontinuierlich	Teilnahme, Kurzprotokoll; Konzeptpapiere	TTL-Mitglieder; Prodekan für Studium und Lehre; Dekanat; Studienmanagement
		19	Optimierung des QMS der Fakultät (Optimierung von Strukturen und Prozessen)	anlassbezogen	Teilnahme, Kurzprotokoll; Konzeptpapiere	TTL-Mitglieder; Prodekan für Studium und Lehre (Z. 48); Dekanat; Studienmanagement (Z. 33)

* Aufgaben und Zusammensetzung des Think Tank Lehre: <https://www.jura.uni-hamburg.de/lehrprojekte/think-tank-lehre.html>

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
Fach	Studiengangsverantwortliche	21	Erstellung Selbstbericht	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre) oder bei Einführung eines neuen Studiengangs	Studiengangskonzept, Entwürfe der Satzungen, Dokumentation zur Umsetzung formaler Kriterien	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 34), Referat 31, Q-Zirkel (Z. 9), Gleichstellungsbeauftragte
		22	Teilnahme an Begutachtung (externe Evaluation)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Beantwortung von Fragen der Gutachterkommission	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 44), Referat 31, Q-Zirkel (Z. 10), Gleichstellungsbeauftragte
		23	Bericht über Entwicklung des Studiengangs	jährlich	Beantwortung von Fragebogen	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 42), Dekanat (Z. 46)
		24	"Startschuss" zur Qualitätskonferenz, Gespräch mit Dekanat	jährlich	Fragebogen, Kurzprotokolle	Dekanat (Z. 52), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 42)
		25	Teilnahme an Qualitätskonferenz	jährlich	Beantwortung von Fragen des Q-Zirkels	Dekanat (Z. 46), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 43), Q-Zirkel (Z. 5)
		26	Erstellung Kurzprotokolle	jährlich	Kurzprotokoll	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 38, 39), Dekanat (Z. 48), Q-Zirkel (Z. 7), Q-Beirat
		27	Stellungnahme zu Gutachten	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahme	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 36), Referat 31, Q-Zirkel (Z. 11), Zertifizierungskommission
		28	Bericht über Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Bericht	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 37), Referat 31, Q-Zirkel (Z. 12), Zertifizierungskommission
		29	Anzeige wesentlicher Änderungen	bei Bedarf (wesentliche Änderung der PO)	Formular	Zertifizierungskommission, Referat 31, Studienmanagement (Referent:in QM)
		30	Ergebnisbesprechung/Abschlussbesprechung der Q-Konferenz mit Studiengangsverantwortlichen	jährlich	Kurzprotokolle	Q-Zirkel (Z. 7), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 41)

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
Fakultät	Studien-management (Referent:in QM)	32	Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Befragungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen (gemäß QMS-Konzept der Fakultät)	kontinuierlich	Online-Fragebögen	Lehrende, Studiengangsverantwortliche, Team Evaluation; Studienmanagement (Referent:in Lehrentwicklung)
		33	Weiterentwicklung der Befragungen	kontinuierlich		Lehrende, Studiengangsverantwortliche, Team Evaluation; Studienmanagement (Referent:in Lehrentwicklung)
		34	Selbstbericht des Q-Zirkels (redaktionelle Bearbeitung, Weiterleitung unter Wahrung von Fristen)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Selbstbericht	Dekanat (Z. 49), Referat 31, Studiengangsverantwortliche (Z. 21), Gleichstellungsbeauftragte
		35	Stellungnahme des Dekanats zum Selbstbericht (Weiterleitung unter Wahrung von Fristen)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahme	Q-Zirkel (Z. 9), Referat 31, Studiengangsverantwortliche (Z. 21)
		36	Stellungnahmen des Dekanats und des Q-Zirkels zum Gutachten (Weiterleitung unter Wahrung von Fristen)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahmen	Referat 31, Zertifizierungskommission
		37	Bericht über Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen aus Zertifizierung	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Bericht	Dekanat (Z. 52), Q-Zirkel (Z. 12), Studiengangsverantwortliche (Z. 28), Referat 31, Zertifizierungskommission
		38	Protokolle/Ergebnisse der Q-Konferenz (Weiterleitung an Dekanat, Präsidium, Q-Beirat)	jährlich	Kurzprotokolle	Referat 31, Q-Beirat, Dekanat (Z. 48), Präsidium
		39	Auswertung der Protokolle/Ergebnisse der Q-Konferenzen	jährlich	Kurzprotokolle	Prodekan Studium und Lehre (Z. 48), Dekanat, Q-Zirkel (Z. 7)
		40	Bericht über die Q-Konferenzen	jährlich	Rechenschaftsbericht (Fakultät)	Dekanat (Z. 48), Fakultätsrat

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
		41	Ergebnisbesprechung/Abschluss besprechung der Q-Konferenz mit Studiengangsverantwortlichen	jährlich	Kurzprotokolle	Q-Zirkel (Z. 7), Studiengangsverantwortliche (Z. 30)
		42	Monitoring der Studiengänge durch Fragebögen im Vorfeld der Qualitätskonferenz	jährlich	Fragebogen	Q-Zirkel (Z. 5, 7), Studiengangsverantwortliche (Z. 42), Dekanat (Z. 52)
		43	Vorbereitung, Durchführung der Q-Konferenz	jährlich	Fragebogen, Protokolle, Einladungsschreiben	Q-Zirkel (Z. 5), Prodekan Studium und Lehre (Z. 46), Studiengangsverantwortliche (Z. 25)
		44	Teilnahme an Begutachtung (externe Evaluation)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Beantwortung von Fragen der Gutachterkommission	Studiengangsverantwortliche (Z. 22), Referat 31, Q-Zirkel (Z. 10), Gleichstellungsbeauftragte, Prodekan Studium und Lehre (Z. 55)

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
Fakultät	Prodekan Studium und Lehre	46	Einladung zur Qualitätskonferenz	jährlich	Einladungsschreiben	Studiengangsverantwortliche (Z. 25), Q-Zirkel (Z. 5), Think Tank Lehre (Z. 15), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 43)
		47	Besetzung der Q-Zirkel-Mitglieder	jährlich	Abfrage per Mail	Studiengangsverantwortliche (Z. 25), Q-Zirkel (Z. 6), Think Tank Lehre (Z. 15), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 43)
		48	Auswertung der Protokolle der Q-Konferenzen und Besprechung im Dekanat	jährlich	Kurzprotokolle	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 38, 39), Dekanat, Studiengangsverantwortliche (Z. 26), Q-Beirat
		49	Stellungnahme zum Selbstbericht	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahme	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 35), Referat 31, Q-Zirkel (Z. 9), Gleichstellungsbeauftragte
		50	Stellungnahme zum Gutachten	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahme	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 36), Referat 31, Zertifizierungskommission
		51	Weiterleitung der LVE-Ergebnisse an die Q-Zirkel	semesterweise	LVE-Ergebnisse	Q-Zirkel (Z. 5), Team Evaluation
		52	"Startschuss" zur Q-Konferenz, Gespräch mit Studiengangsverantwortlichen	jährlich	Kurzprotokolle, Fragebogen	Studiengangsverantwortliche (Z. 24), Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 42, 43), Dekanat
		53	Entsendung Mitglieder in Zertifizierungskommission	anlassbezogen (Abfrage VP2)	Abfrage per Mail	Studienmanagement, Fachschaftsrat, Referat 31, Präsidium
		54	Benennung von Studierenden für den Qualitätsbeirat	anlassbezogen (Abfrage Referat 31)	Abfrage per Mail	Fachschaftsrat, Referat 31, Qualitätsbeirat, Präsidium
		55	Teilnahme an Begutachtung (externe Evaluation)	im Rahmen der externen Evaluation (alle 8 Jahre)	Beantwortung von Fragen der Gutachterkommission	Studienmanagement (Referent:in QM) (Z. 44), Referat 31, Q-Zirkel (Z. 10), Gleichstellungsbeauftragte

**QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft –
2. Steuerung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten**

2. Steuerung „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
Fach	Studiengangverantwortliche	60	Lehrplanung	semesterweise	Stundenplan, Ankündigung der LV der Lehrenden	Studienmanagement (Referent:in LL.M.)
		61	Studienfachberatung	kontinuierlich		Studiengangskoordination, Studienmanagement
		62	Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung von Studiengängen	kontinuierlich	Konzeptentwurf	Q-Zirkel (Z. 7), Dekanat (Z. 72), Referat 31, Studienmanagement (Referent:in QM, Leitung) (Z. 85)
		63	Erarbeitung von Vorschlägen für neue Studiengänge	anlassbezogen	Konzeptentwurf	Q-Zirkel (Z. 7), Dekanat (Z. 73), Referat 31, Studienmanagement (Referent:in QM, Leitung) (Z. 84)
		64	Bearbeitung von Anträgen an den Prüfungsausschuss und Widersprüchen	anlassbezogen	Antrag, Widerspruch, Beschlussvorlage	Prüfungsausschuss, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Prüfungsamt) (Z. 87), Referat 31
		65	Einstellung von Studiengängen und Aufhebung von Prüfungsordnungen	anlassbezogen	Entwurf Aufhebungsordnung	Dekanat (Z. 77), Referat 31, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt) (Z. 86)
		66	Änderung von Prüfungsordnungen	anlassbezogen	Entwurf Prüfungsordnungsänderung	Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt) (Z. 83), Referat 31, Fakultätsrat (Z. 79)
Fach	Prüfungsausschuss	68	Organisation und Sicherstellung des Prüfungsbetriebs in einem Studiengang	semesterweise	Stundenplan bzw. akademischer Kalender	Studiengangskoordination, Studiengangverantwortliche, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt)
		69	Entscheidung über Anträge an den Prüfungsausschuss (Zulassung, Anerkennung, Prüferbestellung, ...)	anlassbezogen	Protokoll und Bescheid	Studiengangverantwortliche, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt), Referat 31
		70	Entscheidung über Widersprüche	anlassbezogen	Bescheid	Studiengangverantwortliche (Z. 64), Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt) (Z. 87, 88), Referat 31

**QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft –
2. Steuerung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten**

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
Fakultät	Dekanat	72	Prüfung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung von Studiengängen	anlassbezogen	Konzeptentwurf, ggf. Ausfüllrechnung, Kostenkalkulation, Satzungsentwürfe	Studiengangsverantwortliche (Z. 62), Studienmanagement (Leitung, Referent:in QM) (Z. 85), Referat 31
		73	Prüfung von Vorschlägen zur Einrichtung von neuen Studiengängen)	anlassbezogen	Konzeptentwurf, ggf. Ausfüllrechnung, Kostenkalkulation, Satzungsentwürfe	Studiengangsverantwortliche (Z. 63), Studienmanagement (Leitung, Referent:in QM) (Z. 84), Referat 31
		74	Einsetzung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse	kontinuierlich	Dekanatsprotokoll	Studiengangsverantwortliche, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt)
		75	Beschluss über Deputatsminderungen	kontinuierlich	Dekanatsprotokoll	Studiengangsverantwortliche, Studienmanagement (Leitung)
		76	Initiativbeschluss zur Einführung neuer Studiengänge	anlassbezogen	Konzeptentwurf, ggf. Ausfüllrechnung, Kostenkalkulation, Satzungsentwürfe; Dekanatsprotokoll	Studiengangsverantwortliche (Z. 63), Studienmanagement (Leitung, Referent:in QM) (Z. 84), Referat 31
		77	Einstellung von Studiengängen und Aufhebung von Prüfungsordnungen	anlassbezogen	Dekanatsprotokoll	Studiengangsverantwortliche, Referat 31, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt) (Z. 86)

Fakultät	Fakultätsrat	79	Beschluss über Änderung von Prüfungsordnungen	anlassbezogen	Fakultätsratsprotokoll, Satzungsänderungen	Studiengangsverantwortliche (Z. 66), Referat 31, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt) (Z. 83), Q-Zirkel (Z. 7)
		80	Initiativbeschluss zur Einführung neuer Studiengänge	anlassbezogen	Fakultätsratsprotokoll, Konzeptentwurf, Entwurf Satzungen	Studiengangsverantwortliche (Z. 63), Referat 31, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt) (Z. 84), Dekanat (Z. 73)
		81	Beschluss über die Einstellung von Studiengängen und die Aufhebung von Prüfungsordnungen	anlassbezogen	Fakultätsratsprotokoll, Beschlussvorlage	Studiengangsverantwortliche (Z. 65), Referat 31, Studienmanagement (Referent:in LL.M., Referent:in LL.B., Referent:in Prüfungsamt) (Z. 86), Dekanat (Z. 77)

**QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft –
2. Steuerung „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten**

Ebene	Akteur	Zeile	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/ Anlass	Dokumentation	Schnittstellen
Fakultät	Studienmanagement	83	Änderung von Prüfungsordnungen	anlassbezogen	Entwurf Prüfungsordnungsänderung, Beschlussvorlage an Fakultätsrat	Studiengangsverantwortliche (Z. 66), Referat 31, Fakultätsrat (Z. 79)
		84	Einführung neuer Studiengänge	anlassbezogen	Konzeptentwurf, Kapazitätsrechnung, Kostenkalkulation, Entwurf Satzungen	Dekanat (Z. 73), Studiengangsverantwortliche (Z. 63), Fakultätsrat (Z. 80), Referat 31
		85	Weiterentwicklung von Studiengängen	anlassbezogen	Konzeptentwurf, Kapazitätsrechnung, Kostenkalkulation, Entwurf Satzungen	Dekanat (Z. 72), Studiengangsverantwortliche (Z. 62), Fakultätsrat (Z. 79), Referat 31
		86	Aufhebung von Studiengängen	anlassbezogen	Beschlussvorlage, Entwurf Aufhebungsordnung	Studiengangsverantwortliche (Z. 65), Fakultätsrat (Z. 81), Referat 31
		87	Bearbeitung von Widersprüchen	anlassbezogen	Widerspruch, Bescheid	Studiengangsverantwortliche (Z. 64), Prüfungsausschuss (Z. 70), Referat 31
		88	Bearbeitung von Beschwerden (Beschwerdestelle für Prüfungsangelegenheiten)	anlassbezogen	divers	Studiengangsverantwortliche (Z. 64), Prüfungsausschuss (Z. 70), Referat 31

8.1.2 Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WISO) herrscht die Praxis, das Portfolio ihrer Studiengänge beständig und systematisch weiterzuentwickeln, um die vorhandene Lehrkapazität bestmöglich einzusetzen und dem Risiko einer Fragmentierung des Studienangebotes aktiv zu begegnen. Gezielt fördert das Dekanat zudem die fachbereichsübergreifende und interdisziplinäre Vernetzung der Curricula, um die in den Wirtschafts- und den Sozialwissenschaften vorhandene Lehrkapazität in ihrer fachlichen Breite möglichst gut auszunutzen und für die Studierenden ein breites und an den Forschungsschwerpunkten der Fakultät orientiertes Lehrangebot anbieten zu können.

Mit der Einführung der gestuften Studiengänge und des professionellen Studienmanagements hat die Fakultät WISO für das Handlungsfeld Studium und Lehre und die Koordination der Schnittstellen zwischen Statusgruppen, Organisationsebenen und Funktionsbereichen formalisierte Prozessbeschreibungen entwickelt. Diese Prozessbeschreibungen werden in der Regel im Studienmanagement erstellt und mit den jeweils betroffenen Akteuren in der Fakultät sowie, je nach Notwendigkeit, fakultätsübergreifend abgestimmt.

Für die Einführung neuer Studiengänge sowie für die Änderung bestehender Studiengänge liegen seit 2010 bzw. 2014 fakultäre Prozessbeschreibungen vor, die stetig weiterentwickelt wurden und mit den fakultätsübergreifenden Prozessbeschreibungen regelmäßig abgestimmt werden. Die weitere Ergänzung dieser Prozessbeschreibungen um die Schritte, die durch die Etablierung des Qualitätssicherungssystems für die Studiengänge der UHH hinzukommen, wird das Studienmanagement sukzessive im Zuge der jeweils relevanten Prozesse (Einführung inkl. Konzeptevaluation bzw. Evaluation und Zertifizierung der laufenden Studiengänge) vornehmen. Auch andere Prozessbeschreibungen, die für das Qualitätsmanagement der Fakultät relevant sind, wie bspw. eine Beschreibung des Evaluationsverfahrens werden noch folgen.

Dargestellt werden hier nun die wesentlichen Kernprozesse und Akteure für das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät WISO, die zum jetzigen Zeitpunkt relevant sind.

I. Einführung von Studiengängen

Für die Einführung eines Studienganges gilt in der Fakultät WISO die Prozessbeschreibung „Einführung neuer Studiengänge“, die den universitätsweit abgestimmten Prozess „Einführung eines Studiengangs“ (⇒ [Handreichung des Referates 31 der Präsidialverwaltung](#)) um die fakultätsspezifischen Schritte und Informationen ergänzt. Sie gilt auch für Fälle, in denen ein bestehender Studiengang durch ein neu konzipiertes Programm ersetzt wird.¹ Die nachfolgende Darstellung basiert auf dieser Prozessbeschreibung.

1. Prozessablauf

Für die Einführung eines neuen Studiengangs muss, von der ersten Idee bis zu dem Tag, an dem die ersten Studierenden das Studium aufnehmen, ein Zeitraum von gut zwei Jahren veranschlagt werden. Der unten dargestellte Ablauf bezieht sich auf die Einführung eines neuen Studiengangs zum Wintersemester. Für internationale Masterstudiengänge (vorgezogenes

¹ In der aktuell gültigen Fassung in Abt. II-3 Studienmanagement abgestimmt am 3. Februar 2017, vom Dekanat bestätigt am 21. Februar 2017, vom Dekanat geändert am 15. September 2020

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
I. Einführung von Studiengängen

Bewerbungsverfahren) sowie für Studiengänge, die zum Sommersemester starten sollen, gelten dieselben Schritte, aber ggf. abweichende Fristen.

Die Einführung eines neuen Studienganges lässt sich in drei Phasen einteilen, Entwicklungsphase, Initiativbeschluss sowie Genehmigungsphase - Erstellung von Satzungen und Ausfüllrechnung. Deren Abläufe und teilnehmende Akteure können den nachfolgenden bildlichen und tabellarischen Darstellungen entnommen werden.

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
I. Einführung von Studiengängen

a. Entwicklungsphase

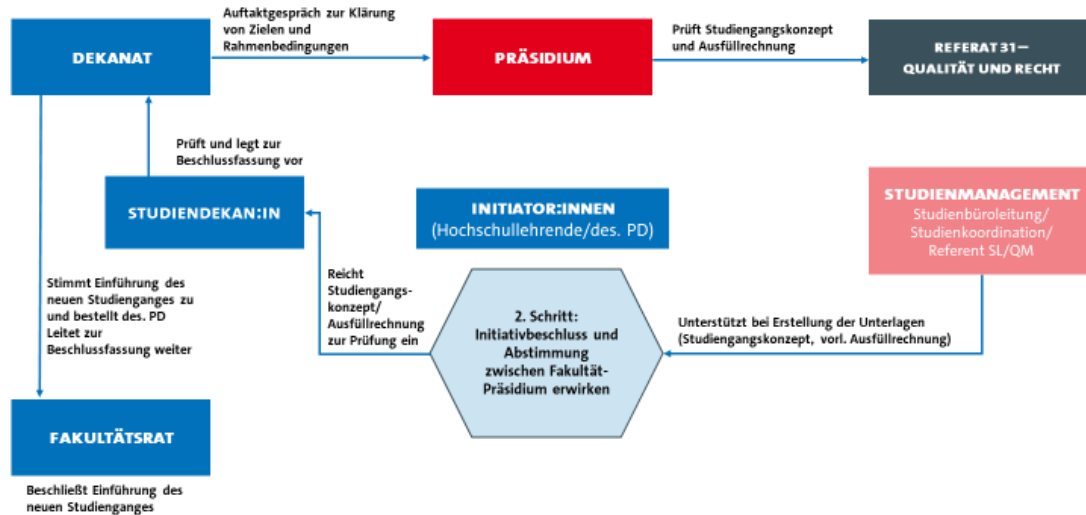


Entwicklungsphase			
Schritt	Was?	(Bis) Wann?	Wer? ²
(1)	Idee neuer Studiengang: Information an Studiendekan:in		Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer, in Abstimmung mit FB-Rat
(2)	Auftaktgespräch (Fakultät): Information über geplantes Programm; Abgleich mit strategischen Zielen der Fakultät; Abstimmung des Verfahrens (inkl. Zeitvorstellungen)		Studiendekan:in, Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer, Ref. S&L, SBL, ggf. Stuko
(3)	Ausarbeitung Studiengangskonzept und Erstellung (vorläufige) Ausfüllrechnung		Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer, in Abstimmung mit FB-Rat, SBL, ggf. Stuko
(4)	Vorlage Studiengangskonzept und (vorläufige) Ausfüllrechnung im Fachbereich: ALST und FB-Rat	Einführung zum WiSe: Januar des Vorjahres	Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer mit Unterstützung SBL/Stuko

² Abkürzungen: PD=Programmdirektion; SBL=Studienbüroleitung; Stuko=Studienkoordinatorin bzw. -koordinator für den Studiengang; Ref. S&L=Referentin bzw. Referent für Studium und Lehre.

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
I. Einführung von Studiengängen

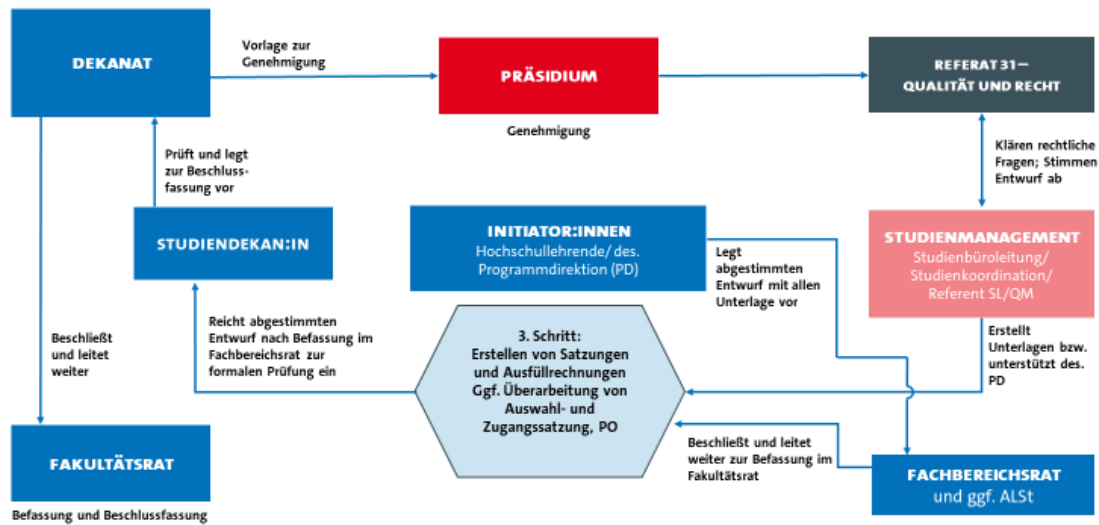
b. Initiativbeschluss



Initiativbeschluss und Abstimmung Fakultät - Präsidium			
Schritt	Was?	(Bis) Wann?	Wer?
(5)	Einreichung Studiengangskonzept und (vorläufige) Ausfüllrechnung bei Studiendekan:in (cc: Ref. S&L)	6 Wochen vor FR-Sitzung (siehe unten, Nr. 8)	Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer mit Unterstützung SBL/Stuko
(6)	Prüfung Studiengangskonzept und (vorläufige) Ausfüllrechnung		Studiendekan:in, Ref. S&L
(7)	Beschluss: Zustimmung zur Vorbereitung der Einführung des neuen Studiengangs und Bestellung designierte PD	4 Wochen vor FR-Sitzung	Dekanat
(8)	Beschluss: Einführung des neuen Studiengangs	Einführung zum Wintersemester: April des Vorjahres	Fakultätsrat
(9)	Auftaktgespräch (Präsidium): Klärung Ziele & Rahmenbedingungen, Abstimmung Zeitplan und Zuständigkeiten	Einführung zum Wintersemester: April/Mai des Vorjahres	VP2, Studiendekan:in, des. PD, Ref. S&L, SBL, Präsidialverw.
(10)	Prüfung Studiengangskonzept und (vorläufige) Ausfüllrechnung	Einführung zum Wintersemester: Mai/Juni des Vorjahres	Referat 31 bzw. Abteilung 1 PV

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
I. Einführung von Studiengängen

c. Genehmigungsphase – Erstellen von Satzungen und Ausfüllrechnungen



Erstellung von Satzungen und Ausfüllrechnung			
Schritt	Was?	(Bis) Wann?	Wer?
(11)	Erstellung von FsB und Endfassung Ausfüllrechnung, ggf. Überarbeitung Auswahl- bzw. Zulassungssatzung, PO, ggf. Vervollständigung Konzept	Belastbare Ausfüllrechnung: Juli des Vorjahres	des. PD, SBL, Stuko
(12)	Prüfung des Entwurfs, ggf. Änderungen bei des. PD anregen	Laufend, abschließend vor Befassung FB-Rat und ggf. ALSt	Stuko
(13)	Abstimmung des Entwurfs mit Ref. 31 PV	Laufend, abschließend vor Befassung FB-Rat und ggf. ALSt	Stuko im Auftrag von des. PD; cc: Ref. S&L
(14)	Vorlage des abgestimmten Entwurfs mit allen erforderlichen Unterlagen im Fachbereich: ALSt- und FB-Rat	Einführung zum WiSe: Oktober des Vorjahres	des. PD mit Unterstützung Stuko
(15)	Einreichung des abgestimmten Entwurfs mit allen erforderlichen Unterlagen bei Studiendekan:in (cc: Ref. S&L)	6 Wochen vor FR- Sitzung (siehe unten, Nr. 20)	des. PD mit Unterstützung Stuko
(16)	Formale Prüfung der Unterlagen, Vorbereitung für die Dekanatssitzung		Ref. S&L / Studiendekan:in
(17)	Vorstellung des Entwurfs inkl. eventueller Problempunkte im Dekanat	5 Wochen vor FR- Sitzung	Studiendekan:in/ Ref. S&L
(18)	Ggf. Rückmeldung über Punkte, die im Fakultätsrat problematisiert werden		Studiendekan:in/ Ref. S&L

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
I. Einführung von Studiengängen

Erstellung von Satzungen und Ausfüllrechnung			
Schritt	Was?	(Bis) Wann?	Wer?
	könnten, ggf. Begründung der Nichtbefassung		
(19)	Bei Zustimmung durch das Dekanat: Einbringung in den FR Erstellung Beschlussvorlage und Versand an Referent:in für interne und externe Kommunikation	8 Tage vor FR-Sitzung (bis Di, 18:00 Uhr)	Ref. S&L
(20)	Befassung und Beschlussfassung	Einführung zum WiSe: Januar ³	Fakultätsrat
(21)	Versand der Unterlagen aus Fakultätsratssitzung an Ref. 31 PV direkt nach Sitzung		Ref. S&L
(22)	Erstellung der Genehmigungsvorlage für das Präsidium		Referat 31
(23)	Genehmigung	Einführung zum WiSe: März	Präsidium
(24)	Erstellung der Korrekturfahnen für die Veröffentlichung und Versand an SBL		Referat 31
(25)	Durchsicht und Freigabe der Korrekturfahnen		Stuko (Abstimmung mit PD)
(26)	Rücksendung der Korrekturfahnen an Ref. 31		SBL
(27)	Veröffentlichung und Information an SBL (cc: Ref. S&L)	FsB/PO: Vor Semesterbeginn Auswahl/Zulassung: Vor Bewerbungsphase	Referat 31

2. Prozessbeteiligte

a. Beteiligte auf Fächerebene

Programmdirektorinnen und Programmdirektoren

Die Programmdirektorinnen und Programmdirektoren haben die Projektverantwortung:

akademisch

- Verantwortung für die Inhalte, Didaktik, Prüfungsformen und den Aufbau der Studiengänge. Dazu gehört das Verfassen der fachspezifischen, inhaltlichen Textpassagen der FSF usw. (u. a. Inhalte und Ziele des Studiengangs und der Module).

³ Die Satzung über besondere Auswahlverfahren und -kriterien sowie die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen müssen für internationale Masterstudiengänge in der letzten Fakultätsrats-Sitzung des Vorjahres beschlossen werden.

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
I. Einführung von Studiengängen

- Sofern dauerhafte strukturelle Kooperationen mit anderen Studiengängen vorgesehen sind (gemeinsame Pflicht- oder Wahlpflichtangebote): Abstimmung der Kooperationen mit den jeweiligen Programmdirektionen und Fachbereichsvorständen sowie Abschluss entsprechender Kooperationsvereinbarungen

organisatorisch

- Verantwortung für die Umsetzung des Projektplans zusammen mit dem Studienbüro

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienbüros

Das Studienbüro unterstützt die Programmdirektor:innen und hat dabei folgende Aufgaben.

Aufgaben Studienkoordinator:in:

- Beratung der Programmdirektion insbesondere in rechtlichen Fragen (Vereinbarkeit vorgesehener Regelungen mit den rechtlichen Vorgaben) sowie in Angelegenheiten der Folgenabschätzung (technische und organisatorische Umsetzbarkeit, Aufwandsabschätzung usw.) im Rahmen regelmäßiger Treffen.
- Redaktionelle Vor- und abschließende Bearbeitung aller relevanten Unterlagen (insb. FSB und Modulhandbücher, Zugangs- und Auswahlsatzungen und Kooperationsvereinbarungen).
- Erstellung der Ausfüllrechnungen und deren Abstimmung mit der Programmdirektion (Gruppengrößen usw.).
- Information über den inhaltlichen und zeitlichen Fortgang des studiengangbezogenen Projektes im Rahmen regelmäßiger Sitzungen im Studienbüro (Vorstellung und Besprechung der jeweiligen Dokumente: FSB, Zugangs- und Auswahlsatzungen, Ausfüllrechnung usw.) und gegenüber der Studienbüroleitung sowie der Referentin bzw. dem Referenten für Studium und Lehre.
- Durchsicht der Korrekturfahnen für Satzungen vor der Veröffentlichung durch Ref. 31 (in Abstimmung mit der Programmdirektion).

Aufgaben Studienbüroleitung:

- Projektleitung: Organisation und Koordination der Einführungs- und Novellierungsprojekte sowie Controlling des Prozesses (mehrere Einzelprojekte sollten parallel geführt werden).
- Gestaltung der Schnittstellen zu den Studienkoordinator:innen (i. d. R. durch gemeinsame Planungs- und Abstimmungssitzungen) und zum Studiendekanat (durch Berichte auf AR-Sitzungen und ggf. individuelle Absprachen).
- Auswertung der Informationen aus den Einzelprojekten zur Aufwandsschätzung (Aspekt der Umsetzung), zur Problem- und Konfliktvermeidung/-lösung sowie mit dem Ziel administrativer Standards und effizienter Machbarkeit.
- Vermittlung bei Schwierigkeiten zwischen den beteiligten Akteuren.

Fachbereichsrat

Aufgaben der Fachbereiche im Bereich Studium und Lehre (laut Fakultätssatzung):

- Durchführung und Entwicklung der jeweiligen Studiengänge

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
I. Einführung von Studiengängen

- Aufstellung von Lehrveranstaltungsplänen, die das zur Einhaltung der Studienordnungen erforderliche Lehrangebot und ein hochwertiges Studium gewährleisten,
- Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen
- die Sicherstellung der Studienfachberatung,

Daher ist die Zustimmung des Fachbereichsrates zu Satzungsentwürfen sowie zur Ausfüllrechnung (Ressourcenplanung) erforderlich.

b. Beteiligte auf Fakultätsebene

Dekanat/Prodekanat Studium und Lehre

Aufgaben der Referentin bzw. des Referenten für Studium und Lehre:

- Controlling des Zeitplans für das Gesamtprojekt
- Abstimmung mit Studienkoordinator:in und Studienbüroleitung sowie, im Bedarfsfall, Unterstützung bei der Vorbereitung der Änderung
- Information über die formalen Anforderungen an die Unterlagen und über eventuelle Empfehlung aus dem Dekanat und dem Präsidium.
- Prüfung der vom Fakultätsrat zu genehmigenden Unterlagen (insb. FsB und Modulhandbücher, Zugangs- und Auswahlsatzungen, Ausfüllrechnungen und Kooperationsvereinbarungen) hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, der Erfüllung der formalen Anforderungen etc.

Aufgaben des Dekanats:

- Gewährleistung eines qualitätsvollen Lehr- und Studienangebots (§ 2 WiSo-Fakultätssatzung)
- Kapazitätsplanung

Fakultätsrat

Aufgabe:

- Beschlussfassung ([§ 91 HmbHG](#))

II. Weiterentwicklung von Studiengängen

Wie in Abschnitt 4. des QM Handbuchs beschrieben fußt das interne Qualitätssicherungssystem auf zwei zentralen Elementen, die für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Studiengängen wesentlich sind: die Qualitätskonferenzen der Studiengänge sowie die mehrstufige Evaluation der Studiengänge. Maßgeblich beteiligte Akteure sind dabei die Qualitätszirkel.

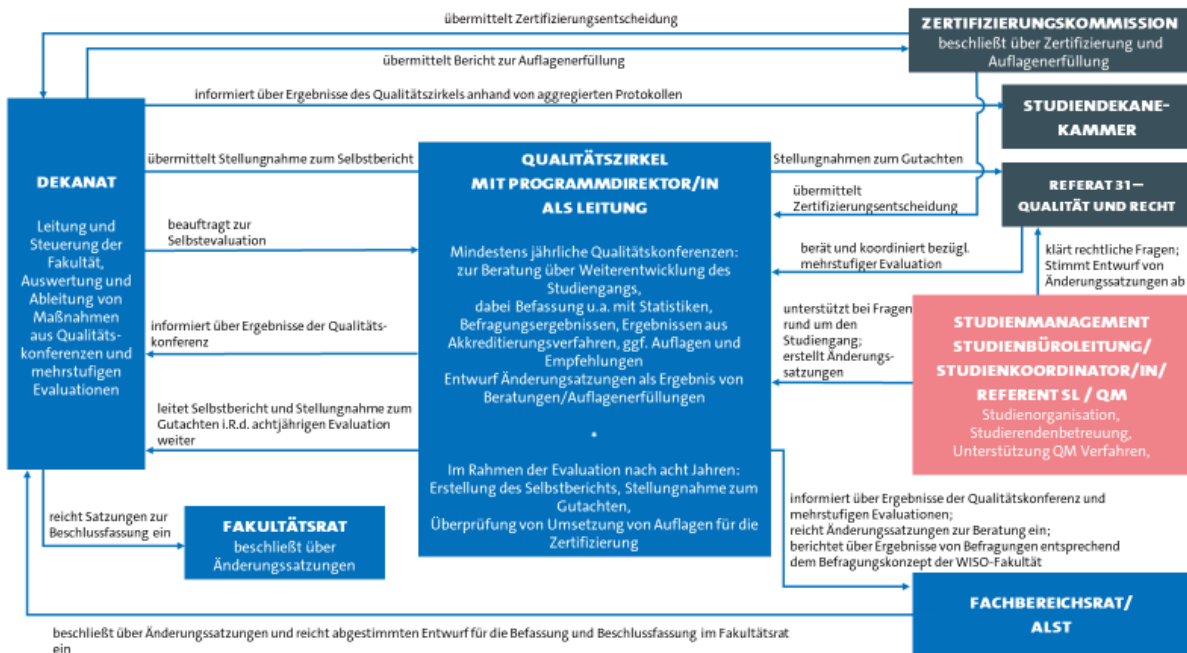


Abb. A.: Allgemeine Übersicht über Aufgaben des Qualitätszirkels und dessen Zusammenwirken mit weiteren Akteuren i. R. d. Qualitätskonferenzen bzw. der mehrstufigen Evaluation.

1. Qualitätszirkel

Im Wintersemester 2018/19 beschloss das Dekanat, entsprechend den Vorschlägen der Fachbereichsräte Sozialökonomie, Sozialwissenschaften und Volkswirtschaftslehre, des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) sowie des Zentrums für Weiterbildung (ZfW) für jeden QZ die strukturelle Zusammensetzung sowie die Zuordnung zu den einzelnen Studiengängen und setzte die QZ förmlich und mit ihren Mitgliedern für eine Amtszeit von vier Semestern ein. Das Verfahren zur Einsetzung der Mitglieder wurde im Sommersemester 2020 dahingehend modifiziert, dass die Organisation der praktischen Arbeit der QZ einschließlich der Benennung ihrer Mitglieder und der Nachbesetzung vakanter Positionen vollständig in die Verantwortung von Programmregionen und Fachbereichen übertragen wurde. Die Konzepte für die QZ (Zuständigkeit für bestimmte Studiengänge und strukturelle Zusammensetzung) werden weiterhin im Fachbereichsrat beraten und mit dem Dekanat abgestimmt. Als wichtige Eckpunkte für die Arbeit der QZ beschloss das Dekanat:

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
II. Weiterentwicklung von Studiengängen

- Die Struktur der Qualitätszirkel gewährleistet eine angemessene Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und Studienmanagement
- Die für das Profil des Studiengangs relevanten fachlichen Schwerpunkte bzw. Disziplinen sind im Qualitätszirkel angemessen vertreten
- Die Leitung der Qualitätszirkel obliegt der Programmdirektion, die das Dekanat auf Vorschlag des Fachbereichsrates eingesetzt hat
- Grundsätzlich tagt jeder Qualitätszirkel einmal im Semester
- Das Dekanat empfiehlt, Sitzungen der Qualitätszirkel in regelmäßigen Abständen für alle Studierenden zu öffnen, um ein möglichst gutes Stimmungsbild zur Situation im Studiengang zu erhalten und den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden über die Qualität von Studium und Lehre zu fördern.

2. Qualitätskonferenzen

Die Qualitätszirkel der Fakultät WISO halten über die universitätsweite Zielsetzung hinaus ihre Konferenzen i.d.R. einmal pro Semester ab.⁴ Dort tauschen sich die Mitglieder regelmäßig über die aktuelle Situation in Studium und Lehre aus, um Änderungsbedarfe zügig festzustellen und Lösungen für etwaige Probleme zu finden. Darüber hinaus werden auch die von Referat 31 zur Verfügung gestellten Datensets, Ergebnisse der Befragungen vom Team Evaluation sowie die Ergebnisse der Befragungen nach dem Befragungskonzept der Fakultät WISO erörtert. Letzteres wurde eigens zur Durchführung und Auswertung von Befragungen entwickelt, um den Dialog zwischen den verschiedenen Einheiten und Ebenen (Lehrende, Studierende, Studiengänge, Fachbereiche, Fakultät) zu fördern und die Weiterentwicklung von Studiengängen zu unterstützen. Auch durch die Erörterung dieser Befragungsergebnisse können Qualitätszirkel etwaige Änderungserfordernisse ersehen und damit etwaige Handlungsbedarfe aufdecken. Führen Beratungen über die Verbesserung des Studienganges zu konkreten Änderungsvorschlägen der Studiengangsordnungen, werden entsprechende Änderungssatzungen für den Gremienweg vorbereitet (s. u. III.). Über alle wesentlichen Diskussionspunkte und Ergebnisse aus den Qualitätskonferenzen werden der Fachbereichsrat, ggf. der ALSt und das Dekanat informiert. Das Dekanat kann ggf. Handlungsbedarfe identifizieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen und informiert schließlich den Fakultätsrat über die Ergebnisse. Aggregierte Protokolle werden vom Dekanat an den Qualitätsbeirat weitergeleitet.

3. Mehrstufige Evaluation

Im Rahmen der alle acht Jahre stattfindenden Evaluation erteilt das Dekanat den jeweiligen Qualitätszirkeln den Auftrag zur Selbstevaluation. Der Qualitätszirkel erstellt den Selbstbericht und leitet ihn an das Dekanat. Das Dekanat beschließt über den Selbstbericht und leitet ihn ggf. mit einer eigenen Stellungnahme über Ref. 31 an die Gutachtenden. Nach der Begutachtung des Studienganges erhalten über Ref. 31 das Dekanat und der Q-Zirkel das Gutachten der Gutachtergruppe. Etwaige Stellungnahmen zum Gutachten vom Q-Zirkel und Dekanat leitet das Dekanat über Ref. 31 der Zertifizierungskommission zu. Der Q-Zirkel befasst

⁴ Beschluss des Dekanats der Fakultät WISO vom 09.06.2020

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
II. Weiterentwicklung von Studiengängen

sich im Anschluss an die Zertifizierung mit etwaigen Auflagen und Empfehlungen. Die Verantwortung für die Erfüllung von Auflagen liegt beim Dekanat.

III. Änderung von Studiengängen

Für die Änderung eines Studienganges gilt in der Fakultät WISO die Prozessbeschreibung „Änderung von Studiengängen“⁵, die den universitätsweit abgestimmten Prozess „[Weiterentwicklung eines Studiengangs - Verfahren und Kriterien](#)“ um die fakultätsspezifischen Schritte und Informationen ergänzt.

1. Prozessablauf

Änderungen von Studiengangsordnungen werden vom Qualitätszirkel oder Programmdirektor vorbereitet. Dabei werden diese bei der Erstellung von Änderungssatzungen vom Studienmanagement in vielen organisatorischen und von Referat 31 in rechtlichen Fragen unterstützt. Fragen zu Vorgaben hinsichtlich der Akkreditierung werden mit der fakultären Beauftragten/dem fakultären Beauftragten für Qualitäts- und Prozessmanagement geklärt. Die Koordination mit Referat 31 findet durch das Studienmanagement statt. Die abgestimmten Änderungssatzungen werden dem Fachbereichsrat vorgelegt und nach dessen Zustimmung zwecks Durchlaufs des weiteren Gremienweges (s. § 7 Grundordnung der Uni Hamburg i.V.m. § 92 Abs. 2 HmbHG, § 91 Abs. 2 Nr. 3 HmbHG) an das Dekanat weitergeleitet. Nach Beschluss der Änderungssatzungen durch den Fakultätsrat werden diese schließlich dem Präsidium zur Genehmigung vorgelegt.

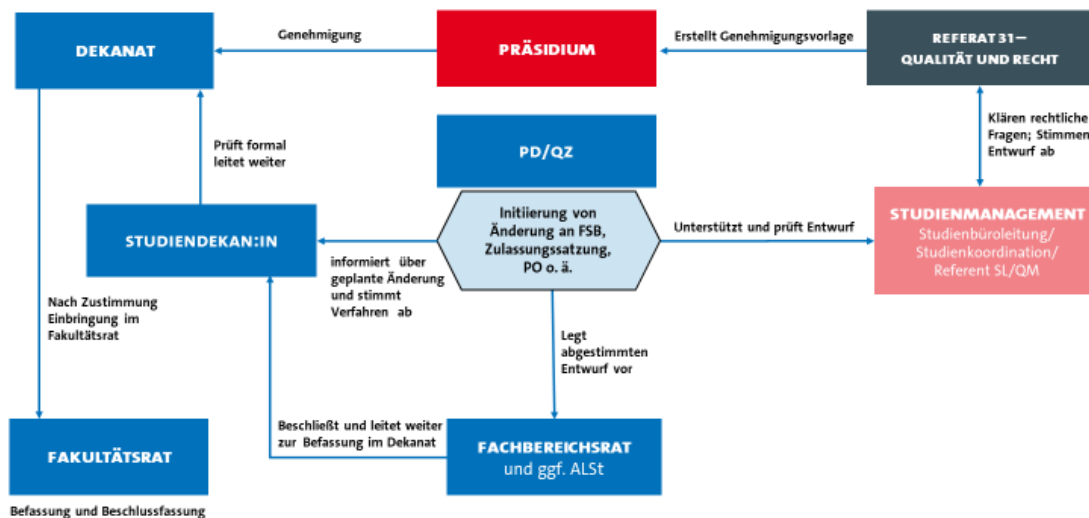


Abb. B: Übersicht Ablauf „Änderung von Studiengängen“

⁵ In der aktuell gültigen Fassung in Abt. II-3 Studienmanagement abgestimmt am 2. November 2018

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
III. Änderung von Studiengängen

Schritt	Was?	Wann?	Wer?
(1)	Initiierung einer Änderung der FsB, Zulassungssatzung o.ä. Abstimmung der Eckpunkte des Zeitplans – Information an Studiendekanat, Studienbüroleitung und kooperierende Studiengänge/Fachbereiche		PD mit Qualitätszirkel, in Abst. mit FB-Rat, ggf. Abst. Mit FB-Rat und mit Stuko
(2)	Auftaktgespräch: Information über geplante Änderungen; Abgleich mit strategischen Zielen der Fakultät; Abstimmung des Verfahrens (inkl. Zeitvorstellungen)		Studiendekan:in, PD, Ref. S&L, SBL, Stuko
(3)	Festlegung eines konkreten Zeitplans in Abstimmung mit Ref. 31 und Ref.s&L, Überarbeitung Konzeption, FsB, ggf. Änderungen von Ausfüllrechnung, Auswahl- bzw. Zulassungssatzung, PO		PD, Stuko
(4)	Prüfung des Entwurfs, ggf. Änderungen bei PD anregen.		Stuko
(5)	Abstimmung des Entwurfs mit Referat 31	Laufend, abschließend vor Befassung FB-Rat	Stuko im Auftrag von PD; cc: Ref. S&L
(6)	Vorlage des abgestimmten Entwurfs im FB-Rat	Novellierungen zum WiSe: bis Januar zum SoSe: bis Mai	PD mit Unterstützung Stuko
(7)	Einreichung des abgestimmten Entwurfs mit allen erforderlichen Unterlagen bei der/dem Studiendekan:in (cc: Ref. S&L).	6 Wochen vor FR-Sitzung (siehe unten)	PD mit Unterstützung Stuko
(8)	Formale Bewertung des Antrags und der Unterlagen, Vorbereitung der Unterlagen für die Dekanatssitzung		Ref. S&L / Studiendekan:in
(9)	Vorstellung des Entwurfs inkl. eventueller Problempunkte im Dekanat	5 Wochen vor FR-Sitzung	Studiendekan:in/ Ref. S&L
(10)	Ggf. Rückmeldung über Punkte, die im Fakultätsrat problematisiert werden könnten, ggf. Begründung der Nichtbefassung		Studiendekan:in/ Ref. S&L
(11)	Bei Zustimmung durch das Dekanat: Einbringung in den FR Erstellung Beschlussvorlage und Versand (inkl. Antrag, Entwurf und Ausfüllrechnung) an Referent:in für interne und externe Kommunikation	8 Tage vor der FR-Sitzung (bis Di, 18:00 Uhr)	Ref. S&L
(12)	Befassung und Beschlussfassung	Novellierungen	Fakultätsrat

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
III. Änderung von Studiengängen

Schritt	Was?	Wann?	Wer?
		zum WiSe: April⁶ (zum SoSe: Juli Vorjahr)	
(13)	Versand der Unterlagen aus Fakultätsratsitzung an das Ref. 31 direkt nach Sitzung		Ref. S&L
(14)	Erstellung der Genehmigungsvorlage für das Präsidium		Referat 31
(15)	Genehmigung	vor dem 1. Juni (zum SoSe: vor dem 15. Februar)	Präsidium
(16)	Wenn Modulhandbuch nicht in FsB enthalten: Veröffentlichung auf Studiengangsseite (Info an Ref. S&L)		Stuko
(17)	Erstellung der Korrekturfahnen für die Veröffentlichung und Versand an SBL		Referat 31
(18)	Durchsicht und Freigabe der Korrekturfahnen		Stuko (Abstimmung mit PD)
(19)	Rücksendung der Korrekturfahnen an Ref. 31		SBL
(20)	Veröffentlichung der Satzung und Information an SBL (cc: Ref. S&L)		Referat 31

⁶ Die Satzung über besondere Auswahlverfahren und -kriterien sowie die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen müssen für internationale Masterstudiengänge in der letzten Fakultätsrats-Sitzung des Vorjahres beschlossen werden.

2. Prozessbeteiligte

a. Beteiligte auf Fächerebene

Programmdirektorinnen und Programmdirektoren

Die Programmdirektorinnen und Programmdirektoren haben die Projektverantwortung:

akademisch

- Verantwortung für die Inhalte, Didaktik, Prüfungsformen und den Aufbau der Studiengänge. Dazu gehört das Verfassen der fachspezifischen, inhaltlichen Textpassagen der FsB usw. (u. a. Inhalte und Ziele des Studiengangs und der Module).

Sofern dauerhafte strukturelle Kooperationen mit anderen Studiengängen vorgesehen sind (gemeinsame Pflicht- oder Wahlpflichtangebote): Abstimmung der Kooperationen mit den jeweiligen Programmdirektionen und Fachbereichsvorständen sowie Abschluss entsprechender Kooperationsvereinbarungen (Muster für Vorlage kommt vom Studiendekanat).

organisatorisch

- Verantwortung für die Umsetzung des Projektplans zusammen mit dem Studienbüro.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienbüros

Das Studienbüro unterstützt die Programmdirektor:innen und hat dabei folgende Aufgaben:

Aufgaben Studienkoordinator:in

- Beratung der Programmdirektion insbesondere in rechtlichen Fragen (Vereinbarkeit vorgesehener Regelungen mit den rechtlichen Vorgaben) sowie in Angelegenheiten der Folgenabschätzung (technische und organisatorische Umsetzbarkeit, Aufwandsabschätzung usw.) im Rahmen regelmäßiger Treffen.
- Redaktionelle Vor- und abschließende Bearbeitung aller relevanten Unterlagen (insb. FsB und Modulhandbücher, Zugangs- und Auswahlsatzungen und Kooperationsvereinbarungen).
- Erstellung der Ausfüllrechnungen und deren Abstimmung mit der Programmdirektion (Gruppengrößen usw.).
- Information über den inhaltlichen und zeitlichen Fortgang des studiengangbezogenen Projektes im Rahmen regelmäßiger Sitzungen im Studienbüro (Vorstellung und Besprechung der jeweiligen Dokumente: FsB, Zugangs- und Auswahlsatzungen, Ausfüllrechnung usw.) und gegenüber der Studienbüroleitung sowie der Referentin bzw. dem Referenten für Studium und Lehre.
- Durchsicht der Korrekturfahnen für Satzungen vor der Veröffentlichung durch Ref. 31 (in Abstimmung mit der Programmdirektion).

Aufgaben Studienbüroleitung

- Projektleitung: Organisation und Koordination der Einführungs- und Novellierungsprojekte sowie Controlling des Prozesses (mehrere Einzelprojekte sollten parallel geführt werden).

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
III. Änderung von Studiengängen

- Gestaltung der Schnittstellen zu den Studienkoordinatoren (i. d. R. durch gemeinsame Planungs- und Abstimmungssitzungen) und zum Studiendekanat (durch Berichte auf AR-Sitzungen und ggf. individuelle Absprachen).
- Auswertung der Informationen aus den Einzelprojekten zur Aufwandsschätzung (Aspekt der Umsetzung), zur Problem- und Konfliktvermeidung/-lösung sowie mit dem Ziel administrativer Standards und effizienter Machbarkeit.
- Vermittlung bei Schwierigkeiten zwischen den beteiligten Akteuren.

Fachbereichsrat

Aufgaben der Fachbereiche im Bereich Studium und Lehre (laut Fakultätssatzung):

- Durchführung und Entwicklung der jeweiligen Studiengänge einschließlich der Aufstellung von Lehrveranstaltungsplänen, die das zur Einhaltung der Studienordnungen erforderliche Lehrangebot und ein hochwertiges Studium gewährleisten
- Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen.

Daher ist die Zustimmung des Fachbereichsrates zu den für das Studium relevanten Satzungen sowie zur Ausfüllrechnung (Ressourcenplanung) erforderlich.

b. Beteiligte auf Fakultätsebene

Dekanat/Prodekanat Studium und Lehre

Aufgaben der Referentin bzw. des Referenten für Studium und Lehre:

- Controlling des Zeitplans für das Gesamtprojekt
- Abstimmung mit Studienkoordinator:in und Studienbüroleitung sowie, im Bedarfsfall, Unterstützung bei der Vorbereitung der Änderung
- Information über die formalen Anforderungen an die Unterlagen und über eventuelle Empfehlung aus dem Dekanat und dem Präsidium.
- Prüfung der vom Fakultätsrat zu genehmigenden Unterlagen (insb. FsB und Modulhandbücher, Zugangs- und Auswahlsatzungen, Ausfüllrechnungen und Kooperationsvereinbarungen) hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, der Erfüllung der formalen Anforderungen etc.

Aufgaben des Dekanats:

- Gewährleistung eines qualitätvollen Lehr- und Studienangebots (§ 2 WiSo-Fakultätssatzung)
- Kapazitätsplanung

Fakultätsrat

- Beschlussfassung über die Änderung der für Studium, Lehre und Prüfungen relevanten Satzungen ([§ 91 Abs. 2 HmbHG](#))

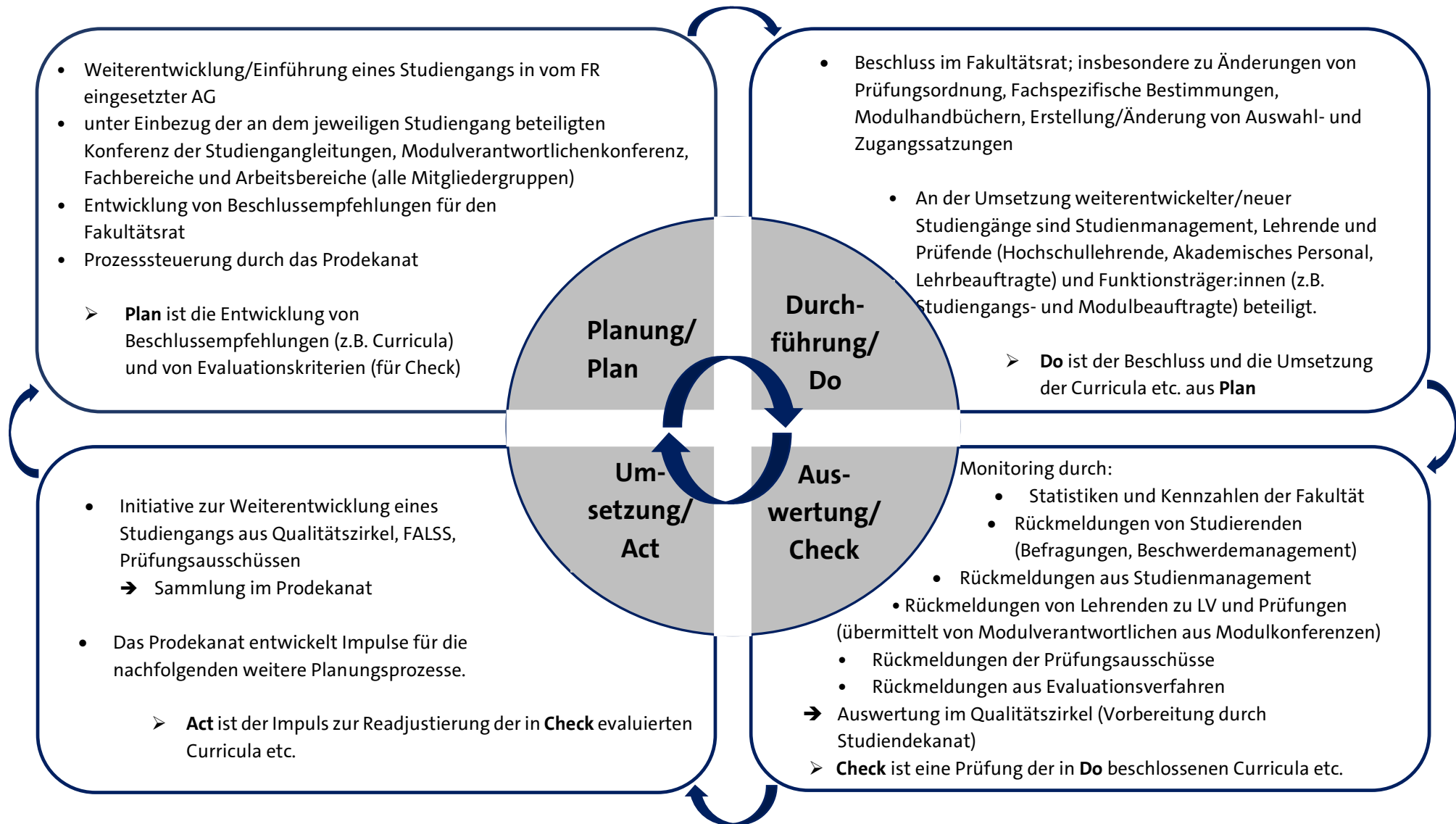
8.1.3 Fakultät für Erziehungswissenschaft

1. Qualitätskreislauf der Fakultät für Erziehungswissenschaft

PDCA-Zyklus zu Qualitätssicherung und -management an der Fakultät für Erziehungswissenschaft zur Weiterentwicklung/ Einführung von Studiengängen“. Die Einstellung von Studiengängen erfolgt nur in den Phasen Check und Act und bedarf keiner vorauslaufenden Planung und Durchführung. Hier verändert sich dementsprechend das Act, da der Fakultätsrat die Einstellung beschließen muss. Besondere Gremien der Fakultät für Erziehungswissenschaft werden im nachfolgenden Text näher erläutert.

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Erziehungswissenschaft

1. Qualitätskreislauf der Fakultät für Erziehungswissenschaft



2. Besonderheiten des Qualitätsmanagements der Fakultät für Erziehungswissenschaft

2. Besonderheiten des Qualitätsmanagements der Fakultät für Erziehungswissenschaft

An der Fakultät für Erziehungswissenschaft gibt es neben den gesetzlich oder durch das QM-Handbuch der Universität Hamburg festgelegten Gremien, wie etwa dem Dekanat und dem Prodekanat für Studium, Lehre und Prüfungswesen oder dem Fakultätsrat, weitere an den Prozessen der Qualitätssicherung beteiligte Gremien, die hier kurz erläutert werden. Das Dekanat, das Prodekanat für Studium, Lehre und Prüfungswesen und der Fakultätsrat üben dabei die ihnen entsprechenden Rollen aus.

Im Fakultätsausschuss für Lehre, Studium und Studienreform (FALSS), der einmal im Monat zusammenkommt, reflektieren jeweils drei im Fakultätsrat gewählte Hochschullehrende, drei Vertreter:innen des akademischen Personals und drei Studierende unter Beratung ein:er Vertreter:in des Tarif- und Verwaltungspersonals und unter dem Vorsitz der Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfungswesen aktuelle Ereignisse und Entwicklungen und bereiten Aufträge aus dem Fakultätsrat zu Themen von Studium und Studienreform auf.

Zweimal im Jahr trifft sich der FALSS, dann ergänzt durch die Studiengangsleitungen und jeweils einer Vertretung aus allen beteiligten Arbeitsbereichen (Erwachsenenbildung, EuB, Allgemeine Erziehungswissenschaft, Schulpädagogik, Fachdidaktik der Unterrichtsfächer, Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen, Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung, Praktikumsbeauftragte) sowie Bachelor und Masterstudierenden und Vertretungen des Studienmanagements, als Q-Zirkel Lehramt (im Sommersemester) und als Q-Zirkel Erziehungswissenschaft (im Wintersemester). Diese Q-Zirkel werden vom Dekanat eingesetzt und führen auf Basis von Studiengangstatistiken, Absolventen- und Studierendenbefragungen sowie verschiedenen Reports aus STiNE Qualitätskonferenzen durch und erörtern Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität der (Teil)Studiengänge beitragen können. Die Protokolle der Qualitätskonferenzen werden an den Q-Beirat übermittelt, an dem ein Mitglied der Fakultät regelmäßig teilnimmt. Die Protokolle der Qualitätskonferenzen werden über das Dekanat an die Studiendekankammer und bei Lehramtsstudiengängen an den GALB übermittelt. Im Rahmen der alle acht Jahre stattfindenden mehrstufigen Evaluationen ist der Qualitätszirkel zuständig, Gutachtende in Absprache mit dem Dekanat vorzuschlagen, die Dokumentation zur Umsetzung formaler Kriterien zu prüfen und ggf. zu kommentieren, einen Selbstbericht zu erstellen, an den Gesprächen mit den Gutachtenden teilzunehmen, ggf. eine Stellungnahme zum Gutachten zu verfassen und Auflagen sowie Empfehlungen in Absprache mit dem Dekanat umzusetzen.

Für die Studiengang(s)weiterentwicklung werden anlassbezogen spezifische Arbeitsgruppen, z.B. die AG Reform der Lehramtsstudiengänge, eingesetzt. Arbeitsgruppen zur Reform von Studiengängen bestehen aus: Studiengangleitungen, Modulverantwortlichen, Vertreter:innen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche und Arbeitsbereiche unter Beteiligung von Studierenden. Diese treffen sich unter Moderation des Prodekanats je nach Bedarf und sind maßgeblich für die (Weiter)Entwicklung von Studiengängen zuständig.

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Erziehungswissenschaft

2. Besonderheiten des Qualitätsmanagements der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Die Studiengangleitungen sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Modulverantwortlichenkonferenzen, das Beschwerdemanagement (in Bezug auf Lehre), die Außendarstellung der jeweiligen Studiengänge und die Einweisung neuer Mitarbeitenden für die Lehre. Außerdem sind sie maßgeblich beteiligt an der Vorbereitung der Orientierungseinheiten und der Erstellung des Selbstberichtes. Weiterhin nehmen sie an Q-Zirkeln, Akkreditierungsverfahren und an AGs in Reformprozessen teil. Die Modulverantwortlichen sind für die inhaltliche Prüfung und organisatorische Koordination der Lehre in ihrem Modul verantwortlich und beteiligen sich an Reformprozessen.

In den Studiengangsausschüssen der „kleinen“ Studiengänge (Mehrsprachigkeit und Bildung/Integrative Lerntherapie/Higher Education/Pädagogik bei Behinderung) und den Prüfungsausschüssen der großen Studiengänge (Erziehungswissenschaft innerhalb der Lehrämter, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Teilstudiengang Sachunterricht) werden prüfungsbezogene Anliegen entschieden sowie Reformnotwendigkeiten erfasst und an das Prodekanat übermittelt.

Eine Besonderheit stellt der Teilstudiengang Sachunterricht innerhalb des Lehramtes an Grundschulen (LAGS) und des Lehramtes für Sonderpädagogik mit Profilbildung Grundschule (LAS-G) dar, da hierfür die Dekanate und Fakultätsräte der Fakultät für Erziehungswissenschaft mit denen der Fakultät für Geisteswissenschaften, der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kooperieren.

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
1. Qualitätssicherung Studium und Lehre – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

8.1.4 Fakultät für Geisteswissenschaften

Vorbemerkung zur Nutzung der Tabelle: Mehrere wesentliche Schnittstellen (s. Spalte rechts) sind mit Links unterlegt, die im Dokument zum darauffolgenden Arbeitsschritt des nächsten Akteurs führen (s. Spalte links).

1. Qualitätssicherung „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten (Stand: 03.06.2022)

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fach	Q-Zirkel	Durchführung von Qualitätskonferenzen und Dokumentation in Protokoll (Datengrundlagen: Studiengangstatistiken, Befragungsergebnisse)	mindestens einmal pro Jahr (i.d.R. WiSe)	Kurzprotokoll	Studiendekanat / Fachbereichs-ALSt/
		Beschluss über die Initiierung von Maßnahmen, Überprüfung des Erfolgs von Maßnahmen und Anpassung von Maßnahmen in Studium und Lehre	in Qualitätskonferenz		Fachvertreter:innen / Institutsleitung/ Lehrende/ Studienbüro/ Studiendekanat
		Möglichkeit des Austausches mit dem Fachschaftratsrat	kontinuierlich/ anlassbezogen		FSR/ Studienbüro
		Nominierung neuer Mitglieder für Q-Zirkel	bei Bedarf, i.d.R. im WiSe	Meldung per Mail	Dekanat via Studiendekanat
		Prüfung der Dokumentation zur Umsetzung formaler Kriterien (aus Ref. 31)	ein Jahr vor mehrstufiger Evaluation	Anmerkungen und Erläuterungen in den Kommentarfeldern sowie Stellungnahme im Rahmen des Selbstberichts; ggf. Vorschläge zu FSB-Änderungen	Studiendekanat/ Fachvertreter:innen
		Teilnahme an Auftaktgespräch zu mehrstufiger Evaluation	Ende des Vorsemesters vor Beginn mehrstufiger Evaluation		Vizepräsident:in für Studium und Lehre/ Referat 31/ Studiendekanat
		Erstellung Selbstbericht (interne Evaluation)	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation (alle 8 Jahre)	Selbstbericht	Studiendekanat
		Vorschläge zu Gutachter:innen für externe Evaluation	zu Beginn der mehrstufigen Evaluation	ausgefüllte Vorlage	Studiendekanat/ Dekanat/ Referat 31 (via Studiendekanat)
		Teilnahme an Begutachtung (externe Evaluation)	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation (alle 8 Jahre)	Beantwortung von Fragen der Gutachterkommission	Studiendekanat/ Referat 31/ Gutachterkommission
		Stellungnahme zu Gutachten	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation (alle 8 Jahre)	Stellungnahme	Studiendekanat
		Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen aus Zertifizierung	bei Bedarf, infolge der mehrstufigen Evaluation (alle 8 Jahre) innerhalb eines Jahres	ausgefüllte Vorlage inkl. Nachweis Auflagenerfüllung bzw. Empfehlung	Studiendekanat/ Dekanat
		Evaluation des Zertifizierungsprozesses	nach erfolgter Zertifizierung	Stellungnahme und/oder Aussprache	Studiendekanat/ Referat 31

**QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
1. Qualitätssicherung Studium und Lehre“– Arbeitsschritte und Zuständigkeiten**

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fach	Fachvertreter:innen	Konzeptevaluation: Teilnahme an Auftaktgespräch, Gespräch mit Gutachterkommission und Stellungnahme zu Gutachten	bei Einführung eines neuen Studiengangs, nach Rechtsprüfung	Studiengangskonzept und Satzungsentwürfe, Dokumentation zur Umsetzung formaler Kriterien/ Stellungnahme zum Gutachten	Dekanat/ Studiendekanat/ Referat 31/ Q-Zirkel
		Anzeige wesentlicher Änderungen (in zertifizierten Studiengängen)	bei FSB-Änderungen bzw. – Neufassungen vor Beschlussfassung im FR (anlässlich Weiterleitung von FSB-Änderungen zur rechtlichen Prüfung an Referat 31)	ausgefülltes Formular	ZBM (via Studienbüros via Ref. 31)/ Studiendekanat/ Q-Zirkel

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fachbereich	Evaluationsbeauftragte	Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Befragungen (LVE) in den zugeordneten Fächern (gemäß Befragungskonzept der Fakultät)	jedes Semester, flächendeckende LVE mind. alle 8 Jahre	(Online-)Fragebögen	Lehrende/ Studienbüro des FB/ Team Evaluation (HUL)
		Bericht über durchgeführte Befragungen im FB (LVE) (gemäß Befragungskonzept der Fakultät)	regelmäßig, i.d.R. einmal im Jahr	schriftlicher/mündlicher Bericht	Studiendekanat/ Fachbereichsrat
		Weiterentwicklung von Befragungsinstrumenten (LVE)	kontinuierlich / bei Bedarf		Fachbereichs-ALSt/ Q-Zirkel/ Lehrende/ Team Evaluation (HUL)
		Information im Fachbereich über aktuelle Studierendenbefragungen	anlassbezogen		Q-Zirkel / Studienbüros

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
1. Qualitätssicherung Studium und Lehre“– Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fakultät	Studiendekanat*	Aufforderung zu Durchführung von Qualitätskonferenzen	jährlich (zu Beginn WiSe)	Auftaktschreiben per Mail	Q-Zirkel-Leitungen
		Aufforderung zu Benennung und Meldung neuer Q-Zirkel-Mitglieder, Führung aktueller Mitgliederlisten	jährlich (zu Beginn WiSe) kontinuierlich	Auftaktschreiben per Mail	Q-Zirkel-Leitungen
		Auswertung der Protokolle der Qualitätskonferenzen, Identifizierung von übergreifenden Themen bzw. Problemen	jährlich (März/April)	Q-Zirkel-Protokolle, Synopse (aggregierter Ergebnisbericht)	Fakultäts-ALSt/ Dekanat/ Qualitätsbeirat (via Ref. 31)
		Teilnahme an Auftaktgespräch zu mehrstufiger Evaluation	gegen Ende des Vorsemesters vor Beginn mehrstufiger Evaluation		Vizepräsident:in für Studium und Lehre/ Referat 31/ Q-Zirkel
		Follow-up-Treffen zur Klärung offener Fragen und Verabredung eines fakultätsinternen Zeitplans zur Erstellung des Selbstberichts	nach Auftaktgespräch	Zeitplan	Q-Zirkel
		Selbstbericht des Q-Zirkels: Faktencheck und redaktionelle Bearbeitung	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation	redigierter Selbstbericht	Q-Zirkel
		Finaler Selbstbericht: Weiterleitung unter Wahrung von Fristen	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation	Selbstbericht	Dekanat/ Gutachterkommission/ ZBM (via Ref. 31)
		Stellungnahme des Dekanats zu Selbstbericht: Weiterleitung unter Wahrung von Fristen	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation	Stellungnahme	Gutachterkommission/ ZBM (via Ref. 31)/ Q-Zirkel
		Stellungnahmen des Q-Zirkels und des Dekanats zu Gutachten: Weiterleitung unter Wahrung von Fristen	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation	Stellungnahme	ZBM (via Ref. 31)/ Dekanat/ Q-Zirkel
		Bericht über Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen aus Zertifizierung	bei Bedarf, infolge der mehrstufigen Evaluation	Bericht (ausgefüllte Vorlage) mit Belegen	Q-Zirkel/ Dekanat/ ZBM (via Ref. 31)
		Fakultätsspezifische Aufbereitung von zentralen Statistiken	regelmäßig pro Semester	Tabelle	Dekanat/ FB-Beauftragte für Studium und Lehre/ FB-Referent:innen/ Studienbüros
		Weiterentwicklung von Befragungsinstrumenten (Studierendenbefragungen)	kontinuierlich, bei Bedarf		Team Evaluation (HUL)/ Evaluationsbeauftragte/ Q-Zirkel
		Bericht über durchgeführte Befragungen an der Fakultät (Studierendenbefragungen)	regelmäßig, i.d.R. einmal im Jahr	Bericht	Fakultäts-ALSt/ Fakultätsrat
		Information über aktuell anstehende Studierendenbefragungen durch das Team Evaluation	anlassbezogen	per Mail	Evaluationsbeauftragte/ Studienbüros
		Hinweis auf bereitgestellte Befragungsergebnisse im Q-Zirkel-Sharepoint	anlassbezogen, i.d.R. zu Beginn des Wintersemesters	per Mail	Evaluationsbeauftragte/ Q-Zirkel (Studienmanagement)/ FB-Referent:innen
Entgegennahme, Bearbeitung und ggf. Weiterleitung von Beschwerden bzgl. des fakultären QMS (davon unberührt bleibt das zentrale Beschwerdeverfahren gemäß §5 GO ZBM)	anlassbezogen		Q-Zirkel/ Fachbereichsleitung		

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
1. Qualitätssicherung Studium und Lehre“– Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

* Die Aufgaben werden schwerpunktmäßig durch die im Studiendekanat lozierte Referentin für Studiengangsevaluation wahrgenommen, die in ihrer Schnittstellenfunktion u.a. die Kommunikation zur zentralen Ebene (i.e. Ref. 31) sicherstellt und auf die Einhaltung von Fristen achtet.

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fakultät	Dekanat	Einsetzung neuer Q-Zirkel-Mitglieder	kontinuierlich / bei Bedarf / i.d.R. im WiSe	Dekanatsprotokoll	Studiendekanat/ Q-Zirkel
		Beauftragung des Q-Zirkels zur Selbstevaluation	vor Beginn der mehrstufigen Evaluation		Q-Zirkel/ Studiendekanat/ Referat 31
		Stellungnahme zu Selbstbericht des Q-Zirkels	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation	Stellungnahme	Studiendekanat/ Gutachterkommission/ ZBM (via Ref. 31)
		Teilnahme an Gespräch mit Gutachterkommission (externe Evaluation)	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation		Gutachterkommission/ Vizepräsidentin für Studium und Lehre/ Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät/des Fachbereichs/ Fachbereichssprecher:in/ Ref. 31
		Stellungnahme zu Gutachten	im Rahmen der mehrstufigen Evaluation	Stellungnahme	Studiendekanat/ ZBM (via Ref. 31)
		Verantwortung für die Umsetzung von Auflagen	bei Bedarf, infolge der mehrstufigen Evaluation		Präsidium/ ZBM Studiendekanat

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fakultät	Fakultäts-ALSt	Kenntnisnahme und Diskussion der Arbeit der Q-Zirkel	i.d.R. jährlich im SoSe	Synopse und Kurzprotokolle der Qualitätskonferenzen	Studiendekanat/ Q-Zirkel/ Fakultätsrat
		Vorschläge zum Umgang mit übergreifenden Themen aus Qualitätskonferenzen und zur Förderung des Austausches über Qualität von Studium und Lehre auf Fakultätsebene	i.d.R. jährlich im SoSe	Dokumentation der Diskussionsergebnisse in Sitzungsprotokoll	Studiendekanat/ Q-Zirkel/ Fakultätsrat
		Kenntnisnahme und Diskussion zu durchgeführten Befragungen	i.d.R. jährlich	Bericht des Studiendekanats	Studiendekanat/ Evaluationsbeauftragte
		Evaluation der Orientierungseinheiten	jährlich im WiSe	Berichte der OE-Beauftragten	Studiendekanat/ OE-Beauftragte

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
2. Steuerungssystem „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

2. Steuerungssystem „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten (Stand: 03.06.2022)

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fach	Fachvertreter:innen	Zusammenstellung der erforderlichen Lehrangebote	i.d.R. zweimal pro Jahr	LV-Ankündigungen der Lehrenden	Lehrveranstaltungsmanagement bzw. Studienbüro des Fachbereichs
		ggf. Durchführung einer fachbezogenen Lehrplankonferenz (in den Mehrfach-Fachbereichen) mit allen Lehrenden des Faches	i.d.R. zweimal pro Jahr	Lehrplan	Lehrende/ Lehrveranstaltungsmanagement bzw. Studienbüro des Fachbereichs
		Studienfachberatung (dabei auch Verweis auf zentrale Beratungsangebote)	regelmäßig in Sprechstunden	-	Lehrveranstaltungsmanagement bzw. Studienbüro des Fachbereichs
		Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung von Studiengängen	anlassbezogen (z.B. aufgrund von Zertifizierungsaufgaben, Monita in Dokumentation zur Umsetzung formaler Kriterien, Ergebnissen aus Qualitätskonferenzen etc.)	Konzeptentwürfe	Q-Zirkel/ Studienbüro/ Studiendekanat/ FB-ALSt
		Erarbeitung von Vorschlägen für neue Studiengänge	anlassbezogen	Konzeptentwürfe	Q-Zirkel/ Studienbüro/ Studiendekanat/ FB-ALSt

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fachbereich	FB-ALSt	Aufruf zur Meldung geplanter Lehrveranstaltungen für das folgende Semester	in der Regel jedes Semester (jeweils ca. 7-8 Monate vor VL-Beginn)	Modultableaus/Vorentwurf von Lehrplänen	Lehrende auf Fachebene
		Prüfung der gemeldeten Lehrpläne auf quantitative und qualitative Vollständigkeit und ggf. Vorbereitung des FBR-Beschlusses	in der Regel jedes Semester (jeweils ca. 5-6 Monate vor VL-Beginn)	Lehrplan	Lehrveranstaltungsmanagement Studienbüro des FB
		Sichtung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung von Studiengängen und Erstellung von Vorlagen für die Beschlussfassung im FBR	anlassbezogen	Entwürfe für FSB-Änderungen und Beschlussempfehlungen	Studienbüro des FB / Studiendekanat/ Fachbereichsrat
		Sichtung von Vorschlägen für neue Studiengänge und Erstellung von Vorlagen für die Beschlussfassung im FBR	anlassbezogen	Studiengangskonzept/ FSB-Entwurf	Studienbüro des FB/ Studiendekanat/ Fachbereichsrat

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
2. Steuerungssystem „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fachbereich	Fachbereichsrat	Beschluss über den Lehrplan des Faches bzw. der Fächer im jeweiligen Verantwortungsbereich	in Regel jedes Semester (jeweils ca. 5-6 Monate vor VL-Beginn)	Lehrplan des FB	Lehrveranstaltungsmanagement Studienbüro des FB/ ALSt des FB
		Beschluss von Fristen und Terminen zur Organisation des Lehrbetriebs	anlassbezogen, i.d.R. Aktualisierung jedes Semester	Akademischer Kalender	Studienbüro des FB/ FB-ALSt
		Beschluss über Vorschläge zur Weiterentwicklung von Studiengängen	anlassbezogen, aufgrund Beschlussempfehlung des FB-ALSt	Entwürfe für FSB-Änderungen	Studiendekanat / Fakultäts-ALSt
		Beschluss über Vorschläge für neue Studiengänge	anlassbezogen, aufgrund Beschlussempfehlung des FB-ALSt	FSB-Entwurf, Studiengangskonzept	Studiendekanat / Fakultäts-ALSt
		Wahl der Mitglieder des FB-Ausschusses für Lehre und Studium (FB-ALSt) sowie des FB-Beauftragten für Lehre und Studium (zugl. Vorsitz des FB-ALSt)	anlassbezogen	-	Studienbüro des FB/ Studiendekanat/ FB-ALSt
		Nominierung von Mitgliedern für den Prüfungsausschuss des FB	anlassbezogen	-	Dekanat
		Wahl des Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs	anlassbezogen	-	Studienbüro des FB/ Studiendekanat/ FB-ALSt
		Wahl des Beauftragten für die Orientierungseinheiten im Fachbereich	anlassbezogen	-	Studienbüro des FB/ Studiendekanat/ FB-ALSt/ OE-Koordinatorinnen auf Fachebene

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fachbereich	Prüfungsausschuss	Organisation und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsbetriebs im jeweiligen Verantwortungsbereich (Festlegung von Fristen und Terminen im Prüfungsbetrieb)	kontinuierlich	Akademischer Kalender	Prüfungsmanagement Studienbüro des FB/ ALSt des FB/ Studiendekanat
		Entscheidung über Anträge an den Prüfungsausschuss (i.e. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Zulassung zum Abschlussmodul, Prüferbestellung Abschlussarbeit etc.)	kontinuierlich	PA-Protokoll und Bescheide des PA	Prüfungsmanagement Studienbüro des FB/ ALSt des FB/ Studiendekanat
		Entscheidungen über Widersprüche	anlassbezogen	-	Prüfungsmanagement Studienbüro des FB/ ALSt des FB/ Studiendekanat

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
2. Steuerungssystem „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fakultät	Studiendekanat	Prüfung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung von Studiengängen (Prüfung der kapazitären Auskömmlichkeit, PO-Konformität und der Einhaltung relevanter Richtlinien/ Vorgaben der Fakultät)	anlassbezogen	Revisionskonzept/ Entwurf Änderungssatzung/ Ausfüllrechnung	Dekanat / Ref. 31/ Beauftragte:r für Lehre und Studium des zuständigen FB
		Prüfung von Vorschlägen zur Einrichtung von neuen Studiengängen (Prüfung der kapazitären Auskömmlichkeit, PO-Konformität und der Einhaltung relevanter Richtlinien/ Vorgaben der Fakultät)	anlassbezogen	Revisionskonzept/ Entwurf FSB/ Ausfüllrechnung	Dekanat/ Ref. 31/ Beauftragte:r für Lehre und Studium des zuständigen FB
		Sondierung von Vorschlägen zur Einstellung von Studiengängen und der Aufhebung von Prüfungsordnungen und FSB	anlassbezogen	-	Dekanat/ Ref. 31/ Beauftragte:r für Lehre und Studium des zuständigen FB
		Sichtung der Protokolle der Prüfungsausschüsse und Beratung der PA-Vorsitzenden der Fachbereiche	kontinuierlich	Protokolle der PA	PA-Vorsitzende/ Studienbüros der FB
		Beratung der FB-Beauftragten für Lehre und Studium zur Organisation des Lehrbetriebs in den Fachbereichen	anlassbezogen	-	PA-Vorsitzende/ Studienbüros der FB
		Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden von Studierenden (Ombudsstelle nach § 66, Absatz 3 HmbHG)	anlassbezogen	-	PA-Vorsitzende/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium/ betroffene Lehrende
		Koordination der Kapazitätsberechnungen	einmal im Jahr	Beiträge der Fakultät zum jährlichen Kap.-Bericht	FB-Referent:innen/ Studienbüros/ Kap.-Team in Abt. 7
		Teilnahme an Studiendekankammer mit Möglichkeit zum Austausch über universitätsweite Änderungsbedarfe in Studium und Lehre	regelmäßig		Dekanat/ Fakultäts-ALSt/ Fakultätsrat
		Fachaufsicht über die Studienbüros der Fachbereiche	kontinuierlich		Studienbüros sowie FB-Beauftragte für Lehre und Studium
		Durchführung von Sitzungen der AG Studienmanagement GW	regelmäßig	Sitzungsprotokolle	Studienbüroleitungen

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fakultät	Dekanat	Einsetzung der Prüfungsausschüsse der Fachbereiche	anlassbezogen, i.d.R. alle zwei Jahre (bei Studierendenvertreter:innen jedes Jahr)		Prüfungsausschuss
		Entsendung von Mitgliedern in zentrale Gremien	anlassbezogen		Q-Beirat/ ZBM
		Abstimmung des Kap.-Berichts mit den Fachbereichen	einmal im Jahr		FB-Sprecher:innen
		Beschluss über beantragte Deputatsminderungen (nach § 16, 16a 17, 18 LVVO)	einmal im Jahr		FB-Sprecher:innen
		Festlegung der Lehrverpflichtung wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen im Rahmen der durch die LVVO vorgegebenen Korridore	anlassbezogen	Dekanatsprotokoll Funktionsbeschreibungen der Mitarbeiter:innen	FB-Sprecher:innen/ Studiendekanat
		Beschluss über die Gewährung von Forschungssemestern gemäß Verwaltungsanordnung	zweimal im Jahr	Dekanatsprotokoll, Antragsunterlagen	FB-Sprecher:in/ Studiendekanat
		Initiativbeschluss zur Einführung neuer Studiengänge in den Fachbereichen**	anlassbezogen	Studiengangskonzept, FSB-Entwurf, Ausfüllrechnung/ Entwurf Lehrplanung	FB-Beauftragte für Lehre und Studium/ FB-Sprecher:in/ Studiendekanat/ Ref. 31

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften
2. Steuerungssystem „Studium und Lehre“ – Arbeitsschritte und Zuständigkeiten

		Prüfung von Vorschlägen zur Einstellung von Studiengängen und der Aufhebung von Prüfungsordnungen und FSB	anlassbezogen	Dekanatsprotokoll	Studiendekanat/ Ref. 31/ Beauftragte für Lehre und Studium des zuständigen FB
		Vorbereitung von Beschlüssen zu Änderungen und Neufassungen von FSB, Prüfungsordnungen und Satzungen	anlassbezogen	FSB-Entwürfe	Studiendekanat/ Fakultäts-ALSt / FB-Beauftragte für Lehre und Studium
		Kommunikation von Beschlüssen des Fakultätsrats	anlassbezogen/ kontinuierlich	Protokollauszüge	FB-Beauftragte für Lehre und Studium/ Referat 31
		Information der Fakultätskammer zu fachbereichsübergreifenden Themen in Studium und Lehre	regelmäßig	Sitzungsprotokoll	FB-Sprecher:innen

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fakultät	Fakultäts-ALSt	Begutachtung der vorgelegten Entwürfe für FSB-Änderungen und ggf. Erstellung von Beschlussempfehlungen für den FR	anlassbezogen	FSB-Entwürfe	Dekanat/ Studiendekanat/ Fakultätsrat
		Begutachtung der vorgelegten Entwürfe für Änderungen der Prüfungsordnungen und ggf. Erstellung von Beschlussempfehlungen für den FR	anlassbezogen	Entwürfe von Satzungsänderungen	Referat 31 / Fakultätsrat
		Entwicklung von Empfehlungen und Rahmenvorgaben für die Weiterführung der Studienreform auf Basis von Erkenntnissen aus QS	kontinuierlich	Konzepte /Empfehlungen/ Rahmenvorgaben	Dekanat/ Studiendekanat/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium/ Fakultätsrat
		Empfehlung der Einstellung von Studiengängen und der Aufhebung von Prüfungsordnungen und FSB	anlassbezogen	Beschlussvorlagen	Dekanat/ Studiendekanat/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium/ Fakultätsrat

Ebene	Akteur	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/Turnus/Anlass	Artefakte	Schnittstellen
Fakultät	Fakultätsrat	Beschluss über FSB-Änderungen	anlassbezogen	Satzungsänderungen	Dekanat / Studiendekanat/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium
		Beschluss über Änderung von Prüfungsordnungen, Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen sowie Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien	anlassbezogen	Satzungsänderungen	Dekanat / Studiendekanat/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium
		Beschluss über Empfehlungen und Rahmenvorgaben für die Weiterführung der Studienreform auf Basis von Erkenntnissen aus QS	anlassbezogen	Konzepte/ Empfehlungen/ Rahmenvorgaben	Dekanat / Studiendekanat/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium
		Initiativbeschluss zur Einführung neuer Studiengänge in den Fachbereichen	anlassbezogen	Studiengangskonzept, FSB-Entwurf	Dekanat / Studiendekanat/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium
		Beschluss über die Einstellung von Studiengängen und die Aufhebung von Prüfungsordnungen und FSB	anlassbezogen	Beschlussvorlagen	Dekanat / Studiendekanat/ FB-Beauftragte für Lehre und Studium

** Bei hochschul- oder fakultätsübergreifenden Studiengängen, bei denen die Federführung bei der Fakultät für Geisteswissenschaften liegt, wird einer der bestehenden Fachbereiche und dessen Studienbüro durch das Dekanat mit dem Studien- und Qualitätsmanagement für dieses Programm beauftragt. Sofern eine „Gemeinsame Kommission“ nach § 96a HmbHG für den Studiengang besteht, ist diese für die semesterliche Koordination des Lehrangebots zuständig. Ferner können die „Gemeinsamen Kommissionen“ den zuständigen fakultären Gremien Vorschläge für die Änderung der Prüfungsordnung bzw. der Fachspezifischen Bestimmungen sowie der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen und der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien unterbreiten.

8.1.5 Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

1. Einführung eines neuen Studiengangs

Die Initiative zur Einführung eines neuen Studiengangs kann von unterschiedlichen Seiten kommen – i. d. R. von Lehrenden/Fachbereichen, aber z. B. auch durch Wunsch des Dekanats nach englischsprachigen Studiengängen, Ideen von Neuberufenen oder Bürgerschaft-Drucksachen etc.

1.1. Initiativbeschluss Dekanat

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.1.1.	BStL	Festlegung einer designierten Studiengangsleitung (StL), die auch den Q-Zirkel leiten soll	Mail	Dek
1.1.2.	BStL	Prüfung, ob sich voraussichtlich eine ausreichende Zahl von Lehrenden in diesem Studiengang engagieren wird	Mail	Lehrende, SB
1.1.3.	StL	Klärung, wie viele Stellen welcher Art zur Durchführung des Studiengangs benötigt werden	Tabelle	SB
1.1.4.	FB-Leitung	Schätzung, ob Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs längerfristig voraussichtlich ausreichen (auch Ressourcen im Studienmanagement)	Mail	SB
1.1.5.	FB-Leitung	Vorschlag, woher die Ressourcen kommen sollen (z. B. Einstellung anderer Studiengänge, Umverteilung von Studienplätzen)	Antrag	SB
1.1.6.	BStL	Schätzung, ob ausreichend Nachfrage/Bedarf nach dem Studiengang besteht (einerseits nach den Studienplätzen, andererseits nach den Absolvent:innen)	Mail	Lehrende, SB
1.1.7.	BStL	Klärung, ob Studiengang zur Strategie passt	Mail	FB-Leitung
1.1.8.	BStL	Schätzung, ob kennzahlenrelevante Änderungen zu erwarten sind und ob dies zu Strategie/Zielen passen (z. B. Erfolgsquote, Student:innenquote)	Mail	Lehrende, FB, SD
1.1.9.	BStL	Einholen grundsätzlicher Zustimmung von ggf. weiteren beteiligten Fachbereichen/Fakultäten	Mail	Lehrende, SB, SD
1.1.10.	BStL	Vorgespräch BStL, StL, Studiendekan	Mail	SB, SD
1.1.11.	FB-Leitung	Beschluss FB-Leitung(en) zur Einführung des Studiengangs	Mail	SB
1.1.12.	BStL	Antrag an Dekanat auf Einführung eines neuen Studiengangs mit groben Angaben z. B. zu <ul style="list-style-type: none"> • designierter Studiengangsleitung • beteiligten Fachbereichen/Fakultäten • Bedarf/Nachfrage • Ziel-Kohortengröße • Passung zur Strategie 	Antrag	SB, FB-Leitung

1. Einführung eines neuen Studiengangs

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
		<ul style="list-style-type: none"> • ggf. erwarteten Änderung von Kennzahlen • Auswirkungen auf Ressourcen 		

1.2. Vorstellung beim Präsidium

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.2.1.	SD	Versenden von Antrag und Unterlagen an Präsidium	Mail	SD, SB, BStL, StL

1.3. Erstellung des Studiengangskonzepts

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.3.1.	StL	ggf. Einarbeitung von Änderungsvorschlägen des Präsidiums	Vorschlag	SB, BStL, SD
1.3.2.	BStL	Einsetzen eines designierten Q-Zirkels	Mail	SB, Lehrende, Studierende
1.3.3.	StL	Begründen der Neueinführung, Beschreiben von Studiengangszielen und Studiengangstruktur, Alleinstellungsmerkmalen, ggf. interdisziplinären und internationalen Komponenten, Passung zur Forschung, Nachfrage nach Studienplätzen, Bedarf an Absolvent:innen, Begründung des erforderlichen Curricularwerts, Bezug zu Leitlinien der UHH	Studiengangskonzept	Q-Zirkel, BStL, SB, SD

1.4. Initiativbeschluss des Fakultätsrats

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.4.1.	FBR	Beschluss, den FAR um Initiativbeschluss zu bitten	Protokoll	StL, BStL, SB
1.4.2.	SB	Weiterleiten des Studiengangskonzepts und des Protokollauszugs an Studiendekanat	Mail	StL, BStL
1.4.3.	FAR	Initiativbeschluss	Protokoll	SD, StL

1.5. Auftaktgespräch mit dem/der Vizepräsident*in für Lehre (hier auch schon Klärung kapazitärer Fragen)

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.5.1.	StL	Initiieren eines Auftaktgesprächs mit VP Lehre	Mail / Studiengangskonzept	BStL, SD, SB, Ref. 31, Kap.-Team
1.5.2.	StL	ggf. Einarbeiten von Änderungen nach Rückmeldungen aus dem Gespräch	Studiengangskonzept	BStL, SB
1.5.3.	FB-Leitung	Vereinbarung von Zielen bzw. erwarteten Kennzahlen (z. B. Absolvent:innenquote, Student:innenquote, Kohortengröße/Nachfrage)	Vereinbarung	Dek, SB, BStL, SD

1. Einführung eines neuen Studiengangs

1.6. Erstellen von Fachspezifischen Bestimmungen (FsB), Modulhandbuch, Ausfüllrechnungen und ggf. Auswahl- und Zugangssatzung sowie ggf. Kooperationsvereinbarung

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/Schnittstellen
1.6.1.	StL	Initiieren und Durchführen eines Auftakttreffens <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf (ggf. veränderte) rechtliche und andere Rahmenbedingungen • Hinweis auf kapazitäre Rahmenbedingungen (CW) • Lessons Learned (z. B. welche Fehler aus anderen Studiengängen sollten vermieden werden) 	Mail	SB, Q-Zirkel, BStL
1.6.2.	StL	Einleiten der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. FB-Webseiten, zentrale Webseiten, Messeauftritte, Flyer, Portale etc.)	Mail	SB, Kommunikation, SD, Ref. 31, Ref. 32
1.6.3.	BStL	Festlegen von Modulverantwortlichen	Mail	StL, SB, Lehrende
1.6.4.	StL	Prozessschnittstelle: <ul style="list-style-type: none"> • Teilprozess Interdisziplinäre Abstimmung 	Mail	SB
1.6.5.	SB	Sicherstellen der Studierbarkeit (insb. bei polyvalenten Modulen, die bereits in anderen Studiengängen genutzt werden)	Mail	StL, BStL
1.6.6.	QZ	Sicherstellen des Einhaltens von Fachstandards (Empfehlungen Fachgesellschaften usw.)	Mail	StL, SB, BStL
1.6.7.	QZ	Plausibilitätsprüfung der Workload	Mail	StL, Lehrende, SB
1.6.8.	SB	Erstellen der Ausfüllrechnungen und Beantragung des Curricularwerts	Ausfüllrechnung	SD, Kap-Team
1.6.9.	StL	Vorschlag für detaillierte Regelungen der FsB, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Lernziele • Festlegung, welche Prüfungen und Prüfungsarten, Studienleistungen es jeweils für die Module gibt • Festlegung, wie sich die Endnote berechnet 	Mail	SB, BStL
1.6.10.	StL	ggf. Vorschlag für detaillierte Regelungen der Auswahlsetzung und der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen	Mail	SB, BStL

1.7. Durchführen der Konzeptevaluation

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/Schnittstellen
1.7.1.	QZ	Erstellen von Vorschlag für Gutachtende an Dekanat.	Mail	StL, BStL
1.7.2.	Dek	ggf. Rücksprache zu Gutachtenden halten und Liste an Ref. 31 melden	Mail	SD, BStL, Ref. 31
1.7.3.	StL	Aufbereitung und Versand der Unterlagen (Studiengangskonzept, FsB und andere Satzungen, Ausfüllrechnungen) über Ref. 31	Antrag	QZ, SB, BStL, SD, Ref. 31

1. Einführung eines neuen Studiengangs

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.7.4.	StL	Teilnahme an Gesprächen mit Gutachtenden	Gutachten	BStL, SD
1.7.5.	StL	ggf. Anpassung des Studiengangskonzepts und der Satzungsentwürfe nach Kenntnisnahme des Gutachtens		QZ, SB, BStL, SD
1.7.6.	StL	Erarbeiten einer Stellungnahme zum Gutachten	Stellungnahme	QZ, SB, BStL, SD
1.7.7.	SD	Vorschlag für eigene Stellungnahme	Mail	BStL, SB, BStL
1.7.8.	Dek	ggf. Stellungnahme zu Gutachten	Stellungnahme	BStL, SB, SD
1.7.9.	StL	ggf. Initiieren der Erfüllung von Auflagen und/oder Empfehlungen	Mail	QZ, SB, BStL

1.8. Empfehlung durch FBR (ggf. mehrere)

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.8.1.	SB	Abstimmung zur Genehmigungsfähigkeit der Satzungen mit Ref. 31	Kommentierte Satzungen	Ref. 31, SD
1.8.2.	SB	Vorbereiten und Versand der Vorlagen	FBR-Vorlagen	StL, BStL, SD
1.8.3.	FBR	Empfehlung, dass der FAR diese Satzung beschließen möge	Protokoll	StL, SB, BStL

1.9. Beschluss durch FAR

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
1.9.1.	SB	Einreichen der Unterlagen im Studiendekanat	Mail	SD, StL
1.9.2.	FAR	Beschluss der Satzungen	Protokoll	SB, StL
1.9.3.	SB	Weiterleitung von Protokollauszug und Satzungen an Ref. 31 zur Genehmigung durch das Präsidium und zur Veröffentlichung	Mail	SD, Ref. 31

2. Reform eines bestehenden Studiengangs

Die Initiative für die Reform eines bestehenden Studiengangs kann von unterschiedlichen Seiten kommen (z. B. Beschwerden von Studierenden, Ideen von Lehrenden, Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, Änderung der Forschungsausrichtung, Weggang von Professor:innen, Ergebnisse aus Zertifizierungsverfahren, ...)

Hier skizziert wird der Standardprozess für Studienreformen auf Ebene einzelner Studiengänge, die durch den Q-Zirkel initiiert bzw. zumindest aufgegriffen werden und regelhaft auch Satzungsänderungen erforderlich machen:

2.1. Vorbereitung der Qualitätskonferenzen / Kontinuierliches QM

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
2.1.1.	SD	Weiterentwicklung von Befragungsinstrumenten und QM-Berichten	Fragebögen, Muster-Berichte	SB, Team Evaluation, Ref. 30
2.1.2.	SB	Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation	LVE-Ergebnisse	Evaluationsbeauftragte, SD, Team Evaluation
2.1.3.	SB	ggf. Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Modulevaluation	Modul-evaluations-ergebnisse	Evaluationsbeauftragte, SD, Team Evaluation
2.1.4.	SD	Bereitstellen von Daten und Grafiken für QM-Berichte	QM-Bericht (quantitativ)	Ref. 30, Ref. 31, Stab D
2.1.5.	SB	Erstellung der QM-Berichte ¹	QM-Bericht (qualitativ)	Q-Zirkel, BStL
2.1.6.	SB	Aufbereitung und Analyse weiterer Reports, insb. Befragungsergebnisse	Vorlagen	Q-Zirkel, BStL, SD, Team Evaluation
2.1.7.	SB	Weiterleitung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation an Fachschaftsräte mit der Aufforderung, für den Q-Zirkel eine studentische Bewertung zu erstellen	LVE-Ergebnisse	FSR, Q-Zirkel
2.1.8.	SB	Prüfung der Erreichung vereinbarter bzw. vorgegebener Ziele	Ggf. Vorlage	Q-Zirkel, BStL, SD
2.1.9.	SB	Prüfung der Erledigung von Arbeitsaufträgen vergangener Qualitätskonferenzen	Ggf. Vorlage	Q-Zirkel

¹ Die QM-Berichte stellen detaillierte, datenbasierte Informationen insbesondere zu Studienverlauf, Studienerfolg und Modulerfolg dar, welche von den Studienbüros zusätzlich interpretiert werden. Standardmäßig aufbereitet werden für jeden der an der Fakultät angebotenen Studiengänge u.a. Daten zur Entwicklung der Studienplätze und Studienanfänger:innenzahlen, zu Bewerber*innenzahlen, Zulassungszahlen, Annahmquoten, Anfänger*innenzahlen, zur Entwicklung des Numerus Clausus sowie zur Übergangsquote vom 1. zum 3. Fachsemester in Bachelorstudiengängen, zu internen und externen Bewerbungen in Masterstudiengängen, zum Kohortenverlauf, zu Absolvent:innen-, Abbrecher:innen- und Wechsler:innenzahlen. Weiterhin wird pro Studiengang der Modulerfolg im Studiengang detailliert visualisiert sowie eine Analyse der erworbenen Leistungspunkte erstellt.

2. Reform eines bestehenden Studiengangs

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
2.1.10.	SB	Prüfung noch offener Auflagen/Empfehlungen	Ggf. Vorlage	BStL, SD, Ref. 31
2.1.11.	SB	ggf.: Input von Good Practices aus anderen Q-Zirkeln – im FB vermittelt über SB, über FB-Grenzen hinaus vermittelt über SD	Ggf. Vorlage	BStL, SD

2.2. Q-Zirkel einsetzen und Qualitätskonferenzen initiieren

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.2.1.	SD	Erinnerung an das (Neu-)Einsetzen der Q-Zirkel	Mail	SK
2.2.2.	SB	ggf.: Abfrage der Bereitschaft zur Mitwirkung, Bitte an Studierende um Benennung von Mitgliedern		
2.2.3.	FBR	Vorschlag (neuer) Q-Zirkel-Mitglieder	Mail	SK
2.2.4.	Dek	Einsetzen der Q-Zirkel und Informieren der Studienbüros	Mail	SK
2.2.5.	SB	Informieren der Q-Zirkel-Mitglieder, ggf.: Initiieren einer Aktualisierung auf Webseite	Mail	SK
2.2.6.	SD	Aufforderung zur Durchführung von Qualitätskonferenzen	Mail	SB, QZ
2.2.7.	QZ	Terminfindung und Einladung zu Qualitätskonferenzen	Mail	SB

2.3. Qualitätskonferenzen durchführen

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.3.1.	QZ	Einfordern weiterer Informationen	Protokoll	SB
2.3.2.	QZ	Bewertung des Erfolgs von bereits getroffenen Maßnahmen (z.B. aus früheren Sitzungen)	Protokoll	SB, BStL
2.3.3.	QZ	Prüfung der Erfüllung vereinbarter bzw. vorgegebener Ziele nach Analyse der QM-Berichte, der LVE-Ergebnisse sowie weiterer Unterlagen	Protokoll	SB- BStL
2.3.4.	QZ	Identifikation von Handlungsbedarfen nach Analyse der QM-Berichte, der LVE-Ergebnisse (inkl. der Bewertung durch den FSR) sowie weiterer Unterlagen	Protokoll	SB, BStL
2.3.5.	QZ	Festlegen von Arbeitsaufträgen zur Umsetzung der Studienreform, dabei ggf. Einsetzen von Task Forces	Protokoll	SB
2.3.6.	SB	Erstellen des Protokolls und Weiterleitung an Studiendekanat sowie im Fachbereich	Mail	SD
2.3.7.	SD	Ableitung übergreifender Handlungsbedarfe und Mitteilung an andere Q-Zirkel	Ggf. Vorlage	SB, BStL

2. Reform eines bestehenden Studiengangs

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
		(Good Practice), MIN-Qualitätszirkel und/o- der Präsidium		
2.3.8.	SD	Information FAR über Inhalte der Q-Konfe- renzen	Vorlage	FAR
2.3.9.	SD	Information Präsidium und Q-Beirat über In- halte der Q-Konferenzen	Vorlage	Ref. 31

Ggf. Verfahren externer Evaluation durchführen

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.3.10.	QZ	Abstimmung zur Zusammensetzung von Clustern und zum Evaluierungszeitplan	Mail	BStL, SB, SD, Ref. 31
2.3.11.	QZ	Vorschlag Gutachtende	Mail	BStL, SB, SD, Ref. 31
2.3.12.	QZ	Prüfung der Dokumentation zur Umsetzung formaler Kriterien von Ref. 31	Vorlagen	SB, SD, Ref. 31, ggf. BStL
2.3.13.	QZ	Selbstevaluation mit Stärken-/Schwächen- Analyse	Ggf. Selbstbe- richt	SB, BStL
2.3.14.	QZ	Erstellung Selbstbericht	Selbstbe- richt	BStL, SD, Ref. 31, FBR
2.3.15.	SD	ggf. Empfehlung für Stellungnahme zum Selbstbericht	Vorlage	Dek, SB, BStL
2.3.16.	Dek	ggf. Stellungnahme zum Selbstbericht	Stellung- nahme	SD
2.3.17.	QZ	Vorbereitung der Begehung (Identifikation geeigneter Orte und Gesprächspartner:in- nen, Initiieren von Vorgesprächen)	Mail	SB, BStL, Leh- rende, Studie- rende
2.3.18.	QZ-Lei- tung	Durchführung der Begehung		QZ, BStL, SB, Lehrende, Stu- dierende, SD, Ref. 31
2.3.19.	QZ	Stellungnahme zum Gutachten	Stellung- nahme	BStL, SB
2.3.20.	Dek	ggf. Stellungnahme zum Gutachten	Stellung- nahme	SD, BStL, SB
2.3.21.	Dek	ggf. Rückfragen an Zertifizierungskommis- sion oder Erheben von Einspruch	Mail	Q-Zirkel, BStL, SB, SD
2.3.22.	QZ-Lei- tung	Festlegen von Zeitplan und Zuständigkeiten für die Erfüllung von Auflagen/Empfehlun- gen	Protokoll	BStL, SB, SD
2.3.23.	SD	Bericht an FAR und ZBM/ZL über die Erfül- lung von Auflagen und Empfehlungen	Vorlage	SB, QZ, BStL

2.4. Umsetzen der Studienreform

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.4.1.	Q-Zirkel	Vorschlag für Studienreform	Vorlage	SB, BStL
2.4.2.	SB	Hinweisen auf zu beachtende Rahmenbedingungen (z. B. rechtlich, qualitativ, Fachstandards, KMK-Standards, CW)	Mails	Q-Zirkel, BStL, SD
2.4.3.	Lehrende	Umsetzen von Reformen in einzelnen Lehrveranstaltungen	Ggf. Modulhandbuch	Studierende, andere Lehrende
2.4.4.	„Task Forces“	Vorschlag für/Umsetzen von Studienreformen für größere Module oder ganze Bereiche des Studiengangs	Vorlage	SB, Q-Zirkel
2.4.5.	SB	Prozessschnittstellen <ul style="list-style-type: none"> • Teilprozess Fachbereichsebene • Teilprozess Fakultätsebene • Teilprozess Interdisziplinäre Abstimmung • Teilprozess Lehramt • Teilprozess kapazitive Änderung • Teilprozess Strategische/Finanzielle Auswirkungen 	Mail	Q-Zirkel, BStL, SB, SD
2.4.6.	SB	Erstellen der Satzung und des Modulhandbuchs zur Umsetzung der Reform	Modulhandbuch, FsB, ggf. Auswahl-satzung, ggf. Zugangssatzung	BStL, Q-Zirkel, SD, Ref. 31
2.4.7.	SB	bei wesentlichen Änderungen: Zertifizierungskommission über Ref. 31 informieren	Mail	Ref. 31, SD
2.4.8.	FBR	Beschluss der Vorlagen für den FAR	Satzungen	SB, BStL, SD
2.4.9.	FAR	Beschluss der Satzungen	Satzungen, Protokoll	Ref. 31, QZ-Leitung, SB
2.4.10.	SB	Übersenden von Satzung und Protokollauszug an Ref. 31	Mail	SD, Ref. 31
2.4.11.	SB	Informieren der „Betroffenen“ über die Studienreformen	Mail, Webseite, ...	BStL, QZ

2.5. Umsetzen der Studienreform – Teilprozess Fachbereichsebene

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.5.1.	BStL	Einsetzen von „Task Forces“	Mail	SB, Q-Zirkel
2.5.2.	„Task Forces“	Vorschlag für/Umsetzen von Studienreformen für größere Module oder ganze Bereiche des Studiengangs	Vorlage	SB, BStL, Q-Zirkel
2.5.3.	BStL	Diskussion der Vorschläge in größeren Kreisen (z. B. Professorium, FSR, Lehrkonferenzen)	Vorlage	Q-Zirkel, SB

2.6. Umsetzen der Studienreform – Teilprozess Fakultätsebene

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.6.1.	SD	Diskussion in BStL-Runde	Vorlage	SB, BStL
2.6.2.	SD	Diskussion im MIN-Q-Zirkel	Vorlage	SB, BStL, MIN-Q-Zirkel
2.6.3.	SD	Beteiligung Fachbereiche	Vorlage	SB, BStL, FBR
2.6.4.	SD	ggf. Erstellung einer Vorlage für PO-Reform	Vorlage	SD, SB
2.6.5.	FAR	ggf. Beschluss geänderter PO	Protokoll	SD
2.6.6.	SD	Übersenden von Satzung und Protokollauszug an Ref. 31	FsB, Protokoll	Ref. 31

2.7. Umsetzen der Studienreform – Teilprozess Interdisziplinäre Abstimmung

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.7.1.	„Task Forces“	fachliche Abstimmung mit Partner:innen in interdisziplinären Studiengängen	Vorlage	Lehrende in Partner-Fachbereichen/ Fakultäten / Hochschulen, BStL
2.7.2.	SD	rechtliche/strategische/kapazitäre Abstimmung mit Partner:innen in interdisziplinären Studiengängen (z. B. Modulbeschreibungen Kooperationsvereinbarungen, CW/Ausfüllrechnungen, ggf. erforderliche Satzungen)	Vorlagen	SB, Partner-SD
2.7.3.	Dek	ggf. Beschluss (neuer) Kooperationsvereinbarung	Kooperationsvereinbarung	SD

2.8. Umsetzen der Studienreform – Teilprozess Lehramt

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.8.1.	SB	Initiieren einer Sozietätsbefassung	Mail	SB, Sozietät, QZ
2.8.2.	Sozietät	Stellungnahme zu geplanten Reformen	Vorlage	SB, QZ, BStL
2.8.3.	ZLH	Prüfung der geplanten Änderungen	Vorlage	SB, QZ, SD

2.9. Umsetzen der Studienreform – Teilprozess Kapazitäre Änderung

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.9.1.	SB	Erstellen neuer Ausfüllrechnungen	Ausfüllrechnung	SD, Kap.-Team
2.9.2.	SD	Ggf. Beantragung eines neuen Curricularwerts	Verordnung	SB, Kap.-Team

2.10. Umsetzen der Studienreform – Teilprozess Strategische/Finanzielle Auswirkungen

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Schnittstellen/ Beteiligte
2.10.1.	Q-Zirkel	Hinweis auf Veränderung der erforderlichen Ressourcen (z. B. zusätzliches Personal, Räume, Geräte)	Mail	FB-Leitung, BStL, SB
2.10.2.	FB-Leitung	Bewertung des Erfolgs vergangener Maßnahmen	Vorschläge	SB, QZ
2.10.3.	FB-Leitung	Abwägung von Auswirkungen der Studienreform	Vorschläge	SB, QZ
2.10.4.	FB-Leitung	Diskussion mit Q-Zirkeln	Vorschläge	QZ, SB
2.10.5.	FB-Leitung	Hinweis auf Veränderung der erforderlichen Ressourcen (z. B. zusätzliches Personal, Räume, Geräte)	Mail	Dek, SB, SD
2.10.6.	SD	Bewertung des Erfolgs vergangener Maßnahmen	Vorlage	SB, BStL, QZ, Dek
2.10.7.	SD	Abschätzung der Auswirkung auf Kennzahlen (z. B. Absolvent:innen-Quote, Studentinnenquote)	Vorlage	SB, BStL, QZ, Dek
2.10.8.	SD	Abschätzung der Auswirkungen auf Zielzahlen	Vorlage	SB, BStL, Dek
2.10.9.	Dek	Abwägung von Auswirkungen der Studienreform	Vorschläge	SD, FB-Leitung, SB
2.10.10.	Dek	Diskussion mit FB-Leitung	Vorschläge	SD, BStL, SB

3. Einstellung eines Studiengangs

Nr.	Akteur	Arbeitsschritt	Artefakt	Beteiligte/ Schnittstellen
3.1.1.	QZ	Einstellungsszenario entwerfen ²	Doku- ment	SB, BStL, SD, Ref. 31
3.1.2.	SD	Prüfung möglicher Auswirkungen der Ein- stellung		FB-Leitung
3.1.3.	SB	Einstellungsszenario mit beteiligten Fachbe- reichen/Fakultäten/ Hochschulen abstim- men	Überar- beitetes Doku- ment	SD, StL
3.1.4.	FBR	Vorschlag für Einstellung des Studiengangs	Vorlage	QZ, SB, BStL
3.1.5.	FAR	Beschluss über Einstellung des Studiengangs <ul style="list-style-type: none"> • Semester der letztmaligen Zulassung • Termin der Einstellung des (garantierten) Lehrangebots (in der Regel RSZ + 4 Semester) • Termin der Aufhebung der Prüfungsordnung (in der Regel zwei Jahre nach Auslaufen des Lehrangebots) 	Vorlage	QZ, SB, BStL, SD, Ref. 31
3.1.6.	SB	Weiterleitung des Einstellungsbeschlusses an Ref. 31 ³	Beschluss, FAR-Pro- tokollaus- zug	SD
3.1.7.	SD	ggf. Kooperationsvereinbarung kündigen bzw. anpassen	Kooperati- ons-ver- einbarung	SB, BStL
3.1.8.	Ref. 31?	für hochschulübergreifende Studiengänge: Zustimmung der BWFGB einholen	Antrag	SD, SB
3.1.9.	SB	Berücksichtigung in den Kapazitätsberech- nungen	Kapazi- tätsbe- richt	SD
3.1.10.	Präsidium	Genehmigung der PO-Aufhebung durch das Präsidium	Veröffent- lichung der Sat- zung	Ref. 31
3.1.11.	SB	Beratung der betroffenen Studierenden		StL, BStL, SD

² Das Szenario sollte die Einstellung begründen und einen Zeitplan dafür vorschlagen sowie Personen und Einrichtungen benennen, die von der Einstellung betroffen sind, denkbare Folgen für die Betroffenen analysieren und Maßnahmen ableiten, mit denen nachteilige Konsequenzen vermieden oder ausgeglichen werden sollen.

³ Die QM-Berichte stellen detaillierte Informationen insbesondere zu Studienverlauf, Studienerfolg und Modul-
erfolg dar, welche von den Studienbüros zusätzlich interpretiert werden.

Akteur		Beschreibung	Tabellenverweise
BStL	Beauftragte für Studium und Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • werden nach § 7 Abs. 11 der Satzung der Fakultät vom Fachbereichsrat gewählt • Teil der Fachbereichsleitungen • werden vom Fachbereichsrat in allen Fragen von Studium und Lehre gehört • koordinieren alle Aktivitäten des Fachbereichs in Fragen von Studium und Lehre, insb. Lehre- und Prüfungsorganisation, Studienreform und Qualitätsmanagement • stellen das notwendige Lehrangebot In Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen sicher (soweit dies nicht bereits durch Studiengangverantwortliche erfolgt) • zentrale Ansprechpersonen der Studienbüroleitungen für Anforderungen/Bedarfe der Lehrenden, der Funktionsträger (Prüfungsausschussvorsitzende, Qualitätszirkel, ...), der Fachbereichsleitung und Studierenden • vertreten den Fachbereich in allen Fragen von Studium und Lehre auf Fakultätsebene • koordinieren die Studiengangverantwortlichen der Studiengänge ihres Fachbereichs und stellen in Abstimmung mit diesen eine qualitätsvolle Studienfachberatung sicher 	1.1.1.; 1.1.2.; 1.1.6.; 1.1.7.; 1.1.8.; 1.1.9.; 1.1.10.; 1.1.12.; 1.3.2.; 1.6.3.; 2.6.1.; 2.6.3.
Dek	Dekanat	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben sind im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG, § 89-92) sowie in der Grundordnung der Universität Hamburg (§§ 5, 6 GO) geregelt • nimmt in der Fakultät alle Aufgaben wahr, die nicht ausdrücklich einem anderen Fakultätsorgan zugewiesen sind, u.a. Gewährleistung eines qualitätsvollen Lehr- und Studienangebotes in den Fachbereichen, Kapazitätsplanung, Einsetzen von Prüfungsausschüssen sowie Koordination von Gremien 	1.7.2.; 1.7.8.; 2.2.4.; 2.4.7.; 2.4.11.; 2.4.12.; 2.8.3.; 2.11.7.; 2.11.8.
FB-Leitung	Fachbereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • setzt sich aus der hauptamtlichen und stellvertretenden Fachbereichsleitung und dem/der Beauftragten für Studium und Lehre zusammen • befasst sich mit Struktur, Personal und Ressourcen des Fachbereichs 	1.1.4.; 1.1.5.; 1.1.11.; 1.5.3.; 2.11.2.; 2.11.3.; 2.11.4.
FBR	Fachbereichsrat	<ul style="list-style-type: none"> • umfasst Mitglieder aller Statusgruppen • beschließt das Lehrangebot • ist für die Studienreform seiner Disziplinen zuständig • schlägt dem Fakultätsrat Neufassungen bzw. Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen vor • fungiert auch als übergreifender Qualitätszirkel auf Fachbereichsebene • kann in Angelegenheiten des Fachbereichs Stellungnahmen abgeben 	1.4.1.; 1.8.3.; 2.2.3.; 2.5.8.; 3.1.4.

Akteur		Beschreibung	Tabellenverweise
FSR	Fachschaftsrat	<ul style="list-style-type: none"> • ein von der gesamten Studierendenschaft eines Fachbereichs für 1-2 Semester gewähltes Gremium • vertritt die Interessen der Fachschaft gegenüber den anderen Statusgruppen des Fachbereichs sowie gegenüber anderen Interessengruppen an der Hochschule 	2.1.7
FAR	Fakultätsrat	<ul style="list-style-type: none"> • umfasst Mitglieder aller Statusgruppen • Aufgaben im Handlungsfeld Studium und Lehre: <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung über Hochschulprüfungsordnungen, Studienordnungen und weitere für Studium und Lehre relevanten Satzungen, • Entscheidung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule, • Entscheidung über die Organisation der Fakultät sowie ihre Selbstverwaltungseinheiten in der Lehre, • Wahl von Mitgliedern der Widerspruchsausschüsse nach § 66 Abs. 1 S. 3 HmbHG • die Stellungnahme zu allen Angelegenheiten der Fakultät 	1.4.3.; 1.9.2.; 2.5.9.; 2.7.5.; 3.1.5.
MIN-QZ	MIN-Qualitätszirkel (bzw. Ausschuss für Lehre, Studium und Studienreform)	<ul style="list-style-type: none"> • fakultätsweites Gremium, das einmal pro Semester tagt • setzt sich zusammen aus den Beauftragten für Studium und Lehre, je einem Studierenden aus allen Fachbereichen der Fakultät, die von den Fachbereichsräten entsandt werden, sechs Mitglieder, die vom Fakultätsrat vorgeschlagen werden und aus beliebigen Statusgruppen stammen können sowie den Studienbüroleitungen in beratender Funktion • wird von der Studiendekanin bzw. vom Studiendekan über Maßnahmen der Qualitätszirkel, insb. über Aspekte von fachübergreifender bzw. grundsätzlicher Bedeutung informiert • kann Beschlüsse des Fakultätsrats im Bereich Studium und Lehre vorbereiten • kann insb. auch Vorschläge zur übergreifenden Studienreform und für Leitlinien der Fakultät entwickeln • wird von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan geleitet 	
PD	Prodekan*in für Studium und Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • ist von Dekanin/Dekan/Dekanat und vom Fakultätsrat in allen Fragen von Studium und Lehre zu hören • koordiniert alle Aktivitäten der Fakultät in Fragen von Studium und Lehre (insb. Lehreorganisation und Studienreform) 	

Akteur		Beschreibung	Tabellenverweise
		<ul style="list-style-type: none"> • vertritt die Fakultät in allen Fragen von Studium und Lehre außerhalb der Fakultät (insb. Mitglied der Prodekan-Kammer) • koordiniert die Beauftragten für Studium und Lehre • begleitet anlassbezogen Studienreformprojekte, insb. im Falle von Konflikten bei interdisziplinären Studiengängen 	
QZ	Qualitätszirkel	<ul style="list-style-type: none"> • sind auf einen einzelnen Studiengang oder eine Gruppe fachlich verwandter Studiengänge bezogen • setzen sich aus Lehrenden und Studierenden des Faches bzw. der Fächer zusammen und werden von den Studienbüros unterstützt • Mitglieder der Qualitätszirkel werden vom jeweils zuständigen Dekanat eingesetzt • sind für die fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung bestehender Studiengänge verantwortlich • tauschen sich in jährlichen Qualitätskonferenzen über den jeweiligen Studiengang aus und beraten über dessen Weiterentwicklung einschließlich ggf. erforderlicher Maßnahmen • berücksichtigen dabei die ihnen zur Verfügung gestellten QM-Berichte – insb. Informationen zu Studienverlauf und -erfolg, Modulerfolg sowie Ergebnisse studentischer Lehrveranstaltungsevaluationen – und Ergebnisse von Befragungen sowie andere relevante Informationen • stimmen sich eng mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen, insb. Beauftragten für Studium und Lehre, ab • berichten in der Regel einmal jährlich dem zuständigen Dekanat über die Qualität von Studium und Lehre in den jeweiligen Studiengängen • sind im Zuge des Verfahrens der Evaluation und Zertifizierung laufender Studiengänge für die Interne Evaluation verantwortlich und nehmen zum Gutachten der Peers Stellung. • sind im Zusammenspiel mit dem jeweiligen Dekanat dafür verantwortlich, konkrete Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen, die im Zertifizierungsverfahren formuliert wurden, zu initiieren und ggf. selbst umzusetzen sowie die Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen zu dokumentieren 	1.6.6.; 1.6.7.; 1.7.1.; 2.2.7. 2.3.1.; 2.3.2.; 2.3.3.; 2.3.4.; 2.4.1.; 2.4.2.; 2.4.3.; 2.4.4.; 2.4.5.; 2.4.8.; 2.4.10.; 2.5.1.; 2.11.1.; 3.1.1.
QZ-Leitung	Qualitätszirkel-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • leiten die jeweiligen Qualitätszirkel • in der Regel übernehmen diese Rolle Studiengangsverantwortliche, d. h. Professorinnen und Professoren, die in enger Abstimmung mit den Beauftragten für Studium und Lehre (ggf. auch in Personalunion) für einen Studiengang agieren 	2.4.9.; 2.4.13.

Akteur		Beschreibung	Tabellenverweise
Soz	Sozietäten	<ul style="list-style-type: none"> • institutionenübergreifende Arbeitsgruppen, in denen inhaltliche Themen zwischen den Phasen der Lehrerbildung abgestimmt werden • setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger lehrerbildenden Universitäten/Hochschulen, des Landesinstituts für Lehrerbildung und der Schulbehörde sowie Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst • arbeiten an der phasenübergreifenden Abstimmung der Curricula (gemäß Drs. 16/5668) sowie der Qualitätssicherung der Lehrerbildung • übernehmen eine zentrale Mittlerrolle, um Studium und Vorbereitungsdienst aufeinander abzustimmen 	2.9.2.
SB	Studienbüros	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Einrichtungen für das Studien- und Prüfungsmanagement an den Fachbereichen • sind verantwortlich für die vom Dekanat beschlossenen Aufgaben, insb. die Koordinierung des Lehrbetriebs, die Sicherstellung der Beratung von Studierenden und Lehrenden, die Sicherstellung des Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagements (Prozessverantwortung), die Kapazitätsberechnungen und das Berichtswesen in Studium und Lehre • unterstützen bei der Klärung von Konflikten und grundsätzlichen Fragen in interdisziplinären Studiengängen (inkl. Lehramt), der Weiterentwicklung von Konzepten für die Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangevaluationen oder Qualitätsmanagement, der Koordinierung von Akkreditierungsverfahren, der Studienreform, dem Qualitätsmanagement und der Organisation der Lehre 	1.6.5.; 1.8.1.;1.4.2.; 1.6.8; 1.8.2.; 1.9.1.; 1.9.3; 2.1.2; 2.1.3; 2.1.5; 2.1.6; 2.1.7; 2.1.8; 2.1.9; 2.1.10; 2.2.2.; 2.2.5.; 2.3.5.; 2.5.2.; 2.5.5.; 2.5.6.; 2.5.7.; 2.5.10.; 2.5.11.; 2.9.1.; 2.10.1.; 3.1.3.; 3.1.6.; 3.1.9.; 3.1.11.
StL	Studienbüroleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • leiten die jeweiligen Studienbüros • stimmen sich kontinuierlich mit den Beauftragten für Studium und Lehre ab 	1.1.3.; 1.3.1.; 1.5.1.; 1.5.2.; 1.6.1.; 1.6.2.; 1.6.4.; 1.6.9.; 1.6.10.; 1.7.3.; 1.7.4.; 1.7.5.; 1.7.6.; 1.7.9.
SD	Studiendekanat	<ul style="list-style-type: none"> • bereitet Entscheidungen des Dekanats in Studium und Lehre vor (insb. in Bezug auf Studienreform, Qualitätsmanagement und Lehreorganisation) • entwickelt Steuerungsinstrumente zur Sicherstellung der fakultätsweit festgesetzten Ziele in Studium und Lehre • wirkt bei der Planung und Durchführung des fachlichen Controllings mit • übernimmt die fachliche Leitung der Studienbüros • vertritt die Fakultät in Fragen des Studienmanagements außerhalb der Fakultät 	1.2.1.; 1.7.7.; 2.1.1.; 2.1.4.; 2.2.1.;2.2.6.; 2.3.6.; 2.3.7.; 2.3.8.; 2.4.6.; 2.4.14.; 2.7.1.; 2.7.2.; 2.7.3.; 2.7.4.; 2.7.6.; 2.8.2.; 2.10.2.; 2.11.5.; 2.11.6.; 3.1.2.; 3.1.7.

Akteur		Beschreibung	Tabellenverweise
		<ul style="list-style-type: none"> • koordiniert operative Aktivitäten der Fakultät in Fragen von Studium und Lehre, z. B. Kapazitätsberechnungen, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Prozessmanagement, Rechtsfragen, Personalentwicklung, Digitalisierung in Studium und Lehre, Lehramt sowie übergreifende Projekte 	
TF	„Task Forces“	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Task Force ist eine Gruppe von Lehrenden, Studierenden und/oder Verwaltungsmitarbeiter:innen, die anlassbezogen beauftragt wird. Regelmäßig gibt es Task Forces aus Lehrenden für bestimmte Bereiche eines Studiengangs oder für Module, die von einer größeren Anzahl Lehrender verantwortet wird. Darüber hinaus werden Task Forces in Abhängigkeit vom jeweiligen Reformvorhaben eingesetzt. Diese Task Force wird dann je nach Fokus auf Lehrenden-, Studierenden- oder Verwaltungsperspektive zusammengesetzt. 	2.5.4.; 2.6.2.; 2.8.1.
ZLH	Zentrum für Lehrerbildung Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Einrichtung der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Hochschule für Musik und Theater und der Hochschule für Bildende Künste sowie des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung 	2.9.3.

Beschwerdemanagement:

Der Begriff „Beschwerde“ ist hier relativ eng zu verstehen. Beschwerden über den Aufbau eines Studiengangs sind keine Beschwerden bzgl. QM-Angelegenheiten, sondern fließen als Initiativen zur Studienreform in den Prozess ein. Änderungsvorschläge zum QM sind ebenfalls keine Beschwerden. Beschwerden beziehen sich also auf das QM-System an sich (z. B. dass sich Akteurinnen und Akteure nicht an das QM-System halten oder es möglicherweise falsch anwenden.)

Zuständiger Adressat bzw. zuständige Adressatin einer Beschwerde ist grundsätzlich der jeweilige Akteur bzw. die jeweilige Akteurin im Prozess. Die Beschwerden können direkt, über die studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Qualitätszirkel oder über das Studienbüro eingereicht werden. Schafft der Akteur keine Abhilfe oder bezieht sich die Beschwerde auf den Akteur, so kann die Beschwerde an das Studiendekanat gerichtet werden. Konkrete Ansprechpartnerin ist die im Studiendekanat eingerichtete Stelle der Referentin für Qualitätsmanagement.



8.1.6 Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Qualitätssicherungsmanagement im Bereich Studium und Lehre in der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

mit Bezug auf die Prozesse Reform, Neueinführung oder Einstellen von Studiengängen

Ebene/ Gremium	Treffen	Tätigkeitsfeld
Institut		
Teamsitzung Studien- und Prüfungsbüro	1x die Woche	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalten die Beschlüsse und Ergebnisse aus den Gremien über die Leitung (a) - Rückmeldung von Unstimmigkeiten und Problemen bei der Umsetzung, auch bzgl. des Qualitätssicherungssystems, im täglichen Kontakt mit den Studierenden > Weitergabe durch die Leitung des Studiendekants an Studiendekanat und Studiengangsleitungen (b)
Studiengangsleitungssitzung in Psy ¹ (Eine der Studiengangsleitungen = Qualitätszirkelleitung)	1x im Monat	<ul style="list-style-type: none"> - Befasst sich mit grundsätzlichen und aktuellen Themen in den Studiengängen - Regelmäßige Beratung durch Ref. 31 für Ordnungs- und Satzungsänderungen sowie rechtliche Prüfungen (c) - Identifiziert ggf. Reformbedarfe oder Anlaufstelle bei Reformbedarf, Neueinführung oder Einstellen von Studiengängen oder Beschwerden bzgl. Qualitätssicherungssystem > Rücksprache mit Dekanat (d), Professorium (e) und Fakultätsmanagement/Studiendekanat (f) > Weitergabe an Ausschuss für Studium und Lehre (g)
Professorium/ Vorstand	1x im Monat	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Abstimmung, auch in Bezug auf Reformbedarfe, Neueinführung oder Einstellen von Studiengängen > Weitergabe an Ausschuss für Studium und Lehre (g)

¹ In der Bewegungswissenschaft bisher direkter Austausch zwischen Studiengangsleitung und Referentin für Studium und Lehre. Reformprozesse werden auch durch den Erweiterten Vorstand angestoßen.

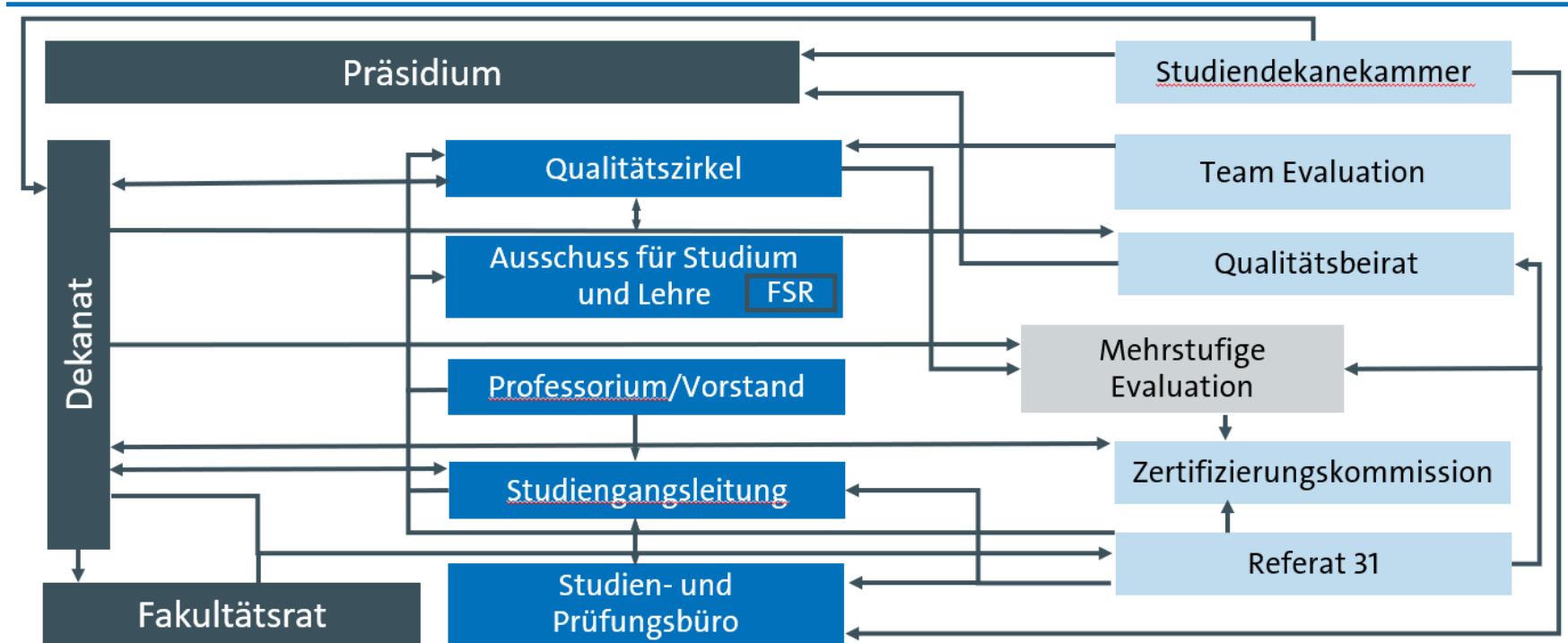
QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Ebene/ Gremium	Treffen	Tätigkeitsfeld
Ausschuss für Studium und Lehre	3-4x im Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche und aktuelle Themen in den Studiengänge werden inkl. Mittelbau und Studierenden besprochen inkl. Beschwerden bzgl. Qualitätssicherungssystem - Regelmäßige Beratung durch Ref. 31 für Ordnungs- und Satzungsänderungen sowie rechtliche Prüfungen (c) - Diskussion, Erarbeitung und Beschlussfassung bei Reformbedarfen, Neueinführung oder Einstellen von Studiengängen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätskonferenzen > Weitergabe an Dekanat (h) und über studentische Vertretungen in Fachschaftsrat
Qualitätszirkel	1x im Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Sitzung des Ausschusses für Studium und Lehre kan als Qualitätskonferenz abgehalten (i) inkl. Befassung der im Kurzprotokoll angegebenen Themenbereiche und Auswertung der Befragungen und Statistiken > Weitergabe an Dekanat (h) - Die Mitglieder des Qualitätszirkels werden von den Statusgruppen vorgeschlagen und im Fakultätsrat gewählt. In der Regel handelt es sich um die gleichen Mitglieder wie bei dem Ausschuss für Studium und Lehre, teilweise gibt es aber auch mehr Vertreter:innen. Um neue studentische Vertretungen zu gewinnen werden die Fachschaftsräte angefragt. - Bei Reform oder Neueinführung von Studiengängen zusätzlich Modulevaluationen inkl. Workload-Erhebung (siehe Befragungskonzept der Fakultät), mit deren Ergebnissen sich die Qualitätszirkel befassen - Enge Abstimmung mit dem Team Evaluation bzgl. weiterer Befragung oder Überarbeitung von Befragungen (j) - Erarbeitung und regelmäßige Prüfung des Befragungskonzepts der Fakultät > Genehmigung des Befragungskonzepts im Dekanat (k)
	Anlassbezogen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitswissenschaft: Qualitätskonferenz unter Beteiligung der Soziätät - Einsetzen einer Reformkommision Lehrerbildung mit regelmäßigen Treffen, unter Beteiligung aller Statusgruppen. - Prüfung und Kommentierung der Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien - Vorschlag von Gutachtenden in Absprache mit dem Dekanat
	Alle 8 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Selbstbericht unter Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät, Stellungnahme zu den Gutachten und Umsetzung der (Empfehlungen und) Auflagen, mit der Unterstützung von Ref. 31 > Weitergabe an Dekanat (h) - Teilnahme der Mitglieder des Qualitätszirkels an Gesprächen inkl. der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät mit der Gutachterkommission im Rahmen der externen Evaluation

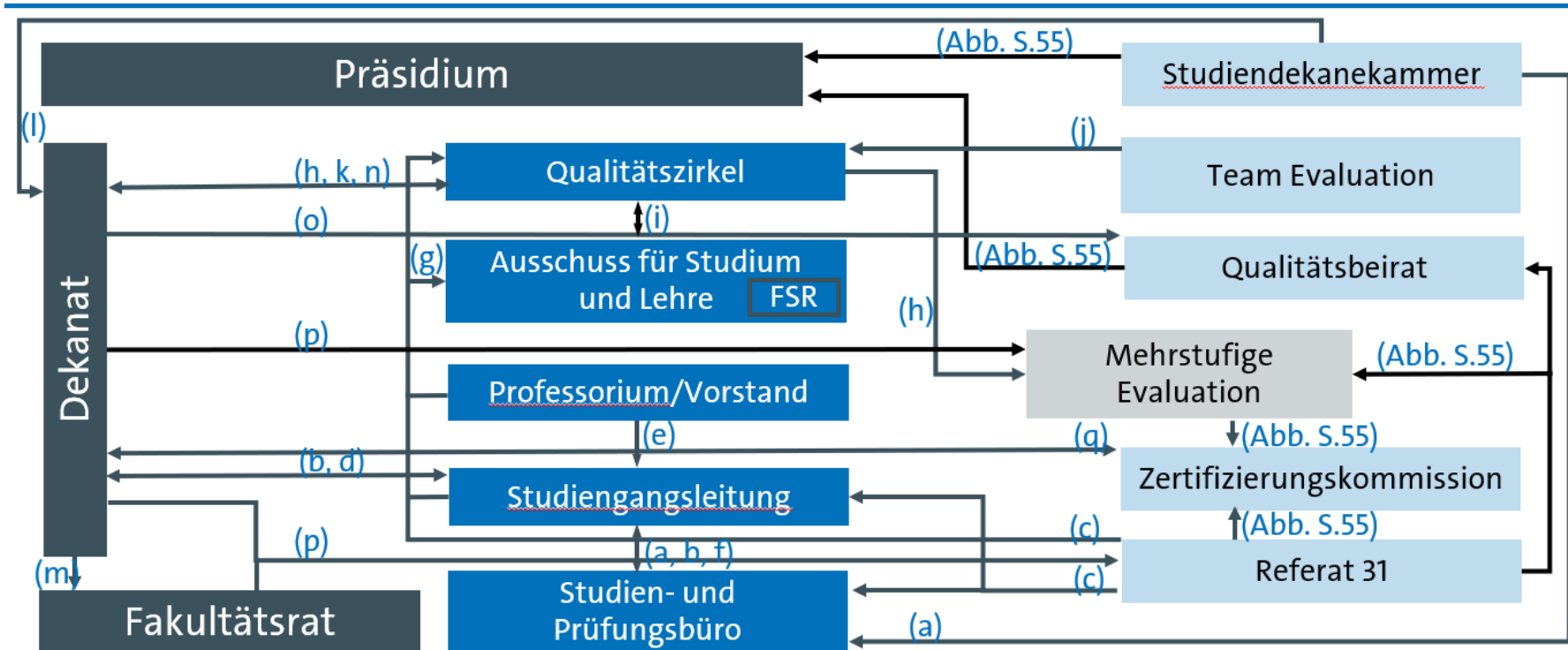
QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Ebene/ Gremium	Treffen	Tätigkeitsfeld
Fakultät		
Dekanat	1x die Woche	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung von Problemen oder Fragen, auch bzgl. des Qualitätssicherungssystems, wenn dies über die Studiengangsleitungen oder den Ausschuss für Studium und Lehre nicht möglich ist - Weitergabe von Informationen u.a. zum Thema Studium und Lehre aus der Kammer und Studiendekankammer an die Mitglieder der Fakultät (l) - Beschlüsse zu Deputatsminderungen sowie des Befragungskonzepts, Freigabe des Kapazitätsberichts, Festlegung der Lehrverpflichtungen usw. - Prüfen und Weitergabe von Beschlüssen des Ausschusses für Studium und Lehre und der Qualitätszirkel in den Fakultätsrat (m) - Befassung mit den Berichten aus den Qualitätszirkeln > Rückmeldung an die Qualitätszirkel (n) - Aufbereitung aggregierter Ergebnisse der Qualitätskonferenzen > Weitergabe an Qualitätsbeirat (o) - Kenntnisnahme des Selbstberichts > Weitergabe inkl. Stellungnahmen an Ref. 31 (p) - Kenntnisnahme des Gutachtens > Weitergabe inkl. Stellungnahmen an Ref. 31 (p) und Zertifizierungskommission (p) - Anzeige wesentlicher Änderungen bei akkreditierten Studiengängen und Nachweis zur Erfüllung von Auflagen > an die Zertifizierungskommission (q) - Wahl der Mitglieder der Fakultät für die Zertifizierungskommission - Anstoßen von Reformprozessen, Neueinführung oder Einstellen von Studiengängen aufgrund präsidialer Vorgaben/ ZLV, Gesetzesänderungen o.ä. > Weitergabe an Studiengangsleitungen (b)
Fakultätsrat	1x im Monat	<ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung von Satzungen und Ordnungen anhand von Vorlagen des Ausschusses für Studium und Lehre und der Qualitätszirkel > Weitergabe an Ref. 31 (p) und bei fakultätsübergreifenden Studiengängen an die anderen betroffenen Fakultäten - Wahl der studentischen Vertretungen für den Qualitätsbeirat, auf Vorschlag des Fachschaftsrates und in Abstimmung mit dem Dekanat - Die Mitglieder des Qualitätszirkels werden von den Statusgruppen vorgeschlagen und im Fakultätsrat gewählt.

Akteure und deren Beziehungen im Qualitätssicherungsmanagement der Fakultät PB



Akteure und deren Beziehungen im Qualitätssicherungsmanagement der Fakultät PB



Quelle zu Abb. S.55 : Handbuch zur Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge der UHH, Stand 12. Juli 2021

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Betriebswirtschaft

Gremien und Personen

8.1.7 Fakultät für Betriebswirtschaft

Qualitätssicherung und -management an der Fakultät für Betriebswirtschaft

Das Qualitätsmanagement beginnt bereits vor dem Studium. Schüler:innen der 11.-13. Jahrgangsstufen werden am jährlich stattfindenden Unitag über die Studieninhalte der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieur informiert, um gezielt interessierte Schüler:innen zu erreichen. Zusätzlich wurde der BWL-Check als ein Instrument zur Selbsteinschätzung eingeführt s. u. [Willkommen beim BWL-Check - dem Online-Self-Assessment - BWL-Check \(uni-hamburg.de\)](#) Die Zugriffszahlen nach dem Unitag steigen erheblich und bei der Befragung von Studierenden im 1. FS. wurde wiederholt erwähnt, dass der Test für die Entscheidung BWL zu studieren sehr hilfreich war.

Gremien und Personen

Gremium und Personen	Anzahl Treffen p.a.	Mitglieder	Aufgaben	Schnittstellen
Dekanat	monatlich	<ul style="list-style-type: none">• Dekan:in• Prodekan:in für Studium und Lehre, Prodekan:in für Forschung und Nachwuchsförderung• Prädekan:in und Postdekan:in, Verlängerung der Amtszeit zum Wissenstransfer• Gleichstellungsbeauftragte• Wahl durch den FR, Bestellung Dekan:in durch Präsidium	<ul style="list-style-type: none">• Leitung der Fakultät• Kenntnisnahme der Berichte aus der Qualitätskonferenz ggf. Stellungnahme zum Selbstbericht und Gutachten• ggf. Verantwortung der Erfüllung von Auflagen• Information des Fakultätsrats über die Inhalte der Qualitätskonferenz• Einladung der Professor:innen zur Aussprache u.a. über Studium und Lehre• Strategietreffen u.a. zu Studium und Lehre• Regeln für Deputatsabrechnungen erstellen• Stellenverteilungsmodell umsetzen	<ul style="list-style-type: none">• Referat 31, Qualitätsbeirat • VP 2
Fakultätsrat	monatlich	<ul style="list-style-type: none">• 10 Professor:innen• 3 Studierende	<ul style="list-style-type: none">• Beschlussempfehlungen des ALST werden diskutiert und beschlossen,	<ul style="list-style-type: none">• Referat 31

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Betriebswirtschaft
Gremien und Personen

Gremium und Personen	Anzahl Treffen p.a.	Mitglieder	Aufgaben	Schnittstellen
		<ul style="list-style-type: none"> • 3 Wissenschaftliche Mitarbeitende • 3 Mitglieder des Technischen-, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals werden alle zwei Jahre von den jeweiligen Mitgliedsgruppen gewählt, Studierende wählen in jedem Jahr • Vorsitz qua Amt: Dekan:in 	<p>ggf. Weiterleitung zur Genehmigung an das Referat 31 der UHH z.B. bei Änderungen von Prüfungsordnungen, Fachspezifische Bestimmungen, Modulhandbücher, Einstellung von Studiengängen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme der Beschlüsse des Qualitätszirkels • Kenntnisnahme Berichte des Dekanats zu Empfehlungen des Professoriums und des Strategy Board • Ernennung Berufungsausschuss • Wahl Mitglieder ALST-BWL, Lehrpreiskommission, Beschwerdemanagement in Prüfungsangelegenheiten, Gleichstellungsbeauftragte:r 	<ul style="list-style-type: none"> • GA HWI • GALB Lehramt
Professorium	monatlich 1-2x jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • alle Professor:innen und Verwaltungsleitung • Strategiemeeting u.a. zu Studiengangentwicklung und Einführung neuer Studiengänge und Kooperationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorabdiskussion über die Inhalte des kommenden Fakultätsrats • Diskussion und Abstimmung über das fakultätsinterne Vorgehen 	
Ausschuss für Lehre und Studium BWL (ALST-BWL)	6-8x in der Vorlesungszeit	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Professor:innen inkl. Prodekan:in für Studium und Lehre • 3 Studierende • 1 Wissenschaftliche Mitarbeitende • 1 Mitglied des Technischen-, Bibliotheks- und 	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktion auf aktuelle Ereignisse • Eingang von Änderungserfordernissen durch die Programmdirektionen • Diskussion über Änderungen z.B. FSB, PO und Modulhandbücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Fakultätsrat

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Betriebswirtschaft

Gremien und Personen

Gremium und Personen	Anzahl Treffen p.a.	Mitglieder	Aufgaben	Schnittstellen
		Verwaltungspersonals werden vom Fakultätsrat gewählt • Vorsitz qua Amt: Prodekan:in für Studium und Lehre	• Abstimmung von Beschlussempfehlung für den Fakultätsrat	
Qualitätszirkel	mind. 1x im Jahr; meistens in jedem Semester 1x	• s. ALST + Referent:in für Studium und Lehre • Die Mitglieder werden vom Dekanat eingesetzt. • Vorsitz qua Amt: Prodekan:in für Studium und Lehre	• Durchsicht und Diskussion der Evaluationsergebnisse, sowie Auswertung von Angaben zu Kapazität, Bewerbung, Zulassung, Studienverlauf und Studienerfolg • Beschlüsse zu Änderungen • Information des Dekanats und des Qualitätsbeirats (UHH) • Qualitätskonferenzen zum aktuellen Stand und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Studiengängen, sowie Aufgaben im Rahmen der mehrstufigen Evaluation wie z.B. Erstellung Selbstbericht, Auflagenerfüllung	• Dekanat
Lehrpreiskommission	jährlich	• 2 Professor:innen • 2 Studierende • 1 Wissenschaftliche Mitarbeitende • Lehrpreisträger:in des Vorjahres • Wahl durch den Fakultätsrat • Vorsitz qua Amt: Prodekan:in für Studium und Lehre	• Sichtung und Diskussion über die eingegangenen Vorschläge der Studierenden • Nominierungsvorschlag beschließen und Weiterleitung an VP Studium und Lehre • Information an Dekanat und Fakultätsrat	• VP 2
Prodekan:in für Studium und Lehre	monatlich und bei Bedarf wöchentlich	• Treffen mit dem Team des Studienbüros • Treffen mit der Leitung des Studienbüros	• Initiierung Digitalisierung von Prozessen • Abstimmung von Prozessen	• Dekanat

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Betriebswirtschaft
Gremien und Personen

Gremium und Personen	Anzahl Treffen p.a.	Mitglieder	Aufgaben	Schnittstellen
		<ul style="list-style-type: none"> • Treffen mit der/dem Referent:in für Studium und Lehre 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung von Prozessen • Mitwirkung Zertifizierungskommission der UHH 	
Programmdirektionen der jeweiligen Studiengänge	unregelmäßig und bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen mit den Studienkoordinator:innen und PAV • Teilnahme an GALB und GA in interdisziplinären Studiengängen, ggf. Bericht an das Studiendekanat und im ALST 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung zur Sicherung der Qualität in den Studiengängen z.B. bei Schwierigkeiten von Studierenden bei bestimmten Modulen oder mit Lehrenden • Absprache mit den Modulverantwortlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prodekan:in für Studium und Lehre
Prüfungsausschuss	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 1 Professor:innen des jeweiligen Studiengangs je beteiligter Hochschule (meist gleichzeitig Programmdirektor:in) • Mind.1 Wissenschaftliche:r Mitarbeitende:r je beteiligte Hochschule • mind. 1 Studierende 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der FSB, PO des jeweiligen Studiengangs • Entscheidung über Anerkennung von bspw. Prüfungsleistungen und Härtefällen 	<ul style="list-style-type: none"> • Studienkoordinator:innen
Leitung des Studienbüros	wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> • Team des Studienbüros 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Anpassung/Änderung/Einstellung von Prozessen im Studienbüro 	<ul style="list-style-type: none"> • Prodekan:in für Studium und Lehre • Programmdirektion • Referent:in für Studium und Lehre

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Betriebswirtschaft
Gremien und Personen

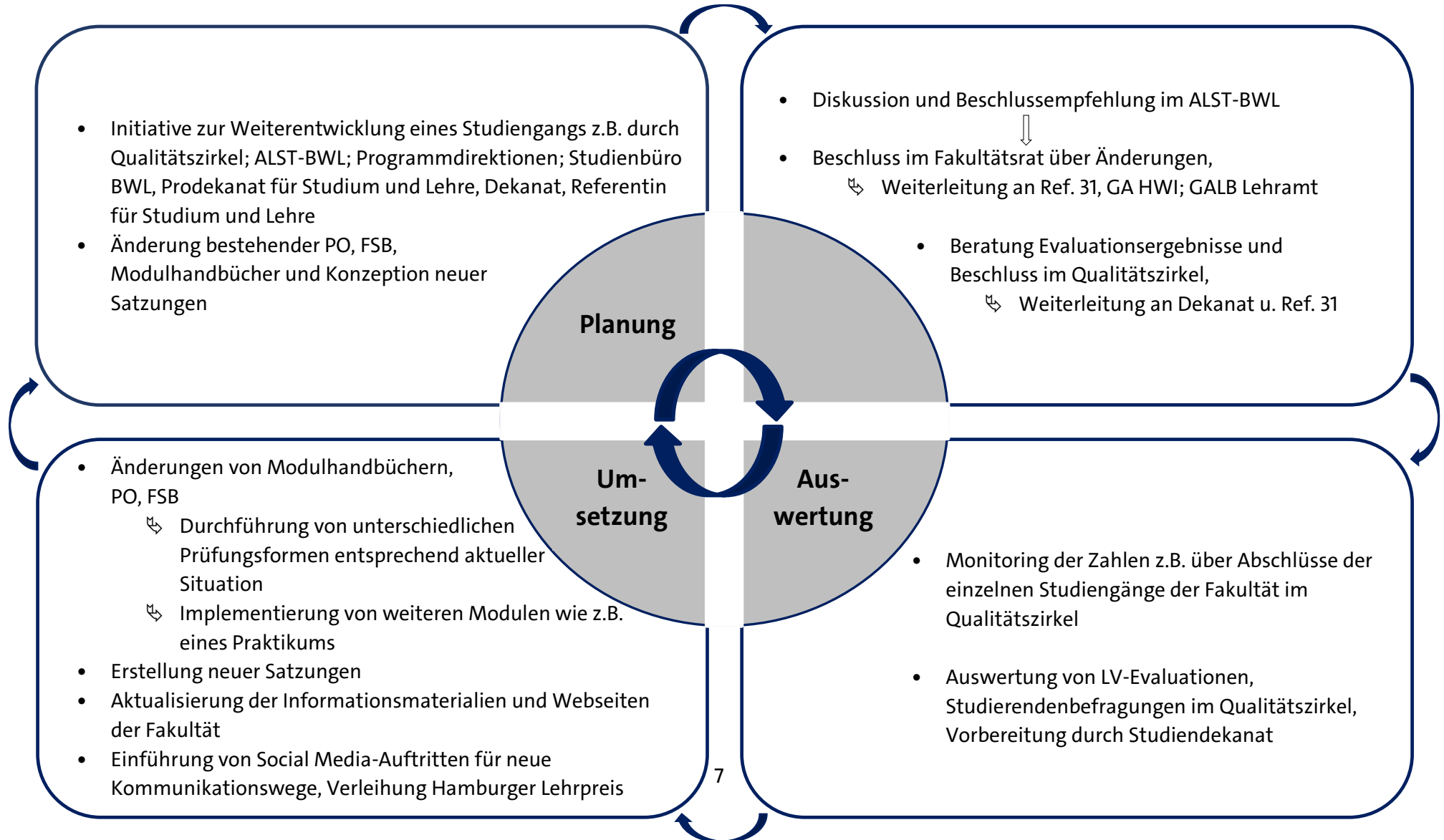
Gremium und Personen	Anzahl Treffen p.a.	Mitglieder	Aufgaben	Schnittstellen
Referent:in für Studium und Lehre	wöchentlich lfd. monatlich wöchentlich/alle 14 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Prodekan:in für Studium und Lehre • Ausbildung von Nachwuchskräften, wodurch stets ein externer Blick auf Prozesse erfolgt • fakultätsübergreifendes Treffen der Leitungen des Studienmanagements • fakultätsübergreifend Task Force zur Krisenbewältigung in Studium und Prüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von neuen Prozessen z.B. BWL-Check und Mentoring-System • Abstimmung und Initiierung von Prozessen z. B. Abstimmung über den Umgang mit bestimmten rechtlichen Vorgaben und deren Implementierung in die bestehenden Ordnungen oder Modulbeschreibungen. • Lehre und Prüfungen müssen auch in Krisenzeiten durchgeführt werden. Empfehlungen für Studiendekanat • Evaluationsbeauftragte und Vorbereitung der Unterlagen für den Qualitätszirkel BWL 	<ul style="list-style-type: none"> • Prodekan:in für Studium und Lehre • Ausbildungsleitung BWFGB • VP 2, Studiendekanate aller Fakultäten • VP 2, Abt. 8, TH
Strategy Board	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • einige Professor:innen, je eine Vertretung aus einem Schwerpunkt • Ernennung durch das Dekanat • Verwaltungsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Strategien in der Fakultät u.a. zur EQUIS-Akkreditierung und u.a. zu Studium und Lehre • Beratung des Dekanats 	<ul style="list-style-type: none"> • Dekanat
Beirat	Geplant 1x jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Vertreter:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft • 3 Professor:innen der Fakultät 	<ul style="list-style-type: none"> • Impulse für strategische Weiterentwicklung der Fakultät; dazu gehören auch Fragen des Profils des Studiengangportfolios • Bericht an das Professorium 	<ul style="list-style-type: none"> • Professorium

QM „Studium und Lehre“ in der Fakultät für Betriebswirtschaft
Gremien und Personen

Gremium und Personen	Anzahl Treffen p.a.	Mitglieder	Aufgaben	Schnittstellen
Beschwerdemanagement		<ul style="list-style-type: none"> • jedes Mitglied der Fakultät, an das sich die Studierenden wenden z.B. Studienbüro, WiMis, Professor:innen, Studiendekanat, Dekanat 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Vermittlung Ansprechpersonen • Annahme und Prüfung der Beschwerden • Empfehlungen zur Klärung 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss • Studiendekanat
Beschwerdemanagement in Prüfungsangelegenheiten	keine regelmäßigen Treffen, nur bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Professor:in • 1 Student:in • Wahl durch Fakultätsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung Ansprechpersonen bei Fragen im Zusammenhang mit Prüfungen • Annahme und Prüfung von Beschwerden zur Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss • Studienbüro
Gleichstellungsbeauftragte:r		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Beauftragte:r und 5 Stellvertretende • Wahl durch Fakultätsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Fragen der Gleichstellung • Einhaltung des Gleichstellungsplans der Fakultät BWL unter Beachtung HmbHG und Gleichstellungsrichtlinie der UHH • Teilnahme Sitzungen Dekanat, Fakultätsrat • Berichterstattung Fakultätsrat über Erfahrungen u. Ergebnisse der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags • Evaluation Gleichstellungsplan • Beteiligung an der mehrstufigen Evaluation z.B. Erstellung Selbstbericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Dekanat • Fakultätsrat

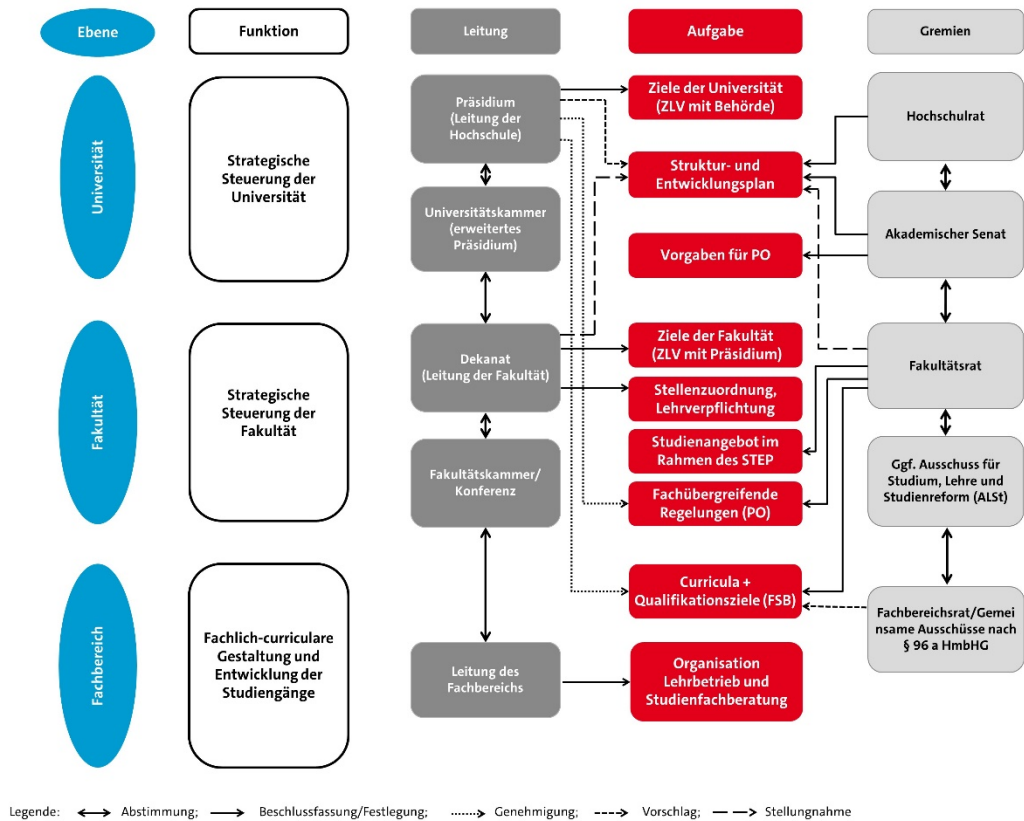
Qualitätskreislauf

Qualitätssicherung und -management an der Fakultät für Betriebswirtschaft am Beispiel Weiterentwicklung von Studiengängen



8.2. Steuerungssystem der Bachelor- und Masterstudiengänge

STEUERUNGSSYSTEM DER BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE DER UNIVERSITÄT HAMBURG



8.3. Kriterien für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Universitätsinterne Kriterien für die Einführung von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen (ohne Lehramt)

Die Kriterien sind in der Steuerungsgruppe QM unter Leitung der Vizepräsidentin für Studium und Lehre erarbeitet und vom Präsidium der Universität Hamburg am 18.02.2019 nach Erörterung in der Kammer am 22.11.2018 und erster Befassung im Präsidium am 5.11.2018 beschlossen worden. Sie ersetzen die bisherigen Kriterien zur Einführung neuer Masterstudiengänge aus dem Jahr 2007.

Die Kriterien zur Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Hamburg leiten sich aus dem „Leitbild Universitäre Lehre“ und dem aktuellen „Struktur- und Entwicklungsplan“, in den die Teilstrategie zum Studienangebot der Universität Hamburg eingeflossen ist, ab.

Für jedes Kriterium sind Merkmale für zwei verschiedene Ausprägungen entwickelt worden: Zum einen als im Regelfall zu erfüllender Standard, zum anderen als Ausbaustufe für diejenigen Studiengänge, die sich bezüglich eines oder mehrerer Kriterien besonders profilieren.

Dies gilt nicht für die Kriterien „Bildung durch Wissenschaft“, „Studierendenorientiertes Lehren und Lernen“ und „Diversität“. Hier gelten die Beschreibungen für alle Studiengänge.

In der Ausbaustufe müssen nicht alle Kriterien erfüllt werden, sondern nur jene, in denen sich der Studiengang besonders profilieren soll.

Dort, wo für die weiterbildenden Masterstudiengänge eine spezifische Beschreibung der Ausprägung nötig ist, ist dies erfolgt. Ansonsten gelten auch für die weiterbildenden Masterstudiengänge dieselben Kriterien und Ausprägungen wie für die grundständigen und konsekutiven Studiengänge.

Für konsekutive Masterstudiengänge, die sich an eine spezifische Zielgruppe richten und deshalb über eine besondere Studienorganisation verfügen oder die gemeinsam mit internationalen Partnerhochschulen angeboten werden, kann im begründeten Einzelfall von den Ausprägungen abgewichen werden, wenn die Durchführung des Studiengangs dies erfordert.

Anlage 3 – Kriterien für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kriterium	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen - Standard	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen mit spezifischem Profil	Ausprägung in weiterbildenden Masterstudiengängen
Bildung durch Wissenschaft	Die im Leitbild Universitärer Lehre formulierten Erwartungen an die Fakultäten zur Gestaltung ihrer Studiengänge im Sinne einer Bildung durch Wissenschaft werden umgesetzt.		
Studierenden orientiertes Lehren und Lernen	Studium und Lehre sind studierendenorientiert. Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Im Studiengang kommen kooperative Lehr-Lern-Formen zum Einsatz. Das Curriculum eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.		
Diversität	Die Gestaltung des Studienplans und/oder des Curriculums berücksichtigt die Diversität der Studierenden. Er/Es weist Anknüpfungspunkte in der Lehre auf, die die Diversität der Studierendenschaft einbezieht.		
Innovation	<p>Das Curriculum des Studiengangs ist fachlich innovativ und setzt sichtbare Impulse, die dazu beitragen, das Fach „state of the art“ inhaltlich weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Studiengangstruktur ermöglicht die Integration von Innovation aus der Forschung.</p> <p>Die Lehre wird – auch durch den Einsatz digitaler Angebote – innovativ weiterentwickelt.</p> <p>Im Studiengang sollen verschiedene Lehrveranstaltungstypen zum Einsatz kommen.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich mindestens ein Element:</p> <p>Der Studiengang bildet ein sich interdisziplinär und ggf. auch transdisziplinär (neu) entwickelndes Fach ab.</p> <p>Über den Studiengang wird ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht.</p>	Siehe links und Mitte

Anlage 3 – Kriterien für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kriterium	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen - Standard	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen mit spezifischem Profil	Ausprägung in weiterbildenden Masterstudiengängen
Forschungsorientierung	<p>Das Curriculum des Studiengangs ist forschungsbasiert und forschungsorientiert angelegt und enthält Lehrformate des forschenden Lernens.</p> <p>Das Lehrprofil des Studiengangs entspricht den Forschungsschwerpunkten des Faches und kann aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich:</p> <p>Der Studiengang ist inhaltlich stark an einen der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkten bzw. Potentialbereichen der UHH angebunden.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich:</p> <p>Der anwendungsbezogene weiterbildende Masterstudiengang ist eng an die Forschung angebunden und professorale Lehre ist in das Curriculum eingebunden.</p>
Internationalisierung	<p>Das Curriculum ist inhaltlich international ausgerichtet.</p> <p>Der Studienplan ermöglicht Auslandsaufenthalte durch die Integration eines Mobilitätsfensters. Ein Auslandsaufenthalt wird den Studierenden dringend empfohlen.</p> <p>Die fachspezifische Mehrsprachigkeit wird gefördert durch das Angebot von fachbezogenen englisch- oder weiteren fremdsprachigen Lehrveranstaltungen.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich mindestens ein weiteres Element:</p> <p>Der Studiengang wird als Joint oder Double Degree mit mindestens einer weiteren ausländischen Hochschule angeboten.</p> <p>Im Curriculum sind verpflichtende Mobilitätsmaßnahmen integriert.</p> <p>Unterrichts- und Prüfungssprache ist durchgängig Englisch (oder ggf. eine andere Fremdsprache).</p> <p>Im Curriculum ist allgemeinsprachlicher und fachlicher Fremdsprachenerwerb verpflichtend vorgesehen.</p>	<p>Das Curriculum ist inhaltlich international ausgerichtet.</p> <p>Die fachspezifische Mehrsprachigkeit wird gefördert durch das Angebot von fachbezogenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen.</p>
Nachhaltigkeit	<p>Der im Studiengang initiierte Bildungsprozess ist auf Nachhaltigkeit (im Sinne von</p>	<p>Der Studiengang trägt dazu bei, die UHH zu einer „University for a Sustainable Future“ zu</p>	<p>Siehe links und Mitte</p>

Anlage 3 – Kriterien für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kriterium	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen - Standard	Ausprägung in Bachelor- und Masterstudiengängen mit spezifischem Profil	Ausprägung in weiterbildenden Masterstudiengängen
	<p>langfristiger Wirksamkeit sowie Vermittlung von Zukunftsfähigkeit) ausgelegt.</p> <p>Der Studiengang fördert eine/befähigt zu einer reflexiv-kritische/n Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand.</p>	<p>entwickeln, indem Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert ist.</p>	

Anlage 3 – Kriterien für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

<p>Kooperation</p>	<p>Das Studienangebot ist fakultätsübergreifend inneruniversitär abgestimmt. Mit den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen findet im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot statt.</p> <p>Das Curriculum enthält interdisziplinäre Angebote.</p>	<p>Siehe links sowie zusätzlich mindestens ein weiteres Element:</p> <p>Der Studiengang wird in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der UHH durchgeführt.</p> <p>Der Studiengang wird mit regionalen, nationalen oder internationalen Hochschulen oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt.</p> <p>Der Studiengang ist inter- oder transdisziplinär konzipiert.</p>	<p>Siehe links und Mitte</p>
<p>Ressourcen</p>	<p>Die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) steht nachhaltig zur Verfügung.</p> <p>Mindestens 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbracht werden.</p> <p>Nicht mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch Lehraufträge abgedeckt werden.</p> <p>Es sollen je Zulassungsverfahren mindestens 15 Studienplätze zur Verfügung stehen.</p>	<p>Siehe links</p>	<p>Die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) steht zur Verfügung.</p> <p>Der Studiengang ist stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert und hat in der Regel eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor.</p> <p>Der Studiengang verfügt über eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation.</p>

Erläuterungen zu den Kriterien und ihren Ausprägungen:

Bildung durch Wissenschaft:

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ leitet sich aus dem Leitbild Universitäre Lehre der UHH ab. Dort heißt es einleitend: „Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen. Grundlage der universitären Lehre ist das Humboldt'sche Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre. Lernendes Forschen, lebenslanges Lernen und die argumentative Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage sind wesentliche Merkmale dieser Lehre.“ (...) Als Erwartungen an die Fakultäten, in deren Kompetenz die Einführung von Studiengängen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans fällt, wird im Leitbild mit Bezug auf die Studiengänge die Sorge um die Einhaltung der geltenden wissenschaftlichen Standards der angebotenen Studiengänge sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit genannt.

„Dazu gehört

- ein innerhalb der Fakultät abgestimmtes spezifisches Lehrprofil (...) des jeweiligen Studiengangs zu entwickeln, das den Forschungsschwerpunkten des Fachs entspricht und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden kann
- dieses Profil so auszugestalten, dass sich daraus Ziele sowohl für das Studium als Ganzes als auch für einzelne Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen ableiten lassen
- ein Studienangebot bereit zu stellen, in dem die einzelnen Studienabschnitte sinnvoll aufeinander bezogen werden können
- Studiengänge professionell zu organisieren und geeignete Beratungsangebote vorzuhalten (...)
- bei der Gestaltung des Studienangebots die Anforderungen, mit denen Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums in den verschiedenen Berufsfeldern erwartbar konfrontiert werden, sowie die für akademische Berufe grundlegenden Kompetenzen wie Urteils- und Reflexionsfähigkeit zu berücksichtigen (...)

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge, ohne dass eine weitere Spezifizierung notwendig wird. Das heißt, ein neu einzuführender Bachelor- oder Masterstudiengang muss die oben aufgeführten Erwartungen aus dem Leitbild Universitärer Lehre in seinen Zielen, seinem Curriculum und seiner Durchführung reflektieren und erfüllen.

Studierendenorientiertes Lehren und Lernen:

Studium und Lehre sind an der Universität Hamburg studierendenorientiert. Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Der Fokus der Lehre liegt auf den Studierenden und ihren Lernprozessen. Lehre dient der Aktivierung der Studierenden und ihrer Begleitung bei der Entwicklung von Lernstrategien und ihrer Kompetenzentwicklung gleichrangig zum Wissenserwerb. Es wird eine Kultur gelebt und ein Umfeld angeboten, in dem wechselseitiges Lernen zwischen Studierenden und Lehrenden möglich ist. Dies manifestiert sich im Einsatz von kooperativen Lehr-Lern-Formen. Darüber hinaus ermöglicht das Curriculum Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Kriterium „Studierendenorientiertes Lehren und Lernen“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge.

Diversität:

Die UHH bekennt sich zu der Diversität ihrer Studierenden und Mitarbeitenden und setzt sich für die Herstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ein. Vielfalt und Individualität wird als Potenzial und Bereicherung für die gesamte Universität gesehen.

Diversität als Heterogenität, die jegliche Art soziale Vielfalt – sowohl individuelle als auch Gruppenmerkmale – anerkennt und als Potential begreift, bedeutet auch die Heterogenität der Studierendenschaft in den Blick zu nehmen. Diese ist bei der Konzeptionierung und Gestaltung aller Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit Blick auf den Studienerfolg und die Studierbarkeit zu berücksichtigen. Es sollen dabei auch die verschiedenen Phasen des „Student Life Cycle“ in den Blick genommen werden. Des Weiteren kommen im Studiengang verschiedene Herangehensweisen in der Lehre und im Studium zum Tragen, die die Diversität der Studierenden wertschätzen und nutzen.¹

Das Kriterium „Diversität“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge.

Innovation:

Auch „Innovation“ ist im Leitbild der Universität Hamburg „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“ fokussiert worden. Bei der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge kommt Innovation in der Gestaltung der Curricula und der Lehre zum Tragen. Das Curriculum des Studiengangs ist fachlich innovativ und setzt sichtbare Impulse, die dazu beitragen, das Fach „state of the art“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Im Studiengang werden innovative und verschiedene Lehrveranstaltungstypen eingesetzt, Lehre an sich wird – auch durch den Einsatz digitaler Angebote – weiterentwickelt.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches innovatives Profil haben soll, muss der Studiengang durch sich trans- oder interdisziplinär neu oder stark weiter entwickelnde Fächer angeboten werden. Alternativ kann ein spezifisches innovatives Profil geschaffen werden, wenn über den Studiengang ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht wird. Dies ist z.B. möglich über verbindliche Kooperationen bei Abschlussarbeiten oder gemeinsame Projekte, die aus dem Studiengang hinaus in die Gesellschaft wirken.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

¹ Siehe hierzu auch das HRK-Fachgutachten, Wild/Esdar (2014) „Eine heterogenitätsorientierte Lehr-/Lernkultur für eine Hochschule der Zukunft“ sowie WR-Positionspapier (2017) „Strategien für die Hochschullehre“ (insb. S. 20 ff.)

Forschungsorientierung:

„Bildung durch Wissenschaft“ als Ziel der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg impliziert „Forschungsorientierung“ als weiteres Kriterium. Die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind deshalb immer forschungsbasiert und forschungsorientiert anzulegen. Das heißt, im Studiengang werden Erkenntnisse und Methoden der Forschung durchgängig zur Grundlage der Lehre gemacht (= forschungsbasiert). Die Lehre ist danach ausgerichtet, dass Studierende forschend tätig werden können (= forschungsorientiert). Sie eröffnet Studierenden die Chance, durch eigene Forschung, also im Modus des Forschens, selbst Forschungskönnen (= forschendes Lernen) zu entwickeln.

Gemäß dem Leitbild Universitärer Lehre muss das Lehrprofil des Studiengangs den Forschungsschwerpunkten des Faches entsprechen und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden können.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch forschungsorientiertes Profil haben soll, muss der Studiengang inhaltlich stark an einen der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkten bzw. Potentialbereichen der Universität Hamburg angebunden sein.

Auch die per se anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind eng an die Forschung angebunden.

Internationalisierung:

Die Universität Hamburg verfolgt eine konsequente Internationalisierungsstrategie. Für die Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge bedeutet dies, Curricula inhaltlich international auszurichten², um auch auf diese Weise zum Ziel einer Bildung durch Wissenschaft beizutragen. Eine Internationalisierung der Curricula realisiert sich dabei durch Integration einer internationalen, interkulturellen oder globalen Dimension in das Curriculum unter Berücksichtigung von Beiträgen zur Internationalisierung der Curricula aus der Fachdisziplin. D.h. internationale und interkulturelle Elemente sind fest in die Kerncurricula integriert, wobei rein nationale Perspektiven durchbrochen werden, z. B. durch den Einsatz von fremdsprachlichen, internationalen Materialien sowie die Einbindung und Kontextualisierung internationaler Forschungsergebnisse, in denen sich internationale theoretische Ansätze und Denkschulen widerspiegeln. Der Studiengang trägt mit seinen Angeboten vor Ort und digital dazu bei, die „Internationalisation at home“ an der Universität Hamburg zu befördern.

Des Weiteren sind Auslandsaufhalte durch die entsprechende Gestaltung des Studienplans (Mobilitätsfenster) und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ohne Studienzeiterverlängerung möglich. Den Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt dringend zu empfehlen.

Einzelne Lehrveranstaltungen werden in Englisch angeboten, um die fachspezifische Mehrsprachigkeit zu fördern. Dabei werden die benötigten Englischkenntnisse entweder im Studium vermittelt oder als besondere Zugangsvoraussetzung definiert, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg sicherzustellen.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch internationales Profil haben soll, muss der Studiengang entweder als gemeinsamer Studiengang mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule und einem gemeinsamen Abschluss (als Joint oder Double Degree) angeboten werden und/oder im Pflichtbereich des Curriculums Mobilitätsmaßnahmen wie

² In Anlehnung an die HRK-Empfehlungen (2017) „Zur Internationalisierung der Curricula“

Auslandssemester, Auslandpraktika, längere Exkursionen ins Ausland mit entsprechender Vor- und Nachbereitung integriert sein. Alternativ oder zusätzlich muss der Studiengang vollständig auf Englisch (oder ggf. einer anderen Fremdsprache) studierbar sein und/oder allgemeinsprachlichen und fremdsprachlichen Fremdspracherwerb von deutlich sichtbarem Umfang verpflichtend vorsehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten dieselben Ausprägungen wie oben beschrieben bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Curricula und dem Angebot von fachbezogenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen, allerdings muss kein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgesehen werden. Dies berücksichtigt die Spezifika von Studierenden in weiterbildenden Studiengängen.

Nachhaltigkeit:

Die Universität Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, eine „University for a Sustainable Future“ zu sein. Im Sinne einer didaktischen Dimension stellt Nachhaltigkeit eine Eigenschaft bzw. ein Qualitätsmerkmal von Lehre und Studium dar. Das bedeutet, dass die Qualität universitärer Lehre u.a. wesentlich davon abhängt, inwieweit sie langfristig wirksam ist. Die Nachhaltigkeit von Lehre und Studium kann demzufolge auch daran gemessen werden, inwieweit es gelingt, Studierende zur langfristigen und dauerhaften Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen sowie zur kritischen (Selbst-)Reflexion anzuregen und ihr Interesse an neuen Erkenntnissen und Erfahrungen anhaltend zu stärken.

Nachhaltigkeit als Qualitätsmerkmal universitärer Lehre bedeutet darüber hinaus aber auch die Vermittlung von Zukunftsfähigkeit, d.h. den akademischen Auftrag, Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und die Bereitschaft zu vermitteln, an der gemeinsamen Gestaltung einer in großen Teilen ungewissen Zukunft sowie an der für die Lösung neuartiger, bislang unbekannter Probleme erforderlichen Weiterentwicklung wissenschaftlichen Wissens mitzuwirken.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Nachhaltigkeits-Profil haben soll, muss Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert sein. Dabei kann im Curriculum auch eines oder mehrere der von der UNO verabschiedeten „Sustainable Development Goals (SDG)“ aufgegriffen werden.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

Kooperation:

Die Universität Hamburg verdeutlicht bereits in ihrem Leitmotiv „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“, welchen Stellenwert die Zusammenarbeit mit Partnern in allen Handlungsfeldern innehat. Mit Blick auf das Studienangebot bedeutet dies, für alle neu einzuführenden Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen, dass das Studienangebot fakultätsübergreifend inneruniversitär abgestimmt ist. Mit den anderen Hamburger Hochschulen findet im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot statt. Auf diese Weise sollen Doppelangebote vermieden werden. Auf der inhaltlichen Ebene sind bereits bei der Entwicklung der Curricula auf eine disziplinenübergreifende Zusammenarbeit zu achten, die sich interdisziplinären Lehrveranstaltungen manifestiert.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Kooperations-Profil haben soll, muss der Studiengang entweder in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der Universität Hamburg oder mit anderen regionalen, nationalen oder internationalen Hochschulen oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Neben der strukturellen Ebene kann sich Kooperation auch fachlich ausdrücken durch ein inter- oder transdisziplinäres Konzept.

Anlage 3 – Kriterien für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Insbesondere Studiengänge aus so genannten „Kleinen Fächern“ (gemäß der Definition der Arbeitsstelle für Kleine Fächer) sind aufgefordert, hochschulübergreifend zu kooperieren, um auf diesem Weg den Erhalt ihres Faches nachhaltig zu sichern und durch den gegenseitigen Austausch weiter zu stärken.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

Ressourcen:

Vor Einführung eines neuen Bachelor- oder Masterstudiengangs ist nachzuweisen, dass die für den Studiengang benötigte personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist. Mindestens 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbracht werden. Nicht mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch Lehraufträge abgedeckt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Je Zulassungsverfahren sollen mindestens 15 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gilt ebenfalls, dass die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) zur Verfügung steht. Der Studiengang ist des Weiteren stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert und hat in der Regel eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor. Der Studiengang verfügt über eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation.

8.4. Leitfaden für die Erstellung der Selbstberichte

Leitfaden für die Erstellung der Selbstberichte für die Evaluation von Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Hamburg inklusive der Hamburger Lehramtsteilstudiengänge

- Stand: 17.05.2022 -

Vorbemerkung

Der folgende Leitfaden dient Ihnen zur Orientierung bei der Erstellung des Selbstberichts für die Gruppe der Gutachtenden. Den Gutachterinnen und Gutachtern sollen Informationen in einer Tiefe und Klarheit zur Verfügung gestellt werden, mit denen eine konstruktive Bewertung möglich ist. Einzelne Dokumente oder Informationen können auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden vor, während oder nach der Begehung nachgereicht werden.

Der Selbstbericht gliedert sich entlang verschiedener Themenfelder (den Qualitätskriterien) und besteht in der Regel je Kriterium aus einem deskriptiven und einem analytischen Abschnitt. Der deskriptive Teil wird seitens des Studienmanagements in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Präsidialverwaltung, der analytische durch die Mitglieder des Qualitätszirkels erstellt. Ergebnisse aus Befragungen und Statistiken (Datenraster Akkreditierungsrat, Studierendenstatistik) sollen in den Selbstbericht einfließen.

Bitte verfassen Sie den Selbstbericht in einem Fließtext. Es sind Aussagen über jedes Qualitätskriterium (Studiengangskonzept/Curriculum und Qualifikationsziele, Studienorganisation und Studierbarkeit, Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, Mobilität, Zugang und Anerkennung, Ressourcen, Qualitätsmanagement, Diversität) zu treffen. Differenzieren Sie bitte auch – soweit wie möglich – bei der Darstellung zwischen Bachelor- (Haupt- und Nebenfach) und Masterstudiengängen sowie auch zwischen den verschiedenen Lehramtstypen (LAGS, LASEk, LAB, LAS-G und LAS-Sek). Sollten in diesem Evaluationscluster keine Lehramtsteilstudiengänge enthalten sein, können Sie die Abschnitte bezüglich des Lehramts überspringen. Bitte beginnen Sie bei der Darstellung mit den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachs und stellen die Lehramtsstudiengänge im Anschluss dar. Da bei den Lehramtsteilstudiengängen neben der Fachwissenschaft auch die fachdidaktischen Ausbildungsinhalte durch die Gruppe der Gutachtenden bewertet werden, sollte der Selbstbericht je Kapitel ebenfalls Aussagen zur Fachdidaktik enthalten. Diese sollten in Absprache mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachdidaktik der Fakultät für Erziehungswissenschaft beschrieben werden. Der Text für einen Studiengang soll ohne Anhang ca. 15 Seiten umfassen.

Die externe Evaluation der Studiengänge legt einen klaren Fokus auf Qualitätsentwicklung. Das heißt, dass es nicht nur um das Sicherstellen von Mindeststandards geht, sondern der Austausch mit der Gruppe der Gutachtenden zur gemeinsamen Reflexion und Weiterentwicklung genutzt werden soll. Für diesen Prozess ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Ausführungen objektiv und selbstkritisch halten. Neben Stärken und guten Ansätzen sollten auch kritische Aspekte angesprochen werden, die gemeinsam mit der Gruppe der Gutachtenden lösungsorientiert diskutiert werden können. Falls Sie an einer Einschätzung der Gutachtenden zu einem Sie aktuell bewegenden Thema interessiert sind, können Sie auch das in dem Selbstbericht unterbringen.

Für Rückfragen steht Ihnen das [Team für Qualitätssicherung und Studienreform](#) des Referats 31 zur Verfügung.

0. Deckblatt

Kurzübersicht über die Studiengänge mit folgenden Angaben (wird durch das Studienmanagement erstellt):

- Datum Erstellung Selbstbericht
- Bezeichnung
- Abschlussgrad
- Anzahl der zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte
- Regelstudienzeit
- Vorgesehener Studienbeginn (SoSe, WiSe oder beides)
- Studienplätze (Aufnahmekapazität)
- Studierendenzahlen (Verhältnis Lehramtsstudierende zu Hauptfachstudierenden des Fachs für Studienanfänger/innen und Studierende gesamt)
- Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester/Jahr
- Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Semester/Jahr
- Ansprechperson/Verantwortliche oder Verantwortlicher für den Studiengang
- Kooperationen mit anderen Fakultäten, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen
- Akkreditiert: Ja/Nein
- Fristverlängerungen: von... bis...
- Erstakkreditierung: von... bis...

Kurzprofil des Studiengangs¹

- Ca. ½-seitigen Text je Studiengang, der nach der Zertifizierung im Qualitätsbericht veröffentlicht wird. Inhalte:
 - Einbettung des Studiengangs im Studienangebot der UHH
 - Bezug des Studiengangs zum Leitbild der UHH
 - Qualifikationsziele und fachliche Schwerpunkte des Studiengangs
 - Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen, Präsenz, Teilzeitmöglichkeit, berufsbegleitend, Blended-Learning, bei Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen)
 - Besondere Lehrmethoden
 - Zielgruppe(n)

¹ Dieser Text wird später als Teil des Qualitätsberichts in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

1. Umsetzung des Studiengangskonzepts/Curriculum und Qualifikationsziele

(wird durch das Studienmanagement erstellt):

- Wie stellt sich der Studienverlauf idealtypisch dar? Bitte stellen Sie den Studienverlauf in einem Studienverlaufsplan graphisch dar und erläutern Sie diesen kurz (Vergabe von Leistungspunkten, Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangeboten).
- Sind mehrere Lehreinheiten oder Fächer an der Durchführung des Studiengangs beteiligt? Wie stimmen sich die beteiligten Lehreinheiten oder Fächer im Hinblick auf die gemeinsame Durchführung des Studiengangs ab?
- Sind Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert?

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Inwieweit spiegeln sich im Lehrprofil des Studiengangs die Ziele des Leitbildes universitärer Lehre der Universität Hamburg bzw. des Leitbilds Lehrerbildung des GALB wieder?
- Was sind die Qualifikations- bzw. Lernziele des Studiengangs und der Module und wie begründen sich diese? Welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden erwerben?
- Inwiefern sind die Module hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Abfolge auf die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau (Bachelor: wissenschaftliche Grundlagen, Master: vertiefende, verbreitende, fachübergreifende Kompetenzen) des Studiengangs ausgerichtet? Welche Kompetenzen sollen die Studierenden auf Ebene der Module erwerben?
- Inwiefern sind bei Lehramtsteilstudiengängen die Qualifikationsziele an den KMK-Standards für die jeweilige Fachwissenschaft und Fachdidaktik² ausgerichtet? Ersatzweise kann zur Überprüfung der Einhaltung der genannten KMK-Standards das Ergebnisprotokoll der Sozietätssitzung herangezogen werden, sofern die Sozietät hierzu bereits getagt hat.
- Welche Lehr- und Lernformen sind im Studiengang vorgesehen?
- Inwiefern sind die Lehrveranstaltungsformen und die Lehr- und Lernformen (sowie ggf. Praxisanteile) auf die Qualifikationsziele ausgerichtet?
- In welcher Weise werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehrprozessen einbezogen?
- Inwiefern befähigt der Studiengang die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu guter wissenschaftlicher Praxis in ihrem Fach bzw. ihren Fächern?

² Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf

- Inwiefern befähigt der Studiengang die Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen?
- Inwiefern fördert der Studiengang gesellschaftliches Engagement und die persönliche Entwicklung³ der Studierenden hinsichtlich ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle?

2. Studienorganisation und Studierbarkeit

(wird durch das Studienmanagement erstellt):

- Gibt es organisatorische Hindernisse (z. B. Überschneidung von Lehrveranstaltungen) für die Studierenden und was wird getan, um diese zu beseitigen und ihnen auf Grundlage eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs einen erfolgreichen Studienverlauf zu ermöglichen?

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Wie beurteilen Sie die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote? Haben Sie ggf. Änderungen geplant und was brauchen Sie dafür?
- Stellen Sie in Ihrem Studiengang (bzw. in Ihrer Fakultät) besondere Angebote zur Verfügung, um die Übergänge im Studium zu unterstützen (unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studienanfänger/innen und Übergang Master)? Welche Angebote wären aus Ihrer Sicht wünschenswert?
- Beschreiben und begründen Sie die lehramtsspezifischen Lehrveranstaltungsangebote im Teilstudiengang, sofern vorhanden. Für die nicht lehramtsspezifischen Veranstaltungen: Fördert die Studienorganisation die Zugänglichkeit der Lehrveranstaltungen für Hauptfach- und Lehramtsstudierende in gleicher Weise?
- Wie werden Angemessenheit und gleichmäßige Verteilung der tatsächlichen Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium und somit die Studierbarkeit gewährleistet (z. B. durch Workloaderhebungen)? Hat sich der in den Fachspezifischen Bestimmungen veranschlagte Arbeitsaufwand (Verhältnis Workload/Leistungspunkte) in der Praxis bewährt? Warum gibt es ggf. Abweichungen und was unternehmen Sie in diesem Fall?
- Inwiefern wird gewährleistet, dass der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist?

3. Prüfungsorganisation

(wird durch das Studienmanagement erstellt):

- Wie viele Prüfungen (Vorleistungen, Studienleistungen, sonst. Nachweise) müssen pro Semester erbracht werden? Sind die Prüfungen modulbezogen?

³ Siehe hierzu bei Bedarf Wissenschaftsrat (2015): [Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt](#), Drs. 4925-15, S. 40 f.

- Wann und wie werden den Studierenden Prüfungstermine, -art, -umfang und -dauer bekannt gegeben?

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Wie werden die Prüfungsformen mit den Qualifikations- und Lernzielen und den verwendeten Lehrveranstaltungsformen abgestimmt? Bitte beschreiben Sie dies anhand von zwei Beispielen.
- Gibt es für die Studierenden eine Möglichkeit, Prüfungen einzusehen bzw. erhalten sie ein Feedback zu den Prüfungen?
- Bitte beschreiben Sie die Prüfungsorganisation. Haben Sie ggf. Änderungen geplant?
- Inwiefern findet eine Verständigung über gemeinsame Bewertungsstandards für die Leistungen der Studierenden statt? Falls nicht, welche Gründe gibt es hierfür?
- Wie interpretieren Sie die Daten zur Notenverteilung (Datenraster AR)? Sehen Sie Handlungsbedarf?

4. Beratung und Betreuung

(wird durch das Studienmanagement erstellt):

- Bitte beschreiben Sie, welche fachlichen und studienorganisatorischen Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen und wie die Transparenz dieses Angebotes (z.B. die jeweiligen Ansprechpartner/innen) gefördert wird.

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Wie bewerten Sie die fachliche und studienorganisatorische Beratung und Betreuung der Studierenden im Studiengang? Was sollte ggf. geändert werden? Inwiefern wird auf die besonderen Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden eingegangen?

5. Mobilität

- Inwiefern wird die (internationale) Mobilität von Studierenden und Lehrenden im Studiengang unterstützt und erleichtert?

6. Zugang und Anerkennung

(wird durch das Studienmanagement erstellt):

- Wenn Sie über Dokumentationen zum Anerkennungsverfahren verfügen, legen Sie diese dem Bericht bitte bei. Falls nicht, bitte beschreiben Sie das Anerkennungsverfahren im Studiengang (mit Zuständigkeiten und Fristen).

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Sofern für diesen Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt worden sind, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs? Bitte begründen Sie Ihre Position.

- Sofern für diesen Studiengang Auswahlkriterien und ein Auswahlverfahren festgelegt worden ist, wie bewerten Sie dieses hinsichtlich seiner Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs? Bitte begründen Sie Ihre Position.
- Wie bewerten Sie die Nachfrage nach Studienplätzen? Sehen Sie Handlungsbedarf?
- Wie bewerten Sie das Anerkennungsverfahren für Studierende? Bitte begründen Sie Ihre Position.

7. Ressourcen

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Wie viele Lehraufträge vergeben Sie im Studiengang mit welchem Umfang und mit welcher thematischen Zuordnung? Bitte begründen Sie dies.
- Halten Sie die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, die für den Studiengang zur Verfügung steht (anhand der Daten für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachmittel, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) für das Erreichen der Qualifikationsziele fachlich für angemessen? Warum – oder warum nicht?

8. Qualitätsmanagement

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Inwiefern haben Sie sich mit den statistischen Daten und Befragungsergebnissen (aus Sharepoint) sowie ggf. weiteren Daten/systematisch erhobenen Rückmeldungen von Studierenden im Qualitätszirkel auseinandergesetzt? Welche Schlüsse haben Sie gezogen?
- Was hat sich aus der Betrachtung der Studienverlaufsanalyse (STiNE Reports) ergeben, welche Schlüsse haben Sie gezogen? Wie erfolgt das Studiengangsmonitoring in Hinblick auf den Studienerfolg in Abstimmung mit Ihrem Studiendekanat? ⁴ Welche Maßnahmen haben Sie bisher getroffen, um den Studienerfolg der Studierenden sicher zu stellen?
- Welche Weiterentwicklungen haben Sie im Studiengang seit der letzten externen Evaluation durchgeführt? Bitte legen Sie dar, wie Sie mit den Empfehlungen aus der vorausgegangenen Zertifizierung und ggf. aus dem Verfahren wesentliche Änderungen umgegangen sind (bzw. Verweis auf Anlage).
- Bitte beschreiben Sie die Arbeit der Q-Zirkel und ggf. deren Zusammenarbeit. Wie gewährleisten Sie, dass Erkenntnisse aus den Verfahren zur Qualitätsentwicklung in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden?

⁴ Anzahl Studienplätze (Aufnahmekapazität); Bewerbungs- und Zulassungszahlen; Studierendendaten; Absolventendaten (entsprechend des Datenrasters des Akkreditierungsrats); Aktuelle Stellensituation gesamt; Übersicht der Stellen, die im Studiengang für Lehre zur Verfügung stehen (mit Drittmittelstellen ausgewiesen); Anteil von Lehrveranstaltungen am Gesamtcurriculum, die von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden; Stine-Reporting; Kohortenentwicklung; Modulerfolgsquote; Leistungspunktanalyse

- Welche das QM-System der UHH ergänzenden QM-Maßnahmen setzen Sie ein? Mit welchen Gründen und Ergebnissen?

9. Diversität

(wird durch das Studienmanagement erstellt):

- Werden die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden bei der Prüfungsorganisation berücksichtigt?

(wird durch den Qualitätszirkel, ggf. unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten/der Fachbereiche erstellt):

- Wie werden die Konzepte der Universität Hamburg bzw. der Gleichstellungsplan der Fakultät/en zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt (z.B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder nicht-traditionell Studierende)?
- Wie berücksichtigen Sie die Diversität der Studieninteressierten beim Zugang zum Studiengang?
- Wie werden bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote verschiedene Lebenslagen von Studierenden in den Blick genommen?

10. Ausblick

(wird durch den Qualitätszirkel erstellt):

- Welche aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Veränderungen in der Durchführung des Studiengangs bzw. der Lehre sollen beibehalten werden?
- Welche Pläne für die Weiterentwicklung des Studiengangs bestehen?

11. Kommentierung der Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien

Um Ihnen und der Gruppe der Gutachtenden die Evaluation zu erleichtern, erhalten Sie aus dem Referat 31 – Qualität und Recht eine übersichtliche Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Gestaltung des Studiengangs. Sofern Sie zur Dokumentation Stellung nehmen möchten, haben Sie an dieser Stelle Gelegenheit dazu.

Anhang

Bitte fügen Sie folgende Dokumente bei:

- *Modulbeschreibungen entsprechend § 7 Abs. 2. StudakkVO (z.B. in einem Modulhandbuch) aller Module für jeden Studiengang*
- *Fachspezifische Bestimmungen für jeden Studiengang*
- *Prüfungsordnung/en Ihrer Fakultät*
- *Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen Ihrer Fakultät*

Anlage 4 – Leitfaden für die Erstellung der Selbstberichte

- *Satzung über Auswahlkriterien und -verfahren Ihrer Fakultät*
- *Studierendenstatistik zu Abschlussquote, Studiendauer und Notenverteilung (Bereitstellung durch Stabstelle Datenmanagement im Sharepoint für die Qualitätszirkel und bei Lehramtsteilstudiengängen zusätzlich: Häufigste Fächerkombinationen des Teilstudiengangs, Verteilung der Abschlussarbeiten im Teilstudiengang, Notenübersicht über sämtliche Teilstudiengänge (Bereitstellung durch ZPLA/ZLH im Sharepoint Qualitätszirkel)*
- *Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen entsprechend fakultärer Befragungskonzepte (Bereitstellung durch Team Evaluation im Sharepoint für die Qualitätszirkel)*
- *Fakultäres Befragungskonzept*
- *Struktur der Hamburger Lehramtsstudiengänge und ihrer Teilstudiengänge (Bereitstellung durch Referat 31 und ZHL)*
- *Protokolle der Qualitätskonferenzen*
- *Gleichstellungsplan der Fakultät*
- *ggf. Kooperationsverträge*
- *ggf. Dokumentationen zum Anerkennungsverfahren*

Die folgenden Fragen werden nur in den Leitfaden eingefügt, wenn die Punkte zutreffen. Die Fragen sind durch den Qualitätszirkel zu beantworten:

Falls es sich um einen **interdisziplinären Studiengang** handelt:

- Wie ist die Interdisziplinarität im Curriculum konzeptionell und strukturell verankert?

Falls es sich um einen **weiterbildenden Masterstudiengang** handelt:

- In welchem Zusammenhang stehen berufliche Qualifikation und Studienangebot?
- Wie werden die beruflichen Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und wie wird an diese angeknüpft? Auf welche Weise wird die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gewährleistet?
- Welche berufspraktischen Erfahrungen werden in welchem Umfang vorausgesetzt?
- Ist ein Zugang zum Studium über eine Eingangsprüfung möglich?
- Wie ist die Eingangsprüfung ausgestaltet?

Falls es sich um einen **Studiengang mit einem besonderen Profilanpruch** (z.B. international, dual, berufsbegleitend, virtuell, berufsintegrierend, Teilzeit) handelt:

- Wie bildet sich das Studiengangsprofil im Curriculum und in der Gestaltung der Lehre ab?

Falls es sich um einen **Double-Degree-Studiengang** handelt:

- Stellen Sie bei der Beschreibung von Double-Degree-Studiengänge das besondere Profil angemessen dar.
- Nennen Sie den Abschlussgrad bei Double-Degree-Studiengängen (ggf. ergänzt um Angabe der beteiligten Hochschulen)
- Welche Studienanteile sind verpflichtend und/oder optional an der Partnerhochschule/den Partnerhochschulen zu erbringen?
- Wie wird gewährleistet, dass sich die Hochschulen hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Durchführung des Studiengangs ausreichend abstimmen? Gibt es regelmäßige Treffen oder Konferenzen?
- Gibt es Unterschiede in den rahmenrechtlichen Vorgaben zwischen der Universität Hamburg und der Partnerhochschule/den Partnerhochschulen? Wie sehen diese aus? Hat dies Auswirkungen auf den Studiengang?
- Gibt es ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt? Alternativ: Welche besonderen Qualifikations- und Lernziele sind mit dem Studiengang verbunden?
- Finden spezifische auf das Profil des Studiengangs abgestimmte Lehr- und Lernangebote Anwendung?
- Gibt es geeignete Rahmenbedingungen, die die studentische Mobilität zwischen den Hochschulen erleichtern bzw. unterstützen?
- Wie beurteilen Sie die praktische Umsetzung der studentischen Mobilität zwischen den Hochschulen? Gibt es hierbei besondere Probleme? (Was sollte ggf. geändert werden und was brauchen Sie dafür?)
- Sind die Prüfungstermine bei so abgestimmt, dass die studentische Mobilität nicht eingeschränkt wird?

Anlage 4 – Leitfaden für die Erstellung der Selbstberichte

- Welche speziellen Betreuungs- und Beratungsangebote gibt es hinsichtlich der Organisation und ggf. inhaltlichen Ausgestaltung der verpflichtenden Auslandsaufenthalte? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch die Beratung und Betreuung von incoming-students.
- Zielt der Studiengang auf eine besondere Zielgruppe? Sind ggf. besondere Zugangsvoraussetzungen benannt, die mit dem besonderen Profil des Studiengangs zusammenhängen (z.B. Sprachkenntnisse)?
- Ist mit Blick auf das besondere Studiengangsprofil besondere personelle Ausstattung notwendig?
- Gibt es ggf. gemeinsam mit der Partnerhochschule entwickelte Qualitätssicherungsmaßnahmen, die über die an der UHH eingeführten Maßnahmen hinausgehen? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

8.5. Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien

Beschreibung der Umsetzung der formalen Kriterien zur Studiengangsgestaltung (lt. Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkVO) und Hamburgisches Hochschulschulgesetz (HmbHG)) zur Überprüfung durch die Gutachtenden

Referat Qualität und Recht und zuständiger Qualitätszirkel

Die folgende Darstellung wurde vom Referat Qualität und Recht erstellt und dient der Dokumentation der Umsetzung formaler Kriterien nach §§ 2 bis 10 sowie § 12 der StudAkkVO sowie der rechtlichen Rahmenvorgaben des HmbHG. Der Qualitätszirkel kann zu jedem Kriterium Stellung nehmen (siehe Felder „Stellungnahme Qualitätszirkel“).

Die fachlich-inhaltliche Prüfung der Beurteilung durch Referat Qualität und Recht und der Stellungnahme des Qualitätszirkels obliegt den Gutachtenden in der externen Evaluation. Die Dokumentation dieser Prüfung erfolgt im Gutachten.

Übersicht

Fach	
Titel des Studiengangs	
Fakultät	
Zuständiges Studienbüro	

Abschlussgrad	B.A.	<input type="checkbox"/>	M.A.	<input type="checkbox"/>
	B.Sc.	<input type="checkbox"/>	M.Sc.	<input type="checkbox"/>
	LL.B.	<input type="checkbox"/>	LL.M.	<input type="checkbox"/>
	B. Ed.	<input type="checkbox"/>	M. Ed.	<input type="checkbox"/>
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			<input type="checkbox"/>
	bei internationalen Studiengängen	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Multiple Degree
bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	<input type="checkbox"/>	Nebenfach	<input type="checkbox"/>
Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Studiengangsprofil (Angabe nur bei Masterstudiengängen)	Anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	Forschungsorientiert	<input type="checkbox"/>
Besonderes Profil des Studiengangs vgl. den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge (Angabe erst möglich für Studiengänge, die ab WS 2020/21 eingeführt worden sind)	Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/>	Innovation	<input type="checkbox"/>
	Internationalisierung	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>
	Kooperation			<input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (in Semestern)				
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe: _____ SoSe: _____			
Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl vgl. aktueller Satzung über Zulassungshöchstzahlen der Universität Hamburg: https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen				
Diese Dokumentation bezieht sich auf die Prüfungsordnung siehe http://www.uni-hamburg.de/po				

<p>(Nr. der Veröffentlichung, Name und Beschlussdatum)</p> <p><i>bitte Link einfügen auf die Satzung</i></p> <p><i>sofern es Erstfassung und Änderungen gibt, alles aufführen</i></p>		
<p>Sowie die fachspezifischen Bestimmungen</p> <p>siehe http://www.uni-hamburg.de/po</p> <p>(Nr. der Veröffentlichung, Name und Beschlussdatum)</p> <p><i>bitte Link einfügen auf die Satzung</i></p> <p><i>sofern es Erstfassung und Änderungen gibt, alles aufführen</i></p>		
<p>Sowie die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen</p> <p>siehe https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnung-n-satzungen/zugangsvoraussetzungen.html</p> <p>(Nr. der Veröffentlichung, Name und Beschlussdatum)</p> <p><i>bitte Link einfügen auf die Satzung</i></p> <p><i>sofern es Erstfassung und Änderungen gibt, alles aufführen</i></p>		
<p>Referat 31 – Qualität und Recht</p>	<p>Leitzeichen</p>	<p>Datum</p>

Erfüllung der Formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Beträgt die Regelstudienzeit im Bachelor im Vollzeitstudium von 6, 7 oder 8 Semester?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Beträgt die Regelstudienzeit im Master im Vollzeitstudium von 2, 3 oder 4 Semester (gilt für konsekutiv und weiterbildende Master)?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Wird in konsekutiven Master-Studiengängen im Vollzeitstudium die Gesamtregelstudienzeit von 5 Jahren eingehalten?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Bei Abweichungen der Regelstudienzeit: Sind diese landesrechtskonform?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Begründung:				

Kommentar Ref. 31:

Stellungnahme Qualitätszirkel:

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Ist eine Abschlussarbeit vorgesehen?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--------------	--------------------------	----------------------	--------------------------

Kommentar Ref. 31:

Stellungnahme Qualitätszirkel:

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Ist als Zugangsvoraussetzung zum Master-Studiengang ein erster berufsqualifizierender-Abschluss vorgesehen? <i>siehe https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/zugangsvoraussetzungen.html</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Ist in den besonderen Zugangsvoraussetzungen bei weiterbildenden Studiengängen eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorgesehen? <i>siehe in der Regel https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/zugangsvoraussetzungen.html oder PO des Studiengangs</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Weiterbildender Master: Ist ein Zugang zum Studium über eine Eingangsprüfung möglich? <i>siehe in der Regel https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/zugangsvoraussetzungen.html oder PO des Studiengangs</i>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Wird den Belangen der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung Rechnung getragen?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>

Kommentar Ref. 31:**Stellungnahme Qualitätszirkel:****Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)**

Wird nur ein Grad verliehen?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Falls nein, ist es ein Multiple-Degree-Abschluss?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Wird der für die Fächergruppe passende Bachelor-/Mastergrad verliehen? (Hinweis: Fachliche Zusätze und gemischtsprachige Bezeichnungen sind ausgeschlossen, bei weiterbildenden Studiengängen sind abweichende Bezeichnungen gestattet.)	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>

Ist bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen die Abschlussbezeichnung nach dem Fachgebiet-Schwerpunkt ausgerichtet?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Ist in der Prüfungsordnung festgelegt, dass das Diploma Supplement Bestandteil der Abschlussdokumente ist?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>

Kommentar Ref. 31:

Stellungnahme Qualitätszirkel:

Modularisierung (§§ 7 & 12 StudakkVO)

Können alle Module innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden? <i>siehe Studienplan in den FSB oder Modulbeschreibungen</i>		Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Wenn nein, liegt ein besonders begründeter Ausnahmefall vor? Begründung:		Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Sind in den Modulbeschreibungen folgenden Punkte enthalten? <i>siehe Modulbeschreibungen in den FSB</i>	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Lehr- und Lernformen	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Voraussetzungen für die Teilnahme	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Verwendbarkeit des Moduls	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	bei Prüfungen:				
	Prüfungsart,	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Prüfungsumfang und Prüfungsdauer	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Prüfungen	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>	

	Anzahl der Leistungspunkte/ Arbeitsaufwand	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Dauer des Moduls	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Weisen Module i.d.R. einen Mindestumfang von 5 Leistungspunkten auf? <i>Siehe Modulbeschreibungen in den FSB</i>		Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Werden Module i.d.R. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen? <i>Siehe Modulbeschreibungen in den FSB</i>		Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>

Kommentar Ref. 31:

Stellungnahme Qualitätszirkel:

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Werden für alle verpflichtenden Studienanteile Leistungspunkte vergeben? <i>Siehe Modulbeschreibungen in den FSB</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Ist in der Prüfungsordnung festgelegt, wie viele Stunden je Leistungspunkt angesetzt werden? (Rahmen: 25-30 Stunden/LP)	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Ist die Anzahl der Leistungspunkte gleichmäßig über die Semester verteilt? (in der Regel 30 LP pro Semester) <i>siehe Studienplan</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Setzt die Vergabe von Leistungspunkten den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Werden mit dem Bachelor-Abschluss mindestens 180 Leistungspunkte vergeben?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Werden mit dem Master-Abschluss mindestens 300 Leistungspunkte vergeben? (unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschlusses) -> Davon kann im	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>

Einzelfall bei entsprechender Qualifikation der/des Studierenden abgewichen werden.				
Beträgt der Umfang der Bachelor-Arbeit 6 bis 12 Leistungspunkte?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Leistungspunkte				
Beträgt der Umfang der Master-Arbeit 15 bis 30 Leistungspunkte? <i>vgl. § 4 (4) Muster-PO/FSB</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Leistungspunkte				
Wird zusätzlich zur Abschlussnote eine relative Note (ECTS-Note) vergeben? <i>vgl. § 14 (5) Muster-PO/FSB</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Kommentar Ref. 31:				
Stellungnahme Qualitätszirkel:				

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)

Besteht für diesen Studiengang eine Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Falls ja, Name der Einrichtung					
Falls ja, sind folgende Punkte vertraglich geregelt? <i>siehe Kooperationsvereinbarung</i>	Art der Kooperation	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Umfang der Kooperation	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Nichthochschulische Lernorte	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Nichthochschulische Studienanteile	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
	Unterrichtssprache	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
Falls ja, sind Art und Umfang der Kooperation auf Internetseite der Universität Hamburg beschrieben? <i>https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot.html</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>	

Werden an der nichthochschulischen Einrichtung erworbene äquivalente Qualifikationen angerechnet? <i>siehe PO</i>	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>
--	--------------	--------------------------	----------------------	--------------------------

Kommentar Ref. 31:

Stellungnahme Qualitätszirkel:

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO)

Handelt es sich bei dem angebotenen Studiengang um ein Joint Degree Programm. (Kriterien: gemeinsamer Abschluss, integriertes Curriculum, Studienanteil an der/den ausländischen Hochschule/n min. 25%. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen, gemeinsame Qualitätssicherung) <i>siehe Kooperationsvereinbarung bzw. PO</i>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Bestehen Regelungen, welche die Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention für Qualifikationen und Studienzeiten abbilden?	Ja (erfüllt)	<input type="checkbox"/>	Nein (nicht erfüllt)	<input type="checkbox"/>

Kommentar Ref. 31:

Stellungnahme Qualitätszirkel:

8.6. Auswahl von Gutachtenden

Ausschluss von Befangenheit

Bei den Vorschlägen der Gutachtenden sollte die Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen sein. Befangenheit eines Gutachters bzw. einer Gutachterin besteht, wenn einer der folgenden Sachverhalte gegeben ist:

- Tätigkeit als Lehrender/Lehrende, Lehrbeauftragter/Lehrbeauftragte, Gastprofessor/Gastprofessorin oder Dozent/Dozentin an der Universität Hamburg innerhalb der letzten fünf Jahre,
- (Teil-)Studium, Promotion oder Habilitation an der Universität Hamburg bzw. an der Fakultät des zu evaluierenden Studiengangs innerhalb der letzten fünf Jahre,
- laufendes Bewerbungsverfahren oder Berufungsverfahren bzw. Teilnahme an einem Berufungsverfahren an der Universität Hamburg innerhalb der letzten fünf Jahre,
- bevorstehender Wechsel an die Universität Hamburg,
- Verwandtschaft, persönliche Bindungen zu oder Konflikte mit einem Mitglied der Hochschulleitung oder einem Mitglied der Fakultät des zu evaluierenden Studiengangs
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des zu evaluierenden Studiengangs.
- Beteiligung an einem Studiengang der durch Vertreterinnen bzw. Vertretern des Hamburger Fachs bereits begutachtet wurde (Ausschluss einer Überkreuzbegutachtung)

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen (HRK-Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren (1/2018)) sollten bei der Auswahl der Gutachtenden berücksichtigt werden, soweit dies den Qualitätszirkeln in Abstimmung mit den Studiendekanaten möglich ist.

1. Zusammensetzung der Gruppe der Gutachtenden

Bei der Zusammensetzung der Gruppe der Gutachtenden sollte berücksichtigt werden:

- die vorherige Teilnahme an Akkreditierungsverfahren (erfahrene Gutachtende /Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger);
- eine breite Repräsentanz des Fachgebiets;
- alle Mitglieder der Gruppe der Gutachtenden sollten unterschiedlichen Hochschulen/Einrichtungen angehören;
- die Erfahrungen mit dem Hochschultyp, an dem der Studiengang angeboten wird;
- Diversitätsmerkmale (Alter, regionale Verteilung, internationale Vertreterinnen und/oder Vertreter, Geschlecht etc.);
- die gegenseitige Ergänzung zur Abrundung des Profils der Gruppe der Gutachtenden.

2. Gutachtende aus dem Wissenschaftsbereich

Es wird empfohlen folgende Kriterien bei der Auswahl von Gutachtenden aus dem Wissenschaftsbereich zu berücksichtigen. Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden durch die Qualitätszirkel über das Dekanat vorgeschlagen.

- hohe fachliche Reputation
- Kenntnisse der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses
- Erfahrungen als Gutachtende in Qualitätssicherungsverfahren, z.B. Akkreditierungen
- aktive Einbindung in die academic community ihres Faches
- Erfahrung in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und im Monitoring von Studiengängen
- Engagement in der Weiterentwicklung der Hochschullehre
- Expertise in einem vom Q-Zirkel zu bestimmendem Thema/Bereich, z.B. in innovativen Prüfungsformen, wenn dies vom Studiengang als Schwäche ausgemacht wurde
- ggf. Erfahrungen in leitender Funktion (bspw. Instituts-, Fachbereichsleitung, Vorsitz in relevanten fachlichen Vereinigungen usw.), sodass die notwendigen Kompetenzen im Bereich der Hochschulentwicklung und hochschulrelevantes Strukturwissen zur Verfügung stehen, wenn ganze Institute/Fachbereiche begutachtet werden

3. Studentische Gutachtende

Studentische Gutachtende rekrutieren sich i. d. R. aus dem Studentischen Akkreditierungspool. Die Studierenden werden durch Referat 31 angesprochen.

Es wird empfohlen folgende Kriterien bei der Auswahl von studentischen Mitgliedern der Gutachtergruppe zu berücksichtigen:

- Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs, den sie beurteilen sollen.
- derzeit aktiv im Fachgebiet des Studiengangs an einer Hochschule oder ein solches Studium vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen haben,
- ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung

4. Berufspraxisvertretung

Die Berufspraxisvertretung wird durch die Fächer über das Dekanat vorgeschlagen.

Die Berufspraxisvertretung bewertet die Studiengänge aus der Sicht eines der Berufsfelder, in dem die Absolventinnen und Absolventen eine Beschäftigung aufnehmen können.

Es wird empfohlen folgende Kriterien bei der Auswahl der Berufspraxisvertretung zu berücksichtigen:

- Tätigkeit in einem der im Studiengangsprofil benannten Bereiche
- Vorhandensein von Interesse an Studiengangentwicklung
- Tätigkeit mit Personalverantwortung bzw. Auswahlverantwortung für Neueinstellungen
- ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung

8.7 Leitfaden für die Gutachtenden

Leitfaden für die Gutachterinnen und Gutachter zur Evaluation von Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Hamburg inklusive der Hamburger Lehramtsteilstudiengänge

- Stand: 17.05.2022 -

1. (Teil-)Studiengangskonzept/Curriculum und Qualifikationsziele

Leitfrage: Ist das (Teil-)Studiengangskonzept/Curriculum im Hinblick auf die gesetzten Qualifikationsziele plausibel? Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Analyse zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen, zwischen Haupt- und Nebenfach sowie bei Lehramtsteilstudiengängen – soweit wie möglich – zwischen den verschiedenen Lehramtstypen (LAGS, LASEK, LAB, LAS-G und LAS-Sek).

Zu beachtende Punkte:

- Sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des (Teil-)Studiengangs und der Module klar formuliert? Halten Sie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die die Studierenden erwerben sollen, für angemessen?
- Wie bewerten Sie bei den Lehramtsteilstudiengängen die Einbettung des Teilstudiengangs in das System und die Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg?
- Wie bewerten Sie das Profil und die Struktur des (Teil-)Studiengangs (u. a. Modularisierung, Verteilung von Leistungspunkten, Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangeboten)? Ist das Curriculum mit Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?
- Sind die Lehrveranstaltungsformen und die Lehr- und Lernformen (sowie ggf. Praxisanteile) ausreichend auf die Qualifikationsziele ausgerichtet?
- Spiegeln sich Ihrer Einschätzung nach im Lehrprofil des (Teil-)Studiengangs die Ziele des Leitbildes universitärer Lehre der Universität Hamburg bzw. des Leitbildes Lehrerbildung des GALB hinreichend wieder?
- Bitte bewerten Sie die Ausrichtung der Module hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Abfolge auf das angestrebte Abschlussniveau des (Teil-)Studiengangs (Bachelor: wissenschaftliche Grundlagen, Master: vertiefende, verbreitende, fachübergreifende Kompetenzen)? Tragen die einzelnen Module zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels bei?
- Entsprechen bei den Lehramtsteilstudiengängen die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Vermittlung didaktisch-methodischer Ansätze im Teilstudiengang den KMK-Standards: [Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung](#) ?
- Sind Art und Umfang der bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beschrieben und die den Kooperationen zugrunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert?

- Wird das Curriculum durch ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt? (siehe auch *Allgemeine Informationen für Gutachtende zu Studium und Lehre an der Universität Hamburg*)
- Werden die Studierenden aktiv ausreichend in die Gestaltung der Lehrprozesse einbezogen?
- Befähigt der (Teil-)Studiengang die Studierenden ausreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu guter wissenschaftlicher Praxis im Fach bzw. in den Fächern?
- Befähigt der (Teil-)Studiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. des Lehrerberufs?
- Fördert der (Teil-)Studiengang gesellschaftliches Engagement und die persönliche Entwicklung der Studierenden hinsichtlich ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle?
- Wird der (Teil-)Studiengang gemäß den aktuellen gesellschaftlichen und fachlich-didaktischen Weiterentwicklungen sowie Forschungsergebnissen weiterentwickelt? (siehe auch *Allgemeine Informationen für Gutachtende zu Studium und Lehre an der Universität Hamburg*)
- Sofern mehrere Lehreinheiten oder Fächer an der Durchführung des (Teil-)Studiengangs beteiligt sind, sind die Inhalte aufeinander abgestimmt?
- Erfüllt der (Teil-)Studiengang die Voraussetzungen für das ausgewiesene Profil?
-

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

2. Studienorganisation und Studierbarkeit

Leitfrage: Wird die Studierbarkeit hinreichend gewährleistet?

Zu beachtende Punkte:

- Wird den Studierenden auf Grundlage eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs ein erfolgreicher Studienverlauf in der Regelstudienzeit ermöglicht?
- Wie bewerten Sie den Umgang mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger/innen?
- Wie beurteilen Sie die organisatorische Abstimmung der Lehrangebote? Wie bewerten Sie den Umgang mit ggf. vorliegenden organisatorischen Hindernissen (z. B. Überschneidung von Lehrveranstaltungen)?
- Wie bewerten Sie lehramtsspezifische Lehrveranstaltungsangebote im Teilstudiengang?
- Ist der Zugang zu polyvalenter Lehrveranstaltungen für Hauptfach- und Lehramtsstudierende in gleicher Weise gesichert?
- Ist die tatsächliche Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium angemessen und gleichmäßig verteilt und somit die Studierbarkeit gewährleistet? Hat sich der in den Fachspezifischen Bestimmungen veranschlagte Arbeitsaufwand (Verhältnis Workload/Leistungspunkte) in der Praxis bewährt? Wie beurteilen Sie den Umgang mit ggf. vorliegenden Abweichungen?

Anlage 7 – Leitfaden für die Gutachtenden

- Können Lernergebnisse eines Moduls in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden?
- Sofern im (Teil-)Studiengang (bzw. in der Fakultät) besondere Angebote zur Unterstützung der Übergänge im Studium zur Verfügung gestellt werden, wie bewerten Sie diese?
-

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

3. Prüfungsorganisation

Leitfrage: Sind die Prüfungen adäquat organisiert?

Zu beachtende Punkte:

- Wie beurteilen Sie die Anzahl und Verteilung der Prüfungen über das Curriculum? Ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen?
- Sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert?
- Wie beurteilen Sie die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen?
- Werden die Studierenden frühzeitig über Prüfungstermine, -art, -umfang und -dauer in Kenntnis gesetzt?
- Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Prüfungsformen mit den Qualifikations- und Lernzielen und den verwendeten Lehrveranstaltungsformen?
- Gibt es für die Studierenden ausreichend Möglichkeiten, Prüfungen einzusehen bzw. erhalten sie ein Feedback zu den Prüfungen?
- Wurde sich auf gemeinsame Bewertungsstandards für die Leistungen der Studierenden verständigt und falls ja, wie beurteilen Sie diese?
- Gibt es ausreichend Anlaufstellen für Studierende im Falle von Beschwerden oder anderen Anliegen hinsichtlich des Ablaufs und der Organisation von Prüfungen?
- Wie beurteilen Sie die Notenverteilung im Studiengang?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

4. Beratung und Betreuung

Leitfrage: Sind hinreichend Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden?

Zu beachtende Punkte:

- Wie beurteilen Sie die fachlichen und studienorganisatorischen Betreuungs- und Beratungsangebote? Sind diese Angebote ausreichend transparent (z.B. die jeweiligen Ansprechpartner/innen)? Werden die besonderen Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden berücksichtigt?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

5. Mobilität

Leitfrage: Wie wird den Lehrenden und Studierenden (internationale) Mobilität strukturell ermöglicht?

Zu beachtende Punkte:

- Wird die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden im (Teil-)Studiengang ausreichend unterstützt und erleichtert?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

6. Zugang und Anerkennung

Leitfrage: Wie bewerten Sie die Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsverfahren des (Teil-)Studiengangs/der (Teil-)Studiengänge?

Zu beachtende Punkte:

- Sofern für den (Teil-)Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt worden sind, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs?
- Sofern für den (Teil-)Studiengang Auswahlkriterien und ein Auswahlverfahren festgelegt worden ist, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs?
- Sind die Anerkennungsregeln gemäß Lissabon Konvention adäquat umgesetzt?
- Wie bewerten Sie die Nachfrage nach Studienplätzen?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

7. Ressourcen

Leitfrage: Sind hinreichend Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs vorhanden?

Zu beachtende Punkte:

- Halten Sie die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, die für den (Teil-)Studiengang zur Verfügung stehen (insbesondere für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachmittel, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel), für das Erreichen der Qualifikationsziele fachlich für angemessen?
- Wie bewerten Sie die Vergabe von Lehraufträgen im (Teil-)Studiengang hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer thematischen Zuordnung?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

8. Qualitätsmanagement

Leitfrage: Wird durch kontinuierliche Qualitätssicherung eine hohe Qualität des (Teil-)Studiengangs gewährleistet?

Zu beachtende Punkte:

- Haben die Qualitätszirkel sich nach Ihrer Einschätzung ausreichend mit den statistischen Zeitreihen (Datenraster Akkreditierungsrat) und den Befragungsergebnissen sowie ggf. weiteren Daten/systematisch erhobenen Rückmeldungen von Studierenden befasst und diese in angemessener Weise zur Qualitätssicherung genutzt?
- Sind Studierende in angemessener Weise an den Aktivitäten zur Qualitätssicherung beteiligt?
- Werden Qualitätsregelkreisläufe in systematischer Weise geschlossen? Wurde der (Teil-)Studiengang auf Grundlage der Ergebnisse von Qualitätskonferenzen, den Empfehlungen aus der vorausgegangenen Zertifizierung und ggf. aus Verfahren zur Anzeige wesentlicher Änderungen weiterentwickelt? Ist das Monitoring des Studienerfolgs auf Basis von statistischen Zeitreihen und Befragungsergebnissen sowie ggf. weiteren Daten/systematisch erhobenen Rückmeldungen von Studierenden aus Ihrer Sicht ausreichend?
- Sofern weitere, das Qualitätsmanagementsystem der UHH ergänzende QM-Maßnahmen eingesetzt werden, sind diese geeignet, die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu verbessern?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

9. Diversität

Leitfrage: Wird bei der Gestaltung des (Teil-)Studiengangs die Diversität der Studierenden ausreichend berücksichtigt?

Zu beachtende Punkte:

- Werden die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden bei der Prüfungsorganisation ausreichend berücksichtigt?
- Werden die Konzepte der Universität Hamburg bzw. der Gleichstellungsplan der Fakultät/en zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des (Teil-)Studiengangs umgesetzt (z. B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder nicht-traditionell Studierende)?
- Wird die Diversität der Studieninteressierten beim Zugang zum (Teil-)Studiengang berücksichtigt?
- Werden bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote verschiedene Lebenslagen von Studierenden ausreichend in den Blick genommen?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gutachtergruppe.

10. Ggf. formale Kriterien aus der Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien

Um Ihnen die Evaluation zu erleichtern, erhalten Sie aus dem Referat 31 – Qualität und Recht eine Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Gestaltung des (Teil-)Studiengangs. Sofern formale Kriterien nicht erfüllt sind, hatte der Qualitätszirkel die Möglichkeit im Selbstbericht dazu Stellung zu nehmen. In diesem Fall prüfen Sie bitte in den Gesprächen vor Ort die fachlich-inhaltliche Begründung und formulieren ein Votum zum weiteren Vorgehen im Kontext der Zertifizierungsempfehlung.

Zu beachten ist, dass die Nicht-Einhaltung eines formalen Kriteriums ohne ausreichende fachlich-inhaltliche Begründung verpflichtend eine Auflage zur Folge haben muss.

Sonstige Aspekte

- Wie bewerten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Veränderungen in der Durchführung des Studiengangs bzw. der Lehre, die beibehalten werden sollen?
- Sind Ihnen über die aufgeführten Kriterien hinaus weitere positive oder kritische Aspekte zu dem (Teil-)Studiengang aufgefallen, die Sie in die Evaluation einbringen möchten?

Die folgenden Fragen werden nur in den Leitfaden eingefügt, wenn die Punkte zutreffen.

Falls es sich um einen **interdisziplinären Studiengang** handelt:

- Wie bewerten Sie die konzeptionelle und strukturelle Verankerung der Interdisziplinarität im Curriculum?

Falls es sich um einen **weiterbildenden Masterstudiengang** handelt:

- Werden im Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen berücksichtigt und wird an diese angeknüpft?
- Wird die Gleichwertigkeit des Qualifikationsniveaus zu konsekutiven Masterstudiengängen sichergestellt?
- Wie bewerten Sie die berufspraktischen Erfahrungen, die vorausgesetzt werden, sowie deren Umfang?
- Sofern eine Eingangsprüfung als Zugang zum Studium vorgesehen ist, wie bewerten Sie diese und deren Ausgestaltung?

Falls es sich um einen **Studiengang mit einem besonderen Profilspruch** (z.B. international, dual, berufsbegleitend, virtuell, berufsintegrierend, Teilzeit) handelt:

- Wie bewerten Sie die Umsetzung des Studiengangsprofils im Curriculum und in der Gestaltung der Lehre?

Falls es sich um einen **Double-Degree-Studiengang** handelt:

- Ist das besondere Profil eines Double-Degree-Studiengangs im Studiengang angemessen berücksichtigt worden?
- Ist das Curriculum unter Berücksichtigung des besonderen Profils auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?
- Sind die Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung des Profils angemessen?
- Ist die getroffene Vereinbarung zwischen den Hochschulen ausreichend, um eine reibungslose organisatorische und inhaltliche Durchführung zu gewährleisten?
- Sofern mehrere Hochschulen an der Durchführung des Studiengangs beteiligt sind, sind die Inhalte aufeinander abgestimmt?
- Sind ausreichend Maßnahmen getroffen, um den Studierenden den Wechsel zwischen den Hochschulen zu erleichtern? Ist sichergestellt, dass die verpflichtende Mobilität nicht studienzeitverzögernd wirkt?
- Ist die Organisation der Prüfungen so ausgestaltet, dass die studentische Mobilität nicht eingeschränkt wird?
- Sind die vorhandenen Betreuungs- und Beratungsangebote passend für einen Studiengang mit verpflichtender Mobilität? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch Betreuungs- und Beratungsangebote für incoming-students.
- Sofern für den Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt worden sind, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs unter Berücksichtigung des besonderen Profils des Studiengangs?

Anlage 7 – Leitfaden für die Gutachtenden

- Werden weitere, gemeinsame mit der/n Partnerhochschule/n entwickelte Maßnahmen der Qualitätssicherung genutzt? Wie bewerten Sie diese Maßnahmen für die Gesamtqualität des Studiengangs?

8.8. Muster-Begehungspläne



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Evaluationsverfahren an der Universität Hamburg Studiengänge (zusammengefasste Qualitätszirkel):

- Studiengang _____, Studiengang _____
- Studiengang _____, Studiengang _____

Vor-Ort-Begehung am *Datum*

Mitglieder der Gruppe der Gutachtenden

(in alphabetischer Reihenfolge)

Hochschullehrende/r

Hochschullehrende/r

Berufspraxisvertretung

Studentische/r Vertreter/in

Begleitung Ref.-31 – UHH: _____

Anlage 8 - Muster Begehungspläne

Ablauf der Begehung

Datum – Anreise und Vorbereitung		
Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
15:00/16:00-19:00	Interne Vorbesprechung der Gutachtenden	
19:30	Gemeinsames Abendessen der Gutachtenden	

Datum – Begehung		
Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
8:00-09:30	Gespräch mit den Qualitätszirkeln (Hochschullehrende, Studierende und Studienmanagement) <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
09:30-09:45	Pause/Interne Besprechung der Gutachtenden	
09:45-10:45	Fortsetzung Gespräch mit den Qualitätszirkeln (Hochschullehrende, Studierende und Studienmanagement) <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
10:45-11:15	Pause/Interne Besprechung der Gutachtenden	
11:15-12:30	Gespräch mit Studierenden <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
12:30-13:15	Mittagspause + interne Besprechung der Gutachtenden	
13:15-14:15	Gespräch mit VP2, Prodekan/in für Studium und Lehre, Fachbereichsleitung sowie Gleichstellungsbeauftragte/r der Fakultät/des Fachbereichs <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
14:15-14:45	Pause/Interne Besprechung der Gutachtenden [auch Vorbereitung der ersten Eindrücke: Zertifizierung ja/nein plus drei Kernpunkte je Studiengang]	

Anlage 8 - Muster Begehungspläne

Datum – Begehung		
Gespräch/Aktivität		Ort/Raum
14:45- 15:30	Klärung von offenen Fragen mit den Qualitätszirkeln und anschließende Präsentation der ersten Eindrücke der Gutachtenden <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
15:30-16:30	Abschlussbesprechung der Gutachtenden, Formulierung Zertifizierungsempfehlung	
16:30	Abreise der Gutachtenden	



Evaluationsverfahren an der Universität Hamburg Studiengänge (zusammengefasste Qualitätszirkel):

- Studiengang _____, Studiengang _____
- Studiengang _____, Studiengang _____
- Studiengang _____, Studiengang _____

Vor-Ort-Begehung am *Datum und Datum*

Mitglieder der Gutachtergruppe

(in alphabetischer Reihenfolge)

Hochschullehrende/r

Hochschullehrende/r

Hochschullehrende/r

Hochschullehrende/r

Berufspraxisvertretung

Studentische/r Vertreter/in

Begleitung Ref. 31 – UHH: _____

Anlage 8 - Muster Begehungspläne

Ablauf der Begehung

Datum – Anreise und Vorbereitung		
Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
12:00-15:00	Interne Vorbesprechung der Gutachtenden	
15:30-18:30 (inklusive 15 min. Pause)	Gespräch mit den Qualitätszirkeln (Hochschullehrende, Studierende und Studienmanagement) <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
18:30-19:00	Interne Besprechung der Gutachtenden	
19:00	Gemeinsames Abendessen der Gutachtenden	

Datum – Begehung		
Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
9:00-11:00	Gespräch mit Studierenden <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
11:00-11:15	Pause/Interne Besprechung der Gutachtenden	
11:15-12:15	Gespräch mit VP2, Prodekan/in für Studium und Lehre, Fachbereichsleitung sowie Gleichstellungsbeauftragte/r der Fakultät/des Fachbereichs <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
12:15-13:15	Mittagspause + interne Besprechung der Gutachtenden [auch Vorbereitung der ersten Eindrücke: Zertifizierung ja/nein plus drei Kernpunkte je Studiengang]	
13:15-14:45	Klärung von offenen Fragen mit den Qualitätszirkeln und anschließende Präsentation der ersten Eindrücke der Gutachtenden <i>Gesprächspartner/innen:</i>	
14:45-16:00	Abschlussbesprechung der Gutachtenden, Formulierung Zertifizierungsempfehlung	
16:00	Abreise der Gutachtenden	

8.9. Gutachtengerüst für Gutachtenerstellung



GUTACHTEN

Externe Evaluation der Studiengänge X und Y der Universität Hamburg (UHH)

Datum Erstellung: xx.xx.20xx

Beschlussfassung vorgesehen am: xx.xx.20xx

Betreuende/r Referent/in: xxx xxxxxx

Inhalt

1. Verfahrensbeschreibung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Bewertung Studiengang X.....	3
3. Bewertung Studiengang Y.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Zertifizierungsempfehlung.....	11

1. Verfahrensbeschreibung

Im Rahmen einer internen und externen Evaluation wurde die Qualität des Studiengangs X/der Studiengänge X und Y begutachtet.

Die interne Evaluation (XX/201X - XX/201X) beinhaltete die Erhebung der aktuellen Situation im Studiengang/in den Studiengängen und eine Analyse der Studienqualität im Hinblick auf Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsperspektiven. An der internen Evaluation wirkte der Qualitätszirkel X/wirkten X Qualitätszirkel (X und Y) mit. Der Analyse zugrunde lagen die von der Universität Hamburg definierten Qualitätskriterien.

Die externe Evaluation ergänzte die interne Evaluation durch das Hinzuziehen externer Expertise – in Form eines „Blicks von außen“. Basierend auf dem Selbstbericht/den Selbstberichten und Gesprächen im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs am XX.XX. und XX.XX.201X überprüfte die Gruppe der Gutachtenden die Erfüllung der definierten Qualitätskriterien und unterbreitete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge. Die durch die Gutachtenden gewonnenen Eindrücke sind im nachfolgenden Gutachten festgehalten. Das Gutachten enthält außerdem jeweils die Zertifizierungsempfehlung für den Studiengang/die Studiengänge X und Y.

Nach Vorliegen des Gutachtens haben die beteiligten Qualitätszirkel sowie das Dekanat/ die Dekanate der Fakultät für [XXX] die Möglichkeit zum Gutachten Stellung zu nehmen. Auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme/n wird eine zusammenfassende Beratungsvorlage für die Zertifizierungskommission erstellt, die als Grundlage für die Entscheidung zur Zertifizierung des Studiengangs/der jeweiligen Studiengänge dient.

Mitglieder der Gruppe der Gutachtenden waren:

[Nennung in alphabetischer Reihenfolge]

- [Berufspraxisvertretung] – [Berufsbezeichnung, Firma]
- Prof. Dr. – Universität [Professur für]
- Prof. Dr. – Universität [Professur für]
- Prof. Dr. – Universität [Professur für]
- Prof. Dr. – Universität [Professur für]
- [Student/in] – Universität [XXX], [Studienfach]

2. Bewertung Studiengang X

2.1. Studiengangskonzept/Curriculum und Qualifikationsziele

Leitfrage: Ist das Studiengangskonzept im Hinblick auf die gesetzten Qualifikationsziele plausibel?

- Sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs und der Module klar formuliert? Halten Sie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die die Studierenden erwerben sollen, für angemessen? (§ 11 Abs. 1 StudakkVO)
- Wie bewerten Sie bei den Lehramtsteilstudiengängen die Einbettung des Teilstudiengangs in das System und die Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg?
- Wie bewerten Sie das Profil und die Struktur des Studiengangs (u. a. Modularisierung, Vergabe von Leistungspunkten, Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangeboten)? Ist das Curriculum mit Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut? (§ 4, § 7, § 12 Abs. 1 StudakkVO)
- Sind die Lehrveranstaltungsformen und die Lehr- und Lernformen (sowie ggf. Praxisanteile) ausreichend auf die Qualifikationsziele ausgerichtet? (§ 12 StudakkVO)
- Spiegeln sich Ihrer Einschätzung nach im Lehrprofil des Studiengangs die Ziele des Leitbildes universitärer Lehre der Universität Hamburg bzw. des Leitbilds Lehrerbildung des GALB hinreichend wieder? (§ 17 StudakkVO)
- Bitte bewerten Sie die Ausrichtung der Module hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Abfolge auf das angestrebte Abschlussniveau des Studiengangs (Bachelor: wissenschaftliche Grundlagen, Master: vertiefende, verbreitende, fachübergreifende Kompetenzen)? Tragen die einzelnen Module zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels bei? (§ 11 Abs. 2 StudakkVO)
- Entsprechen bei den Lehramtsteilstudiengängen die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Vermittlung didaktisch-methodischer Ansätze im Teilstudiengang den KMK Standards: [Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung](#) ?
- Sind Art und Umfang der bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beschrieben und die den Kooperationen zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert? (§ 19, § 20 Abs. 1 StudakkVO)
- Wird das Curriculum durch ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt? (siehe auch *Allgemeine Informationen für Gutachtende zu Studium und Lehre an der Universität Hamburg*) (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)
- Werden die Studierenden aktiv ausreichend in die Gestaltung der Lehrprozesse einbezogen? (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)
- Befähigt der Studiengang die Studierenden ausreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu guter wissenschaftlicher Praxis im Fach bzw. in den Fächern? (§ 11 Abs. 1 StudakkVO)
- Befähigt der Studiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. des Lehrerberufs? (§ 11 Abs. 1 StudakkVO)

- Fördert der Studiengang gesellschaftliches Engagement und die persönliche Entwicklung der Studierenden hinsichtlich ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle? (§ 11 Abs. 1 StudakkVO)
- Wird der Studiengang gemäß den aktuellen gesellschaftlichen und fachlich-didaktischen Weiterentwicklungen sowie Forschungsergebnissen weiterentwickelt? (siehe auch *Allgemeine Informationen für Gutachtende zu Studium und Lehre an der Universität Hamburg*) (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)
- Sofern mehrere Lehreinheiten oder Fächer an der Durchführung des Studiengangs beteiligt sind, sind die Inhalte aufeinander abgestimmt?
- Erfüllt der Studiengang die Voraussetzungen für das ausgewiesene Profil? (§ 4 StudakkVO)

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.2. Studienorganisation und Studierbarkeit

Leitfrage: Wird die Studierbarkeit hinreichend gewährleistet?

- Wird den Studierenden auf Grundlage eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs ein erfolgreicher Studienverlauf in der Regelstudienzeit ermöglicht? (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)
- Wie bewerten Sie den Umgang mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger/innen?
- Wie beurteilen Sie die organisatorische Abstimmung der Lehrangebote? Wie bewerten Sie den Umgang mit ggf. vorliegenden organisatorischen Hindernissen (z. B. Überschneidung von Lehrveranstaltungen)? (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)
- Wie bewerten Sie lehramtsspezifische Lehrveranstaltungsangebote im Teilstudiengang?
- Ist der Zugang zu polyvalenter Lehrveranstaltungen für Hauptfach- und Lehramtsstudierende in gleicher Weise gesichert?
- Ist die tatsächliche Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium angemessen und gleichmäßig verteilt und somit die Studierbarkeit gewährleistet? Hat sich der in den fachspezifischen Bestimmungen veranschlagte Arbeitsaufwand (Verhältnis Workload/Leistungspunkte) in der Praxis bewährt? Wie beurteilen Sie den Umgang mit ggf. vorliegenden Abweichungen? (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)
- Können Lernergebnisse eines Moduls in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden? (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)
- Sofern im Studiengang (bzw. in der Fakultät) besondere Angebote zur Unterstützung der Übergänge im Studium zur Verfügung gestellt werden, wie bewerten Sie diese? (§ 5 StudakkVO)

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.3. Prüfungsorganisation

Leitfrage: Sind die Prüfungen adäquat organisiert?

- Wie beurteilen Sie die Anzahl und Verteilung der Prüfungen über das Curriculum? Ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen? (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)
- Sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert? (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)
- Wie beurteilen Sie die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen? (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)
- Werden die Studierenden frühzeitig über Prüfungstermine, -art, -umfang und -dauer in Kenntnis gesetzt? (§ 7 Abs. 3, § 12 Abs. 5 StudakkVO)
- Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Prüfungsformen mit den Qualifikations- und Lernzielen und den verwendeten Lehrveranstaltungsformen? (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)
- Gibt es für die Studierenden ausreichend Möglichkeiten, Prüfungen einzusehen bzw. erhalten sie ein Feedback zu den Prüfungen?
- Wurde sich auf gemeinsame Bewertungsstandards für die Leistungen der Studierenden verständigt und falls ja, wie beurteilen Sie diese?
- Wie beurteilen Sie die Notenverteilung im Studiengang? (§ 14, § 18 Abs. 3 StudakkVO)

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.4. Beratung und Betreuung

Leitfrage: Sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden?

- Wie beurteilen Sie die fachlichen und studienorganisatorischen Betreuungs- und Beratungsangebote? Sind diese Angebote ausreichend transparent (z.B. die jeweiligen Ansprechpartner/innen)? Werden die besonderen Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden berücksichtigt? (§ 17 Abs. 2, 18 Abs. 1 und 3 StudakkVO)

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.5. Mobilität

Leitfrage: Wie wird den Lehrenden und Studierenden (internationale) Mobilität strukturell ermöglicht?

- Wird die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden im Studiengang ausreichend unterstützt und erleichtert? (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.6. Zugang und Anerkennung

Leitfrage: Wie bewerten Sie die Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsverfahren

- Sofern für den Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt worden sind, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs? (§ 5 Abs. 3 StudakkVO)
- Sofern für den Studiengang Auswahlkriterien und ein Auswahlverfahren festgelegt worden ist, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs?
- Sind die Anerkennungsregeln gemäß Lissabon Konvention adäquat umgesetzt? (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)
- Wie bewerten Sie die Nachfrage nach Studienplätzen?

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.7. Ausstattung

Leitfrage: Sind hinreichend Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs vorhanden?

- Halten Sie die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, die für den Studiengang zur Verfügung stehen (insbesondere für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachmittel, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel), für das Erreichen der Qualifikationsziele fachlich für angemessen? (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)
- Wie bewerten Sie die Vergabe von Lehraufträgen im Studiengang hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer thematischen Zuordnung? (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.8. Qualitätsmanagement

Leitfrage: Wird durch kontinuierliche Qualitätssicherung eine hohe Qualität des Studiengangs gewährleistet?

- Haben die Qualitätszirkel sich nach Ihrer Einschätzung ausreichend mit den statistischen Zeitreihen (Datenraster Akkreditierungsrat) und den Befragungsergebnissen sowie ggf. weiteren Daten/systematisch erhobenen Rückmeldungen von Studierenden befasst und diese in angemessener Weise zur Qualitätssicherung genutzt? (§ 18 Abs. 3 StudakkVO)
- Sind Studierende in angemessener Weise an den Aktivitäten zur Qualitätssicherung beteiligt? (§ 17 Abs. 2 StudakkVO)
- Werden Qualitätsregelkreisläufe in systematischer Weise geschlossen? Wurde der Studiengang auf Grundlage der Ergebnisse von Qualitätskonferenzen, den Empfehlungen aus der vorausgegangenen Zertifizierung und ggf. aus Verfahren zur Anzeige wesentlicher Änderungen weiterentwickelt? Ist das Monitoring des Studienerfolgs auf Basis von statistischen Zeitreihen und Befragungsergebnissen sowie ggf. weiteren Daten/systematisch erhobenen Rückmeldungen von Studierenden aus Ihrer Sicht ausreichend? (§ 17 Abs. 1 und 2, § 18 Abs. 3 StudakkVO)
- Sofern weitere, das Qualitätsmanagementsystem der UHH ergänzende QM-Maßnahmen eingesetzt werden, sind diese geeignet, die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu verbessern?

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.9. Diversität (gemäß § 15 StudakkVO)

Leitfrage: Wird bei der Gestaltung des Studiengangs die Diversität der Studierenden ausreichend berücksichtigt?

- Werden die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden bei der Prüfungsorganisation ausreichend berücksichtigt?
- Werden die Konzepte der Universität Hamburg bzw. der Gleichstellungsplan der Fakultät/en zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt (z. B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder nicht-traditionell Studierende)?
- Wird die Diversität der Studieninteressierten beim Zugang zum Studiengang berücksichtigt?
- Werden bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote verschiedene Lebenslagen von Studierenden ausreichend in den Blick genommen?

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.10. Formale Kriterien (gemäß §§ 3-10 StudakkVO)

Leitfrage: Werden Abweichungen zu formalen Kriterien fachlich-inhaltlich begründet? Wenn ja, wie bewerten Sie diese Begründung (en)?

Fazit:

- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht erfüllt ist, muss dies an dieser Stelle festgestellt werden.
- Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, beschreiben Sie hier die Ableitung der Auflagen und Empfehlungen.

2.11. Sonstige Aspekte

- Wie bewerten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Veränderungen in der Durchführung des Studiengangs bzw. der Lehre, die beibehalten werden sollen?
- Sind Ihnen über die aufgeführten Kriterien hinaus weitere positive oder kritische Aspekte zu dem Studiengang aufgefallen, die Sie in die Evaluation einbringen möchten?

Die folgenden Fragen werden nur eingefügt, wenn die Punkte zutreffen.

2.12. Falls es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt:

- Wie bewerten Sie die konzeptionelle und strukturelle Verankerung der Interdisziplinarität im Curriculum? (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

2.13. Falls es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt:

- Werden im Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen berücksichtigt und wird an diese angeknüpft? (§ 11 Abs. 3 StudakkVO)
- Wird die Gleichwertigkeit des Qualifikationsniveaus zu konsekutiven Mastergängen sichergestellt? (§ 4 Abs. 2, § 11 Abs. 3 StudakkVO)
- Wie bewerten Sie die berufspraktischen Erfahrungen, die vorausgesetzt werden, sowie deren Umfang? (§ 5 Abs. 1, § 11 Abs. 3 StudakkVO)
- Sofern eine Eingangsprüfung als Zugang zum Studium vorgesehen ist, wie bewerten Sie diese und deren Ausgestaltung? (§ 5 Abs. 1 StudakkVO)

2.14. Falls es sich um einen Studiengang mit einem besonderen Profilsanspruch (z.B. international, dual, berufsbegleitend, virtuell, berufsintegrierend, Teilzeit) handelt:

- Wie bewerten Sie die Umsetzung des Studiengangsprofils im Curriculum und in der Gestaltung der Lehre? (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

2.15. Falls es sich um einen Double-Degree-Studiengang handelt:

- Ist das besondere Profil des Double-Degree-Studiengangs im Studiengang angemessen berücksichtigt worden? (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)
- Ist das Curriculum unter Berücksichtigung des besonderen Profils auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut? (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)
- Sind die Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung des Profils angemessen? (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)
- Ist die getroffene Vereinbarung zwischen den Hochschulen ausreichend, um eine reibungslose organisatorische und inhaltliche Durchführung zu gewährleisten? (§ 20 Abs. 1 StudakkVO)
- Sofern mehrere Hochschulen an der Durchführung des Studiengangs beteiligt sind, sind die Inhalte aufeinander abgestimmt? (§ 20 Abs. 1 StudakkVO)
- Sind ausreichend Maßnahmen getroffen, um den Studierenden den Wechsel zwischen den Hochschulen zu erleichtern? Ist sichergestellt, dass die verpflichtende Mobilität nicht studienzeitverzögernd wirkt? (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)
- Ist die Organisation der Prüfungen so ausgestaltet, dass die studentische Mobilität nicht eingeschränkt wird? (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)
- Sind die vorhandenen Betreuungs- und Beratungsangebote passend für einen Studiengang mit verpflichtender Mobilität? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch Betreuungs- und Beratungsangebote für incoming-students. (§ 17 Abs. 2, 18 Abs. 1 und 3 StudakkVO)
- Sofern für den Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt worden sind, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs unter Berücksichtigung des besonderen Profils des Studiengangs? (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Anlage 9 – Gutachtengerüst für Gutachtenerstellung

- Werden weitere, gemeinsame mit der/n Partnerhochschule(n) entwickelte Maßnahmen der Qualitätssicherung genutzt? Wie bewerten Sie diese Maßnahmen für die Gesamtqualität des Studiengangs? (§ 20 Abs. 1 StudakkVO)

3. Zertifizierungsempfehlung

3.1. Studiengang X

Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt die Zertifizierung des Studiengangs X mit folgenden Auflagen¹ bzw. Empfehlungen²/ Die Gruppe der Gutachtenden spricht sich aufgrund folgender Monita gegen die Zertifizierung des Studiengangs X aus:

Auflagen:

1.

2.

...

Empfehlungen

1.

2.

...

3.2. Studiengang Y

→ analog Studiengang X

¹ **Empfehlungen** werden ausgesprochen, um Chancen und Risiken zu adressieren, die im Zuge des Evaluationsverfahrens erörtert wurden oder um die Weiterentwicklung erkannter Stärken zu fördern. Über die Umsetzung der Empfehlungen ist bis zur nächsten Evaluation (d.h. innerhalb von acht Jahren) zu berichten.

² **Auflagen** werden ausgesprochen, wenn ein Qualitätskriterium nicht ausreichend erfüllt wurde. Für die Erfüllung von Auflagen ist eine Frist von 12 Monaten vorgesehen.

8.10. Beratungsgrundlage Zertifizierungskommission

- Beratungsvorlage -

für die Entscheidung über die Zertifizierung des Studiengangs xxxx

bzw. der Studiengänge

- xxxx
- xxxx

(Bachelor- und Master)

- Nichtzutreffendes streichen -

Zertifizierungsempfehlung/en der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt die Zertifizierung des Studiengangs/ der Studiengänge X/Y.

Auflagen/Empfehlungen der Gruppe der Gutachtenden - Anzahl

	Auflage/Empfehlungen
alle Studiengänge betreffend	x / x
xxxx	x /x
xxxx	x / x

erstellt von: xxx xxxxxxx

Grundsätze bei der Entscheidungsfindung

Die Zertifizierungskommission kann...

- sich dem gutachterlichen Votum vollumfänglich anschließen,
- eine Empfehlung im Gutachten in eine Auflage und eine Auflage im Gutachten in eine Empfehlung umwandeln,
- zu Aspekten, die über die Zuständigkeit des zu zertifizierenden Studiengangs hinausgehen, Empfehlungen (aber keine Auflagen) aussprechen,
- zur Ressourcenausstattung Empfehlungen (aber keine Auflagen) aussprechen,
- sich gegen die Übernahme einer Auflage bzw. Empfehlung aus dem Gutachten in den Beschluss zur Zertifizierungskommission entscheiden,
- auf Basis der vorliegenden Stellungnahmen inhaltliche Änderungen an Auflagen und Empfehlungen aus dem Gutachten vornehmen,
- zur Erlangung der Zustimmung der kirchlichen Vertretung weitere, über den gutachterlichen Vorschlag hinausgehende Auflagen und Empfehlungen aussprechen,
- im Fall von angezeigten wesentlichen Änderungen nachträglich Auflagen und Empfehlungen aussprechen für den Erhalt des Zertifizierungsstatus,
- darüber hinaus keine weiteren über den gutachterlichen Vorschlag hinausgehenden Auflagen und Empfehlungen aussprechen.

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

A: Alle Studiengänge betreffend		
	Auflage/Empfehlung entsprechend des Gutachtens	Auszüge aus Stellungnahmen zur Auflage/Empfehlung sowie, sofern vorhanden, erfolgte Zertifizierungsentscheidung im zugehörigen Teilstudiengang
	Auflagen	
1	<p>[Text Auflage] → Auflage</p> <p>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</p>
2	<p>[Text Auflage] → Auflage</p> <p>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</p>

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

...	<p>[Text Auflage] → <i>Auflage</i></p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
	<p>Empfehlungen</p>	
1	<p>[Text Empfehlung] → <i>Empfehlung</i></p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
2	<p>[Text Empfehlung] → <i>Empfehlung</i></p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p>

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

		Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.
...	<p>[Text Empfehlung]</p> <p>→ Empfehlung</p> <p>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</p>	<p>Qualitätszirkel xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</p>

B: Studiengang xxxx		
	Auflage/Empfehlung entsprechend des Gutachtens	Auszüge aus Stellungnahmen zur Auflage/Empfehlung sowie, sofern vorhanden, erfolgte Zertifizierungsentscheidung im zugehörigen Teilstudiengang
	Auflagen	
1	<p>[Text Auflage]</p> <p>→ Auflage</p> <p>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</p>	<p>Qualitätszirkel xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p>

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

		<p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
2	<p>[Text Auflage] → Auflage</p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>→ Auflage der Gutachtergruppe wird ...</p> <p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
...	<p>[Text Auflage] → Auflage</p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>→ Auflage der Gutachtergruppe wird ...</p> <p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

	Empfehlungen	
1	<p>[Text Empfehlung] → <i>Empfehlung</i></p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
2	<p>[Text Empfehlung] → <i>Empfehlung</i></p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
...	<p>[Text Empfehlung] → <i>Empfehlung</i></p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p>

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

		<i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i>
--	--	---

C: Studiengang xxxx		
	Auflage/Empfehlung entsprechend des Gutachtens	Auszüge aus Stellungnahmen zur Auflage/Empfehlung sowie, sofern vorhanden, erfolgte Zertifizierungsentscheidung im zugehörigen Teilstudiengang
	Auflagen	
1	<p>[Text Auflage]</p> <p>→ Auflage</p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
2	<p>[Text Auflage]</p> <p>→ Auflage</p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>→ Auflage der Gutachtergruppe wird ...</p> <p>Qualitätszirkel xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p>

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

		<p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
...	<p>[Text Auflage] → Auflage</p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
	Empfehlungen	
1	<p>[Text Empfehlung] → Empfehlung</p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx: [Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
2	<p>[Text Empfehlung] → Empfehlung</p>	<p>Qualitätszirkel xxxx:</p>

Anlage 14 - Beratungsvorlage Zertifizierungskommission

	<p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>
<p>...</p>	<p>[Text Empfehlung]</p> <p>→ <i>Empfehlung</i></p> <p><i>Verweisstellen bzw. Textauszüge aus Gutachten inklusive Nennung des entsprechenden Kriteriums gem. StudakkVO</i></p>	<p>Qualitätszirkel xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p>Dekanat xxxx:</p> <p>[Text aus Stellungnahme]</p> <p><i>Sofern keine Stellungnahme abgegeben wurde mit „-“ kennzeichnen.</i></p>

8.12. Vorlage Aggregierter Bericht Qualitätskonferenzen

Ergebnisse der Qualitätskonferenzen¹ der Studiengänge der Fakultät XXX aus dem/den Semester/n XXX

- Vorlage für das Studienmanagement der Fakultäten -

Im Rahmen ihrer Qualitätskonferenzen sollen die Qualitätszirkel zur Analyse der aktuellen Situation von Studium und Lehre in ihren Studiengängen u.a. die hochschulweit einheitlich zur Verfügung gestellten **Daten** ([Link Q-Zirkel-SharePoint Studiengangsstatistiken](#)) und weitere relevante Informationen, wie z. B. Befunde aus **Befragungen** ([Link Q-Zirkel-SharePoint Befragungsergebnisse](#)) und **Erfahrungsberichten** sowie ggf. **Empfehlungen aus vorausgegangen Zertifizierungsverfahren**, als Grundlage ihrer Beratungen über die Qualität von Studium und Lehre nutzen. Als Expertinnen und Experten ihrer Studiengänge erarbeiten sie **Vorschläge für die fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung** des Studiengangs bzw. der Studiengänge und orientieren sich dabei an definierten **Qualitätskriterien** ([QM-Handbuch BAMA](#) Kap. 3).

Die Ergebnisse ihrer Diskussion werden durch ein Protokoll dokumentiert, das dem zuständigen Studiendekanat zur Verfügung gestellt wird. Das Studiendekanat übermittelt die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen in aggregierter Form (siehe Vorlage auf Seite 2) an das Ref. 31 und berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig in geeigneter Weise über die Arbeit der Qualitätszirkel und ihre Ergebnisse.

In der Studiendekanekammer werden die aggregierten Ergebnisse der Qualitätskonferenzen einmal jährlich diskutiert und bewertet (QM-Handbuch Kapitel 6.3.).

Um auch systematische, hochschulweite Optimierungsbedarfe identifizieren zu können, sollten die Ergebnisse für die Studiendekanekammer so aufbereitet werden, dass zentrale Themen und Änderungsbedarfe auf **Studiengangsebene** aber auch **studiengang- und fakultätsübergreifend** aufgezeigt werden.

Für die Übermittlung der Ergebnisse der Qualitätskonferenzen an das Ref. 31 benutzen Sie bitte diese Vorlage.

¹ **Qualitätskonferenzen** sind eines der zwei wesentlichen Elemente des internen Qualitätsmanagementsystems zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen. Sie werden von den auf Ebene der Studiengänge (oder Studiengangsclustern) organisierten **Qualitätszirkeln** durchgeführt und finden mindestens einmal **jährlich** i. d. R. im Wintersemester statt. Vorrangiges Ziel ist es, **regelmäßig und systematisch Kommunikationsanlässe über die Qualität von Studium und Lehre** in laufenden Studiengängen zu schaffen, an dem Lehrende, Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienmanagements beteiligt sind und dessen Ergebnisse nachhaltig gesichert werden.

Anlage 12 – Vorlage Aggregierter Bericht Qualitätskonferenzen

Studiengang	Datum der Qualitätskonferenz	Teilnehmende	Zentrale Themen je Studiengang (z.B. Änderungsbedarfe, Evaluation vorheriger Maßnahmen)	Beschlossene Maßnahmen je Studiengang	Identifizierte studiengangs- und fakultätsübergreifende Themen

8.11. Raster Qualitätsbericht



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

QUALITÄTSBERICHT FÜR DEN STUDIENGANG/ DIE STUDIENGÄNGE XXX B.A./B.SC.-/XXX M.A./M.SC.

Erstzertifizierung /Erstzertifiziert am XX.XX.20XX

Zertifiziert vom XX.XX.20XX bis zum XX.XX.20XX

Bericht vom XX.XX.20XX

Inhalt

1. Kurzprofil des Studiengangs	3
2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung	4
4. Begutachtungsverfahren	5
5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg	5

1. Kurzprofil des Studiengangs

Ca. ½-seitiger Text (pro Studiengang), der im Selbstbericht von den Fächern verfasst wird.
Inhalte des Textes des Kurzprofils sollte sein:

- Einbettung des Studiengangs im Studienangebot der UHH
- Bezug des Studiengangs zum Leitbild der UHH
- Qualifikationsziele und fachliche Schwerpunkte des Studiengangs
- Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen, Präsenz, Teilzeitmöglichkeit, berufsbegleitend, Blended-Learning, bei Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen Link)
- Besondere Lehrmethoden
- Zielgruppe(n)

Fach /Titel des Studiengangs				
Fakultät				
Abschlussgrad	B.A.	<input type="checkbox"/>	M.A.	<input type="checkbox"/>
	B.Sc.	<input type="checkbox"/>	M.Sc.	<input type="checkbox"/>
	LL.B.	<input type="checkbox"/>	LL.M.	<input type="checkbox"/>
	B. Ed.	<input type="checkbox"/>	M. Ed.	<input type="checkbox"/>
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			<input type="checkbox"/>
	bei internationalen Studiengängen	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Multiple Degree
bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	<input type="checkbox"/>	Nebenfach	<input type="checkbox"/>
Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Studiengangsprofil (Masterstudiengänge)	Anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	Forschungsorientiert	<input type="checkbox"/>
Besonderes Profil des Studiengangs vgl. den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge <i>Angabe erst möglich für Studiengänge, die ab WS 2020/21 eingeführt worden sind</i>	Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/>	Innovation	<input type="checkbox"/>
	Internationalisierung	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>
	Kooperation			<input type="checkbox"/>

Regelstudienzeit	X Semester
Anzahl der Leistungspunkte	XXX LP
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe/SoSe 20XX
Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl <i>Angabe für welches Semester die Höchstzahl gilt</i>	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen pro Jahr ¹	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Semester/Jahr	

2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick

Der/Die Studiengang/Studiengänge XXX wurden am XX.XX.20XX von der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ZBM) der Universität Hamburg zertifiziert und erhält/erhalten damit das Siegel des Akkreditierungsrats.

- Qualitätskriterien sind erfüllt (zertifiziert ohne Auflagen)
- Qualitätskriterien werden unter Auflagen/unter einer Auflage als erfüllt angesehen

Auflage 1 (Qualitätskriterium XX (§X Abs. X Satz X StudakkVO)):
XXX

Auflage 2:
XXX

Nachweis der Erfüllung aller Auflagen bis zum XX.XX.20XX

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

- *Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung*
- *Stärken und Schwächen*
- *Bei der Re-Zertifizierung: Weiterentwicklung des Studiengangs im Zertifizierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Zertifizierung*
- *Beispiele für gute Praxis innerhalb der Hochschule*

¹ Bezieht sich auf Hauptfächer, Studienanfängerinnen und -anfänger in Nebenfächern werden statistisch nicht erfasst

4. Begutachtungsverfahren

Beginn des Verfahrens (interne Evaluation)	WiSe/SoSe 20XX
Zeitpunkt der Begehung:	XX. und XX.XX.20XX
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): <i>Zeile optional, nur wenn eine Besichtigung stattgefunden hat</i>	
Studiengänge im Cluster XX	- XX B.Sc. - XX

- Ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens, beispielsweise
 - o Verbindung mit einem Verfahren, das die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs zum Gegenstand hat (§ 35 MRVO),
 - o begründete Abweichungen von dem vorgegebenen Raster, wenn z.B. eine verfahrensspezifische Besonderheit eine Ergänzung eines Kapitels erforderlich macht,
 - o Erläuterung der Gründe für eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer,
 - o Bezugnahme auf fachbezogene Referenzsysteme.

Gruppe der Gutachtenden des Verfahrens:

- Professorale/r Gutachter/in
- Professorale/r Gutachter/in
- Berufspraxisvertretung
- Studentische Vertretung

5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg

Die Studiengänge der Universität Hamburg werden im internen Qualitätssicherungssystem alle acht Jahre in einem mehrstufigen Verfahren evaluiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung der Universität Hamburg erhalten die Studiengänge somit das Siegel des Akkreditierungsrats.

Den Evaluationsverfahren liegen definierte [Qualitätskriterien](#) zugrunde, welche abgeleitet sind aus:

- dem [Leitbild Universitäre Lehre der UHH](#),
- den rechtlichen Vorgaben aus dem [Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#),
- der [Studienakkreditierungsverordnung \(StudakkVO\)](#) Teile 2 und 3,

- dem [Hamburger Hochschulgesetz \(HmbHG\)](#) sowie
- den [UHH-eigenen Kriterien für die Gestaltung des Studienangebots](#).

Das mehrstufige Zertifizierungsverfahren beginnt mit der **internen Evaluation**. Die auf Studiengangsebene organisierten Qualitätszirkel, die sich aus Lehrenden, Studierenden der jeweiligen Studiengänge sowie Mitarbeitenden aus dem Studienmanagement zusammensetzen, erstellen hierzu einen Selbstbericht, der durch eine Stärken-Schwächen-Analyse auf Grundlage der Qualitätskriterien mit besondere Augenmerk auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakkVO (§§ 11 bis 16 sowie 19 und 20), die aktuelle Situation im Studiengang erhebt und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Dieser wird ergänzt durch die Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Studiengangsgestaltung (StudakkVO §§ 3 bis 11 sowie dem HmbHG).

Anschließend folgt die **externe Evaluation**, die die Innenansicht der Studiengänge durch einen Blick von universitätsexternen Gutachtende ergänzt. Basierend auf dem Selbstbericht samt Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien und Gesprächen mit an den Studiengängen beteiligten Personen, machen sich die Gutachtenden ein eigenes Bild von den Studiengängen und ihren Rahmenbedingungen. Sie verfassen ein Gutachten, zu dem Qualitätszirkel und Studiendekanat Stellung nehmen können.

Die universitätsintern besetzte Zertifizierungskommission bewertet die Einhaltung der Qualitätskriterien auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen und entscheidet über die Zertifizierung der Studiengänge. Sie können eine Zertifizierung ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren oder mit Auflagen vorläufig für einen Zeitraum von zwölf Monaten, nach Aufлагenerfüllung für insgesamt acht Jahre aussprechen.

8.13. Exemplarisches Datenblatt für Qualitätszirkel

Studiengangstatistik <Studienabschluss> <Studienfach>	WiSe 2013/14		SoSe 2014		...		SoSe 2017		WiSe 2017/18		SoSe 2018		Datenquelle
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
1.) Bewerbung und Zulassung													
Studienplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	HZVO
Zulassungszahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bewerbestatistik
Annahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bewerbestatistik
Annahmeerquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bewerbestatistik
Numerus Clausus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bewerbestatistik
2.) Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende													
Studienanfängerinnen im 1. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Studierendenstatistik
davon weiblich	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	Studierendenstatistik
Studierende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Studierendenstatistik
davon weiblich	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	Studierendenstatistik
Auslastung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 Kapazitätsplanung/HZVO
Bildungsausländerinnen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	Studierendenstatistik und Erhebung Abt. 5
davon weiblich	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	Studierendenstatistik und Erhebung Abt. 5
3.) Input-Outputquoten													
Input-Output-Quote 1. FS (gemäß Produktkennzahl ZLV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Studierenden- & Prüfungsstatistik
Outputquote bei den Absolventinnen und Absolventen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0 Prüfungsstatistik

Definitionen:

Studienplätze: Anzahl der Studienplätze im 1. Fachsemester auf Studiengangebene inkl. Ausweisung der enthaltenen HSP-Plätze
Studienanfängerinnen: Studienfälle (1. und 2. Studiengang, ohne Beurlaubte) im 1. Fachsemester in den ausgewiesenen Abschlussgruppen
Auslastung: Verhältnis der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 1. Fachsemester (1. und 2. Studiengang, inkl. Beurlaubte) zu den angebotenen Studienplätzen 1. Fachsemester
Input-Output-Quote Bachelor/Master, gemäß Produktkennzahl ZLV: Anzahl der Studienabschlüsse im Studiengang im Verhältnis zur Anzahl der Studienfälle (1. und 2. Studiengang, ohne Beurlaubte) im 1. Fachsemester RSZ+1 Semester zuvor
Bildungsausländerinnen: Anteil der Bildungsausländer/-innen (1. Studiengang, ohne Beurlaubte) (d.h. ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben) an allen Studierenden (1. Studiengang, ohne Beurlaubte)
Outgoing-Quote bei den Absolventinnen und Absolventen: Anteil der Studienabschlüsse mit Studienbezogenen Auslandsaufenthalten an allen Studienabschlüssen (nach neuer Erhebungsmethode)

Erläuterung:

Den Qualitätszirkeln werden – für die jährlichen Qualitätskonferenzen auf Ebene der verantwortenden Studiengänge – aggregierte Daten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um Daten, die Aufschluss über die Entwicklung der grundlegenden Studierendenzahlen auf Ebene des Studiengangs über die letzten fünf Jahre geben. Dazu zählen die Anzahl der Studienplätze im Studiengang sowie die Zulassungszahlen, die Aufnahmezahlen und Aufnahmequoten, der durchschnittliche Numerus Clausus sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester. In Summe erlauben diese Daten Rückschlüsse auf die Auslastung des Studiengangs (Ausschöpfung der Aufnahmekapazität), die ebenfalls angegeben wird. Die Input-Output-Quoten auf Ebene von Bachelor und Master entsprechen den sogenannten Produktkennzahlen aus dem Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und der Universität Hamburg. Die Quote an Bildungsausländerinnen und -ausländern an den Studierenden kann Rückschlüsse auf die Heterogenität der Studierendenschaft ermöglichen. Aufschluss über die internationale

Anlage 13 – Muster Datenraster und Studiengangstatistik

Fachbereich: FB XXX

Studiengang: XXX (Abschluss)

In der Tabelle "Erfassung Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht" werden Kennzahlen zu kohortenbezogenen Studiengangsinformationen nach Studienjahren (SoSe + WiSe) betrachtet. Studienanfängerinnen werden im Laufe ihres Studiums so verfolgt, dass die Zahl der Absolventinnen auf Grundlage der selbigen Studienanfängerinnen je Kohorte angezeigt werden. So ist eine Verfolgung im Sinne des Studienverlaufs einzelner Kohorten möglich. Man sollte nach dieser Berechnung beachten, dass Daten für die letzten Studienjahre in der Regel noch nicht vorliegen, da diese Anfängerkohorten ihren Abschluss noch nicht erreicht haben. Es gilt ebenfalls zu beachten, dass in der Betrachtung lediglich Absolventinnen gezählt werden, die ihren Abschluss in RSZ, in RSZ+1 Semester oder in RSZ+2 Semestern erreicht haben. Alle anderen Absolventinnen werden hier nicht gezählt. Die Gesamtzahl der Absolventinnen ist in der letzten Zeile unter "Erfassung Notenverteilung" ersichtlich. Da sich die Abschlussquote nach der Kennzahl Absolventinnen in RSZ+2 berechnet, sollte bei einem Einbruch der Abschlussquote ggf. die Ø-Studiendauer berücksichtigt werden.

Erfassung "Abschlussquote"1) und "Studierende nach Geschlecht"

Jahresbezogene Kohorten Studienjahr X	Studienjahr 2010						SoSe 2011	
	WiSe 2010/11		Gesamt 2010		davon Frauen		davon Frauen	
	insgesamt	davon Frauen	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Studienanfänger*innen ¹⁾ mit Studienbeginn im Studienjahr X	46	39	84,8%	46	84,8%	n.v.	0,0%	
Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X	5	4	80,0%	5	80,0%	n.v.	0,0%	
Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X	9	8	88,9%	9	88,9%	n.v.	0,0%	
Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X	17	15	88,2%	17	88,2%	n.v.	0,0%	
Absolvent*innen gesamt	20	16	80,0%	20	80,0%	n.v.	0,0%	
Abschlussquote ¹⁾	37,0%		38,5%	37,0%	38,5%	0,0%	0,0%	

Datenquelle: Hochschulstatistik

1) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: Absolvent*innen mit Studienbeginn in RSZ plus bis zu zwei Semester im Semester X²⁾ geteilt durch Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X¹⁾, d.h. für jedes Studienjahr.

2) Studienanfänger*innen im 1. Fachsemester, inkl. Beurlaubte, Zählung bei Beurlaubung im 1. FS nur bei erster Erfassung in der Studierendenstatistik

Hinweis: n.v. = keine Zulassung oder keine Abschlüsse vorhanden

In den Tabellen "Erfassung Notenverteilung" und "Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" werden Kennzahlen zur Notenverteilung der Absolventinnen und die durchschnittliche Studiendauer der Absolventinnen nach Prüfungsjahren (WiSe + SoSe) abgebildet. Für die Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur RSZ werden Unterscheidungen nach "schneller als RSZ", "in RSZ", "in RSZ+1" und "in RSZ+2" gemacht. Die durchschnittliche Studiendauer leitet sich aus den Fachsemestern der Absolventinnen ab.

Erfassung "Notenverteilung"

Prüfungsjahr	Prüfungsjahr 2010				Prüfungsjahr 2011			
	WiSe 2010/11		SoSe 2011		Gesamt 2010		Gesamt 2011	
Notenverteilung	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
sehr gut (≤ 1,5)	3	100,0%	1	33,3%	4	66,7%	2	33,3%
gut (> 1,5 ≤ 2,5)	n.v.	0,0%	2	66,7%	2	33,3%	4	66,7%
befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	n.v.	0,0%	n.v.	0,0%	n.v.	0,0%	n.v.	0,0%
ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
mangelhaft/ungenügend (> 4)	n.v.	0,0%	n.v.	0,0%	n.v.	0,0%	n.v.	0,0%
Absolvent*innen gesamt	3		3		6		6	

Datenquelle: Hochschulstatistik

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Prüfungsjahr	Prüfungsjahr 2010				Prüfungsjahr 2011			
	WiSe 2010/11		SoSe 2011		Gesamt 2010		Gesamt 2011	
Studiendauer	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
schneller als RSZ	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
in RSZ	3	100,0%	2	66,7%	5	83,3%	2	33,3%
in RSZ + 1 Semester	0	0,0%	1	33,3%	1	16,7%	1	16,7%
in ≥ RSZ + 2 Semester	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	50,0%
Ø Studiendauer (in Fachsemester)	6,0		6,3		6,2		7,3	
RSZ (in Fachsemester) aus SPO ¹⁾	6				6			

Datenquelle: Hochschulstatistik

1) aus jeweils geteilter Studien- und Prüfungsordnung des ausgewählten Studiengangs

Hinweis: n.v. = keine Abschlüsse vorhanden

Aus Gründen des Layouts wird jeweils nur ein Ausschnitt aus den Zeitreihen dargestellt. Den Qualitätszirkeln stehen alle vorhandenen Daten vom WiSe 2010/2011 bis zum jeweilig aktuellen Semester zur Verfügung.

8.14. Analysehilfe Datengrundlage

Analyse der statistischen Daten in den Qualitätszirkeln zum Monitoring des Studienerfolgs im Rahmen der Qualitätskonferenzen

Die UHH stellt im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems verschiedene Statistiken, Berichte sowie Analysen bereit mit denen sich die Qualitätszirkel in den jährlichen Qualitätskonferenzen befassen und auffällige Ergebnisse thematisieren sollen.

Übergreifende Leitfragen:

- Wie interpretieren Sie die Ihnen vorliegenden Kennzahlen im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs und den Studienerfolg? Gehen Sie jeweils auch auf den Aspekt Geschlechtergerechtigkeit ein, sofern ein Frauenanteil ausgewiesen wird.
- Welche Erklärungsansätze (z.B. Veränderungen im Curriculum, in einem einzelnen Modul, in den Zugangsregelungen; sozioökonomischer Hintergrund der Studierenden, Ausfälle von Lehrenden; Zunahme/Abnahme der Anzahl von Studierenden, die nicht mit dem Ziel eines Studienabschlusses eingeschrieben sind etc.) gibt es für die Entwicklungen der Kennzahlen im betrachteten Zeitraum im Hinblick auf die Studierbarkeit, den Studienerfolg und die Geschlechtergerechtigkeit?
- Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung des Studienerfolgs eingeleitet bzw. umgesetzt?
- Wie erfolgt das Monitoring des Erfolgs der einzelnen Maßnahmen (z.B. nächste Studierendenbefragung, Kohortenanalyse etc.)?

Für die einzelnen Kennzahlen finden Sie auf der zweiten Seite ausdifferenzierten Unterfragen.

Qualitätskriterien ¹						Datenquelle	Fragen zur Analyse
Umsetzung Studien- gangskonzept/ Curriculum und Qualifikationsziele	Studienorganisation/ Studierbarkeit	Prüfungsorganisation	Mobilität	Zugang und Anerkennung	Diversität		
	x				x	AR	Erläutern Sie die Entwicklungen der Studienfänger/innenzahlen . Worauf führen Sie ggf. eine Zu- oder Abnahme der Zahlen zurück? Inwiefern greifen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit (UHH, Fakultäts- und ggf. Fachbereichsebene) mit Blick auf den Frauenanteil in den betrachteten Kennzahlen?
	x	x			x	AR	Wie hat sich die Zahl der Absolvent/innen in den letzten Jahren entwickelt? Erläutern Sie die Entwicklung des Frauenanteils . Inwiefern greifen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit (UHH, Fakultäts- und ggf. Fachbereichsebene) mit Blick auf den Frauenanteil in den betrachteten Kennzahlen?
	x	x			x	AR	Wie hat sich die Abschlussquote für den Studiengang in den letzten Jahren entwickelt? Bei überdurchschnittlich niedrigen Abschlussquoten: gibt es eventuell eine hohe Zahl von Studierenden, die nicht mit dem Ziel eines Studienabschlusses eingeschrieben sind? Lassen sich ggf. niedrige Abschlussquote mit den Rückmeldungen der Studierenden aus den Befragungen erklären (Zufriedenheit mit dem Studium, Workload etc.)? Inwiefern greifen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit (UHH, Fakultäts- und ggf. Fachbereichsebene) mit Blick auf den Frauenanteil in der betrachteten Kennzahl?
		x				AR	Wie bewerten Sie die Notenverteilung innerhalb des Studiengangs? Wird das gesamte Notenspektrum genutzt? Gibt es Auffälligkeiten?
	x					AR	Ist es den meisten Studierenden möglich ihr Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren? Falls nicht, worauf führen Sie die Überschreitung der Regelstudienzeit zurück?

¹ Zu den Qualitätskriterien Beratung und Betreuung, Ressourcen und Qualitätsmanagement werden keine Daten erfasst

Anlage 14 – Analysehilfe Datengrundlage

	x				AR	Hat sich die durchschnittliche Studiendauer in den vergangenen Jahren verändert? Falls ja, worauf führen Sie diese Veränderungen zurück?
			x		StudStat	Wie hat sich die Zahl der Studienplätze , die Zulassungszahl , die Bewerberzahl und die Annahmequote in den letzten Jahren entwickelt? Gibt es Auffälligkeiten?
		x			StudStat	Wie hat sich der Anteil der Absolvent/innen, die studiengangsbezogene Auslandsaufenthalte absolviert haben, entwickelt? (siehe Outgoing-Quote) Welche Gründe sehen Sie für eine Zu- bzw. Abnahme?
	x				Stine-Reports	Wie weit entspricht der Studienverlauf einer Kohorte dem vorgesehenen Studienplan?
x					Stine-Reports	Gibt es Auffälligkeiten in Bezug auf die Durchführung einzelner Modulangebote im Curriculum?

AR = Datenraster Akkreditierungsrat (neu seit WiSe 20/21)

Stud.Stat. = bisherige Studierendenstatistik für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsteilstudiengänge

8.15. Fakultäre Befragungskonzepte

8.15.1 Fakultät für Rechtswissenschaft

8.15.2 Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

8.15.3 Fakultät für Erziehungswissenschaft

8.15.4 Fakultät für Geisteswissenschaften

8.15.5 Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

8.15.6 Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

8.15.7 Fakultät für Betriebswirtschaft



8.15.1 Fakultät für Rechtswissenschaft

Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Stand: 28.09.2022

Das vorliegende Dokument beschreibt die aktuellen Qualitätssicherungsverfahren und das Qualitätsmanagement an der Fakultät für Rechtswissenschaft im Bereich Studium und Lehre. In dieser Hinsicht stellt es eine Bestandsaufnahme dar und dient als Grundlage für die Verfahrensbeschreibung im Zuge der Systemakkreditierung der Universität Hamburg, an der sich auch die Fakultät für Rechtswissenschaft mit ihren Bachelor- und Masterstudiengängen beteiligt.

Inhalt

1. Grundlagen.....	2
2. Zuständige Gremien und Einrichtungen	3
2.1 Staatsexamen (Erste Prüfung).....	3
2.2 Bachelor- und Masterstudiengänge.....	4
3. Befragungen in der Lehre	6
3.1 Staatsexamen (Erste Prüfung).....	6
Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard).....	7
Evaluation weiterer Veranstaltungen (Fakultätsstandard)	7
Zusätzliche Maßnahmen	8
Befragungen der Abbrecher:innen	8
Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)	9
Befragungen der SPB-Absolventinnen und Absolventen (Fakultätsstandard)	9
NEU: Studiengangmonitoring (UHH-Standard).....	9
3.2 Bachelor- und Masterstudiengänge.....	10
Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard).....	10
Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)	10
Modulevaluation (UHH-Standard)	11
Studiengangmonitoring (UHH-Standard)	12
4. Weiterführende Qualitätssicherung	12
5. Zukünftige Nutzung von Evaluationsinstrumenten	12
6. Übersicht der Befragungen	14
7. Anlagen	17

1. Grundlagen

Übergeordnet stellt das Leitbild der Fakultät für Studium, Lehre und Forschung (<https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/leitbild-der-fakultaet.html>) den Rahmen für Themen in der Qualitätssicherung und im Qualitätsmanagement dar.

Die Fakultät bezieht sich für ihre Lehrevaluation auf folgende Rechtsgrundlagen:

- a) Hamburgisches Hochschulgesetz (zuletzt geändert am 8. Juli 2014), insbesondere:
 - § 3 Absatz 2 (Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen),
 - § 12 Absatz 4 Nr. 3 (Dienstliche Aufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer),
 - §111 (Personenbezogene Daten).
- b) Satzung zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren nach § 3 (2) Hamburgisches Hochschulgesetz (Stand 27.09.2007).
- c) Dekanatsentscheidung vom 10.3.2010 hinsichtlich der Einverständniserklärung von Lehrbeauftragten zur Lehrevaluation.

Sowie zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen in den Masterprogrammen auf die Absprache mit dem Team Evaluation vom 23.08.2021 bezüglich:

Organisation und Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation der Masterprogramme an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Dokumentation der Zusammenarbeit mit dem Team Evaluation (TE) vom 23.08.2021

2. Zuständige Gremien und Einrichtungen

2.1 Staatsexamen (Erste Prüfung)

Für das Qualitätsmanagement im Handlungsfeld Studium und Lehre sind mehrere Gremien und Einrichtungen zuständig: Das **Dekanat** gibt die Leitlinien für das Qualitätsmanagement vor, die das **Studienmanagement** operativ umsetzt.

Als ein Teil für ein zentrales Qualitätsmanagement ist die Schaffung eines tragfähigen und **funktionalen Qualitätszirkels** im Bereich Studium und Lehre in der Fakultät zielführend.

Als Beratungsgremium des Dekanats zur Fortentwicklung und Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen hat die Fakultät außerdem den **Think Tank Lehre** (<https://www.jura.uni-hamburg.de/lehrprojekte/think-tank-lehre.html>) eingerichtet. Dem Think Tank Lehre (TTL) gehören Vertreter:innen aller Statusgruppen an, darunter auch Studierende, die von der Fachschaft benannt wurden, sowie der:die Prodekan:in für Studium und Lehre und die Leitung des Studienmanagements. Für die Begleitung und Unterstützung der Arbeit dieses Gremiums und die Moderation seiner Sitzungen ist der:die Referent:in im Bereich Lehrentwicklung des Teams Studienmanagement zuständig.

Die Mitglieder des Think Tanks Lehre treffen sich mindestens vier Mal im Semester (regelmäßig jedoch häufiger bzw. nach Bedarf) und entwickeln gemeinsam Ideen für einzelne Projekte bis hin zu Visionen für die zukünftige Entwicklung von Studium und Lehre. Pilotprojekte, die der Think Tank Lehre vorschlägt, müssen vor ihrer Umsetzung vom Dekanat bestätigt werden. Dazu legt der Think Tank Lehre Konzepte vor, die eine Zielsetzung mit konkreten Umsetzungsvorschlägen und Zuständigkeiten enthalten wie auch eine Kostenabschätzung. Nach Begutachtung und Zustimmung durch das Dekanat können die Projekte für eine Probezeit durchgeführt werden. Anhand von Evaluationen wird schließlich die Verstetigung von Projekten überprüft und im positiven Fall dauerhaft fortgesetzt.

Zu den Projekten, die in den vergangenen Jahren auf Vorschlag des Think Tanks Lehre durchgeführt wurden, gehören u.a. die bessere Verzahnung von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, die Optimierung der Klausurorganisation und des Korrekturwesens sowie die Evaluation der Lehre.

Aus Sicht des Dekanats und des Studienmanagements ist es derzeit wichtig, Strukturen zu schaffen, die eine Verstetigung derjenigen Pilotprojekte unterstützen, die erfolgreich durchgeführt wurden. Verstetigung bedeutet in diesem Zusammenhang die Schaffung einer breiten Akzeptanz unter den Lehrenden ebenso wie die Definition und Implementierung von Prozessen. Aus Sicht des Dekanats kommt dem Think Tank Lehre auch hierbei eine zentrale Rolle zu.

Dabei wird Wert darauf gelegt, dass der Think Tank seinen Charakter als beratendes Gremium nicht verliert. Diesen Charakter betrachten seine Mitglieder als wichtige Motivation ihres Engagements: Während sie sich gerne an der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte beteiligen, liegt die Mitarbeit an der breiten Umsetzung dieser Konzepte und ihrem Monitoring weniger in ihrem Interesse. Auch soll der

Eindruck vermieden werden, der Think Tank Lehre werde durch das Dekanat instrumentalisiert. Ein solcher Eindruck könnte auch die positive Resonanz, die die Arbeit des Think Tanks bisher unter den Lehrenden der Fakultät erfährt, gefährden.

Seit 2021 wird jährlich unter der Schirmherrschaft des Think Tank Lehre und der:dem Prodekan:in ein Barcamp durchgeführt, zu welchem alle Statusgruppen eingeladen sind um sich über den status quo und die Zukunft der Lehre und der Fakultät auszutauschen. Jede:r Teilnehmer:in kann eigene Themen einbringen und aus den einzelnen Gesprächen können Handlungsoptionen abgeleitet werden. Darauf aufbauend können sich im Nachgang zum Barcamp Arbeitsgruppen zusammenfinden, welche anschließend die Arbeit an spezifischen Projekten fortsetzen. Aus den vergangenen Barcamps sind so z.B. eine Lerngruppenvermittlung, ein Mentoringprogramm oder Vernetzungsaktivitäten der verschiedenen Studiengänge (Staatsexamen, Bachelor, Master) entstanden.

Das **Professorium** tagt einmal im Jahr in der so genannten Retraite und tauscht sich dort zu Themen im Bereich Studium und Lehre aus.

2.2 Bachelor- und Masterstudiengänge

Für die Qualitätssicherung bei den Bachelor- und Masterstudiengängen zeichnet ebenfalls das **Dekanat** verantwortlich und gibt hier die Leitlinien vor. Beratend kann der **Think Tank Lehre** hinzugezogen werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die einzelnen **Studiengangverantwortlichen** dieser Studienangebote zuständig. Involviert sind hier vor allem **Gemeinsame Ausschüsse** sowie die beteiligten **Qualitätszirkel** im Rahmen der Qualitätskonferenz.

Bei der Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen das **Studienmanagement** durch die **Ref. LL.B.** und die **Ref. LL.M.** und als externe Organisationseinheit das **Team Evaluation**.

Qualitätszirkel und Qualitätskonferenz

Einmal pro Jahr– findet eine Qualitätskonferenz statt, zu der der:die Prodekan:in für Studium und Lehre einlädt.. An diesem Tag tagen alle Qualitätszirkel zu einem übergeordneten Thema, welches von dem:der Prodekan:in für Studium und Lehre in Absprache mit dem:der Referent:in LL.M. festgelegt wird. Das Thema stammt in der Regel aus dem Kriterienkatalog der QM-Satzung (z.B. Internationalisierung, Studierbarkeit, forschendes Lernen ...), woraufhin die Programme überprüft werden sollen.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft hat aktuell sieben Qualitätszirkel. In der Regel jeweils einen Qualitätszirkel pro Studiengang, wobei die Studiengänge „Rechtswissenschaft Nebenfach (B.A.)“ und „Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans)“ aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Verbindung in einem Qualitätszirkel gebündelt sind.

Die Qualitätszirkel werden von den hauptverantwortlichen Lehrenden (z.B. Studiengangsleiter) geleitet. Der Think Tank Lehre fungiert als übergreifendes Organ für die Qualitätszirkel. Im TTL werden jeweils die Qualitätszirkel, bestehend aus je einem professoralen Mitglied, einem Mitglied aus dem wissenschaftlichem Mittelbau und einem Mitglied der Studierenden gebildet. Ein Mitglied aus dem Studienmanagement ist über die Mitgliedschaft im TTL dauerhaft anwesend. Zur Qualitätskonferenz werden für die einzelnen Studiengänge auch jeweils die den Studiengang verantwortende hauptamtliche Lehrperson eingeladen und ein Mitglied aus dem Mittelbau, das den Studiengang mit betreut. Von jedem Studiengang nimmt mindestens ein:e Studierende:r des aktuellen Jahrgangs an der Qualitätskonferenz teil.

Im Vorwege liefern die Studiengangverantwortlichen dem Qualitätszirkel angeforderte Unterlagen und Kennzahlen. Zusätzlich wird ein Fragenkatalog zum Thema der Qualitätskonferenz beantwortet. Darin finden sich unter anderem auch Fragen zum Umsetzungsstand von Änderungen oder Anpassungen insb. aufgrund von Empfehlungen aus dem Vorjahr. Weiterhin müssen die akkreditierten Studiengänge berichten, wie die Umsetzung von Empfehlungen und Auflagen aus der Akkreditierung erfolgt bzw. geplant ist.

Der Auftakt zur Qualitätskonferenz findet in einem Gespräch zwischen den Studiengangverantwortlichen und dem Dekanat statt. In diesem Gespräch – im Vorfeld zur Qualitätskonferenz – soll dem Dekanat berichtet werden, was im letzten Jahr in den Studiengängen gemacht wurde (z.B. Umsetzung von Empfehlungen). Zusätzlich sollen die Studiengangverantwortlichen das Dekanat bei der Umsetzung von Maßnahmen um Unterstützung bitten können.

Während der Qualitätskonferenz berichten die Studiengangverantwortlichen über das Studienjahr sowie zu dem übergeordneten Thema. Einen großen Teil des Gesprächs wird den aktuellen Studierenden des Studiengangs überlassen. Die Studierenden berichten aus ihren Erfahrungen und können Probleme, Verbesserungsvorschläge etc. ansprechen. Die Mitglieder des Qualitätszirkels stellen den Vertreter:innen der Studiengänge ihre Fragen und machen sich Notizen. In diesen Notizen können sie bei Bedarf auch Empfehlungen aufnehmen.

Nach der Qualitätskonferenz sammelt der:die Referent:in LL.M. die Notizen aller Qualitätszirkel und erstellt ein gesammeltes Protokoll. Dieses wird von dem:der Referent:in LL.M. ausgewertet. Die wichtigsten studiengangübergreifenden und studiengangspezifischen Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten. Bei Bedarf können von den Qualitätszirkeln Empfehlungen ausgesprochen werden. Der Bericht wird dem Dekanat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bei angezeigtem Bedarf kann der Bericht im TTL diskutiert und gemeinsame Empfehlungen ausgesprochen werden.

Für Referat 31 wird ein Kurzprotokoll der Qualitätskonferenz angefertigt, welches an den Qualitätsbeirat weitergeleitet wird.

Der Abschluss der jährlichen Qualitätskonferenz findet sich in einem Treffen des Studienmanagements (Referent:in LL.M.) mit den Koordinator:innen der Studiengänge. Hier werden die Ergebnisse der Qualitätskonferenz besprochen, insbesondere sollen hier studiengangübergreifende Themen identifiziert werden, für die eine gemeinsame Umsetzung sinnvoll wäre. Ebenso soll festgehalten werden, was das Studienmanagement

tun bzw. wo es unterstützen kann, um Empfehlungen oder Ideen umzusetzen.

Die Ergebnisse der Qualitätskonferenz werden im jährlichen Fakultätsbericht festgehalten, welcher dem Fakultätsrat vorgelegt wird. Gegebenenfalls können weitere Informationen an den Fakultätsrat weitergeleitet werden.

3. Befragungen in der Lehre

3.1 Staatsexamen (Erste Prüfung)

Zielsetzung

Seit dem Sommersemester 2008 werden Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Die kontinuierliche Lehrevaluation wurde seinerzeit mit dem Ziel eingeführt, die eigenen Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen im Sinne einer Qualitätssicherung regelmäßig zu reflektieren und zu bewerten und Anreize für Verbesserungen zu geben sowie entwickelte Qualitätsstandards kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden seitdem die Lehrveranstaltungen evaluiert und damit fruchtbare Dialoge zwischen Lehrenden und Studierenden zur Verbesserung der Lehre angeregt. Gleichzeitig wurden die Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden (auch der Lehrenden) abgefragt und hieraus Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet. Der Arbeitsprozess ist im Studienmanagement angesiedelt und wird von dem:der Prodekan:in für Studium und Lehre verantwortet.

Verfahren

Die Qualität der Lehre wird an der Fakultät für Rechtswissenschaft mittels einer fragebogengestützten Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden evaluiert. Die Befragung basiert auf dem HILVE-II-Fragebogen von Rindermann und wird vom Studienmanagement der Fakultät durchgeführt. In jedem Semester werden zwischen 100 und 150 Veranstaltungen in der Mitte des Semesters im Online-Verfahren evaluiert.

Die mit der Software EVASYS erstellten Berichte werden den Lehrenden zugestellt. Das Dekanat erhält in der Regel hoch aggregierte Profillinien-Berichte.

Die Evaluation der Lehre ist freiwillig und wird von Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten gleichermaßen genutzt. Kolleginnen und Kollegen, die seit 2008 in der Lehre tätig sind, nutzen die Evaluation nicht regelmäßig, sondern u. U. gezielt für neue Formate.

Ständig und verpflichtend evaluiert werden die Veranstaltungen des Hamburger Examenskurses, die Fremdsprachenveranstaltungen, die Schlüsselqualifikationen und die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kurses „Einführung in das Rechtswissenschaftliche Arbeiten“, sofern sie von Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Lehrbeauftragte erklären ihr Einverständnis zur Evaluation mit dem Vertragsschluss. Die gewonnenen Ergebnisse dienen auch der Qualitätssicherung in den Auswahlverfahren für Lehrbeauftragte.

Neben dem Einsatz in der Lehre werden an der Fakultät die Orientierungseinheit und das Schnupperstudium regelmäßig evaluiert.

Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard)

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird an der Fakultät regelmäßig durchgeführt.

- **Zweck:** Feedback für Lehrende; bei Externen als Kriterium für Folgeaufträge; kann ergänzend zur Vergabe von Lehrpreisen herangezogen werden (Vorschläge für Lehrpreise werden von den Studierenden unabhängig von der LVE gemacht)
- **Turnus/Anlass:** jedes Semester
- **Befragungszeitpunkt:** in der Mitte der Vorlesungszeit und auf Wunsch später
- **Reichweite:** Die quantitative Grenze ist im Online-Verfahren theoretisch, jede Veranstaltung könnte evaluiert werden; **Die Teilnahme** erfolgt in der Regel freiwillig; Ausnahmen: HEX, Schlüsselqualifikations- und Fremdsprachenkurse, Arbeitsgemeinschaften von Einführung in das rechtswiss. Arbeiten, sofern diese von ext. Lehrbeauftragten geleitet werden
- **Befragungsinstrument:** Umfragen werden über EVASYS realisiert; standardisierter Fragebogen auf der Grundlage des HILVE-II; Online-Fragebogen
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Generell erhalten ausschließlich Dozierende die Ergebnisse; Profillinienberichte für das Dekanat

Evaluation weiterer Veranstaltungen (Fakultätsstandard)

Neben dem Einsatz in der Lehre werden an der Fakultät die Orientierungseinheit und das Schnupperstudium regelmäßig evaluiert.

Orientierungseinheit (OE)

- **Zweck:** Feedback für das Dekanat und die Tutor:innen
- **Turnus/Anlass:** jedes Semester
- **Befragungszeitpunkt:** zu Beginn der Vorlesungszeit
- **Reichweite:** 300-350 Erstsemesterstudierende
- **Befragungsinstrument:** standardisierte Befragung (wird bedarfsgerecht angepasst), Online-Fragebogen
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** i.d.R. der:die Referent:in für Lehrentwicklung und der:die für die OE zuständige Dozent:in; Prodekan:in für Studium und Lehre; TTL bei Bedarf

Schnupperstudium

- **Zweck:** Feedback für das Dekanat und die Tutor:innen
- **Turnus/Anlass:** einmal im Jahr
- **Befragungszeitpunkt:** unmittelbar im Nachgang der Veranstaltung
- **Reichweite:** bis zu 50 Schnupperstudierende

- **Befragungsinstrument:** standardisierte Befragung (wird bedarfsgerecht angepasst), Online-Fragebogen
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** i.d.R. der:die Referent:in für Lehrentwicklung und der:die Prodekan:in für Studium und Lehre; TTL bei Bedarf

Zusätzliche Maßnahmen

Neben Absolventenbefragungen (hier vor allem am Ende der Schwerpunktbereichsprüfung) sind aus Sicht der Fakultät statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs (sowohl bezogen auf Studierende, Lehrende als auch Lehr- und Prüfungsformate) nützlich, um die Studierbarkeit der einzelnen Programme oder auch einzelner Studienphasen zu bewerten. Darüber hinaus geben auch Studierenden- und Absolventenstatistiken (Input und Outcome) Auskunft über den Erfolg von Studiengängen, wenn man den Ressourcenverbrauch unter Nachhaltigkeitsaspekten bewerten möchte.

Arten der Befragung/Erhebung

- Absolvent:innenbefragungen
- ad hoc-Befragungen (anlassbezogen)
 - Exkursionen (extra Fragebogen)
 - Tagungen (extra Fragebogen in Deutsch und Englisch)
 - zu weiteren Zwecken
- Teilnahme an hochschulweiten Befragungen (Studieneingangsmonitor usw.)

Befragungen der Abbrecher:innen

Befragungen der Abbrecher:innen hat die Fakultät bereits in Eigenregie vorgenommen und sich an zentral von der UHH durchgeführten Befragungen beteiligt. Dies soll auch künftig nach Bedarf weiterhin so möglich sein.

Die Fakultät möchte tendenziell weg von langfristigen und aufwendigen Panelbefragungen hin zu kurzen und klaren Trendbefragungen (vier bis fünf Fragen pro Semester seitens der Fakultät).

- **Zweck:** Gründe für den Abbruch in Erfahrung bringen, um darauf reagieren und umsteuern zu können
- **Turnus/Anlass:** jedes Semester
- **Befragungszeitpunkt:** am Ende eines Semesters
- **Befragungsinstrument:** Online-Befragung
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Referent:in Lehrentwicklung, Dekanat, TTL

Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)

Über das Qualitätsmanagementsystem der Universität bestehen zu diesen Erhebungen folgende verbindliche Vorgaben, an die sich die Fakultät anschließt:

- **Zweck:** Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- **Turnus/Anlass:** mindestens alle vier Jahre
- **Befragungszeitpunkt:** zu Beginn des Wintersemesters
- **Befragungsinstrument:** standardisierter Fragebogen (zunächst ISTAT)
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dekanat, Qualitätszirkel und Präsidium erhalten Ergebnisse für 2 Jahre zusammengefasst

Befragungen der SPB-Absolventinnen und Absolventen (Fakultätsstandard)

An der Fakultät werden mit der Schwerpunktbereichsprüfung 30% der Staatsprüfung abgenommen, 70% am Justizprüfungsamt der Justizbehörde. Daher hat die Fakultät keinen direkten Kontakt und Bezug zu den Absolvent:innen. Deshalb werden die Absolvent:innen der Schwerpunktbereichsprüfung in einem eigenen Verfahren befragt.

- **Zweck:** Teil des fakultätsinternen Studiengangmonitorings
- **Turnus/Anlass:** 1x im Jahr
- **Befragungszeitpunkt:** sobald ausreichend SPB-Absolvent:innen vorhanden sind, damit eine ausreichend große Kohorte für die Befragung vorhanden ist
- **Befragungsinstrument:** standardisierter Online-Fragebogen
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dekanat, TTL

NEU: Studiengangmonitoring (UHH-Standard)

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hamburg sieht vor, zum Zweck des Studiengangmonitorings entweder Studiengangbefragungen oder Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Die Fakultät würde gern auch mit ihrem Staatsexamensstudiengang an der Studiengangbefragung teilnehmen wollen.

Für die Durchführung von Studiengangbefragungen bestehen folgende zentrale Vorgaben:

- **Zweck:** Monitoring
- **Turnus/Anlass:** mindestens alle vier Jahre
- **Befragungszeitpunkt:** nach der Zwischenprüfung und zur Anmeldung der SPB-Prüfung

- **Befragungsinstrument:** standardisierter Online-Fragebogen; kann ggf. um studiengangspezifische Anteile sowie um qualitative Elemente wie Workshops mit Studierenden ergänzt werden
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dekanat erhält Ergebnisse auf Studiengangebene aggregiert

3.2 Bachelor- und Masterstudiengänge

Lehrveranstaltungsevaluation (UHH-Standard)

- **Zweck:** Feedback für Lehrende; bei Externen als Kriterium für Folgeaufträge
- **Turnus/Anlass:** jedes Semester, meist in der Mitte der Vorlesungszeit
- **Befragungszeitpunkt:** in der Mitte der Vorlesungszeit
- **Reichweite:** alle Studierenden in den entsprechenden Studiengängen
- **Befragungsinstrument:** Umfragen werden über EVASYS realisiert; standardisierter Fragebogen auf der Grundlage des HILVE-II; Online-Verfahren bevorzugt
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dozierende; Profillinienberichte für die Studiengangverantwortlichen und das Dekanat; Ergebnisse werden über den:die Prodekan:in für Studium und Lehre an die Qualitätszirkel zur Lehrevaluation weitergegeben

Konkretisierung Ergebnisweitergabe:

Nach § 111 Abs. 4 S. HmbHG können die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die Namen der Lehrenden und die ausgewerteten Ergebnisse den zuständigen Gremien bekannt gegeben und zur Bewertung und Evaluation der Lehre verarbeitet werden. Zuständig ist gem. § 90 Abs. 6 Nr. 8 HmbHG grundsätzlich das Dekanat. Das Dekanat setzt nach § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG Gremien für die Bewertung der Lehre ein, in denen auch Studierende mitwirken. Diese Gremien sind die Qualitätszirkel, welche mit den Ergebnissen der LVE ihre Arbeit wirksam durchführen können.

In den Masterstudiengängen erhält der:die Prodekan:in für Studium und Lehre vom Team Evaluation die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in den jeweiligen Studiengängen. Der:Die Prodekan:in für Studium und Lehre leitet die Evaluationsergebnisse an die entsprechenden Qualitätszirkel weiter. Die Qualitätszirkel nutzen die Evaluationsergebnisse zur Evaluation der Lehre, die in den Masterstudiengängen hauptsächlich durch Lehrbeauftragte durchgeführt wird. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden werden vor der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation darüber informiert, an wen die Ergebnisse der Lehrevaluation weitergegeben werden und zu welchem Zweck dies geschieht.

Befragungen der Absolvent:innen (UHH-Standard)

Über das Qualitätsmanagementsystem der Universität bestehen zu diesen Erhebungen folgende verbindliche Vorgaben, an die sich die Fakultät anschließt:

- **Zweck:** Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- **Turnus/Anlass:** mindestens alle vier Jahre
- **Befragungszeitpunkt:** zum Ende des Sommersemesters für alle Bachelor- und Master-Studiengänge
- **Befragungsinstrument:** standardisierter Fragebogen (zunächst ISTAT)
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dekanat, Qualitätszirkel, Studiengangverantwortliche und Präsidium erhalten Ergebnisse für 2 Jahre zusammengefasst

Da die Fakultät viele Master mit kleinen Studierendenzahlen hat, wäre eine qualitative Befragung durchaus wünschenswert, ist aber noch nicht konkretisiert (Angaben zur Veranlassung und zum Turnus der Befragungen, zur Durchführung und Dokumentation der Befragung sowie zur Nutzung der Ergebnisse zum Zweck der Qualitätssicherung und -entwicklung).

Modulevaluation (UHH-Standard)

Die Modulevaluation ist ein optionales Befragungsinstrument, welches nach Bedarf eingesetzt werden kann. Universitäre Vorgaben:

- **Zweck:** Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- **Turnus/Anlass:** bei Neueinführung oder wesentlicher Änderung eines Moduls, bei LL.B. jährlich
- **Befragungszeitpunkt:** nach Abschluss (des erstmaligen Durchgangs) des Moduls
- **Befragungsinstrument:** Standardisierter Fragebogen; kann ggf. modulspezifisch angepasst werden; Online-Verfahren bevorzugt
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dekanat, Modulverantwortliche, Qualitätszirkel und Studierende erhalten Ergebnisse

Konkretisierung:

Die Modulevaluation wird insbesondere im Studiengang „Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans)“ genutzt. Die Module setzen sich mehrheitlich aus Lehrveranstaltungen des Staatsexamensstudiengangs zusammen, wobei die Lehrveranstaltungsevaluation nach dessen Voraussetzungen stattfindet. Zusätzlich soll bei diesem Studiengang die Modulevaluation genutzt werden, um die Zusammensetzung des Moduls zu evaluieren.

Zur Modulevaluation kommt i. d. R. ein standardisiertes Instrument zum Einsatz, das u. a. Items zur Passgenauigkeit von Veranstaltungen innerhalb des Moduls, zum Erreichen der Modulziele sowie zur Verortung des Moduls im Curriculum enthält. Nach Bedarf kann das Befragungsinstrument modulspezifisch angepasst werden.

Der Anstoß der Modulbefragungen sollte entweder über die Studiengangverantwortliche Person erfolgen oder über die Lehrentwicklung im Studienmanagement. Die Resultate können über die Lehrentwicklung im Studienmanagement weitergegeben werden. Sie können im Dekanat, im Think Tank Lehre, in den Qualitätszirkeln und auf den Qualitätskonferenzen diskutiert und zur Identifikation von Optimierungspotenzial herangezogen werden.

Studiengangmonitoring (UHH-Standard)

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hamburg sieht vor, zum Zweck des Studiengangmonitorings entweder Studiengangbefragungen oder Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Bei den Bachelor- bzw. Master-Studiengängen wird verbindlich die Studiengangbefragung genutzt.

Für die Durchführung von Studiengangbefragungen bestehen folgende zentrale Vorgaben:

- **Zweck:** Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- **Turnus/Anlass:** mindestens alle vier Jahre, i.d.R. jährlich
- **Befragungszeitpunkt:** durch die Studiengangverantwortlichen festzulegen
- **Befragungsinstrument:** standardisierter Online-Fragebogen; kann ggf. um studiengangspezifische Anteile sowie um qualitative Elemente wie Workshops mit Studierenden ergänzt werden
- **Ergebnisweitergabe und -nutzung:** Dekanat, Qualitätszirkel und Studiengangverantwortliche erhalten Ergebnisse auf Studiengangebene aggregiert.

4. Weiterführende Qualitätssicherung

In der Fakultät wurden und werden auch weiterhin weiterführende bzw. flankierende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt. Hierzu gehören u.a.

- Evaluation des Studienmanagements als Service für Studierende und Lehrende
- Auslastung von Ressourcen (z.B. Räume)
- Bedarf an Ausstattung in den Seminarräumen (z.B. Umfrage nach dem Bedarf für die Anschaffung neuer Medientechnik)
- Erhebung und Erstellung von Statistiken und div. Reports (wie z.B. Durchfallquoten in Prüfungen, Notenspiegel usw.) für das Dekanat und den Think Tank Lehre

5. Zukünftige Nutzung von Evaluationsinstrumenten

Bei der Einführung von Bewertungssystemen der Lehre im Rahmen der Systemakkreditierung will die Fakultät auf keinen Fall hinter die derzeitigen bestehenden Standards zurückfallen.

Eine Evaluationsatzung, die es der Leitung der Fakultät erlauben würde, im Einzelfall besondere Leistungen in der Lehre besonders zu würdigen, würde wohl auf jeden Fall begrüßt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine derartige Satzung auch die Arbeit der Qualitätszirkel nachhaltig beeinflussen würde.

Zurzeit wird die Verwendung der Standardfragebögen im Onlineverfahren für einzelne Verfahren getestet. In Zusammenarbeit mit dem Team Evaluation wurde eine regelmäßige Befragung der Absolventen unserer Schwerpunktbereichsprüfung (SPB) eingerichtet. Die Fakultät möchte auf jeden Fall Freiheit hinsichtlich der Anwendungsszenarien in der Lehrevaluation haben, um künftig flexibel auf die Bedürfnisse der Fakultät und der betroffenen Personengruppen gleichermaßen reagieren zu können.

6. Übersicht der Befragungen

Für den Staatsexamensstudiengang

Verbindliche Befragungen der Absolvent:innen im festen Turnus		<u>Zeitpunkt:</u> mindestens alle vier Jahre, i.d.R. jährlich zu Beginn des WS
		<u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation
		<u>Instrument:</u> Standardisiertes Instrument (zunächst ISTAT)
		<u>Zielgruppe für die Durchführung:</u> Absolvent:innen, deren Studienabschluss 1-2 Jahre zurückliegt <u>Zielgruppe für die Ergebnisse:</u> Dekanat, TTL, Qualitätszirkel und Präsidium
Verbindliche Befragungen der SPB-Absolvent:innen im festen Turnus		<u>Zeitpunkt:</u> 2x im Jahr
		<u>Durchführung durch:</u> Ref. für Lehrentwicklung an der Fakultät
		<u>Instrument:</u> Standardisiertes Instrument
		<u>Zielgruppe für die Durchführung:</u> Absolvent:innen der SPB-Prüfung <u>Zielgruppe für die Ergebnisse:</u> Dekanat, Qualitätszirkel, TTL
Verbindliche Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende im fakultätsspezifischen Modus		<u>Zeitpunkt:</u> In der Mitte oder am Ende der Vorlesungszeit
		<u>Durchführung durch:</u> Lehrende; Ref. für Lehrentwicklung an der Fakultät
		<u>Instrument:</u> Instrumente in Absprache mit dem Team Evaluation (z.B. standardisierte Befragung als Online-Fragebogen)
		<u>Zielgruppe der Durchführung:</u> Studierende der Lehrveranstaltung <u>Zielgruppe der Ergebnisse:</u> i.d.R. ausschließlich an den:die entspr. Lehrende:n, welche:r die Ergebnisse mit den Studierenden bespricht
Verbindliches Studiengangmonitoring – zwei Verfahren	Studiengangbefragung	<u>Zeitpunkt:</u> mindestens alle vier Jahre
		<u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation
		<u>Instrument:</u> Standardisierte Online-Befragung
		<u>Zielgruppe der Durchführung:</u>

		Studierende des Staatsexamensstudiengangs <u>Zielgruppe der Ergebnisse:</u> Qualitätszirkel und Dekanat
	Lehrveranstaltungsevaluation zum Zwecke des Monitorings der Studiengänge	<u>Zeitpunkt:</u> Regelmäßig in einem mindestens dreisemestrigen Zyklus
		<u>Durchführung durch:</u> Lehrende; ggf. Team Evaluation
		<u>Instrument:</u> Standardisierter Fragebogen mit geschlossenen Fragen, orientiert am Leitbild der Fakultät
		<u>Zielgruppe der Durchführung:</u> Studierende der Veranstaltung <u>Zielgruppe der Ergebnisse:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrende und Dekanat: Einzelreport
Weitere optionale Instrumente zur Lehr- und Studiengangevaluation		Methoden- und Instrumentenset (inklusive Schulungen und Workshops) zur Lehrveranstaltungs- und Studiengangevaluation durch das Team Evaluation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am universitär durchgeführten Studiengangmonitoring ▪ anlassbezogene Evaluationen

Für Bachelor und Master

Verbindliche anlassbezogene Modulevaluationen inkl. Workload-Erhebung	<u>Zeitpunkt:</u> Nach erstmaligem Durchlauf eines neueingeführten oder wesentlich geänderten Moduls, bei LL.B. jährlich
	<u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation im Auftrag des Dekanats bzw. Ref. Lehrentwicklung
	<u>Instrument:</u> i.d.R. Standardisiertes Instrument: Studierendenbefragung zur Modulevaluation
	<u>Zielgruppe für die Durchführung:</u> Studierende des neuen Moduls <u>Zielgruppe für die Ergebnisse:</u> Dekanat, TTL, Modulverantwortliche und Qualitätszirkel
Verbindliche Befragungen der Absolvent:innen im festen Turnus	<u>Zeitpunkt:</u> mindestens alle vier Jahre, i.d.R. jährlich
	<u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation
	<u>Instrument:</u> Standardisiertes Instrument (zunächst ISTAT)
	<u>Zielgruppe für die Durchführung:</u>

	<p>Absolvent:innen aller Bachelor- bzw. Master-Studiengänge, deren Studienabschluss 1-2 Jahre zurückliegt</p> <p><u>Zielgruppe für die Ergebnisse:</u> Dekanat, TTL, Qualitätszirkel, Studiengangverantwortliche und Präsidium</p>
Verbindliche Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende im fakultätsspezifischen Modus	<p><u>Zeitpunkt:</u> In der Mitte oder am Ende der Vorlesungszeit</p>
	<p><u>Durchführung durch:</u> Lehrende; Team Evaluation</p>
	<p><u>Instrument:</u> standardisierte Befragung als Online-Fragebogen, angepasst an den spezifischen Studiengang</p>
	<p><u>Zielgruppe der Durchführung:</u> Studierende der Lehrveranstaltung</p> <p><u>Zielgruppe der Ergebnisse:</u> der:die entspr. Lehrende, welche:r die Ergebnisse mit den Studierenden bespricht, Prodekan:in für Studium und Lehre, Qualitätszirkel</p>
Studiengangbefragung	<p><u>Zeitpunkt:</u> Jährlich</p>
	<p><u>Durchführung durch:</u> Team Evaluation</p>
	<p><u>Instrument:</u> Standardisierte Online-Befragung</p>
	<p><u>Zielgruppe der Durchführung:</u> Studierenden aller Bachelor- bzw. Master-Studiengänge</p> <p><u>Zielgruppe der Ergebnisse:</u> Qualitätszirkel, Studiengangverantwortliche und Dekanat</p>
Weitere optionale Instrumente zur Lehr- und Studiengangevaluation	Methoden- und Instrumentenset (inklusive Schulungen und Workshops) zur Lehrveranstaltungs- und Studiengangevaluation durch das Team Evaluation

7. Anlagen

Als PDF-Datei verfügbar:

- Standard Evaluationsbogen
- HEX-Evaluationsbogen
- Evaluationsbogen in Englischer Sprache
- Fragebogen Schnupperstudium
- Abbrecher- und Absolventenstudie in der Rechtswissenschaft 2017/18 (Universitätskolleg-Schriften Band 26)

<https://www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de/publikationen/uk-schriften-026.pdf>



8.15.2 Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Konzept zur Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Befragungen an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Studiengänge der Universität Hamburg¹

(Status: Dekanatsbeschluss vom 24. November 2020 | abgestimmt mit Fachbereichsräten und Programmleitungen; Team Evaluation, Referat 31 | vom Dekanat geändert am 26. Juli 2022)

1. Hintergrund

Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Studiengänge der Universität Hamburg werden an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften regelmäßig Befragungen durchgeführt. Diese fördern den Dialog zwischen den betreffenden Ebenen und Einheiten (Lehrende, Studierende, Studiengänge, Fachbereiche, Fakultät) und unterstützen eine evidenzbasierte fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung der Studiengänge.

Das vorliegende Konzept regelt die kontinuierliche und systematische Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Befragungen und bettet diese durch Festlegung von Zuständigkeiten in Entscheidungsprozesse innerhalb der Fakultät ein. Es knüpft an die bestehende Reflexionspraxis der Lehrenden, in den Studiengängen sowie Fachbereichen an und präzisiert die fach- und fakultätsspezifischen Besonderheiten im Verhältnis zum universitätsweiten Standard für Befragungen.

2. Befragungsarten

In der Fakultät für Wirtschaft- und Sozialwissenschaften kommen grundsätzlich folgende Befragungsarten zum Einsatz:

- Studiengangsbezogene Studierendenbefragung (Studiengangmonitoring)
- Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung (Lehrveranstaltungsevaluation)
- Studiengangsbezogene Befragung von Absolventinnen und Absolventen
- Optional: modulbezogene Studierenden- und Lehrendenbefragung (Modulevaluation)

¹ Dieses Konzept gilt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsteilstudiengänge, die organisatorisch den Fachbereichen der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet sind, sowie für die weiterbildenden Masterstudiengänge der Fakultät, die am Zentrum für Weiterbildung der Universität Hamburg (ZFW) durchgeführt werden, und für den Masterstudiengang Peace and Security Studies, den das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) durchführt.

8.15.2 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Weitere Arten der Befragung können auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat anlassbezogen beschlossen werden. Dieser Beschluss umfasst die Festlegung von Zweck, Turnus bzw. Anlass, Befragungszeitpunkten bzw. -zeiträumen sowie der Ergebnisweitergabe und -nutzung.

3. Konzeption und Durchführung der Befragungen

3.1 Studiengangsbezogene Studierendenbefragung

Die studiengangsbezogene Befragung aller Studierenden dient dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge. Befragt werden die Studierenden jährlich zu Beginn des Sommersemesters mittels standardisierter Fragebögen. Für Studiengänge, in denen die Zulassung neuer Studierender ausschließlich zum Sommersemester erfolgt, findet die Befragung der Studierenden jährlich zu Beginn des Wintersemesters statt. In den Lehramtsteilstudiengängen Sozialwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre erfolgt das Monitoring im Turnus von zwei Jahren jeweils zum Beginn des Sommersemesters mittels eines eigenen Fragebogens. Die Fragebögen werden auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat beschlossen. Das Dekanat beauftragt die Durchführung und Auswertung der Befragung. Die in Berichtsform anonymisierten und aggregierten Rückmeldungen der Befragten werden den jeweiligen Qualitätszirkeln und dem Dekanat – ab dem 2. Erhebungsjahr im zeitlichen Verlauf (Zeitreihe) – zur Verfügung gestellt.

In besonders begründeten Fällen ist es möglich, das Studiengangmonitoring in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn die Rücklaufquoten vorangehender Durchgänge erwarten lassen, dass für einen Studiengang keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden, oder wenn anlassbezogen besondere Themen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des Fragebogens oder die Durchführung der Erhebung mittels qualitativer Verfahren betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen des Studiengangmonitorings auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichsrats beschließen. Der Fachbereichsrat formuliert entsprechende Vorschläge im Benehmen mit den betroffenen Qualitätszirkeln.

Von einer solchen Ausnahme wird in den Lehramtsteilstudiengängen Sozialwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre Gebrauch gemacht. In diesen Studiengängen erfolgt das Monitoring aufgrund der relativ kleinen Kohorten der verschiedenen Lehrämter mittels eines Fragebogens mit überwiegend offenen Fragen. Zusätzlich können im Rahmen von ausgewählten lehramtsspezifischen Veranstaltungen, die das Spektrum der verschiedenen Studiengänge (Lehrämter) abdecken, in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden offene Diskussionen über die Qualität der Lehramtsteilstudiengänge stattfinden. Die Organisation dieser aufsuchenden Aussprachen obliegt der Programmleitung in Kooperation mit der Studienkoordination.

3.2 Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung

Bereits seit 2009 werden an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in jedem Semester Lehrveranstaltungen evaluiert, seit vielen Semestern mit einer regelmäßigen Beteiligung von zwischen 40 und über 70 Prozent der Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs. Im Fokus der semesterlichen Lehrveranstaltungsevaluation gemäß [HmbHG § 111 Abs. 2](#) steht an der

8.15.2 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fakultät WiSo die Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson. Die Lehrveranstaltungsevaluation gibt den Lehrenden eine Rückmeldung darüber, wie die Studierenden wichtige Aspekte einer Lehrveranstaltung wahrnehmen und bewerten. Diese Rückmeldung dient als Feedbackinstrument der Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden und soll die Lehrenden bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Lehrveranstaltung unterstützen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung werden mittels standardisierter Fragebögen befragt. Die Fragebögen werden auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat beschlossen, das auch die Durchführung und Auswertung der Befragung in Auftrag gibt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, die Fragebögen durch eigene Fragen zu ergänzen. Die in Berichtsform anonymisierten und aggregierten Rückmeldungen der Befragten werden dem/der jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, dass der/die Lehrende die Ergebnisse mit den Studierenden bespricht. Alternativ oder ergänzend zu dieser Form der Lehrveranstaltungsevaluation können Lehrende die Rückmeldung der Studierenden zu ihrer Lehrveranstaltung auch in einer vom Standard abweichenden Form einholen, beispielsweise mittels einer Gruppendiskussion.

Die Fachbereichsräte erhalten einen semesterlichen Bericht über die Durchführung der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligungs- oder der Rücklaufquote treffen zu können. Dieser Bericht umfasst keine Auswertung der Ergebnisse dieser Befragung.

3.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen

Die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen fließen durch die universitätsweite Befragung in die fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsteilstudiengänge ein. Die Befragung aller Absolventinnen und Absolventen der Universität Hamburg erfolgt in der Regel entsprechend dem im „Handbuch zur Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Hamburg“ vorgesehenen Verfahren mindestens alle vier Jahre. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgt ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss, die der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsteilstudiengängen erfolgt drei bis vier Jahre nach Studienabschluss. In besonders begründeten Fällen ist es möglich, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn die Rücklaufquoten vorangehender Durchgänge erwarten lassen, dass für einen Studiengang keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden, oder wenn anlassbezogen besondere Themen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des Fragebogens oder alternative Verfahren der Erhebung betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen zur Befragung der Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichsrats beschließen. Der Fachbereichsrat formuliert entsprechende Vorschläge im Benehmen mit den betroffenen Qualitätszirkeln.

3.4 Optional: Modulbezogene Studierenden- und Lehrendenbefragung

Modulevaluationen werden nach wesentlicher Änderung bestehender oder nach der Einführung von neuen Modulen in einem Studiengang durchgeführt. Sie dienen dem anlassbezogenen Monitoring der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsteilstudiengänge durch die Qualitätszirkel bzw. durch die Modulverantwortlichen. Die Befragung der Studierenden und Lehrenden des Moduls erfolgt summativ nach dem erstmaligen Durchgang aller Lehrveranstaltungen mittels standardisierter Fragebögen. Die Fragebögen werden auf Vorschlag der Fachbereichsräte vom Dekanat beschlossen.

Im Rahmen des abgestimmten Prozesses zur Änderung von Studiengängen entscheidet das Dekanat auf Vorschlag des Qualitätszirkels, ob eine Modulevaluation durchgeführt werden soll und zu welchem Zeitpunkt. Das Dekanat beauftragt die Durchführung und Auswertung der Befragung. Die in Berichtsform anonymisierten und aggregierten Rückmeldungen der Befragten werden den jeweiligen Qualitätszirkeln, Modulverantwortlichen und dem Dekanat zur Verfügung gestellt.

In besonders begründeten Fällen ist es möglich, die Modulevaluation in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn aufgrund der Konzeption eines Moduls (Laufzeit, Zahl und Profil der betroffenen Lehrveranstaltungen) zu erwarten ist, dass anderenfalls keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des Fragebogens oder die Durchführung der Erhebung mittels qualitativer Verfahren betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen der Modulevaluation auf Vorschlag des jeweiligen Qualitätszirkels beschließen.

4. Berichtspflichten

Die Qualitätszirkel berichten den Fachbereichsräten auf geeignete Weise über die Durchführung von Befragungen gemäß diesem Konzept sowie – mit Ausnahme der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen (siehe oben, 3.2) – über ihre Ergebnisse und deren Bewertung durch die Mitglieder der Qualitätszirkel.

Das Dekanat berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig, in der Regel einmal jährlich, über Art, Anzahl und Umfang der Befragungen, die gemäß diesem Konzept durchgeführt wurden, und über wesentliche Trends, die sich aus den dem Dekanat vorliegenden Berichten ergeben.



8.15.3 Fakultät für Erziehungswissenschaft

Konzept zur Organisation, Durchführung und Auswertung von Befragungen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für die Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive der Lehramts(teil)studiengänge an der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Präambel

Im Kontext des integrierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die Bachelor- und Masterstudiengänge werden an der Fakultät für Erziehungswissenschaft –entsprechend den Vorgaben des vom Präsidium beschlossenen Qualitätsmanagement-Handbuches (QM-Handbuch) – regelmäßig Befragungen durchgeführt. Das vorliegende Befragungskonzept regelt für sämtliche Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Art, Umfang, Turnus und Auswertung standardisierter Befragungen von Studierenden und Lehrenden im Rahmen des QMS sowie die Bereitstellung der Daten.

Seit mehreren Jahrzehnten hat sich an der Fakultät eine qualitätsorientierte Feedbackkultur etabliert. Die Entwicklung reicht von den Studierendenbefragungen der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts über die Einrichtung der Stelle einer Referentin für Qualitätsentwicklung im Jahr 1999 und das Qualitätskonzept der Fakultät, das im April 2008 vom Fakultätsrat beschlossen wurde. Die im Folgenden beschriebenen standardisierten Verfahren sollen alternative Formen des Austausches über die Qualität des Studienangebots nicht ersetzen, sondern ergänzen. Durch die kollegiale Erörterung von Befragungsergebnissen in Qualitätszirkeln sollen neue Anlässe geschaffen werden, um datenbasiert über die Weiterentwicklung der Studiengänge zu diskutieren und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

1. Befragungsarten

(1) In der Fakultät Erziehungswissenschaft kommen grundsätzlich folgende Befragungsarten zum Einsatz:

- (a) Studiengangbezogene Studierendenbefragungen (Studiengangsmonitoring)
- (b) Lehrveranstaltungsevaluationen
- (c) Befragungen von Absolventinnen und Absolventen (Absolventenbefragungen)

(2) Weitere Arten der Befragung können auf Vorschlag der Fachbereichsräte oder des Fakultätsrats (z. B. im Anschluss an einen Impuls aus dem FALSS) vom Dekanat anlassbezogen beschlossen werden.

8.15.3 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Erziehungswissenschaft

(3) Bei Befragungsarten nach Absatz 2 werden Zweck, Turnus bzw. Anlass, Befragungszeitpunkte bzw. -zeiträume sowie die Ergebnisweitergabe und -nutzung vom Dekanat festgelegt.

2. Zweck, Umfang, Turnus und Zeitpunkte bzw. Zeiträume von Befragungen

(1) **Studiengangbezogene Studierendenbefragungen** dienen dem kontinuierlichen Studiengangsmonitoring durch den zuständigen Qualitätszirkel und das Dekanat. Im Rahmen der im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Erhebungen werden die Bachelorstudierenden im zweiten und im dritten Studienjahr, die Studierenden der Masterstudiengänge im ersten und im zweiten Studienjahr befragt. Die Befragungen betreffen zumindest folgende Themenbereiche:

- Studienanforderungen
- Studienorganisation und Studierbarkeit
- Prüfungsorganisation
- Beratung und Betreuung
- Personelle und sächliche Ausstattung
- Zugang und Anerkennung von auswärtig erbrachten Studienleistungen
- Studienzufriedenheit

Für die Studierendenbefragung entwickelt der /die Evaluationsbeauftragte gemeinsam mit dem Team Evaluation und in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln einen standardisierten Online-Fragebogen. Das Team Evaluation wertet die Rückmeldungen aus und stellt sie den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln sowie dem Dekanat in aggregierter Form zur Verfügung. Zu ausgewählten Themen sollen Befragungsergebnisse nach Möglichkeit im zeitlichen Verlauf zur Verfügung gestellt werden (Zeitreihe).

Die Studienabschlussbefragung der M. Ed.-Studierenden (Lehramtsstudiengänge) findet mindestens alle 4 Jahre statt. Befragt werden alle Studierenden, die im vierten Semester eines „Master of Education“-Studiengangs eingeschrieben sind und sich damit kurz vor ihrem Studienabschluss befinden. Das Befragungsinstrument deckt eine Reihe von Themenbereichen ab, die zu diesem Zeitpunkt besonders differenziert bewertet werden können. Dazu gehört v.a. die Bewertung des Lehramtsstudiums als Ganzes, also das Zusammenspiel der Teilstudiengänge, sowie die Bewertung der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile des Masterstudiums. Die Ergebnisse der Studienabschlussbefragungen werden im Rahmen der Qualitätskonferenzen den Qualitätszirkeln der Fakultät für Erziehungswissenschaft und dem Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung als fachübergreifenden Qualitätszirkel zur Verfügung gestellt.

(2) Mittels **Lehrveranstaltungsevaluationen** als Feedbackinstrument werden semesterlich studentische Rückmeldungen für die Lehrenden erhoben. Sie dienen der Selbstreflektion und gewährleisten einen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und haben damit i. d. R. einen formativen Charakter. Es wird den Lehrenden empfohlen, die Befragung im letzten Drittel des Semesterverlaufs durchzuführen, um die Ergebnisse formativ nutzen zu können. Die Instrumente werden in Absprache zwischen dem/der Evaluationsbeauftragten mit dem Team Evaluation ausgewählt und vom Team Evaluation in jedem Semester als Online-Fragebögen zur Verfügung

8.15.3 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Erziehungswissenschaft

gestellt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, die Fragebögen ggf. durch eigene Fragen zu ergänzen. Die in Berichtsform anonymisierten und aggregierten Rückmeldungen der Befragten werden dem/der jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Alternativ oder ergänzend können Lehrende die Rückmeldung der Studierenden zu ihrer Lehrveranstaltung auch in anderer Form einholen, beispielsweise mittels einer Gruppendiskussion. Es wird empfohlen, die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen.

(3) **Absolventenbefragungen** dienen der systematischen Erhebung von Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen im jeweils abgeschlossenen Studiengang sowie der Ermittlung von beruflichen Perspektiven oder ggf. Betätigungsfeldern nach Abschluss des Studiums. Absolventenbefragungen finden mindestens alle vier Jahre statt. Befragt werden grundsätzlich alle Absolventinnen und Absolventen, die vor ein bis zwei Jahren ihr Studium an der Fakultät erfolgreich abgeschlossen haben, Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen werden drei bis vier Jahre nach Abschluss befragt. Die Absolventenbefragungen finden mindestens alle vier Jahre statt und werden vom Team Evaluation vorbereitet und durchgeführt.

3. Aufbereitung und Bereitstellung der Befragungsergebnisse

(1) Die Rückmeldungen der Befragten werden vom Team Evaluation aggregiert aufbereitet und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur informationellen Selbstbestimmung werden dabei berücksichtigt.

(2) Die aufbereiteten Rückmeldungen der Absolventenbefragungen werden dem Dekanat, dem zuständigen Qualitätszirkel und den Studiengangsleitungen zur Verfügung gestellt.

(3) Die aufbereiteten Rückmeldungen der studiengangbezogenen Studierendenbefragungen werden dem Dekanat, dem zuständigen Qualitätszirkel und den Studiengangsleitungen zur Verfügung gestellt.

(4) Die aufbereiteten Rückmeldungen von Lehrveranstaltungsevaluationen werden der Lehrperson, die die evaluierte Lehrveranstaltung geleitet hat, zur Verfügung gestellt. Anlassbezogen ist das Dekanat berechtigt, in die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen Einsicht zu nehmen.

4. Evaluationsbeauftragte

(1) Das Dekanat benennt für die Studiengänge in seinem Verantwortungsbereich eine Evaluationsbeauftragte bzw. einen Evaluationsbeauftragten.

(2) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte fungiert als zentraler Ansprechpartner der Fakultät für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Befragungen in der Fakultät.

(3) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte informiert das Dekanat in regelmäßigen Abständen über die in jeweiligen Fächern durchgeführten Befragungen.

8.15.3 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Erziehungswissenschaft

5. Inkrafttreten

Dieses Befragungskonzept tritt nach Beschlussfassung durch das Dekanat ab 12.10.2022 in Kraft.



8.15.4 Fakultät für Geisteswissenschaften

**Konzept zur Organisation, Durchführung und Auswertung
von Befragungen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems
für die Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive Lehramtsteilstudiengänge
an der Fakultät für Geisteswissenschaften**

(Dekanatsbeschluss vom 09.04.2019, Änderung durch Dekanatsbeschluss vom 30.08.2022)

Präambel

Im Kontext der Einrichtung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die Bachelor- und Masterstudiengänge sollen an der Fakultät für Geisteswissenschaften – entsprechend den Vorgaben des vom Präsidium beschlossenen Qualitätsmanagement-Handbuches (QM-Handbuch) – regelmäßig Befragungen durchgeführt werden. Das vorliegende Befragungskonzept regelt für sämtliche Fächer der Fakultät für Geisteswissenschaften Art, Umfang, Turnus und Auswertung standardisierter Befragungen von Studierenden und Lehrenden im Rahmen des QMS sowie die Bereitstellung der Daten.

Weit vor der Einführung der modularisierten Bachelor-/Masterstudiengänge hat sich an den Fachbereichen der Fakultät eine qualitätsorientierte Kommunikationskultur etabliert, die sich von direkten Feedback-Möglichkeiten in Lehrveranstaltungen über den mitgliedergruppenübergreifenden Austausch in akademischen Gremien bis hin zu den fach- und studiengangsspezifischen Diskussionen in den Qualitätszirkeln erstreckt. Die im Folgenden beschriebenen standardisierten Befragungstypen sollen diese bewährten Formen des Austausches über die Qualität des Studienangebots nicht ersetzen, sondern ergänzen. Durch die kollegiale Erörterung von Befragungsergebnissen in den Q-Zirkeln sollen neue Anlässe geschaffen werden, auf Fachebene evidenzbasiert über die Weiterentwicklung der Studiengänge nachzudenken und hierfür konkrete Vorschläge zu entwickeln.

§ 1

Befragungsarten

- (1) In der Fakultät GW kommen grundsätzlich folgende Befragungsarten zum Einsatz:
 - (a) Studiengangsbezogene Studierendenbefragungen (Studiengangsmonitoring)
 - (b) Lehrveranstaltungsevaluationen
 - (c) Befragungen von Absolventinnen und Absolventen (Absolvent:innenbefragungen)

(2) Weitere Arten der Befragung, z. B. modulbezogene Studierenden- und Lehrendenbefragungen (Modulevaluationen), können auf Vorschlag der Fachbereichsräte oder des Fakultätsrats vom Dekanat anlassbezogen beschlossen werden.

(3) Bei alternativen Befragungsarten nach Absatz 2 werden Zweck, Turnus bzw. Anlass, Befragungszeitpunkte bzw. -zeiträume sowie die Ergebnisweitergabe und -nutzung vom Dekanat festgelegt.

§ 2

Zweck, Umfang, Turnus und Zeitpunkt bzw. Zeitraum von Befragungen

(1) **Studiengangsbezogene Studierendenbefragungen** dienen dem kontinuierlichen Studiengangsmonitoring durch die jeweils zuständigen Qualitätszirkel und durch das Studiendekanat. Die Befragungen werden alle zwei Jahre, jeweils zu Beginn eines Sommersemesters, durchgeführt. Alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge werden hinsichtlich folgender Aspekte befragt:

- Studienanforderungen
- Studienorganisation und Studierbarkeit
- Prüfungsorganisation
- Beratung und Betreuung
- Personelle und sächliche Ausstattung
- Zugang und Anerkennung von auswärtig erbrachten Studienleistungen
- Studienzufriedenheit

Für die Studierendenbefragung entwickelt das Studiendekanat gemeinsam mit dem Team Evaluation und in Abstimmung mit den Fachbereichen einen standardisierten Online-Fragebogen. Das Team Evaluation wertet die Rückmeldungen aus und stellt sie den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln sowie dem Studiendekanat in aggregierter Form zur Verfügung. Zusätzlich sollen die Befragungsergebnisse nach Möglichkeit im zeitlichen Verlauf zur Verfügung gestellt werden (Zeitreihe).

(2) **Lehrveranstaltungsevaluationen** dienen der standardisierten und anonymisierten Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson hinsichtlich einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Lehrende der Fakultät können in Absprache mit dem Evaluationsbeauftragten des jeweils zuständigen Fachbereichs und mit Zustimmung des Studiendekanats ihre eigenen Lehrveranstaltungen durch die teilnehmenden Studierenden evaluieren lassen. Mindestens einmal im Verlauf eines Zertifizierungszyklus, also in der Regel alle acht Jahre, werden darüber hinaus sämtliche Lehrveranstaltungen eines Faches flächendeckend evaluiert. Das Studiendekanat legt in Abstimmung mit dem Team Evaluation und den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche fest, zu welchem Zeitpunkt die Fächer sämtliche Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Für Lehrveranstaltungsevaluationen werden vom Team Evaluation standardisierte Online-Fragebögen zur Verfügung gestellt, die auf Wunsch des zuständigen Qualitätszirkels und in Abstimmung mit den Evaluationsbeauftragten des jeweils zuständigen Fachbereichs sowie mit Zustimmung des Studiendekanats an die Bedürfnisse des Faches angepasst werden können.

(3) **Absolvent:innenbefragungen** dienen der systematischen Erhebung von Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen im jeweils abgeschlossenen Studiengang sowie der Ermittlung von beruflichen Perspektiven oder ggf. Betätigungsfeldern nach Abschluss des Studiums. Absolvent:innenbefragungen finden einmal jährlich im Wintersemester statt. Befragt werden grundsätzlich alle Absolventinnen und Absolventen, die vor ein bis zwei Jahren ihr Studium an der Fakultät erfolgreich abgeschlossen haben. In den Lehramtsteilstudiengängen wird die Befragung drei bis vier Jahre nach Studienabschluss durchgeführt. Die Absolvent:innenbefragung wird von dem Team Evaluation am Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) vorbereitet und durchgeführt. Für Studiengänge mit weniger als 10 Absolventinnen und Absolventen jährlich werden Absolvent:innenbefragungen innerhalb bestehender Studiengangscluster zusammengefasst.

§ 3

Aufbereitung und Bereitstellung der Befragungsergebnisse

(1) Die Rückmeldungen der Befragten werden ausschließlich vom Team Evaluation anonymisiert aufbereitet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur informationellen Selbstbestimmung werden dabei berücksichtigt.

(2) Die aufbereiteten Rückmeldungen der studiengangsbezogenen Studierendenbefragungen werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.

(3) Die aufbereiteten Rückmeldungen von Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelhaft ausschließlich der betroffenen Lehrperson, die die evaluierte Lehrveranstaltung geleitet hat, zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage übergibt das Team Evaluation die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen zur Bewertung und Evaluation der Lehre dem Dekanat als zuständigem Gremium (§§ 90 Abs. 6 Nr. 8 und 111 Abs. 4 HmbHG). Die Weitergabe der Daten an andere Gremien oder Leitungspersonen auf anderen Ebenen ist nicht zulässig.

(4) Die aufbereiteten Rückmeldungen der Absolvent:innenbefragungen werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.

§ 4

Evaluationsbeauftragte der Fachbereiche

(1) Die Fachbereichsräte wählen für die Fächer in ihrem Verantwortungsbereich eine Evaluationsbeauftragte bzw. einen Evaluationsbeauftragten.

(2) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte fungiert als zentrale Ansprechperson des jeweiligen Fachbereichs für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Befragungen in den jeweils zugeordneten Fächern.

(3) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte informiert das Studiendekanat in regelmäßigen Abständen über die in jeweiligen Fächern durchgeführten Befragungen.

§ 5

Berichtspflichten

(1) Das Studiendekanat berichtet dem Fakultäts-Ausschuss für Lehre und Studium in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal im Jahr, über Art, Anzahl und Umfang der in den Fachbereichen durchgeführten Befragungen und über wesentliche Trends in den ausgewerteten Rückmeldungen.

(2) Die bzw. der Evaluationsbeauftragte berichtet dem jeweiligen Fachbereichsrat in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal im Jahr, über Art, Anzahl und Umfang der in den Fächern durchgeführten Befragungen und über wesentliche Trends in den ausgewerteten Rückmeldungen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Befragungskonzept tritt in der vorliegenden Fassung nach Beschlussfassung durch das Dekanat ab dem WiSe 2022/23 in Kraft.

8.15.5 Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Befragungskonzept im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für die Bachelor- und Masterstudiengänge inkl. Lehramtsteilstudiengänge an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Einleitung

Das Qualitätshandbuch weist die Verantwortung für das Qualitätsmanagement und wesentliche Kompetenzen im Qualitätsmanagement den Dekanaten zu. Damit entspricht es der gesetzlichen Vorgabe des HmbHG, nach dem das Dekanat die Einheit und Steuerbarkeit der Fakultät sicherzustellen hat und die Verantwortung für eine ordentliche Aufgabenerfüllung in den Untergliederungen der Fakultäten trägt.

Gleichwohl entspricht es dem Verständnis der Fakultät, dass eine faktengestützte Entscheidungsfindung ausschlaggebend vor Ort erfolgen muss und dass somit der wesentliche Teil des Qualitätsmanagements dezentral bei den einzelnen Lehrenden und Studierenden liegt, die durch die Qualitätszirkel repräsentiert werden. Sie werden von den Studienkoordinator:innen in den Studienbüros umfassend unterstützt. Gleichzeitig bilden die Studienbüros die Schnittstelle zum Dekanat. Die Aufgaben des Dekanats werden durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin wahrgenommen, der/die umfassend durch das Studiendekanat unterstützt wird. Studienbüros und Studiendekanat können im Auftrag der Qualitätszirkel bzw. des Dekanats im Befragungskonzept beschriebene Aufgaben operativ wahrnehmen.

Das Befragungskonzept der MIN-Fakultät besteht im Kern aus vier Instrumenten. Den Kern stellt dabei die **Lehrveranstaltungsevaluation** dar, die sowohl **(1) zum Feedback für Lehrende** als auch **(2) als Instrument für das Studiengangsmonitoring** genutzt wird. Als weitere Instrumente erfolgen regelmäßige **(3) Befragungen der Absolvent:innen** sowie **(4) anlassbezogene Modulevaluationen** und **(5) anlassbezogene Studierendenbefragungen**.

1. Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende

Lehrveranstaltungsevaluationen als Feedback für Lehrende dienen der standardisierten und anonymisierten Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson hinsichtlich einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Jede Lehrende bzw. jeder Lehrender erhält in jedem Semester die Möglichkeit zur Lehrveranstaltungsevaluation. Die Evaluation erfolgt vor Ende der Vorlesungszeit, sodass die Ergebnisse in der Regel noch mit den Studierenden diskutiert werden können.

Die verwendeten Fragebögen enthalten einen gemeinsamen Kern, der über die verschiedenen Studiengänge hinweg identisch ist und der vom Dekanat nach Abstimmung mit Team Evaluation beschlossen wird. Auf Vorschlag der Fachbereichsräte und/oder Qualitätszirkel können die Fachbereiche bei Bedarf zusätzliche, fachspezifische Frageblöcke ergänzend einbringen. Die Ergänzung um fachbereichsspezifische Frageblöcke kann einmal jährlich stattfinden, erfolgt im Dialog zwischen Evaluationsbeauftragten und Team Evaluation und im

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Rahmen der von Team Evaluation festgelegten Fristen. Zusätzlich können in Lehrveranstaltungen mit wenigen Teilnehmer:innen auch nicht-standardisierte Verfahren verwendet werden, die in Zusammenarbeit mit Team Evaluation entwickelt werden. In Veranstaltungen mit weniger als zehn Teilnehmer:innen können auch ausschließlich nicht-standardisierte Verfahren verwendet werden.

Studentische Lehrveranstaltungsevaluationen sind vor allem in Lehrveranstaltungen mit vielen Teilnehmer:innen eine wichtige Möglichkeit für Lehrende, Feedback zur eigenen Lehrveranstaltung zu erhalten. Die Lehrenden erhalten die ausgewerteten Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen von Team Evaluation. Den Lehrenden wird empfohlen, diese Ergebnisse mit ihren Studierenden zu besprechen und gewonnene Erkenntnisse für die Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen zu nutzen.

2. Lehrveranstaltungsevaluation als Instrument für das Studiengangsmonitoring

§ 12 Abs. 2 S. 1 StudakkVO verlangt als ein Kriterium für die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Dabei wird nicht auf eine bloße formale Qualifikation abgestellt. Denn ansonsten wäre die Regelung analog zu § 12 Abs. 2 S. 2 StudakkVO formuliert worden, welcher die Verbindung von Forschung und Lehre als insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor:innen gewährleistet ansieht. Darüber hinaus regelt § 13 Abs. 1 S. 2 StuddakkVO, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft werden.

Die methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums können nur bewertet werden, wenn dazu möglichst repräsentative Rückmeldungen der Studierenden vorliegen. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation soll die Qualität der Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden bewerten. Es entspricht dem Verständnis der MIN-Fakultät, dass universitäre Lehre keine bloße Vermittlung von Wissen ist, sondern dass es sich bei der Lehre um einen Prozess handelt, für dessen Gestaltung Lehrende und Lernende gemeinsam verantwortlich sind. Lehrende sind somit keinesfalls alleine für die Lehrqualität verantwortlich. Aufgrund ihrer Position und ihrer tiefergehenden Kenntnis des jeweiligen Fachs sowie der dafür adäquaten Didaktik kommt den Lehrenden jedoch eine herausgehobene Stellung bei der Gewährleistung der Lehrqualität zu. Die MIN-Fakultät geht davon aus, dass die studentische Lehrveranstaltungsevaluation ein realistisches Bild der Lehre zeichnen und insoweit auch ein Maß universitärer Lehrqualität darstellen kann.¹

Seit Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der Universität Hamburg wird regelmäßig sowohl intern von diversen Qualitätszirkeln als auch extern in den beiden bisher erstellten Gutachten (zu den Clustern in Chemie und Physik) eine verstärkte Nutzung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation gefordert. So empfiehlt das aktuelle Gutachten zum Cluster Physik aus 2021, dass die „Ergebnisse der (Lehrveranstaltungs-) Evaluationen [...] regelmäßig in einem institutionalisierten Prozess in den Qualitätskreislauf einfließen (z. B.

¹ vgl. Rindermann, H. (2003). Methodik und Anwendung der Lehrveranstaltungsevaluation für die Qualitätsentwicklung an Hochschulen. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 26(4), 401-413.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Befassung im Qualitätszirkel) [sollen]. Ebenso sollten auffällige Evaluationsergebnisse mit den betroffenen Lehrenden thematisiert werden.“

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht vor, dass die Universität Teilnehmer:innen von Lehrveranstaltungen anonym über Ablauf sowie Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs befragen und die gewonnenen Daten verarbeiten kann (§ 111 Abs. 2 HmbHG). An der gem. § 3 Abs. 2 S. 1 HmbHG erforderlichen systematischen und regelmäßigen Bewertung der Arbeit in der Lehre wirken Studierende mit, insbesondere in dafür eingesetzten Gremien, § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG. Nach § 102 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 HmbHG ist es Aufgabe der Studierendenschaft, bei Verfahren zur Bewertung der Qualität der Lehre mitzuwirken.

Nach § 111 Abs. 4 S. HmbHG können die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die Namen der Lehrenden und die ausgewerteten Ergebnisse den zuständigen Gremien bekannt gegeben und zur Bewertung und Evaluation der Lehre verarbeitet werden. Zuständig ist gem. § 90 Abs. 6 Nr. 8 HmbHG grundsätzlich das Dekanat. Das Dekanat setzt nach § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG Gremien für die Bewertung der Lehre ein, in denen auch Studierende mitwirken. Um den Qualitätszirkeln eine möglichst wirksame Arbeit zu ermöglichen, sind diese Gremien die Qualitätszirkel.

Spezifisch für die MIN-Fakultät ist zudem die Bedeutung der Fachdisziplinen, die durch die Ebene der Fachbereiche repräsentiert wird. Da die meisten Lehrveranstaltungen in verschiedenen Studiengängen des gleichen Fachbereichs genutzt werden und somit oft verschiedene Qualitätszirkel zuständig sind, fungieren die Fachbereichsräte als Qualitätszirkel auf Fachbereichsebene. Nach § 92 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 HmbHG i.V.m. § 4 Abs. 5 Nr. 1 UHH-GO wird den Fachbereichen die „Organisation des Lehrbetriebs“ übertragen, und nach § 92 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 HmbHG i.V.m. § 4 Abs. 5 Nr. 2 UHH-GO wird ihnen zudem die Aufgabe „Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen“ übertragen. Nach § 7 Abs. 8 S. 2 der Satzung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften werden diese Aufgaben vom Fachbereichsrat wahrgenommen. Die Fachbereichsräte erhalten deshalb ebenfalls die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Bewertungen der Fachbereichsräte sollen auch den Qualitätszirkeln zur Kenntnis gegeben werden und bei der Bewertung durch die Qualitätszirkel berücksichtigt werden.

Eine Weitergabe der Daten an fachbereichsübergreifende Gremien (Fakultätsrat, MIN-Qualitätszirkel, Studiendekanat) erfolgt nicht, da Studienreform auf dieser Ebene nicht anhand der Lehrqualität einzelner Lehrveranstaltungen diskutiert wird und da die Befragungsergebnisse auf dieser übergeordneten Ebene in der Regel nicht adäquat beurteilt werden können. Zwar gibt es auch fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen, die auch ein einzelner Fachbereichsrat nicht abschließend beurteilen kann, jedoch sind diese deutlich seltener, sodass bei Bedarf ein Austausch mehrerer Qualitätszirkel sinnvoller erscheint als eine Befassung auf einer fachlich zu weit entfernten Ebene.

Für sich genommen reicht die Lehrveranstaltungsevaluation alleine nicht aus, um Lehrqualität methodisch angemessen bewerten zu können. Die Lehrveranstaltungsevaluation erscheint aber gleichwohl ein geeignetes Instrument, weil das Ziel nicht eine exakte Messung der Lehrqualität ist, sondern die Identifikation möglicherweise problematischer oder erfolgreicher Aspekte von Lehrveranstaltungen.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Auch wenn es verschiedene Ansätze zur Kompetenzmodellierung in der Hochschullehre gibt, die Fertigkeiten kompetenter Hochschullehrender zu beschreiben versuchen, so fehlt es bislang an einem theoretisch und empirisch fundierten Modell des Konstrukts „Lehrqualität“.² Zudem ist bei einer Definition des Begriffs „Lehrqualität“ zu berücksichtigen, dass die befragten Studierenden ggf. ein abweichendes Verständnis von Lehrqualität haben. Den Qualitätszirkeln obliegt deshalb auch die Aufgabe, sich im Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden kontinuierlich darüber zu verständigen, was Lehrqualität ausmacht.

Als Instrument kommen die Fragebögen zum Einsatz, die auch in der Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende zum Einsatz kommen. Es findet also lediglich eine Befragung statt.

Für die Konzeption der Fragebögen muss ein gewisses explizites Verständnis von Lehrqualität vorliegen. Um eine möglichst hohe Validität zu ermöglichen, werden die Fragebögen in enger Abstimmung mit Team Evaluation erstellt. Die Konzeption der Fragebögen erfolgt jedoch nicht ausschließlich nach Gesichtspunkten von Validität, da die Ergebnisse lediglich mögliche Auffälligkeiten aufzeigen sollen.

Mit den Fragebögen sollen verschiedene Dimensionen von Lehrqualität erfasst werden. Die Dimensionen sollen sowohl Ziele der Lehrveranstaltungen als auch das Verhalten von Lehrenden und Studierenden sowie den organisatorischen Kontext umfassen. Die Fragebögen sollen einen gemeinsamen Kern enthalten, der über die verschiedenen Studiengänge hinweg identisch ist und vom Dekanat beschlossen wird.

In der Regel werden sämtliche Lehrveranstaltungen evaluiert, an denen mindestens zehn Studierende teilnehmen. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass auch solche Lehrveranstaltungen erfasst werden, die nur alle zwei bis vier Semester angeboten werden. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass Interventionen angemessen evaluativ begleitet werden können. Vor allem durch Veränderungen des organisatorischen Kontexts kann sich die Lehrqualität auch kurzfristig stark ändern.

Soweit möglich werden die Befragungen als Online-Befragungen durchgeführt. Die ausgewerteten Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden als Feedback zur Verfügung gestellt (vgl. 4). Die ausgewerteten Ergebnisse werden zudem den jeweiligen Qualitätszirkeln als Gremien im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG i.V.m. § 111 Abs. 2 S. 4 HmbHG zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung der Qualitätszirkel dürfen die Ergebnisse auch den Studienbüros zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden gem. § 98 Abs. 2 HmbHG in nichtöffentlicher Sitzung und vertraulich behandelt.

² Zur Kompetenzmodellierung in der Hochschullehre vgl. bspw. Fleischmann, A., Jäger, C., & Strasser, A. (2014). *Kompetenzmodell Hochschullehre*; Brendel, S., Eggensperger P. & Glathe, A. (2006): Das Kompetenzprofil von HochschullehrerInnen - Eine Analyse des Bedarfs aus Sicht von Lehrenden und Veranstaltenden. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, ZHE, Heft 2; Paetz, N.-V., Ceylan, F., Fiehn, J., Schworm, S. & Harteis, C. (2011). Kompetenz in der Hochschuldidaktik: Ergebnisse einer Delphi-Studie über die Zukunft der Hochschullehre. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften; Trautwein, C. & Merkt, M. (2012). Zur Lehre befähigt? - Akademische Lehrkompetenz darstellen und einschätzen. In R. Egger & M. Merkt (Hrsg.), Lernwelt „Universität“: Entwicklung von Lehrkompetenz in der Hochschullehre (2012). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Das Dekanat trägt dafür Sorge, dass den Qualitätszirkeln und den Fachbereichsräten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Es wertet die Ergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen nicht selbst aus.

Die Qualitätszirkel werten die Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen aus. Die Ergebnisse helfen ihnen bei der Einschätzung, ob die Lehrenden das Curriculum in den einzelnen Lehrveranstaltungen adäquat umsetzen und über die erforderliche Vermittlungskompetenz verfügen. Zudem prüfen sie, ob die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums sowie die verwendeten methodisch-didaktischen Ansätze eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des jeweiligen Faches gewährleisten. Bestehen nach Auswertung der Ergebnisse aus Sicht des Qualitätszirkels Zweifel daran, so führt er oder die bzw. der Vorsitzende des Qualitätszirkels Gespräche mit den betroffenen Lehrenden und ggf. Studierenden. Bei Lehrveranstaltungen, die in verschiedenen Studiengängen mit verschiedenen Qualitätszirkeln genutzt werden, führt der Studiendekan bzw. die Studiendekanin oder ein Mitglied der Fachbereichsleitung das Gespräch.

Die Fachbereichsräte können Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung auswerten, sie können aber auch aggregierte Ergebnisse betrachten und bewerten.

Ziel dieser Gespräche ist es, die in Frage stehende Lehrqualität besser bewerten zu können und erforderlichenfalls gemeinsam mit den beteiligten Lehrenden Handlungsoptionen zu erarbeiten. Diese Handlungsoptionen können sich auf Änderungen der Ziele von Lehrveranstaltungen, Verhaltensänderungen von Lehrenden oder Studierenden sowie auf Änderungen des organisatorischen Kontexts erstrecken. Dekanat, Fachbereiche, Qualitätszirkel, Lehrende und Studierende sind gleichermaßen verpflichtet, aktiv zu einer Sicherung der Lehrqualität beizutragen.

Die Qualitätszirkel veröffentlichen die Ergebnisse der Bewertungen in geeigneter Form und in den Grenzen der §§ 98 Abs. 2, 111 Abs. 2 HmbHG. Dabei dürfen insbesondere keine personalisierten oder personalisierbaren Ergebnisse veröffentlicht werden. Um besondere Qualität in der Lehre auch über den Kreis einzelner Lehrveranstaltungen hinaus bekannt zu machen und die Diskussion über Lehre und Lehrqualität anzuregen, können Qualitätszirkel auf Basis der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation Lehrpreise für Lehrveranstaltungen oder Lehrende vergeben. Diese Lehrpreise müssen nicht die Lehrqualität insgesamt bewerten, sondern können sich auf bestimmte Aspekte beschränken, insbesondere auf die von Studierenden wahrnehmbare und wahrgenommene Lehrqualität.

Mit Lehrpreisen soll kenntlich gemacht werden, welche Lehrveranstaltungen von Studierenden als besonders gut empfunden werden. Diese Veranstaltungen sollen durch die Vergabe von Lehrpreisen auch über den Kreis des Qualitätszirkels hinaus bekannt gemacht werden und so zu einer Wertschätzung guter Lehre beitragen und zu einer Diskussion über Qualität in der Lehre anregen. Die Vergabe von Lehrpreisen hat in verschiedenen Fachbereichen der MIN-Fakultät eine lange Tradition, hat auch für die Lehrenden einen hohen Stellenwert und fördert viel stärker die Diskussion zwischen den Lehrenden als die bloße Weiterleitung der Ergebnisse an die einzelnen Lehrenden. Gleichzeitig wird durch die Vergabe von Lehrpreisen die Bereitschaft der Studierenden zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation erhöht, da für sie ganz unmittelbar erkennbar wird, dass ihre Rückmeldungen auch beachtet werden. Aufgrund der jahrelangen Tradition in vielen Fächern war die Möglichkeit der Vergabe von

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Lehrpreisen für mehrere Fachschaften eine Voraussetzung, um ihre bisher in Eigenverantwortung durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation aufzugeben und sich an der nun durch die Universität Hamburg durchgeführte Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements zu beteiligen.³

Eine Verwendung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation zu anderen Zwecken durch Qualitätszirkel, Fachbereichsräte, Dekanat oder Studienbüros ist unzulässig. Das Dekanat informiert die Qualitätszirkel über mögliche Schwachpunkte der Lehrveranstaltungsevaluation, z. B. typische Bias-Effekte.

3. Befragungen der Absolvent:innen

Team Evaluation führt im mindestens vierjährigen Turnus Befragungen der Absolvent:innen durch, um zusätzliche Erkenntnisse über die Qualität der Studiengänge und mögliche Entwicklungsrichtungen für die Studienreform zu gewinnen.

Die Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge werden ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss befragt. Als Befragungsinstrument wird ein standardisierter Fragebogen verwendet. Die Ergebnisse der Befragungen werden dem Studiendekanat und dem Qualitätszirkel durch Team Evaluation weitergeleitet.

Für die Befragung der Absolvent:innen der Lehramtsteilstudiengänge kommt drei bis vier Jahre nach Studienabschluss ein eigens für den Fokus Lehrerbildung konzipierter Fragebogen zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden genutzt, um eine abschließende Einschätzung der Studierenden über ihr Studium zu erhalten und um den Übergang in den Beruf zu beobachten und dadurch ggf. auch Erkenntnisse über Stärken und Schwächen der Studienangebote zu erlangen und diese für die Studienreform zu nutzen.

4. Anlassbezogene Modulevaluationen

Modulevaluationen werden in der Regel im Bedarfsfall vom zuständigen Qualitätszirkel angestoßen. In Einzelfällen können auch das Studiendekanat oder Modulverantwortliche mit Zustimmung des Studiendekanats eine Modulevaluation anstoßen, z. B. wenn sich eine Änderung erst im Nachhinein als wesentlich herausstellt.

Als Befragungsinstrument wird in der Regel ein standardisierter Fragebogen verwendet, der im Einvernehmen zwischen Qualitätszirkel und Modulverantwortlichen modulspezifisch angepasst werden kann. Kommt eine Einigung zwischen Modulverantwortlichen und Qualitätszirkeln nicht zustande, entscheidet das Studiendekanat. Es stellt dabei sicher, dass die Ergebnisse der Evaluation nicht zur individuellen Leistungsbeurteilung benutzt werden.

Die Befragung erfolgt durch Team Evaluation. Die Ergebnisse werden an das Studiendekanat und die Modulverantwortlichen weitergeleitet. Das Studiendekanat leitet die Ergebnisse an die Qualitätszirkel weiter.

³ Es ist derzeit noch in Klärung, inwiefern eine Vergabe von Lehrpreisen auf Basis der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen möglich ist.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Die Qualitätszirkel nutzen die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Moduls und des Studiengangs. Ergeben sich Auffälligkeiten, diskutieren sie diese mit den Modulverantwortlichen und Studierenden. Die Modulverantwortlichen nutzen die Ergebnisse, um Vorschläge für die Weiterentwicklung ihres Moduls zu entwickeln und diese Vorschläge mit Studierenden zu diskutieren. Das Studiendekanat prüft, ob auffällige Ergebnisse auf Module anderer Studiengänge übertragbar sein könnten und stößt dazu Diskussionen in der Fakultät an. Es versucht, (fach)übergreifende Erkenntnisse zu gewinnen, z. B. wenn in verschiedenen Modulen vergleichbare Reformen durchgeführt werden und diese zu ähnlichen (positiven oder negativen) Effekten in der Evaluation führen. In der Modulevaluation werden vor allem die Angaben zur Prüfung, zur Arbeitsbelastung (Workload) und zum Erreichen der Qualifikationsziele abgefragt.

5. Anlassbezogene Studierendenbefragungen

Studierendenbefragungen dienen dem Studiengangsmonitoring durch die jeweils zuständigen Qualitätszirkel und durch das Studiendekanat. Studierendenbefragungen finden anlassbezogen statt, v.a. falls Aspekte durch die Absolvent:innen-, Lehrveranstaltungs- oder Modulevaluationen nicht hinreichend abgedeckt werden können.

Für die Studierendenbefragung entwickelt das Studiendekanat gemeinsam mit Team Evaluation und in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Qualitätszirkel einen Online-Fragebogen, soweit die Befragung nicht mit einem standardisierten Instrument durchgeführt wird (wie z. B. derzeit TaLeS). Team Evaluation stellt die Ergebnisse über den Sharepoint zur Verfügung.

Die Qualitätszirkel nutzen die Ergebnisse, um Studiengänge in Bezug auf Lehrveranstaltungs- bzw. Modulübergreifende Aspekte weiterzuentwickeln.

Das Studiendekanat kann aggregierte Ergebnisse nutzen, um die lehrveranstaltungs- bzw. modulübergreifende Qualität von Studiengängen besser beurteilen zu können und ggf. entsprechende Impulse für eine Weiterentwicklung zu geben.

8.15.6 Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Konzept zur Organisation, Durchführung und Auswertung von Befragungen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für die Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive Lehramtsteilstudiengänge an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft (Stand: 30.08.2022)

Präambel

Im Kontext der Einrichtung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive Lehramtsteilstudiengänge sollen an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft – entsprechend den Vorgaben des vom Präsidium beschlossenen Qualitätsmanagement-Handbuches (QM-Handbuch) – regelmäßig Befragungen durchgeführt werden. Das vorliegende Befragungskonzept regelt für alle Fächer der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft Art, Umfang, Turnus und Auswertung standardisierter Befragungen von Studierenden und Lehrenden im Rahmen des QMS sowie die Bereitstellung der Daten.

Weit vor der Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge hat sich an den Instituten der Fakultät eine qualitätsorientierte Kommunikationskultur etabliert, die sich von direkten Feedback-Möglichkeiten in Lehrveranstaltungen, über den mitgliedergruppenübergreifenden Austausch in akademischen Gremien bis hin zu den fach- und studiengangsspezifischen Diskussionen in den Qualitätszirkeln erstreckt. Die im Folgenden beschriebenen standardisierten Befragungstypen sollen diese bewährten Formen des Austausches über die Qualität des Studienangebots nicht ersetzen, sondern ergänzen. Durch die kollegiale Erörterung von Befragungsergebnissen in den Q-Zirkeln sollen neue Anlässe geschaffen werden, auf Fachebene evidenzbasiert über die Weiterentwicklung der Studiengänge nachzudenken und hierfür konkrete Vorschläge zu entwickeln.

§ 1

Befragungsarten

(1) In der Fakultät PB kommen grundsätzlich folgende Befragungsarten zum Einsatz:

- (a) Studiengangsbefragungen
- (b) Lehrveranstaltungsevaluationen
- (c) Absolvent*innenbefragungen

(2) Weitere Arten der Befragung können auf Vorschlag der Studiengangsleitungen, des Qualitätszirkels, des Studiendekanats oder des Fakultätsrats vom Dekanat anlassbezogen beschlossen werden.

(3) Bei alternativen Befragungsarten nach Absatz 2 werden Zweck, Turnus bzw. Anlass, Befragungszeitpunkte bzw. -zeiträume sowie die Ergebnisweitergabe und -nutzung vom Dekanat festgelegt.

§ 2

Zweck, Umfang, Turnus und Zeitpunkt bzw. Zeitraum von Befragungen

(1) **Studiengangsbefragungen** dienen dem kontinuierlichen Studiengangsmonitoring durch die jeweils zuständigen Qualitätszirkel und durch das Studiendekanat. Die Befragung wird mindestens alle vier Jahre durchgeführt. Die Studierenden werden hinsichtlich folgender Aspekte befragt:

- Studienanforderungen
- Studienorganisation und Studierbarkeit (inkl. Zugänglichkeit von Praktikumsplätzen)
- Prüfungsorganisation
- Beratung und Betreuung
- Personelle und sächliche Ausstattung
- Zugang und Anerkennung von auswärtig erbrachten Studienleistungen
- Studienzufriedenheit

Für die Studierendenbefragung entwickelt das Studiendekanat gemeinsam mit dem Team Evaluation und in Abstimmung mit den Instituten einen standardisierten Online-Fragebogen.

Das Team Evaluation wertet die Rückmeldungen aus und stellt sie den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln rechtzeitig zu den jährlichen Qualitätskonferenzen (i.d.R. zu Beginn des Wintersemesters) sowie dem Studiendekanat in aggregierter Form zur Verfügung. Zusätzlich sollen die Befragungsergebnisse nach Möglichkeit im zeitlichen Verlauf zur Verfügung gestellt werden (Zeitreihe).

(2) **Lehrveranstaltungsevaluationen** dienen der standardisierten und anonymisierten Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson hinsichtlich einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden werden ermutigt, ihre Lehrveranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Das Studiendekanat stellt in Zusammenarbeit mit dem Team Evaluation das Verfahren zur Verfügung. Für Lehrveranstaltungsevaluationen werden von dem Team Evaluation standardisierte Online-Fragebögen zur Verfügung gestellt, die auf Wunsch des zuständigen Qualitätszirkels sowie mit Zustimmung des Studiendekanats an die Bedürfnisse des Faches angepasst werden können.

(1) **Absolvent*innenbefragungen** dienen der systematischen Erhebung von Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen im jeweils abgeschlossenen Studiengang sowie der Ermittlung von beruflichen Perspektiven oder ggf. Betätigungsfeldern nach Abschluss des Studiums. Absolvent*innenbefragungen werden mindestens alle vier Jahre für alle Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät durchgeführt. Befragt werden grundsätzlich alle Absolventinnen und Absolventen, die vor zwei bis acht Semestern ihr Studium an der Fakultät erfolgreich abgeschlossen haben. Absolventinnen und Absolventen im Lehramt werden drei bis vier Jahre nach deren Studienabschluss befragt. Bei den anderen Bachelor- oder Masterstudiengängen findet die Befragung ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss statt.

8.15.3 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Die Absolventenbefragung wird vom Team Evaluation vorbereitet und durchgeführt. Für Studiengänge mit weniger als 20 Absolventinnen und Absolventen jährlich werden Absolventenbefragungen innerhalb bestehender Studiengangskluster zusammengefasst.

In besonders begründeten Fällen ist es möglich, die Befragung der Absolventinnen und Absolventen in einer vom Standard abweichenden Form durchzuführen. Solche Fälle können insbesondere dann gegeben sein, wenn die Rücklaufquoten vorangehender Durchgänge erwarten lassen, dass für einen Studiengang keine auswertbaren Ergebnisse vorliegen werden, oder wenn anlassbezogen besondere Themen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen. Abweichungen können in solchen Fällen beispielsweise eine abweichende Gestaltung des Fragebogens oder alternative Verfahren der Erhebung betreffen. Das Dekanat kann abweichende Formen zur Befragung der Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs auf Vorschlag des jeweiligen Qualitätszirkels beschließen. Der Qualitätszirkel formuliert entsprechende Vorschläge.

§ 3

Aufbereitung und Bereitstellung der Befragungsergebnisse

- (1) Die Rückmeldungen der Befragten werden ausschließlich von dem Team Evaluation anonymisiert aufbereitet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur informationellen Selbstbestimmung werden dabei berücksichtigt.
- (2) Die aufbereiteten Rückmeldungen des Studiengangsmonitorings werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln, den Studiengangsleitungen sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.
- (3) Die aufbereiteten Rückmeldungen von Lehrveranstaltungsevaluationen werden ausschließlich der Lehrpersonen, die die evaluierte Lehrveranstaltung geleitet hat, zur Verfügung gestellt.
- (4) Die aufbereiteten Rückmeldungen der Absolvent*innenbefragungen werden den jeweils zuständigen Qualitätszirkeln, den Studiengangsleitungen sowie dem Studiendekanat zur Verfügung gestellt.
- (5) Über Ausnahmen der Regelungen in den Absätzen 2 bis 5 entscheidet das Studiendekanat, im Benehmen mit dem Personalrat für das Wissenschaftliche Personal. Im Falle der Bereitstellung von Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen ist zusätzlich die Zustimmung der Lehrenden bzw. des Lehrenden einzuholen, deren bzw. dessen Lehrveranstaltung evaluiert wurde.

§ 4

Berichtspflichten

- (1) Das Studiendekanat berichtet dem Fakultätsausschuss für Lehre und Studium in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal im Jahr, über Art, Anzahl und Umfang der in den Instituten

8.15.3 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

durchgeführten Befragungen und über wesentliche Trends in den ausgewerteten Rückmeldungen.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Befragungskonzept tritt nach Beschlussfassung durch das Dekanat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft zum WiSe 2022/2023 in Kraft.

8.15.7 Fakultät für Betriebswirtschaft

Konzept über Befragungen in der Fakultät Betriebswirtschaft für die Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Master Betriebswirtschaft und ab 06. Juli 2022 Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften Lehramt

Vom 26. April 2019 mit Ergänzungen vom 06. Januar 2021 und Aktualisierung vom 06. Juli 2022

Präambel

Die Fakultät für Betriebswirtschaft hat bereits im Dezember 2014 ein eigenes Leitbild „Bildung durch Wissenschaft in der universitären Lehre“ beschlossen. Dort heißt es:

„Universitäre Lehre ist forschungsorientiert. Sie präsentiert nicht nur gesichertes Wissen, sondern bedenkt und trainiert zugleich den Prozess von dessen Generierung, Erwerb, kritischer Überprüfung, Weiterentwicklung und Erneuerung.“

Die unabdingbare Verzahnung von Forschung und Lehre ermutigt, trainiert und verpflichtet Studierende und Lehrende gleichermaßen zu bzw. in einer Haltung, die über die Reproduzierung von Lehrbuchwissen hinausreicht, indem sie um das Bewusstsein von der laufend notwendigen Überprüfung und Revidierbarkeit der Lerninhalte erweitert wird. Dies gilt für Einzelergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit, aber auch für wissenschaftliche Methoden“.

Das Dekanat erklärt als Basis für dieses Befragungskonzept, dass es darauf verzichtet, Ergebnisse der Befragungen zu bekommen.

1. Modulevaluation und Erhebung des Workload (Aktualisierung 2022 nicht mehr verbindlich vorgesehen)

- **Zweck:** Datengrundlage für die Modulverantwortlichen/Lehrende
- **Turnus/Anlass:** bei Neueinführung oder wesentlicher Änderung eines Moduls werden die ECTS unter Berücksichtigung der jeweiligen Veranstaltungen, Kompetenzanforderungen und Prüfungsmodalitäten festgelegt. Das Modul muss im Umfang in das Gesamtcurriculum des Studiengangs passen.
- **Befragungszeitpunkt:** Nach Abschluss des erstmaligen Durchgangs des Moduls, jährlich im Wechsel mit anderen Modulevaluationen

- **Befragungsinstrument:** Standardisierter Fragebogen (Langfassung)
- **Ergebnisweitergabe und-nutzung:** Die Ergebnisse stehen den Modulverantwortlichen/Lehrenden zur Qualitätsüberprüfung, ggf. Qualitätsverbesserung und für die Besprechung mit den Studierenden zur Verfügung.
- **Anstoßende Stelle:** Studienmanagement der Fakultät
- **Übermittlung der Resultate an die Adressaten:** Die Resultate werden vom Team Evaluation direkt an die Modulverantwortlichen/Lehrenden gesandt.
- **Nutzung der Resultate zum Zwecke der Qualitätssicherung:** Die Modulverantwortlichen/Lehrenden nutzen die Resultate für eine kontinuierliche Qualitätskontrolle.

2. Befragungen der Absolventinnen und Absolventen

- **Zweck:** Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen.
- **Turnus/Anlass:** jährlich
- **Befragungszeitpunkt:** zu Beginn des Wintersemesters für alle BA/MA-Studiengänge.
- **Befragungsinstrument:** standardisierter Fragebogen (Aktualisierung 2022 in der Regel ISTAT, da für das Lehramt ein eigener Fragebogen eingesetzt wird)
- **Ergebnisweitergabe und-nutzung:** Der Qualitätszirkel erhält die Ergebnisse (Aktualisierung 2022)
- **Anstoßende Stelle:** Team Evaluation
- **Übermittlung an die Adressaten:** Das Team Evaluation teilt die Ergebnisse dem Qualitätszirkel mit.
- **Nutzung der Resultate zum Zwecke der Qualitätssicherung:** Der Qualitätszirkel sichtet die Ergebnisse und entscheidet über die Weitergabe an das Dekanat und den Fakultätsrat.

3. Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende

- **Zweck:** Feedback für Lehrende; formativ

Turnus/Anlass: Beginn im WS 2019/2020. Die Pflichtveranstaltungen vom ersten bis zum vierten Semester werden im Bachelorstudiengang im jährlichen Turnus evaluiert. Die Lehrveranstaltungen im Methodenblock des Masterstudiengangs werden ebenfalls im regelmäßigen Turnus evaluiert. Von den in einem Semester angebotenen schwerpunktfachbezogenen Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang werden etwa die Hälfte in einem Semester evaluiert. Die jeweiligen Schwerpunkte (vertreten durch den jeweiligen Schwerpunktsprecher) bestimmen, welche in dem Semester angebotenen Lehrveranstaltungen evaluiert werden sollen. Darüber hinaus obliegt es den Lehrenden weitere Evaluationen durchführen zu lassen.

- **Befragungszeitpunkt:** Am Ende der Vorlesungszeit
- **Befragungsinstrument:** standardisierter Fragebogen in Lang oder Kurzform (gewünschte Inhalte s. Anlage)
- **Anstoßende Stelle:** Lehrende und/oder Studienbüro
- **Übermittlung an die Adressaten:** Die Ergebnisse werden vom Team Evaluation an die Lehrenden gesandt.
- **Ergebnisweitergabe und-nutzung:** Ergebnisse werden ausschließlich an Lehrende weitergeben. Die Lehrenden besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden und nutzt diese zur kontinuierlichen Qualitätskontrolle. (Noch in Klärung)
- **Nutzung der Resultate zum Zwecke der Qualitätssicherung:** Die Resultate werden zur kontinuierlichen Qualitätskontrolle und ggf. Qualitätsverbesserung durch die jeweiligen Lehrenden genutzt.

4. Studiengangsmonitoring (Aktualisiert 2022 Studierendenbefragung)

- **Zweck:** Monitoring; Datengrundlage für Qualitätszirkel und mehrstufige Evaluationen
- **Turnus/Anlass:** Jährlich, Beginn im WS 2019/2020
- **Befragungszeitpunkt:** Jährlich im Januar
- **Befragungsinstrument:** Online-Fragebogen mit studiengangsspezifischen Inhalten

- **Ergebnisweitergabe und-nutzung:** Qualitätszirkel erhalten Ergebnisse auf Studiengangebene aggregiert. ~~Ab dem 2. Erhebungsjahr werden die Ergebnisse im zeitlichen Verlauf dargestellt. (Streichung 2022)~~
- **Anstoßende Stelle:** Studienmanagement
- **Übermittlung an die Adressaten:** Das Team Evaluation schickt die aggregierten Daten an den Qualitätszirkel.
- **Nutzung der Resultate zum Zwecke der Qualitätssicherung:** Der Qualitätszirkel sichtet die Ergebnisse und entwickelt daraus ggf. Handlungsempfehlungen die an das Dekanat zur Zustimmung und ggf. an den Fakultätsrat zur Information versandt werden.

Stand: 26. April 2019 inkl. Aktualisierung vom 06. Juli 2022

Ergänzung des Befragungskonzepts im Qualitätszirkel 06. Januar 2021 und Zustimmung des Dekanats am selben Tag

I. Empfehlungen zur Lehrevaluation

1. Die Lehrevaluation soll im WiSe 2020/2021 erfolgen.
2. Vorbehaltlich der Klärung mit der Servicestelle, wird empfohlen, dass zwei festgelegte Termine zur gebündelten Lehrevaluation angeboten werden: Einer zur Mitte der Vorlesungszeit und einer am Ende der Vorlesungszeit.
3. Bisher konnten die Lehrenden entscheiden, ob der „Fragebogen zur Evaluation von Lehr-Lern-Prozessen“ als Kurzfassung oder als Langfassung verwendet werden sollte.
4. Es wird empfohlen, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation noch während der Lehrveranstaltung besprechen. Eine Rückmeldung an das Studiendekanat über die erfolgte Durchführung, ohne inhaltliche Bezüge, sollte seitens der Lehrenden erfolgen.

II. Empfehlungen zum Studiengangsmonitoring (Aktualisierung 2022 Studierendenbefragung)

In der letzten Sitzung des Qualitätszirkels wurden Studierende gebeten Fragen für das Studiengangsmonitoring (neu Studierendenbefragung) zu überlegen. Die Studierenden haben ihre Vorschläge zur Evaluation vorgelegt (s. Anlage), welche die Grundlage für die Diskussion darstellen.

8.16 Vorlage Studiengangskonzept

Vorlage zur Erstellung eines Studiengangskonzepts im Rahmen der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge

- Stand: 17.05.2022-

Vorbemerkung:

Das folgende Dokument dient Ihnen zur Orientierung für die Erstellung eines Studiengangskonzepts im Rahmen der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge. Bei der Einführung eines neuen Studiengangs ist zu beachten, dass sowohl die aus dem [„Leitbild universitärer Lehre“](#) und dem aktuellen [„Struktur- und Entwicklungsplan“](#) abgeleiteten universitätsinternen Kriterien für die Einführung von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen als auch die externen Kriterien der [Studienakkreditungsverordnung](#) erfüllt sind.

Im Folgenden finden Sie die Gliederung für das Studiengangskonzept mit den zu berücksichtigenden Fragestellungen. Bitte stellen Sie dem Studiengangskonzept ein Deckblatt als Kurzüberblick über einige formale Angaben voran.

Bitte verfassen Sie das Studiengangskonzept in einem Fließtext, der nicht mehr als zehn Seiten umfasst.

Auf Basis des Studiengangskonzepts findet im weiteren Einführungsprozess das Auftaktgespräch mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt. Mit dem Studiengangskonzept sollen allen Beteiligten Informationen in einer Tiefe und Klarheit zur Verfügung gestellt werden, die eine konstruktive Befassung ermöglichen.

Bei der anschließenden Konzeptevaluation dienen das Studiengangskonzept sowie die (Entwürfe der) studiengangsbezogenen Satzungen den Gutachtenden als Grundlage für die Bewertung des Studiengangs.

Für Rückfragen zur Erstellung des Studiengangskonzepts stehen Ihnen die [Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 31 – Qualität und Recht](#) zur Verfügung.

Deckblatt

Bitte füllen Sie folgende Kurzübersicht aus:

Fach/Titel des Studiengangs	
(Federführende) Fakultät	
Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen weitere Fakultäten	
Lehreinheit	
Zuständiges Studienbüro	

Abschlussgrad bei internationalen Studiengängen	B.A.	<input type="checkbox"/>	M.A.	<input type="checkbox"/>
	B.Sc.	<input type="checkbox"/>	M.Sc.	<input type="checkbox"/>
	LL.B.	<input type="checkbox"/>	LL.M.	<input type="checkbox"/>
	B. Ed.	<input type="checkbox"/>	M. Ed.	<input type="checkbox"/>
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Multiple Degree	<input type="checkbox"/>
bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	<input type="checkbox"/>	Nebenfach	<input type="checkbox"/>
Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Studiengangsprofil <i>(Angabe nur bei Masterstudiengängen)</i>	Anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	Forschungsorientiert	<input type="checkbox"/>
Besonderes Profil des Studiengangs gemäß den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge	Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/>	Innovation	<input type="checkbox"/>
	Internationalisierung	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>
	Kooperation			<input type="checkbox"/>

Regelstudienzeit (in Semestern)	
Anzahl der ECTS-Leistungspunkte	
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe: _____ SoSe: _____
<p>Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl bzw. geplante Zulassungszahl</p> <p><i>gemäß aktueller Satzung über Zulassungshöchstzahlen der Universität Hamburg: https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen</i></p>	
Curricularwert	
Akademische Studiengangsleitung bzw. verantwortliche/r Programmdirektor/in	Name: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____
Studiengangskoordinator/in bzw. Mitarbeiter/in Studiengangsmanagement	Name: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

Gliederung des Studiengangskonzepts unter Berücksichtigung der universitätsinternen Kriterien und der externen rechtlichen Vorgaben für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge

1. Bildung durch Wissenschaft

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ leitet sich aus dem Leitbild Universitärer Lehre der UHH ab. Dort heißt es einleitend: „Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen. Grundlage der universitären Lehre ist das Humboldt'sche Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre. Lernendes Forschen, lebenslanges Lernen und die argumentative Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage sind wesentliche Merkmale dieser Lehre.“ (...)

Als Erwartungen an die Fakultäten wird im Leitbild mit Bezug auf die Studiengänge die Sorge um die Einhaltung der geltenden wissenschaftlichen Standards der angebotenen Studiengänge sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit genannt.

„Dazu gehört

- ein innerhalb der Fakultät abgestimmtes spezifisches Lehrprofil (...) des jeweiligen Studiengangs zu entwickeln, das den Forschungsschwerpunkten des Fachs entspricht und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden kann
- dieses Profil so auszugestalten, dass sich daraus Ziele sowohl für das Studium als Ganzes als auch für einzelne Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen ableiten lassen
- ein Studienangebot bereit zu stellen, in dem die einzelnen Studienabschnitte sinnvoll aufeinander bezogen werden können
- Studiengänge professionell zu organisieren und geeignete Beratungsangebote vorzuhalten (...)
- bei der Gestaltung des Studienangebots die Anforderungen, mit denen Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums in den verschiedenen Berufsfeldern erwartbar konfrontiert werden, sowie die für akademische Berufe grundlegenden Kompetenzen wie Urteils- und Reflexionsfähigkeit zu berücksichtigen (...)

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge, ohne dass eine weitere Spezifizierung notwendig wird. Das heißt, ein neu einzuführender Bachelor- oder Masterstudiengang muss die oben aufgeführten Erwartungen aus dem Leitbild Universitärer Lehre in seinen Zielen, seinem Curriculum und seiner Durchführung reflektieren und erfüllen.

1.1 Lehrprofil und Curriculum

- Bitte stellen Sie dar, wie Sie im Studiengang „Bildung durch Wissenschaft“ sicherstellen und nehmen Sie Stellung, wie Sie die oben aufgeführten Erwartungen aus dem Leitbild umsetzen.
- Bitte beschreiben Sie das Lehrprofil des Studiengangs (Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse/Kompetenzen). Gehen Sie dabei auch auf folgende Aspekte ein:
 - Förderung der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Engagements
 - Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu guter wissenschaftlicher Praxis sowie Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

- Berücksichtigung der Aspekte Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und deren Stimmigkeit im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Bachelor: wissenschaftliche Grundlagen, Master: vertiefende, verbreitende, fachübergreifende Kompetenzen)
- Stimmigkeit der einzelnen Studienabschnitte/Module – auch im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte beschreiben Sie, in welchem Zusammenhang berufliche Qualifikation und Studienangebot stehen.
- Bitte erläutern Sie, welche berufspraktischen Erfahrungen in welchem Umfang vorausgesetzt werden und wie an diese angeknüpft wird.
- Erläutern Sie bitte auch, auf welche Weise die Gleichwertigkeit des Qualifikationsniveaus zu konsekutiven Masterstudiengängen sichergestellt wird.

1.2 Studienorganisation und Studierbarkeit

- Bitte stellen Sie den Studienaufbau in einem exemplarischen Studienplan grafisch dar und erläutern Sie diesen kurz. Bitte geben Sie dabei auch den LP-Umfang der Module an, damit die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester deutlich wird.
- Bitte stellen Sie dar, wie Sie auf Grundlage eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs den Studierenden einen erfolgreichen Studienverlauf ermöglichen. Legen Sie auch dar, wie Sie die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleisten.
- Bitte stellen Sie dar, inwiefern Sie die Angemessenheit und gleichmäßige Verteilung der tatsächlichen Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium und somit die Studierbarkeit gewährleisten.

1.3 Prüfungsorganisation

- Bitte beschreiben Sie, welche unterschiedlichen Prüfungsformen eingesetzt werden sollen.
- Bitte stellen Sie dar, wie viele Prüfungen (Vorleistungen, Studienleistungen, sonst. Nachweise) pro Semester erbracht werden sollen. Bitte beschreiben Sie, inwiefern die Prüfungen modulbezogen sind.
- Bitte stellen Sie dar, wann und wie den Studierenden Prüfungstermine, -art, -umfang und -dauer bekannt gegeben werden sollen.
- Bitte beschreiben Sie, inwiefern die Prüfungsformen mit den Qualifikations- und Lernzielen und den verwendeten Lehrveranstaltungsformen abgestimmt sind.
- Bitte erläutern Sie, inwiefern die Prüfungsdichte (Anzahl und Verteilung der Prüfungen über das Curriculum) adäquat in Hinblick auf die Regelstudienzeit ist.
- Bitte erläutern Sie, ob bzw. inwiefern eine Verständigung über gemeinsame Bewertungsstandards für die Leistungen der Studierenden stattfindet.

1.4 Beratung und Betreuung

- Bitte beschreiben Sie, welche fachlichen und studienorganisatorischen Betreuungs- und Beratungsangebote vorgesehen sind und wie die Transparenz dieses Angebotes (z.B. die jeweiligen Ansprechpartner/innen) gefördert wird.

1.5 Zugang und Anerkennung

- Bitte beschreiben Sie das Anerkennungsverfahren im Studiengang (mit Zuständigkeiten und Fristen).
- Sofern für den Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen vorgesehen sind, beschreiben und begründen Sie diese bitte.
- Sofern für den Studiengang besondere Auswahlkriterien und ein Auswahlverfahren vorgesehen sind, beschreiben und begründen Sie diese bitte.

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte legen Sie dar, ob der Zugang zum Studium über eine Eingangsprüfung ermöglicht werden soll und falls ja, beschreiben Sie bitte deren Ausgestaltung.

2. Studierendenorientiertes Lehren und Lernen

Studium und Lehre sind an der Universität Hamburg studierendenorientiert. Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Der Fokus der Lehre liegt auf den Studierenden und ihren Lernprozessen. Lehre dient der Aktivierung der Studierenden und ihrer Begleitung bei der Entwicklung von Lernstrategien und ihrer Kompetenzentwicklung gleichrangig zum Wissenserwerb. Es wird eine Kultur gelebt und ein Umfeld angeboten, in dem wechselseitiges Lernen zwischen Studierenden und Lehrenden möglich ist. Dies manifestiert sich im Einsatz von kooperativen Lehr-Lern-Formen. Darüber hinaus ermöglicht das Curriculum Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Kriterium „Studierendenorientiertes Lehren und Lernen“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge.

- Bitte legen Sie dar, wie im Studiengang die Erwartungen an die Studierenden-, Wissens- und Kompetenzorientierung umgesetzt werden.
- Bitte beschreiben Sie, welche Lehr- und Lernformen im Studiengang vorgesehen sind.
- Bitte beschreiben Sie, wie die Studierenden im Studiengang aktiv in die Gestaltung von Lehrprozessen einbezogen werden sollen und das Curriculum ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gibt.
- Bitte beschreiben Sie, auf welche Weise Studierende Feedback zu ihren Studien- und Prüfungsleistungen erhalten.

3. Diversität

Die UHH bekennt sich zu der Diversität ihrer Studierenden und Mitarbeitenden und setzt sich für die Herstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ein. Vielfalt und Individualität wird als Potenzial und Bereicherung für die gesamte Universität gesehen.

Diversität als Heterogenität, die jegliche Art soziale Vielfalt – sowohl individuelle als auch Gruppenmerkmale – anerkennt und als Potential begreift, bedeutet auch die Heterogenität der Studierendenschaft in den Blick zu nehmen. Diese ist bei der Konzeptionierung und Gestaltung aller Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit Blick auf den Studienerfolg und die Studierbarkeit zu berücksichtigen. Es sollen dabei auch die verschiedenen Phasen des „Student Life Cycle“ in den Blick genommen werden. Des Weiteren kommen im Studiengang verschiedene Herangehensweisen in der Lehre und im Studium zum Tragen, die die Diversität der Studierenden wertschätzen und nutzen.¹

¹ Siehe hierzu auch das HRK-Fachgutachten, Wild/Esdar (2014) „Eine heterogenitätsorientierte Lehr-/Lernkultur für eine Hochschule der Zukunft“ sowie WR-Positionspapier (2017) „Strategien für die Hochschullehre“ (insb. S. 20 ff.)

- Bitte beschreiben Sie, auf welche Weise die Diversität der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans und/oder des Curriculums berücksichtigt wird.
- Bitte legen Sie dar, wie bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote verschiedene Lebenslagen von Studierenden in den Blick genommen werden sollen.
- Bitten erläutern Sie, wie Sie die Diversität der Studieninteressierten beim Zugang zum Studiengang berücksichtigen werden.
- Bitten erläutern Sie, inwiefern die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden bei der Prüfungsorganisation berücksichtigt werden sollen.
- Bitte legen Sie dar, wie die Konzepte der Universität Hamburg bzw. der Gleichstellungsplan der Fakultät/en zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs berücksichtigt werden (z. B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder nicht-traditionell Studierende).

4. Innovation

Auch „Innovation“ ist im Leitbild der Universität Hamburg „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“ fokussiert worden. Bei der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge kommt Innovation in der Gestaltung der Curricula und der Lehre zum Tragen. Das Curriculum des Studiengangs ist fachlich innovativ und setzt sichtbare Impulse, die dazu beitragen, das Fach „state of the art“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Im Studiengang sollen innovative und verschiedene Lehrveranstaltungstypen eingesetzt werden, Lehre an sich wird – auch durch den Einsatz digitaler Angebote – weiterentwickelt.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches innovatives Profil haben soll, muss der Studiengang durch sich inter- oder transdisziplinär neu oder stark weiter entwickelnde Fächer angeboten werden. Alternativ kann ein spezifisches innovatives Profil geschaffen werden, wenn über den Studiengang ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht wird. Dies ist z.B. möglich über verbindliche Kooperationen bei Abschlussarbeiten oder gemeinsame Projekte, die aus dem Studiengang hinaus in die Gesellschaft wirken.

- Bitte beschreiben Sie, inwiefern das Curriculum des Studiengangs fachlich innovativ ist und zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Faches beiträgt.
- Bitte legen Sie dar, welche verschiedenen und fachadäquaten Lehrveranstaltungstypen eingesetzt werden und wie die Lehre an sich innovativ weiterentwickelt werden kann.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches innovatives Profil haben soll:

- Bitte beschreiben Sie, wie der Studiengang entweder ein sich inter- oder transdisziplinär (neu) entwickelndes Fach abbildet oder wie ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht wird.

5. Forschungsorientierung

„Bildung durch Wissenschaft“ als Ziel der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg impliziert „Forschungsorientierung“ als weiteres Kriterium. Die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind deshalb immer forschungsba- siert und forschungsorientiert anzulegen. Das heißt, im Studiengang werden Erkenntnisse

und Methoden der Forschung durchgängig zur Grundlage der Lehre gemacht (= forschungsbasiert). Die Lehre ist danach ausgerichtet, dass Studierende forschend tätig werden können (= forschungsorientiert). Sie eröffnet Studierenden die Chance, durch eigene Forschung, also im Modus des Forschens, selbst Forschungskönnen (= forschendes Lernen) zu entwickeln.

Gemäß dem Leitbild Universitärer Lehre muss das Lehrprofil des Studiengangs den Forschungsschwerpunkten des Faches entsprechen und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden können.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch forschungsorientiertes Profil haben soll, muss der Studiengang inhaltlich stark an einen der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkten bzw. Potentialbereichen der Universität Hamburg angebunden sein.

Auch die per se anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind eng an die Forschung angebunden.

- Bitte legen Sie dar, wodurch das Curriculum des Studiengangs forschungsbasiert und forschungsorientiert angelegt ist und welche Lehrformate des forschenden Lernens es enthält.
- Bitte beschreiben Sie, wodurch das Lehrprofil des Studiengangs den Forschungsschwerpunkten des Faches entspricht und gemäß aktuellen Forschungsergebnissen weiterentwickelt werden kann.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch forschungsorientiertes Profil haben soll:

- Bitte beschreiben Sie, wie der Studiengang inhaltlich an einem der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkte bzw. Potentialbereiche der Universität Hamburg (siehe STEP) angebunden ist.

Sofern der Studiengang als anwendungsorientierter weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte beschreiben Sie, wie der Studiengang auch als anwendungsorientierter Master eng an die Forschung angebunden ist und die professorale Lehre in das Curriculum eingebunden ist.

6. Internationalisierung und Mobilität

Die Universität Hamburg verfolgt eine konsequente Internationalisierungsstrategie. Für die Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge bedeutet dies, Curricula inhaltlich international auszurichten², um auch auf diese Weise zum Ziel einer Bildung durch Wissenschaft beizutragen. Eine Internationalisierung der Curricula realisiert sich dabei durch Integration einer internationalen, interkulturellen oder globalen Dimension in das Curriculum unter Berücksichtigung von Beiträgen zur Internationalisierung der Curricula aus der Fachdisziplin. D.h. internationale und interkulturelle Elemente sind fest in die Kerncurricula integriert, wobei rein nationale Perspektiven durchbrochen werden, z. B. durch den Einsatz von fremdsprachlichen, internationalen Materialien sowie die Einbindung und Kontextualisierung internationaler Forschungsergebnisse, in denen sich internationale theoretische Ansätze und Denkschulen widerspiegeln. Der Studiengang trägt mit seinen Angeboten vor Ort und digital dazu bei, die „Internationalisation at home“ an der Universität Hamburg zu befördern.

² In Anlehnung an die HRK-Empfehlungen „Zur Internationalisierung der Curricula“ vom 09.05.2017.

Des Weiteren sind Auslandsaufhalte durch die entsprechende Gestaltung des Studienplans (Mobilitätsfenster) und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ohne Studienzeiterverlängerung möglich. Den Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt dringend zu empfehlen.

Einzelne Lehrveranstaltungen werden in Englisch angeboten, um die fachspezifische Mehrsprachigkeit zu fördern. Dabei werden die benötigten Englischkenntnisse entweder im Studium vermittelt oder als besondere Zugangsvoraussetzung definiert, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg sicherzustellen.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch internationales Profil haben soll, muss der Studiengang entweder als gemeinsamer Studiengang mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule und einem gemeinsamen Abschluss (als joint oder double degree) angeboten werden und/oder im Pflichtbereich des Curriculums Mobilitätsmaßnahmen wie Auslandssemester, Auslandpraktika, längere Exkursionen ins Ausland mit entsprechender Vor- und Nachbereitung integriert sein. Alternativ oder zusätzlich muss der Studiengang vollständig auf Englisch (oder ggf. einer anderen Fremdsprache) studierbar sein und/oder allgemeinsprachlichen und fremdsprachlichen Fremdsprachenerwerb von deutlich sichtbarem Umfang verpflichtend vorsehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten dieselben Ausprägungen wie oben beschrieben bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Curricula und dem Angebot von fachbezogenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen, allerdings muss kein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgesehen werden. Dies berücksichtigt die Spezifika von Studierenden in weiterbildenden Studiengängen.

- Bitte beschreiben Sie, wie die Aspekte der Internationalisierung (internationale Ausrichtung der Curricula, Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte und Förderung der fachspezifischen Mehrsprachigkeit durch englischsprachige- oder weitere fremdsprachige Lehrveranstaltungen) im Studiengang Berücksichtigung finden.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch internationales Profil haben soll:

- Bitte stellen Sie dar, ob der Studiengang entweder als Joint oder Double Degree mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule angeboten wird oder im Pflichtbereich des Curriculums Mobilitätsmaßnahmen integriert sind oder ob der Studiengang vollständig auf Englisch (oder ggf. eine andere Fremdsprache) studierbar ist bzw. Fremdsprachenerwerb von deutlich sichtbarem Umfang verpflichtend vorsieht.

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte stellen Sie dar, wie die oben genannten Aspekte der Internationalisierung im Studiengang Berücksichtigung finden; ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte muss bei weiterbildenden Masterstudiengängen nicht verpflichtend vorgesehen sein.

7. Nachhaltigkeit

Die Universität Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, eine „University for a Sustainable Future“ zu sein. Im Sinne einer didaktischen Dimension stellt Nachhaltigkeit eine Eigenschaft bzw. ein Qualitätsmerkmal von Lehre und Studium dar. Das bedeutet, dass die Qualität universitärer Lehre u.a. wesentlich davon abhängt, inwieweit sie langfristig wirksam ist. Die Nachhaltigkeit von Lehre und Studium kann demzufolge auch daran gemessen werden, inwieweit es gelingt,

Studierende zur langfristigen und dauerhaften Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen sowie zur kritischen (Selbst-)Reflexion anzuregen und ihr Interesse an neuen Erkenntnissen und Erfahrungen anhaltend zu stärken.

Nachhaltigkeit als Qualitätsmerkmal universitärer Lehre bedeutet darüber hinaus aber auch die Vermittlung von Zukunftsfähigkeit, d.h. den akademischen Auftrag, Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und die Bereitschaft zu vermitteln, an der gemeinsamen Gestaltung einer in großen Teilen ungewissen Zukunft sowie an der für die Lösung neuartiger, bislang unbekannter Probleme erforderlichen Weiterentwicklung wissenschaftlichen Wissens mitzuwirken.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Nachhaltigkeits-Profil haben soll, muss Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert sein. Dabei kann im Curriculum auch eines oder mehrere der von der UNO verabschiedeten „Sustainable Development Goals (SDG)“ aufgegriffen werden.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

- Bitte legen Sie dar, wie sichergestellt ist, dass der Studiengang zu einer reflexiv kritischen Auseinandersetzung mit dem Studiengangegegenstand befähigt.
- Bitte legen Sie dar, wie sichergestellt ist, dass der im Studiengang initiierte Bildungsprozess auf Nachhaltigkeit (im Sinne von langfristiger Wirksamkeit sowie Vermittlung von Zukunftsfähigkeit) ausgelegt ist.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Nachhaltigkeits-Profil haben soll:

- Bitte beschreiben Sie, wodurch Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert ist.

8. Kooperation

Die Universität Hamburg verdeutlicht bereits in ihrem Leitmotiv „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“, welchen Stellenwert die Zusammenarbeit mit Partnern in allen Handlungsfeldern innehat. Mit Blick auf das Studienangebot bedeutet dies, für alle neu einzuführenden Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen, dass das Studienangebot fakultätsübergreifend inneruniversitär abgestimmt ist. Mit den anderen Hamburger Hochschulen findet im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot statt. Auf diese Weise sollen Doppelangebote vermieden werden. Auf der inhaltlichen Ebene sind bereits bei der Entwicklung der Curricula auf eine disziplinenübergreifende Zusammenarbeit zu achten, die sich interdisziplinären Lehrveranstaltungen manifestiert.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Kooperations-Profil haben soll, muss der Studiengang entweder in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der Universität Hamburg oder mit anderen regionalen, nationalen oder internationalen Hochschulen oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Neben der strukturellen Ebene kann sich Kooperation auch fachlich ausdrücken durch ein inter- oder transdisziplinäres Konzept.

Insbesondere Studiengänge aus so genannten „Kleinen Fächern“ (gemäß der Definition der Arbeitsstelle für Kleine Fächer) sind aufgefordert, hochschulübergreifend zu kooperieren, um auf diesem Weg den Erhalt ihres Faches nachhaltig zu sichern und durch den gegenseitigen Austausch weiter zu stärken.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

- Bitte beschreiben Sie, wie das Studienangebot inneruniversitär abgestimmt ist und wie mit den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot stattfindet.
- Bitte legen Sie dar, welche interdisziplinären Angebote das Curriculum enthält.
- Sofern ein interdisziplinär konzipierter Hauptfach-Bachelorstudiengang nicht auch als B.A.-Nebenfach angeboten werden soll, stellen Sie bitte dar, aus welchen Gründen dies fachlich nicht möglich ist.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Kooperations-Profil haben soll:

- Bitte stellen Sie dar, ob der Studiengang entweder in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der Universität Hamburg oder mit anderen Hochschulen bzw. Kooperationspartnern durchgeführt wird oder ob der Studiengang inter- oder transdisziplinär konzipiert ist.

9. Ressourcen

Vor Einführung eines neuen Bachelor- oder Masterstudiengangs ist nachzuweisen, dass die für den Studiengang benötigte personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist. Mindestens 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbracht werden. Nicht mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch Lehraufträge abgedeckt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Je Zulassungsverfahren sollen mindestens 15 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gilt ebenfalls, dass die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) zur Verfügung steht. Der Studiengang ist des Weiteren stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert und hat in der Regel eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor. Der Studiengang verfügt über eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation.

- Bitte beschreiben Sie die für den Studiengang zur Verfügung stehende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung. Sollten weniger als 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren bzw. mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung durch Lehraufträge erbracht werden, begründen Sie dies bitte.
- Sollten weniger als 15 Studienplätze je Zulassungsverfahren zur Verfügung stehen, begründen Sie dies bitte.

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte beschreiben Sie zusätzlich, wie der Studiengang stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert ist und wie Sie eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor sicherstellen. Bitte legen Sie zudem eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation bei.

10. Qualitätsmanagement

- Bitte beschreiben Sie, inwiefern Sie Studierende in angemessener Weise an den Aktivitäten zur Qualitätssicherung beteiligen werden.
- Bitte beschreiben Sie, ob bereits erste Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen sind (z. B. Konstituierung Qualitätszirkel, Durchführung Qualitätskonferenz, etc.). Welche Monitoringmaßnahmen sind zur Sicherstellung des Studienerfolgs vorgesehen?

- Sofern Sie ergänzende QM-Maßnahmen zum QM-System der UHH planen, erläutern Sie diese und deren Zielsetzung bitte.

Anlagen

Bitte fügen Sie folgende Dokumente bei:

- Studienplan
- Fakultäres Befragungskonzept
- Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien
- Gleichstellungsplan der Fakultät
- Ggf. Kooperationsverträge/-vereinbarungen (bei Studiengängen, die in Kooperation mit anderen Fakultäten, Hochschulen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen angeboten werden)

1. Das Studiengangsmonitoring (neu Studierendenbefragung) soll ab dem WiSe 2020/2021 erfolgen.
2. Vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Team Evaluation, soll den Evaluationsvorschlägen der Studierenden zugestimmt werden. Redundanzen mit dem Zentralfragebogen sind zu vermeiden.
3. Es wird vorgeschlagen, die Studierenden zu fragen, welche Veranstaltung bei welchem Lehrenden sich besonders hervorgehoben hat und wodurch. Hierdurch soll ein Mehrwert für die Lehrenden geschaffen werden und es könnte auch als Grundlage für den Lehrpreis genommen werden.
4. Fragen in Bezug auf die Pandemie sollen nicht eingefügt werden, da hierzu eine gesonderte Evaluation stattgefunden hat.
5. Es wird empfohlen die Möglichkeit von Freiantworten zu nutzen.
6. Die Befragung wurde im SoSe 2020 pandemiebedingt ausgesetzt.
7. In der nächsten Qualitätskonferenz sollen die Ergebnisse des Studiengangsmonitoring (Studierendenbefragung) aus dem WiSe 2020/2021 mit den Ergebnissen der bereits erfolgten Befragung verglichen und diskutiert werden. Was wurde vor Corona anders evaluiert?

8.17. Leitfaden für Gutachtende bei Konzeptevaluationen

1. Bildung durch Wissenschaft

Leitfrage: Werden im Studiengang die im [Leitbild universitärer Lehre](#) formulierten Erwartungen an die Fakultäten zur Gestaltung ihrer Studiengänge im Sinne einer Bildung durch Wissenschaft umgesetzt?

Zu beachtende Punkte:

Lehrprofil und Curriculum

- Wie bewerten Sie das Lehrprofil des Studiengangs? Sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs und der Module klar formuliert? Halten Sie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die die Studierenden erwerben sollen, für angemessen?
- Wie bewerten Sie das Profil und die Struktur des Studiengangs (u. a. Modularisierung, Verteilung von Leistungspunkten, Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangeboten)? Ist das Curriculum mit Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?
- Sind die Lehrveranstaltungsformen und die Lehr- und Lernformen (sowie ggf. Praxisanteile) ausreichend auf die Qualifikationsziele ausgerichtet?
- Fördert der Studiengang gesellschaftliches Engagement und die persönliche Entwicklung der Studierenden hinsichtlich ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle?
- Befähigt der Studiengang die Studierenden ausreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fach bzw. in den Fächern?
- Befähigt der Studiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit?
- Bitte bewerten Sie die Ausrichtung der Module hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Abfolge auf das angestrebte Abschlussniveau des Studiengangs (Bachelor: wissenschaftliche Grundlagen, Master: vertiefende, verbreitende, fachübergreifende Kompetenzen)? Umfasst der Studiengang die Aspekte Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind diese stimmig auf das angestrebte Abschlussniveau? Tragen die einzelnen Module zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels bei?

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Werden im Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen berücksichtigt und wird an diese angeknüpft?
- Wird die Gleichwertigkeit des Qualifikationsniveaus zu konsekutiven Mastergängen sichergestellt?
- Wie bewerten Sie die berufspraktischen Erfahrungen, die vorausgesetzt werden, sowie deren Umfang?

Studienorganisation und Studierbarkeit

- Wird den Studierenden auf Grundlage eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs ein erfolgreicher Studienverlauf in der Regelstudienzeit ermöglicht?
- Wie beurteilen Sie die organisatorische Abstimmung der Lehrangebote? Wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ausreichend gewährleistet?
- Ist die Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium angemessen und gleichmäßig verteilt und die Studierbarkeit somit gewährleistet?
- Können Lernergebnisse eines Moduls in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden?

Prüfungsorganisation

- Wie beurteilen Sie die Vielfalt der Prüfungsformen?
- Wie beurteilen Sie die Anzahl und Verteilung der Prüfungen über das Curriculum? Ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen?
- Sind die Prüfungen modulbezogen?
- Wird im Studiengang eine frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine, -art, -umfang und -dauer in anvisiert?
- Wie beurteilen Sie die Abstimmung der Prüfungsformen mit den Qualifikations- und Lernzielen und den verwendeten Lehrveranstaltungsformen?
- Gibt es gemeinsame Bewertungsstandards für die Leistungen der Studierenden und falls ja, wie beurteilen Sie diese?

Beratung und Betreuung

- Wie beurteilen Sie die fachlichen und studienorganisatorischen Betreuungs- und Beratungsangebote? Sind diese Angebote ausreichend transparent (z.B. die jeweiligen Ansprechpartner/innen)?

Zugang und Anerkennung (gemäß Lissabon Konvention)

- Wie bewerten sie das Anerkennungsverfahren für Studierende?
- Sofern für den Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt worden sind, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs?
- Sofern für den Studiengang Auswahlkriterien und ein Auswahlverfahren festgelegt worden ist, wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität und der Sicherstellung des Studienerfolgs?

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Sofern eine Eingangsprüfung als Zugang zum Studium vorgesehen ist, wie bewerten Sie diese und deren Ausgestaltung?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

2. Studierendenorientiertes Lehren und Lernen

Leitfrage: Ist der Studiengang studierendenorientiert und sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert gestaltet?

Zu beachtende Punkte:

- Kommen im Studiengang kooperative Lehr-Lern-Formen zum Einsatz?
- Werden Studierende ausreichend in die Gestaltung von Lehrprozessen einbezogen und eröffnet das Curriculum ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium?
- Wie bewerten Sie die Möglichkeiten für Studierende Feedback zu ihren Studien- und Prüfungsleistungen zu erhalten.

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

3. Diversität

Leitfrage: Berücksichtigt der Studienplan und/oder das Curriculum des Studiengangs die Diversität der Studierenden?

Zu beachtende Punkte:

- Weist der Studienplan/das Curriculum Anknüpfungspunkte in der Lehre auf, die die Diversität der Studierendenschaft befruchtend und gewinnbringend aufgreift und einbezieht?
- Werden bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote verschiedene Lebenslagen von Studierenden ausreichend in den Blick genommen?
- Wird die Diversität der Studieninteressierten beim Zugang zum Studiengang berücksichtigt?
- Werden die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden bei der Prüfungsorganisation ausreichend berücksichtigt?
- Werden die Konzepte der Universität Hamburg bzw. der Gleichstellungsplan der Fakultät/en zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs berücksichtigt (z. B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder nicht-traditionell Studierende)?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

4. Innovation

Leitfrage: Ist das Curriculum fachlich innovativ und setzt es sichtbare Impulse, die dazu beitragen, das Fach „state of the art“ inhaltlich weiterzuentwickeln?

Zu beachtende Punkte:

- Ermöglicht die Studiengangsstruktur die Integration von Innovation aus der Forschung?
- Wird die Lehre – auch durch den Einsatz digitaler Angebote – innovativ weiterentwickelt?
- Sollen im Studiengang verschiedene und fachadäquate Lehrveranstaltungstypen zum Einsatz kommen?

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches innovatives Profil haben soll (muss mindestens einer der nachfolgenden Punkte zusätzlich erfüllt sein):

- Bildet der Studiengang ein sich inter- oder transdisziplinär (neu) entwickelndes Fach ab?
- Wird über den Studiengang ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

5. Forschungsorientierung

Leitfrage: Ist das Curriculum forschungsbasiert und forschungsorientiert angelegt und enthält Lehrformate des forschenden Lernens?

Zu beachtende Punkte:

- Entspricht das Lehrprofil des Studiengangs den Forschungsschwerpunkten des Faches und kann es aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden?

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch forschungsorientiertes Profil haben soll:

- Ist der Studiengang inhaltlich an einem der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkten bzw. Potentialbereichen der Universität Hamburg (siehe STEP) angebunden?

Sofern der Studiengang als anwendungsorientierter weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Ist der Studiengang auch als anwendungsorientierter Master eng an die Forschung angebunden und ist die professorale Lehre in das Curriculum eingebunden?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

6. Internationalisierung und Mobilität

Leitfrage: Ist das Curriculum inhaltlich international ausgerichtet?

Zu beachtende Punkte:

- Ermöglicht der Studienplan durch die Integration eines Mobilitätsfensters Auslandsaufenthalte? Wird den Studierenden ein Auslandsaufenthalt dringend empfohlen?
- Wird die fachspezifische Mehrsprachigkeit gefördert durch das Angebot von fachbezogenen englisch- oder weiteren fremdsprachigen Lehrveranstaltungen?

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch internationales Profil haben soll (muss mindestens einer der nachfolgenden Punkte zusätzlich erfüllt sein):

- Wird der Studiengang entweder als Joint oder Double Degree mit mindestens einer weiteren ausländischen Hochschule angeboten?
- Sind im Curriculum verpflichtende Mobilitätsmaßnahmen integriert?
- Ist die Unterrichts- und Prüfungssprache durchgängig Englisch (oder ggf. eine andere Fremdsprache)?
- Ist ein allgemeinsprachlicher und fachlicher Fremdsprachenerwerb verpflichtend vorgesehen?

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Ist das Curriculum inhaltlich international ausgerichtet?
 - Wird die fachspezifische Mehrsprachigkeit durch das Angebot von fachbezogenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen gefördert?
- ➔ *Es muss kein verpflichtendes Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen werden.*

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

7. Nachhaltigkeit

Leitfrage: Ist der im Studiengang initiierte Bildungsprozess auf Nachhaltigkeit (im Sinne von langfristiger Wirksamkeit sowie Vermittlung von Zukunftsfähigkeit) ausgelegt?

Zu beachtende Punkte:

- Fördert der Studiengang eine bzw. befähigt er zu einer reflexiv-kritische/n Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand?

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Nachhaltigkeits-Profil haben soll:

- Trägt der Studiengang dazu bei, die Universität Hamburg zu einer „University for a Sustainable Future“ zu entwickeln, indem Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert ist?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

8. Kooperation

Leitfrage: Ist das Studienangebot fakultätsübergreifend inneruniversitär abgestimmt?

Zu beachtende Punkte:

- Findet mit den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot statt?
- Enthält das Curriculum interdisziplinäre Angebote?

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Kooperations-Profil haben soll (muss mindestens einer der nachfolgenden Punkte zusätzlich erfüllt sein):

- Wird der Studiengang in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der UHH durchgeführt?
- Wird der Studiengang mit regionalen, nationalen oder internationalen Hochschulen oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt? Sind Art und Umfang der bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beschrieben und die den Kooperationen zugrunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert?
- Ist der Studiengang inter- oder transdisziplinär konzipiert?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

9. Ressourcen

Leitfrage: Steht die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) nachhaltig zur Verfügung?

Zu beachtende Punkte:

- Halten Sie die angegebene Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) für angemessen (Mindestens 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung sollte durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung durch Lehraufträge erbracht werden)?

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Ist der Studiengang stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert und hat in der Regel eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor?
- Verfügt der Studiengang über eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

10. Qualitätsmanagement

Leitfrage: Wird durch kontinuierliche Qualitätssicherung eine hohe Qualität des Studiengangs gewährleistet?

Zu beachtende Punkte:

- Ist den Fachvertreterinnen und Fachvertretern das Qualitätssicherungssystem der Universität Hamburg bekannt?
- Wird vonseiten des Fachs beabsichtigt Studierende in angemessener Weise an den Aktivitäten zur Qualitätssicherung zu beteiligen?
- Sind bereits erste Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen (z. B. Konstituierung Qualitätszirkel, Durchführung Qualitätskonferenz, Bereitstellung Datengrundlage (Befragungsergebnisse, statistische Daten), etc.)?
- Sofern weitere, das Qualitätsmanagementsystem der UHH ergänzende QM-Maßnahmen eingesetzt werden sollen, sind diese geeignet, die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu verbessern?

Ableitung Empfehlungen/Auflagen: Sofern das Kriterium aus Ihrer Sicht nicht ausreichend erfüllt ist, diskutieren Sie bitte mögliche Empfehlungen und Auflagen in der Gruppe der Gutachtenden.

11. Ggf. formale Kriterien aus der Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien

Um Ihnen die Evaluation zu erleichtern, erhalten Sie aus dem Referat 31 – Qualität und Recht eine Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Gestaltung des Studiengangs. Sofern formale Kriterien nicht erfüllt sind, hatte der Qualitätszirkel die Möglichkeit im Selbstbericht dazu Stellung zu nehmen. In diesem Fall prüfen Sie bitte in den Gesprächen vor Ort die fachlich-inhaltliche Begründung und formulieren ein Votum zum weiteren Vorgehen im Kontext der Zertifizierungsempfehlung.

Zu beachten ist, dass die Nicht-Einhaltung eines formalen Kriteriums ohne ausreichende fachlich-inhaltliche Begründung verpflichtend eine Auflage zur Folge haben muss.

Sonstige Aspekte

Sind Ihnen über die aufgeführten Kriterien hinaus weitere positive oder kritische Aspekte zu dem Studiengang aufgefallen, die Sie in die Evaluation einbringen möchten?

Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission der Universität Hamburg

Präambel

Die Universität Hamburg sorgt gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür, dass die Qualität ihrer Arbeit in Studium und Lehre systematisch und regelmäßig bewertet wird. Diese Beurteilung erfolgt im Rahmen eines Qualitätssicherungssystems, das nach einer mehrstufigen internen und externen Evaluation mit einer Zertifizierung der Studiengänge abschließt. Die Zertifizierung übernimmt die Zertifizierungskommission der Universität Hamburg, deren Arbeit in dieser Geschäftsordnung geregelt wird.

Inhalt der Geschäftsordnung

§ 1 Zusammensetzung

§ 2 Aufgaben

§ 3 Wahl und Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden

§ 4 Beschlüsse

§ 5 Einspruch gegen Beschlüsse

§ 6 Sitzungen

§ 7 Öffentlichkeit

§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Zusammensetzung

(1) Die Zertifizierungskommission setzt sich aus insgesamt sieben stimmberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern (eine Vertreterin bzw. ein Vertreter pro Fakultät der UHH, an der Bachelor- und/oder Masterstudiengänge angeboten werden), zwei stimmberechtigten Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zwei stimmberechtigten Studierenden zusammen. Für alle Mitglieder ist eine Stellvertretung zu benennen.

(2) Die Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ihre Stellvertretungen werden von den jeweiligen Dekanaten vorgeschlagen. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter sowie die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rotationsverfahren¹ von jeweils zwei verschiedenen Fakultäten vom jeweiligen Dekanat vorgeschlagen. Die jeweiligen Stellvertretungen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter sollten dabei nicht in den selben Studiengang immatrikuliert sein. Das Präsidium entscheidet abschließend über die Mitglieder der Zertifizierungskommission und bestellt diese.

(3) Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Mitgliedergruppe der Studierenden müssen in einen Bachelor- oder Masterstudiengang immatrikuliert sein.

(4) Die Zertifizierungskommission wird für je vier Evaluationszeiträume (in der Regel zwei Jahre) gebildet. Die Amtszeit endet mit der konstituierenden Sitzung der nächsten Kommission. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Der/die gem. § 3 (1) gewählte Vorsitzende sowie der/die stellvertretende Vorsitzende können nach dem Ende seiner/ihrer Amtszeit mit Zustimmung der Nachfolgekommission in beratender Funktion an den Sitzungen der nachfolgenden Zertifizierungskommission teilnehmen, sofern er/sie nicht ohnehin der Nachfolgekommission angehören. Studentische Vertreterinnen und Vertreter sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach Ende ihrer Amtszeit ebenfalls mit Zustimmung der Nachfolgekommission für die Dauer einer weiteren Amtszeit in beratender Funktion an den Sitzungen der Nachfolgekommission teilnehmen. Dies dient dem Erfahrungs- und Wissenstransfer dieser im Rotationsprinzip vertretenen Statusgruppen. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern sie nicht zu Beginn einer Sitzung entzogen wird.

(5) An den Sitzungen der Zertifizierungskommission nimmt das Referat 31 in Person derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender Funktion teil, die das jeweilige Evaluationsverfahren begleitet haben. So soll sichergestellt werden, dass die schriftlichen Rückmeldungen der Gutachtenden bei Bedarf erläutert oder entsprechend der Intention der Gutachtenden interpretiert werden können.

¹ Die Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission legt die jeweiligen Fakultäten rechtzeitig vor der Neubesetzung der Zertifizierungskommission unter Berücksichtigung der in der Amtszeit anstehenden Zertifizierungsentscheidungen in Absprache mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre fest.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Zertifizierungskommission entscheidet im Rahmen der Evaluationsverfahren über die Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (ohne Lehramt) auf Grundlage des Gutachtens externer Expertinnen und Experten (Hochschullehrerinnen und -lehrer, Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis und Studierende) und der Stellungnahmen der an der jeweiligen Evaluation beteiligten Akteure.
- (2) Die Zertifizierung kann mit Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen werden. Empfehlungen werden ausgesprochen, um Chancen und Risiken zu adressieren, die im Zuge des Evaluationsverfahrens erörtert wurden oder um die Weiterentwicklung erkannter Stärken zu fördern. Über den Umgang mit Empfehlungen solle im Kontext der folgenden Evaluation berichtet werden. Auflagen werden ausgesprochen, wenn ein Qualitätskriterium nicht hinreichend erfüllt wurde.
- (3) Wurde eine Zertifizierung mit Auflagen ausgesprochen, prüft die Kommission, ob die Verantwortlichen die Auflagen innerhalb von zwölf Monaten erfüllt haben. Sollte die Auflagenerfüllung innerhalb dieser Zeit nicht nachgewiesen werden, entscheidet die Kommission, ob sie eine Fristverlängerung von i.d.R. sechs Monaten gewährt.
- (4) Falls eine Erfüllung der Auflagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nachgewiesen werden kann, kann das Verfahren auf Antrag des Dekanats einmalig für den Zeitraum von maximal 18 Monaten ausgesetzt werden.
- (5) Stellt die Kommission bei der endgültigen Prüfung der Auflagenerfüllung fest, dass die festgestellten Mängel an einem Studiengang nicht beseitigt wurden, lehnt sie die Zertifizierung ab. Die Zertifizierungskommission informiert das zuständige Dekanat und das Präsidium über die Ablehnung der Zertifizierung.
- (6) Die Zertifizierung kann auf begründeten Antrag des zuständigen Prodekanats um bis zu 24 Monate verlängert werden, der Antrag ist spätestens 6 Monate vor Ende der Zertifizierungsfrist in Schriftform an die Zertifizierungskommission zu richten. Wird der Antrag bewilligt, ist die Verlängerung bei der nachfolgenden Re-Zertifizierung von der Gesamtzertifizierungsfrist so anzurechnen, dass eine Zertifizierungsfrist von insgesamt 8 Jahren nicht überschritten wird. Für auslaufende Studiengänge kann die Zertifizierung bis zum Zeitpunkt des vom Fakultätsrat beschlossenen Auslaufdatums des betreffenden Studiengangs verlängert werde.
- (7) Wird ein bereits zertifizierter Studiengang gemäß der Definition im QM-Handbuch wesentlich geändert, entscheidet die Kommission auf Grundlage der dokumentierten Änderung, ob diese von der bestehenden Zertifizierung umfasst ist, ob die angezeigte Änderung für den Erhalt des Zertifizierungsstatus anzupassen ist (z.B. durch Erteilung einer nachträglichen Auflage oder Empfehlung) oder ob die bisherige Zertifizierungsentscheidung widerrufen wird. Sollte die Tragweite der Änderungen durch die Kommission nicht eindeutig feststellbar sein, kann sie über das Präsidium Gutachterinnen und Gutachter bestellen, die eine Stellungnahme für die Kommission erstellen. Auf der Grundlage entscheidet die Kommission aus den in Satz 1 genannten Optionen.

(8) Die Mitglieder der Kommission entscheiden nur über die Zertifizierungen von Studiengängen, bzw. Feststellungen von Auflagenerfüllungen, die nicht durch ihre jeweilige Fakultät verantwortet werden. Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen sind nur Mitglieder der Kommission aus der federführenden Fakultät nicht stimmberechtigt. Ein studentisches Mitglied der Kommission entscheidet nur über Studiengänge, bzw. Feststellungen von Auflagenerfüllungen in Studiengängen, in die es nicht selbst immatrikuliert ist.

§ 3 Wahl und Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden

(1) Bei der ersten Sitzung jeder neu einberufenen Kommission wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender gewählt, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern angehören.

(2) Die bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.

(3) Die bzw. der Vorsitzende der Vorgängerkommission gibt für Auflagenerfüllungen, welche aus der eigenen Amtszeit stammen, deren Beschlussfassung jedoch in die Amtszeit der Nachfolgekommission fällt, eine schriftliche Einschätzung zu den zur Auflagenerfüllung eingereichten Unterlagen ab. Für den Fall, dass die bzw. der Vorsitzende der Vorgängerkommission gem. § 2 (8) nicht zu befassen ist, gibt die bzw. der stellvertretende Vorsitzende der Vorgängerkommission eine schriftliche Einschätzung ab.

§ 4 Beschlüsse

(1) Die Kommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Abstimmungen erfolgen offen über Handzeichen. Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, wird die Entscheidung über die Zertifizierung oder Auflagenerfüllung für längstens vier Monate vertagt. Kann auch bei erneuter Befassung kein Mehrheitsbeschluss hergestellt werden, zählt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden doppelt.

(2) Beschlussfähig ist die Kommission, wenn mindestens sieben der elf Mitglieder, davon mindestens eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied, anwesend sind. Die bzw. der Vorsitzende stellt zu Beginn jeder Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Um zu gewährleisten, dass die Kommission in jeder Sitzung beschlussfähig ist, erfolgt eine frühzeitige Terminabsprache. Außerdem sichern die Mitglieder rechtzeitig ihre Teilnahme zu. Stellt die bzw. der Vorsitzende zu Beginn einer Kommissionssitzung dennoch fest, dass keine Beschlussfähigkeit vorliegt, wird die Sitzung abgesagt und erneut eingeladen.

(3) Weicht die Zertifizierungskommission in ihren Beschlüssen vom gutachterlichen Votum ab, so ist dies zu begründen. Die Art der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen obliegt der zuständigen Fakultät.

(4) Die Beschlüsse der Zertifizierungskommission werden für den Ergebnistransfer der Zertifizierungskommission Lehrerbildung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle stellt die Berichterstattung über die Verfahren zu Teilstudiengängen sowie die diesbezüglich gefassten Beschlüsse sicher.

§ 5 Einspruch gegen Beschlüsse

(1) Gegen Entscheidungen der Kommission kann das jeweils verantwortliche Dekanat binnen acht Wochen nach Versand der Zertifizierungsmittelung zu begründenden Einspruch erheben. Dieser ist an die bzw. den Vorsitzenden zu richten und bei der Geschäftsführung der Zertifizierungskommission einzureichen.

(2) Die bzw. der Vorsitzende der Kommission initiiert im Falle eines Einspruchs zeitnah eine gesonderte Sitzung der Kommission, um über den Einspruch zu beraten. Das Ergebnis der Beratung wird dem Dekanat schriftlich mitgeteilt.

(3) Weist die Zertifizierungskommission den Einspruch des Dekanats zurück, kann das Dekanat eine Beschwerde beim Beschwerdeausschuss einlegen. Dieser kann die Beschwerde abweisen oder der Zertifizierungskommission zur erneuten Diskussion zuweisen. Der Beschwerdeausschuss muss seine Entscheidung begründen, die Begründung muss von der Zertifizierungskommission bei einer erneuten Beschlussfassung maßgeblich berücksichtigt werden. Der Beschwerdeausschuss kann zudem eine Nachbegutachtung empfehlen. In diesem Fall schlägt die Zertifizierungskommission im Benehmen mit der betroffenen Fakultät eine Gutachterin bzw. einen Gutachter oder eine Gutachterkommission vor, die bzw. der bisher nicht am Verfahren beteiligt war. Das Präsidium entscheidet abschließend über die Gutachterin bzw. den Gutachter bzw. die Gutachterkommission und bestellt diese bzw. diesen. Das Ergebnis der Nachbegutachtung muss von der Zertifizierungskommission bei der erneuten Beschlussfassung maßgeblich berücksichtigt werden. Die Akkreditierung wird in allen Fällen bis zur endgültigen Beschlussfassung verlängert.

§ 6 Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Kommission finden in der Regel vierteljährlich statt.

(2) Die Sitzungen der Kommission werden durch das Referat 31 - Qualität und Recht in Absprache mit der bzw. dem Vorsitzenden organisiert. Das Referat 31 übernimmt die Terminierung der Sitzungen, die Erstellung einer Tagesordnung, die Versendung aller für die Sitzungen relevanten Unterlagen und die Protokollierung der Sitzungen.

(3) Das Protokoll wird allen Mitgliedern der Kommission im Anschluss an die Sitzung zugesandt. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn innerhalb von zwei Wochen nach der Versendung kein Einspruch erhoben wird.

§ 7 Öffentlichkeit

- (1) Sitzungen der Kommission finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- (2) Die Entscheidungen zur Zertifizierung von Studiengängen werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am in Kraft.

[Die Geschäftsordnung wird auf der nächsten Sitzung der Kommission am 23.01.2023 verabschiedet.]

Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission Lehrerbildung

Präambel

Die fünf an der Lehrerbildung beteiligten Hamburger Hochschulen, namentlich die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK), die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT), die Technische Universität Hamburg (TUHH) und die Universität Hamburg (UHH) haben das gemeinsame Ziel die Studienqualität der Lehramtsstudiengänge und ihrer Teilstudiengänge regelhaft eigenständig zu sichern und zu verbessern. Hierfür haben sich die Hochschulen auf ein Qualitätssicherungssystem verständigt. Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeit der Zertifizierungskommission Lehrerbildung (ZL).

Inhalt der Geschäftsordnung

§ 1 Zusammensetzung

§ 2 Aufgaben

§ 3 Wahl und Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden

§ 4 Beschlüsse

§ 5 Einspruch gegen Beschlüsse

§ 6 Sitzungen

§ 7 Öffentlichkeit

§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Die Zertifizierungskommission Lehrerbildung setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten der UHH (WISO, EW, GW, MIN, PB, BWL), der HAW, HFBK, HfMT und TUHH und Lehramtsstudierende. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten der UHH, der HAW, HFBK, HfMT und TUHH gehören in der Regel der Gruppe der Hochschullehrenden an. In der Regel sind die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fakultäten der UHH, der HAW, HFBK, HfMT und TUHH in der Zertifizierungskommission nicht zeitgleich Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses Lehrerbildung (GALB).
- (2) Die Vertreterinnen bzw. Vertreter werden an der UHH und TUHH von den jeweiligen Dekanaten und im Falle der HAW, HFBK und HfMT vom jeweiligen Präsidium entsandt.
- (3) Die Gewinnung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Mitgliedergruppe der Studierenden erfolgt aus der Gruppe der Lehramtsstudierenden der gestuften Studiengänge. Die Wahl der studentischen Mitglieder erfolgt über den Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft.
- (4) Die Zertifizierungskommission Lehrerbildung wird für je vier Evaluationszeiträume (in der Regel zwei Jahre) gebildet und setzt sich aus insgesamt zehn Vertreterinnen bzw. Vertretern der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten der UHH, der HAW, HFBK, HfMT und TUHH sowie zwei Lehramtsstudierenden zusammen. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt zwei Evaluationszeiträume (in der Regel ein Jahr). Die Amtszeit endet mit der konstituierenden Sitzung der nächsten Kommission. Die bzw. der gemäß § 3 (1) gewählte Vorsitzende sowie die bzw. der stellvertretende Vorsitzende können nach dem Ende ihrer bzw. seiner Amtszeit in beratender Funktion an den Sitzungen der nachfolgenden Zertifizierungskommission teilnehmen, sofern er/sie nicht ohnehin der Nachfolgekommission angehören.
- (5) Zur Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung entsendet die Behörde für Schule und Berufsbildung (Behörde) eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als beratendes Mitglied.
- (6) Für alle Mitglieder ist eine Stellvertretung zu benennen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Zertifizierungskommission Lehrerbildung entscheidet im Rahmen der Evaluationsverfahren über die Zertifizierung von Lehramtsstudiengängen bzw. Teilstudiengängen.
- (2) Die Kommission entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage des Gutachtens externer Expertinnen und Experten und der Stellungnahmen der an der jeweiligen Evaluation beteiligten Akteure.
- (3) Die Zertifizierung kann mit Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen werden.

(4) Wurde eine Zertifizierung mit Auflagen ausgesprochen, prüft die Kommission, ob die Verantwortlichen die Auflagen innerhalb von zwölf Monaten erfüllt haben. Sollte die Aufлагenerfüllung innerhalb dieser Zeit nicht nachgewiesen werden, entscheidet die Kommission, ob sie eine Fristverlängerung von i.d.R. sechs Monaten gewährt.

(5) Falls eine Erfüllung der Auflagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nachgewiesen werden kann, kann das Verfahren auf Antrag des Dekanats bzw. Präsidiums bei Hochschulen ohne Fakultäten einmalig für den Zeitraum von maximal 18 Monaten ausgesetzt werden.

(6) Stellt die Kommission bei der endgültigen Prüfung der Aufлагenerfüllung fest, dass die festgestellten Mängel an einem Lehramtsstudiengang bzw. Teilstudiengang nicht beseitigt wurden, lehnt sie die Zertifizierung ab. Die Zertifizierungskommission informiert das zuständige Dekanat und das Präsidium über die Ablehnung der Zertifizierung.

(7) Die Zertifizierung kann auf begründeten Antrag des zuständigen Prodekanats um bis zu 24 Monate verlängert werden, der Antrag ist spätestens 6 Monate vor Ende der Zertifizierungsfrist in Schriftform an die ZL zu richten. Wird der Antrag bewilligt, ist die Verlängerung bei der nachfolgenden Re-Zertifizierung von der Gesamtzertifizierungsfrist so anzurechnen, dass eine Zertifizierungsfrist von insgesamt 8 Jahren nicht überschritten wird. Für auslaufende Studiengänge kann die Zertifizierung bis zum Zeitpunkt des vom Fakultätsrat beschlossenen Auslaufdatums des betreffenden Teilstudiengangs verlängert werden.

(8) Wird ein zertifizierter Lehramtsstudiengang bzw. Teilstudiengang wesentlich geändert (vgl. Handbuch zur Qualitätssicherung der Hamburger Lehramtsstudiengänge), entscheidet die Kommission auf Grundlage der dokumentierten Änderung, ob diese von der bestehenden Zertifizierung umfasst ist, ob die angezeigte Änderung für den Erhalt des Zertifizierungsstatus anzupassen ist (z.B. durch Erteilung einer nachträglichen Auflage oder Empfehlung) oder ob die bisherige Zertifizierungsentscheidung widerrufen wird. Sollte die Tragweite der Änderungen durch die Kommission nicht eindeutig feststellbar sein, kann sie über das Präsidium Gutachterinnen und Gutachter bestellen, die eine Stellungnahme für die Kommission erstellen. Auf der Grundlage entscheidet die Kommission aus den in Satz 1 genannten Optionen.

(9) Mitglieder der Zertifizierungskommission Lehrerbildung entscheiden nur über die Zertifizierung bzw. Feststellung von Aufлагenerfüllung von Lehramtsstudiengängen bzw. Teilstudiengängen, die nicht an ihrer Fakultät bzw. Hochschule angeboten werden. Studentische Mitglieder der Kommission entscheiden nur über Lehramtsstudiengänge bzw. Teilstudiengänge, bzw. die Feststellung von Aufлагenerfüllung von Lehramtsstudiengängen bzw. Teilstudiengängen, in die sie nicht selbst immatrikuliert sind (gilt nicht für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft).

§ 3 Wahl und Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden

(1) Bei jeder ersten Sitzung der neu einberufenen Kommission wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten der UHH und der weiteren

Hochschulen, die in der Regel der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören, eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender gewählt.

(2) Die bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.

(3) Die Zertifizierungskommission kann bei Bedarf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Vorgängerkommission für Auflagen, die aus der eigenen Amtszeit stammen, deren Beschlussfassung jedoch in die Amtszeit der Nachfolgekommision fällt, um Beratung zu den zur Aufлагenerfüllung eingereichten Unterlagen bitten.

§ 4 Beschlüsse

(1) Die Beschlüsse der Kommission werden mehrheitlich gefasst. Die Abstimmungen erfolgen offen über Handzeichen. Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, wird die Entscheidung über die Zertifizierung eines Lehramtsstudiengangs bzw. Teilstudiengangs oder die Aufлагenerfüllung für längstens vier Monate vertagt. Kann auch bei erneuter Befassung kein Mehrheitsbeschluss hergestellt werden, zählt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden doppelt.

(2) Weicht die Zertifizierungskommission in ihren Beschlüssen vom gutachterlichen Votum ab, so ist dies zu begründen. Die Art der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen obliegt der zuständigen Fakultät bzw. Hochschule.

(3) Beschlussfähig ist die Kommission, wenn mindestens sechs der zwölf stimmberechtigten Mitglieder, davon mindestens ein studentisches Mitglied, anwesend sind. Die bzw. der Vorsitzende stellt zu Beginn jeder Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Um zu gewährleisten, dass die Kommission in jeder Sitzung beschlussfähig ist, erfolgt eine frühzeitige Terminabsprache. Außerdem sichern die Mitglieder rechtzeitig ihre Teilnahme zu. Stellt die bzw. der Vorsitzende zu Beginn einer Kommissionssitzung dennoch fest, dass keine Beschlussfähigkeit vorliegt, wird die Sitzung abgesagt und zu einem neuen Termin eingeladen.

(4) Sofern die Behörde Einwände gegen den Beschluss der Zertifizierungskommission erhebt, bestellt die Zertifizierungskommission im Benehmen mit der Behörde zur Begutachtung dieser Einwände eine Gutachterin bzw. einen Gutachter oder eine Gutachterkommission, die bzw. der bisher nicht am Verfahren beteiligt war. Das Begutachtungsergebnis soll im weiteren Verfahren maßgeblich berücksichtigt werden. Bei Entscheidungen zu Aufлагenerfüllungen verlängert sich die Zertifizierungsfrist bis zur erneuten Befassung durch die Zertifizierungskommission.

(4) Die Beschlüsse der Zertifizierungskommission Lehrerbildung werden für den Ergebnistransfer der anderen Zertifizierungskommission zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle stellt die Berichterstattung über die Verfahren sowie die diesbezüglich gefassten Beschlüsse sicher.

§ 5 Einspruch gegen Beschlüsse

(1) Gegen die Entscheidungen der Kommission kann das jeweils zuständige Dekanat bzw. Präsidium (bei Hochschulen ohne Fakultäten) binnen acht Wochen nach Versand der Zertifizierungsmitteilung einen zu begründenden Einspruch erheben. Dieser ist an die bzw. den Vorsitzenden zu richten und bei der Geschäftsführung der Zertifizierungskommission einzureichen.

(2) Die bzw. der Vorsitzende initiiert im Falle eines Einspruchs zeitnah eine gesonderte Sitzung der Kommission, um über den Einspruch zu beraten. Das Ergebnis der Beratung wird dem jeweiligen Hochschulpräsidium schriftlich mitgeteilt.

(3) Weist die Zertifizierungskommission den Einspruch zurück, kann das betroffene Dekanat bzw. Hochschulpräsidium binnen vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung der Zertifizierungskommission eine Beschwerde beim GALB einlegen. Dieser kann die Beschwerde abweisen oder der Zertifizierungskommission für Lehrerbildung zur erneuten Diskussion zuweisen. Der GALB muss seine Entscheidung begründen, die Begründung muss von der Zertifizierungskommission bei einer erneuten Beschlussfassung maßgeblich berücksichtigt werden. Der GALB kann zudem eine Nachbegutachtung empfehlen. In diesem Fall bestellt die Zertifizierungskommission im Benehmen mit der betroffenen Fakultät eine Gutachterin bzw. einen Gutachter oder eine Gutachterkommission, die bzw. der bisher nicht am Verfahren beteiligt war. Das Ergebnis der Nachbegutachtung muss von der ZL bei der erneuten Beschlussfassung maßgeblich berücksichtigt werden. Die Zertifizierung wird in allen Fällen bis zur endgültigen Beschlussfassung verlängert.

§ 6 Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Kommission finden in der Regel vierteljährlich statt.

(2) Die Sitzungen der Zertifizierungskommission Lehrerbildung werden durch Referat 31 - Qualität und Recht in Absprache mit der bzw. dem Vorsitzenden organisiert. Das Referat 31 übernimmt die Terminierung der Sitzungen, die Erstellung einer Tagesordnung, die Versendung aller für die Sitzungen relevanter Unterlagen und die Protokollierung der Sitzungen.

(3) Das Protokoll wird allen Mitgliedern der Kommission im Anschluss an die Sitzung zugesandt. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn innerhalb von zwei Wochen nach der Versendung kein Einspruch erhoben wird.

§ 7 Öffentlichkeit

(1) Sitzungen der Kommission finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

(2) Die Entscheidungen zur Zertifizierung von Lehramtsstudiengängen bzw. Teilstudiengängen werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am in Kraft.

[Die Geschäftsordnung wird auf der nächsten Sitzung der Kommission am 8.12.2022 verabschiedet.]

8.19. Geschäftsordnung für den Qualitätsbeirat

Präambel

Die Universität Hamburg sorgt gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür, dass die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge systematisch und regelmäßig bewertet wird. Dies erfolgt im Rahmen eines Qualitätsmanagements, das regelmäßige Qualitätskonferenzen sowie Evaluationen mit anschließender Zertifizierung umfasst. Über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wird im Qualitätsbeirat beraten, dessen Arbeit in dieser Geschäftsordnung geregelt wird.

Inhalt der Geschäftsordnung

§ 1 Aufgaben

§ 2 Zusammensetzung

§ 3 Sitzungen

§ 4 Inkrafttreten

§ 1 Aufgaben

(1) Der Qualitätsbeirat berät das Präsidium zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre. Dafür diskutiert und bewertet er Rückmeldungen, Auswertungen und Anlässe der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, z. B. aus Qualitätskonferenzen sowie den internen und externen Evaluationen, aus universitären Gremien, aufgrund von Vorgaben des Akkreditierungsrats, der Änderung gesetzlicher Vorgaben, von aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hochschul- bzw. Qualitätsentwicklung und sonstigen Rückmeldungen.

(2) Er formuliert Vorschläge für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements für die Bachelor- und Masterstudiengänge, dazu zählt auch die kooperative Zusammenarbeit mit dem GALB hinsichtlich der Berücksichtigung der Spezifika der Lehramts(teil)studiengänge bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Qualitätsbeirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- a) der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem,
- b) den Prodekaninnen bzw. Prodekanen für Studium und Lehre aus den Fakultäten mit Bachelor- und Masterstudiengängen,
- c) je eine Studierende bzw. einem Studierenden aus jeder Fakultät mit Bachelor- und Masterstudiengängen,
- d) je eine weitere Vertreterin bzw. einem weiteren Vertreter des Studiendekanats aus den Fakultäten mit Bachelor- und Masterstudiengängen,
- e) der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung (GALB) sowie der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden des GALB,
- f) der universitären Leitung des Zentrums für Lehrerbildung Hamburg (ZLH)

sowie jeweils einer Vertretung

- g) der Stabsstelle Gleichstellung,
- h) der Leitung des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen sowie aus dem Team Evaluation,
- i) des Zentrums für Weiterbildung,
- j) des Campusmanagements und
- k) der Abteilung 3 - Studium und Lehre.

(2) Zusätzlich können anlassbezogen weitere Mitglieder der UHH und externe Qualitätsmanagement-Expertinnen und -Experten hinzugezogen werden.

(3) Die Studierenden werden durch die jeweiligen Dekanate benannt.

§ 3 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Qualitätsbeirats finden mindestens zwei Mal jährlich statt.
- (2) Die Sitzungen werden durch das Referat 31 - Qualität und Recht in Absprache mit der bzw. dem Vorsitzenden koordiniert. Dabei übernimmt das Referat 31 die Vorbereitung und die Protokollierung der Sitzungen.
- (3) Das Protokoll wird den Mitgliedern des Qualitätsbeirats im Anschluss an die Sitzung zugesandt. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn innerhalb von zwei Wochen nach dem Versand kein Einspruch erhoben wird.
- (4) Die Sitzungen sind nach Maßgabe vorhandener Plätze öffentlich für die Mitglieder der Hochschule. Die bzw. der Vorsitzende oder die Mehrheit des Qualitätsbeirats kann weitere Personen zulassen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag für bestimmte Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Qualitätsbeirat in Kraft.

Hamburg, den 29. September 2022

Universität Hamburg

8.20. Geschäftsordnung für den Beschwerdeausschuss

Präambel

Die Universität Hamburg sorgt gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür, dass die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge systematisch und regelmäßig bewertet wird. Dies erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements, das regelmäßige Qualitätskonferenzen sowie Evaluationen mit anschließender Zertifizierung umfasst. Das Beschwerdemanagement ist ein Bestandteil des Qualitätsmanagements. Die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden im Rahmen der Mehrstufigen Evaluationen inklusive Zertifizierungsverfahren ist der Beschwerdeausschuss. Die Arbeit des Beschwerdeausschusses ist in dieser Geschäftsordnung geregelt.

§ 1 Aufgaben

(1) Aufgabe des Beschwerdeausschusses ist die Bearbeitung von Beschwerden bezogen auf die Mehrstufigen Evaluationen und Zertifizierungen. Eine Beschwerde kann eingelegt werden während eines laufenden oder nach Abschluss eines Evaluationsverfahrens. Eine Beschwerde kann sich auf die Durchführung des Verfahrens oder auf die Entscheidung der Zertifizierungskommissionen beziehen.

(2) Der Ausschuss kann eine Beschwerde als berechtigt oder unberechtigt bewerten. Eine Beschwerde ist berechtigt, wenn

a) das Evaluationsverfahren nicht den Regeln entsprechend durchgeführt wird bzw. wurde und/oder

b) die Entscheidung der Zertifizierungskommission nicht evidenzbasiert erfolgt ist und/oder die Qualitätskriterien nicht richtig ausgelegt wurden.

(3) Sofern der Beschwerdeausschuss eine Beschwerde bezüglich der Durchführung des Verfahrens als berechtigt bewertet, spricht er eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aus. Das Präsidium entscheidet abschließend auf Grundlage der Empfehlung über das weitere Vorgehen.

(4) Sofern der Beschwerdeausschuss eine Beschwerde bezüglich einer Zertifizierungsentscheidung als berechtigt bewertet, kann er

a) die zuständige Zertifizierungskommission begründet zur erneuten Befassung auffordern. Die Begründung des Ausschusses muss von der Zertifizierungskommission bei einer erneuten Beschlussfassung maßgeblich berücksichtigt werden oder

b) der zuständigen Zertifizierungskommission eine Nachbegutachtung durch bisher noch nicht am Verfahren beteiligte Gutachtende empfehlen. Diese werden im Benehmen mit dem zuständigen Dekanat vorgeschlagen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre legt im Auftrag des Präsidiums die Gutachtenden abschließend fest und bestellt diese. Das Ergebnis der Nachbegutachtung ist bei der erneuten Beschlussfassung durch die Zertifizierungskommission maßgeblich zu berücksichtigen.

(5) Sofern der Beschwerdeausschuss eine Beschwerde als unberechtigt bewertet, ist diese schriftlich begründet abzuweisen.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei Hochschullehrenden sowie einer studentischen Vertretung zusammen. Es sind Stellvertretungen für alle Mitglieder zu bestimmen. Die Mitglieder müssen aus unterschiedlichen Fakultäten stammen.

(2) Der Beschwerdeausschuss wird anlassbezogen eingesetzt. Die Mitglieder werden von den Dekanaten vorgeschlagen, deren Fakultät nicht vom Beschwerdeverfahren betroffen ist. Dabei sind die entsprechenden Fachschaftsräte bei der Auswahl von studentischen Mitgliedern durch die Dekanate einzubeziehen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre legt im Auftrag des Präsidiums die Gutachtenden abschließend fest und bestellt diese.

(3) Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Studierenden muss in einen Bachelor- oder Masterstudiengang immatrikuliert sein.

(4) Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses dürfen nicht Mitglieder der aktuellen zuständigen Zertifizierungskommission sein bzw. der Zertifizierungskommission, die über das Verfahren, mit dem sich der Beschwerdeausschuss befasst, entschieden hat.

§ 3 Wahl und Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden

(1) Bei der ersten Sitzung jedes neu eingesetzten Beschwerdeausschusses wird eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt, der bzw. die der Gruppe der Hochschullehrenden angehört.

(2) Die bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.

§ 4 Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Beschwerdeausschusses finden zeitnah nach Eingang einer Beschwerde bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt.

(2) Die Sitzungen werden durch das Referat 31 - Qualität und Recht in Absprache mit den Mitgliedern koordiniert. Dabei übernimmt das Referat 31 die Vorbereitung und die Protokollierung der Sitzungen. Das Protokoll wird allen Mitgliedern des Beschwerdeausschusses im Anschluss an die Sitzung zugesandt. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn innerhalb von zwei Wochen nach dem Versand kein Einspruch erhoben wird. Im Anschluss wird das Ergebnis an das Präsidium sowie ggf. an die zuständige Zertifizierungskommission durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden weitergeleitet.

(3) Beschlussfähig ist der Beschwerdeausschuss, wenn alle Mitglieder bzw. ihre Stellvertretungen anwesend sind.

(4) Die durch den Beschwerdeausschuss getroffenen Beschlüsse über den weiteren Umgang mit Beschwerden sind mehrheitlich zu treffen. Die Abstimmungen erfolgen offen über Handzeichen.

(5) Der Beschwerdeausschuss tagt nicht öffentlich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach Beschlussfassung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den

Universität Hamburg

Anlage 21 – Struktur der Lehramtsstudiengänge

Studiengang	Lehramt an Grundschulen (LAGS)	Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk)	Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)	Lehramt für Sonderpädagogik Profilbildung Grundschule (LAS-G)	Lehramt für Sonderpädagogik Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek)
Teilstudiengänge Anzahl	4	3	3	3	3
	Erziehungswissenschaft Deutsch Mathematik Wahlfach	Erziehungswissenschaft Unterrichtsfach Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft Unterrichtsfach Berufliche Fachrichtung	Erziehungswissenschaft Sonderpädagogik Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft Sonderpädagogik Unterrichtsfach
<i>Bildende Kunst oder Musik</i>	<i>Studium als Doppelfach mit Deutsch oder Mathematik und Erziehungswissenschaft</i>	<i>wählbar</i>	<i>nicht wählbar</i>	<i>nicht wählbar</i>	<i>wählbar</i>
Regelstudienzeit Bachelor <i>Bildende Kunst oder Musik</i>	<i>6 Semester</i>	<i>8 Semester</i>	<i>6 Semester nicht wählbar</i>	<i>nicht wählbar</i>	<i>8 Semester</i>
Master			<i>4 Semester (alle Studiengänge)</i>		
Leistungspunkte Bachelor <i>Bildende Kunst oder Musik</i>	<i>180 LP</i>	<i>240 LP</i>	<i>180 LP nicht wählbar</i>	<i>nicht wählbar</i>	<i>240 LP</i>
Master			<i>120 LP (alle Studiengänge)</i>		
Abschlussgrade Bachelor Master			Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.)		